



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

53. Sitzung

Hannover, den 26. November 2009

Inhalt:

| | | | |
|---|------------------|---|------------|
| Mitteilungen des Präsidenten | 6655 | Rolf Meyer (SPD) | 6674 |
| <i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> | 6660 | Marcus Bosse (SPD) | 6675 |
| Tagesordnungspunkt 25: | | Renate Geuter (SPD) | 6676 |
| Mündliche Anfragen - Drs. 16/1860..... | 6655 | Johanne Modder (SPD) | 6677 |
| Frage 1: | | Miriam Staudte (GRÜNE) | 6678, 6679 |
| Verteilungsgerechtigkeit - Aufgabengerechtigkeit im KFA - Unzulänglichkeit der Bundeserstattungen zum SGB II: Wo bleibt die verfassungsrechtliche Verpflichtung, nach der es geboten ist, dass das Land gerade in der Finanzkrise die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt? | 6655 | Markus Brinkmann (SPD) | 6682 |
| Dieter Möhrmann (SPD) | 6655, 6661, 6670 | Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) | 6682 |
| Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration..... | 6657 bis 6685 | Kreszentia Flauger (LINKE) | 6684 |
| Wolfgang Jüttner (SPD) | 6660, 6671 | noch: | |
| Daniela Behrens (SPD) | 6661, 6673 | Tagesordnungspunkt 2: | |
| Heidemarie Mundlos (CDU) | 6662 | 18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - | |
| Dr. Manfred Sohn (LINKE) | 6663 | Drs. 16/1865 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1889 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1903 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1904..... | 6685 |
| Christian Meyer (GRÜNE) | 6664, 6680 | Ralf Borngräber (SPD) | 6685, 6688 |
| Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) | 6665, 6678 | Marianne König (LINKE) | 6686 |
| Ansgar-Bernhard Focke (CDU) | 6666 | Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) | 6686 |
| Hans-Henning Adler (LINKE) | 6667 | Thomas Adasch (CDU) | 6687 |
| Ralf Briese (GRÜNE) | 6667 | Marcus Bosse (SPD) | 6688 |
| Kurt Herzog (LINKE) | 6669, 6680 | Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) | 6689 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE) | 6669, 6682 | Enno Hagenah (GRÜNE) | 6689 |
| Christian Wulff , Ministerpräsident..... | 6672 | Claus Peter Poppe (SPD) | 6691 |
| Enno Hagenah (GRÜNE) | 6673 | Karl-Heinz Klare (CDU) | 6692 |
| Karl Heinz Hausmann (SPD) | 6674 | Christian Wulff , Ministerpräsident..... | 6692 |
| | | <i>Beschluss</i> | 6692 |
| | | Zur Geschäftsordnung: | |
| | | Enno Hagenah (GRÜNE) | 6691 |

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ja zu den "Zentren für Arbeit und Grundsicherung" - Ja zur Entfristung und Entkontingentierung der Optionskommunen - Ja zur zügigen und kompetenten Betreuung aus einer Hand - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/18586695

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Strukturreform des SGB II - Betreuung verbessern, Rechtssicherheit herstellen, Beschäftigung sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/18726695

Ursula Helmhold (GRÜNE)
..... 6695, 6699, 6701, 6703, 6713
Hartmut Möllring (CDU)6695
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) .. 6697 bis 6704
Uwe Schwarz (SPD)6698
Dr. Max Matthiesen (CDU) 6699, 6702, 6712
Roland Riese (FDP)..... 6702, 6703, 6713
Heinrich Aller (SPD).....6703
Ulrich Watermann (SPD) 6705, 6706, 6708, 6712
Ulf Thiele (CDU).....6706
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit6707
Christian Wulff, Ministerpräsident6709, 6711
Wolfgang Jüttner (SPD).....6710
Hans-Henning Adler (LINKE).....6714
Heidemarie Mundlos (CDU).....6714
Ausschussüberweisung (TOP 26 und 27)6715

Tagesordnungspunkt 28:

Besprechung:

Ohne uns geht es nicht - Seniorinnen und Senioren für Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1404 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/1855.....6715
Dorothee Prüssner (CDU)6715
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit6716
Ulla Groskurt (SPD)6717
Roland Riese (FDP).....6720
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)6721
Ursula Helmhold (GRÜNE).....6722
Norbert Böhlke (CDU).....6724, 6726

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Bundesratsinitiative zur Aussetzung der Sanktionen für Hartz-IV-Beziehende (§ 31 SGB II) - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1736 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/18346726

und

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 "Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch" im Bundesrat und Neuverhandlung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für das Jahr 2010 - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1738 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/18406726

und

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entlastung der Kommunen im Rahmen des SGB II sicherstellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1881 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1897.....6726

Clemens Lammerskitten (CDU)6726
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)

..... 6727, 6732, 6733

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 6728, 6732

Roland Riese (FDP) 6729, 6732

Ulrich Watermann (SPD) 6730, 6732

Beschluss (TOP 29, 30 und 31)6733

(zu TOP 29 und 30: Erste Beratung: 50. Sitzung am 30.10.2009;

zu TOP 31: Direkt überwiesen am 17.11.2009)

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

| | |
|---|------------|
| 20 Jahre Mauerfall - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1853..... | 6733 |
| Hermann Dinkla (CDU)..... | 6734 |
| Heiner Bartling (SPD)..... | 6736 |
| Ralf Briese (GRÜNE)..... | 6737 |
| Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... | 6739 |
| Hans-Werner Schwarz (FDP)..... | 6740, 6742 |
| Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... | 6742 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE)..... | 6742 |
| Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration..... | 6742 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 6744 |
| Nächste Sitzung..... | 6744 |

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 25:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1860

Anlage 1:

EU-Förderung

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Christian Grascha und Gabriela König (FDP)..... 6745

Anlage 2:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Drittel mehr ist als ein Fünftel?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 3 der Abg. Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ina Korter, Filiz Polat, Miriam Staudte und Elke Twesten (GRÜNE)..... 6747

Anlage 3:

Welche Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag werden mit welchen Mitteln und in welchem Umfang vom Verfassungsschutz beobachtet?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 4 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)..... 6749

Anlage 4:

Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)..... 6750

Anlage 5:

Warum verlangt die Sozialministerin, Verkaufseinkünfte aus Straßenmagazinen als Einkommen für Leistungsempfänger nach dem SGB II/SGB XII anzurechnen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 6 der Abg. Ronald Schminke und Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 6752

Anlage 6:

Zunehmender Rückgang der heimischen Eierproduktion

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 6755

Anlage 7:

Gefährliche Atomtransporte über den Hafen Nordenham?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter und Elke Twesten (GRÜNE)..... 6755

Anlage 8:

Nimmt die Landesregierung schwerwiegende Sicherheitsmängel beim AKW Emsland billigend in Kauf?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 6757

Anlage 9:

Änderungen im Sozialrecht

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 10 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU)..... 6758

Anlage 10:

Ehrenamt im Naturschutz - Wie sieht die Kooperation mit der Landesumweltverwaltung aus?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)..... 6761

Anlage 11:

Ärztmangel im ländlichen Raum: Schwester statt Arzt auf Hausbesuch - Pflegedienste fürchten um Fachkräfte: Wie positioniert sich die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 6763

Anlage 12:

Kieferorthopädische Leistungen in Niedersachsen: Teilt die Sozialministerin die Auffassung von Lobbyisten in Bezug auf eine ausschließliche private Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)..... 6765

Anlage 13:

Was tut die Landesregierung gegen die kriminellen Aktivitäten von sogenannten Rockergruppen in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 14 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....6766

Anlage 14:

Sollen Atomtransporte, z. B. von MOX-Brennelementen, unter Geheimhaltung der Streckenführung über niedersächsische Häfen geleitet werden?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Kurt Herzog (LINKE).....6768

Anlage 15:

Stellt der Hooliganüberfall auf dem Bahnhof Weddel am 7. November 2009 eine neue Qualität der Gewalt in Niedersachsen dar?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....6769

Anlage 16:

Bewerbungen an Integrierten Gesamtschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)6770

Anlage 17:

Ist eine „schlampige Behördenarbeit“ Schuld an der Abschiebung eines Ruanders in die politische Verfolgung?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 18 des Abg. Victor Perli (LINKE).....6771

Anlage 18:

Bauverzögerung am JadeWeserPort?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....6772

Anlage 19:

Ende des Bombodroms Nordhorn Range in der Grafschaft Bentheim

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 20 der Abg. Marianne König (LINKE).....6773

Anlage 20:

Berater aus der „Neuen Rechten“ bei der CDU-Jugend - Ist die Junge Union nach Rechtsaußen „nicht ganz dicht“?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 21 des Abg. Victor Perli (LINKE).....6774

Anlage 21:

Öffentlich zugängliche Mieträder in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Ernst-August Hoppenbrock und Karsten Heineking (CDU).....6775

Anlage 22:

Mögliche Auswirkungen einer Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate auf den Zivildienst in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 23 der Abg. Heidemarie Mundlos und Dr. Max Matthiesen (CDU).....6776

Anlage 23:

Braunschweig für Monate ohne Intercityanschluss?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Heidemarie Mundlos und Carsten Höttcher (CDU).....6778

Anlage 24:

Geplantes SWIFT-Abkommen - Wie wird sich Niedersachsen verhalten?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 25 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE).....6779

Anlage 25:

Wie geht es weiter mit dem Glücksspielstaatsvertrag?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 26 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....6781

Anlage 26:

GEW-Konferenz verursacht Unterrichtsausfall

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU).....6782

Anlage 27:

Umsatzsteuerpflicht für Schulmittagessen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU).....6783

Anlage 28:

Verkehrsexperten: „Verbesserungen im Bahnverkehr zwischen Cuxhaven und Hamburg: Zwei Jahre Metronom und S-Bahn-Verlängerung bis Stade sind eine Erfolgsbilanz“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. David McAllister, Hans-Christian Biallas, Kai Seefried, Helmut Dammann-Tamke, Heiner Schönecke und Norbert Böhlke (CDU)6784

Anlage 29:

Verzögert die Landesregierung unter Aushöhlung parlamentarischer Kontrollrechte die Beantwortung von Anfragen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)6786

Anlage 30:

Artenschutz in Niedersachsen - Wo liegen die Prioritäten?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Brigitte Somfleth und Sigrid Rakow (SPD)..... 6787

Anlage 31:

Grünland, Wiesenvögel, Artenschutz - Biodiversität in Niedersachsen auf gutem Weg?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD)..... 6789

Anlage 32:

Rahmenbedingungen für Gesamtschulen in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Ina Korter und Ursula Helmhold (GRÜNE) 6791

Anlage 33:

Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum - Unklarheiten bei der Altschuldenhilfe für Fusionskommunen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 35 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Miriam Staudte (GRÜNE) 6792

Anlage 34:

Wohin steuert die Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ralf Briese (GRÜNE) 6793

Anlage 35:

Welche Rolle spielt Innenminister Schönemann bei der Auflösung des Landkreises Holzminden?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 37 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 6794

Anlage 36:

Opfert Umweltminister Sander die erfolgreiche Naturschutzarbeit am Dämmer der FDP-Partei politik?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 6796

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|--------------------------------|
| Präsident | Hermann Dinkla (CDU) |
| Vizepräsident | Dieter Möhrmann (SPD) |
| Vizepräsident | Hans-Werner Schwarz (FDP) |
| Vizepräsidentin | Astrid Vockert (CDU) |
| Schriftführerin | Ursula Ernst (CDU) |
| Schriftführerin | Ulla Groskurt (SPD) |
| Schriftführer | Wilhelm Heidemann (CDU) |
| Schriftführer | Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) |
| Schriftführer | Lothar Koch (CDU) |
| Schriftführerin | Gabriela Kohlenberg (CDU) |
| Schriftführerin | Gisela Konrath (CDU) |
| Schriftführerin | Dr. Silke Lesemann (SPD) |
| Schriftführerin | Brigitte Somfleth (SPD) |
| Schriftführerin | Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) |
| Schriftführerin | Ursula Weisser-Roelle (LINKE) |

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Bernd Althuisman,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Jörg Bode (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Minister für Umwelt und Klimaschutz
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 53. Sitzung im 18. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Ronald Schminke. Ich übermittle Ihnen im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche. Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 25, den Mündlichen Anfragen. Es folgen die strittigen Eingaben, also die Fortsetzung der Beratung am ersten Plenartag. Anschließend erledigen wir die verbleibenden Tagesordnungspunkte mit Ausnahme des bereits gestern behandelten Tagesordnungspunktes 32 in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.20 Uhr enden.

Ich darf Sie bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Gisela Konrath:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Thiele bis ca. 10.30 Uhr, Frau Klopp, Frau Lorberg und Herr Höttcher, von der Fraktion der SPD Frau Seeler, Frau Rübke und Herr Brunotte.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1860

Die Frage 33 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich nach wie vor auch schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.03 Uhr.

Wir beginnen mit der **Frage 1**:

Verteilungsgerechtigkeit - Aufgabengerechtigkeit im KFA - Unzulänglichkeit der Bundeserstattungen zum SGB II: Wo bleibt die verfassungsrechtliche Verpflichtung, nach der es geboten ist, dass das Land gerade in der Finanzkrise die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt?

Dabei handelt es sich um eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dieter Möhrmann, Johanne Modder und Renate Geuter von der SPD-Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Möhrmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Zeitung des Niedersächsischen Landkreistages (2/2009) wird auf Seite 84 zu den Kommunalfinanzen 2008 ausgeführt:

„Gleichwohl hat die erheblich verbesserte Einnahmesituation noch nicht zu einer grundlegenden Rückführung der Kassenkredite ausgereicht. Dies ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einnahmerückgänge aufgrund von Gesetzesänderungen und der sich abzeichnenden konjunkturellen Auswirkungen der Finanzkrise äußerst bedenklich.“

Inzwischen liegen auch die konkreten Auswirkungen der Steuerschätzungen von Mai und November 2009 vor. Damit ist klar, wie groß die Löcher sind, die durch die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zusätzlich in die Kassen der öffentlichen Hände gerissen werden.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich hatte den Eindruck, dass Sie besonders in Ihrer Fraktion nicht die nötige Aufmerksamkeit genießen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann ich mir nicht vorstellen!)

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident, das ist sehr bedauerlich.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kann nicht sein!)

Präsident Hermann Dinkla:

„Ich hatte“ - das war die Vergangenheitsform, Herr Jüttner. Es hat sich etwas geändert. Aber ich bitte noch einmal mit allem Nachdruck darum, dass hier Ruhe einkehrt.

Dieter Möhrmann (SPD):

Die Aussicht auf sprudelnde neue Steuereinnahmen aufgrund eines schnell anspringenden Konjunkturhochs wird nicht nur von der Wissenschaft, sondern zunehmend auch aus den Bundesländern sehr skeptisch beurteilt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Bundesregierung aufgefordert, ein Sofortrettungsprogramm für die Städte und Gemeinden zu beschließen. „Den Kommunen drohen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils Defizite in zweistelliger Milliardenhöhe“, heißt es wörtlich. Der Finanzausschuss des Niedersächsischen Städtetages stellt laut *Oldenburger Nachrichten* vom 31. Oktober 2009 fest: „Wir haben Land unter - unter diesen Bedingungen kann kaum noch eine Gemeinde ein positives Ergebnis erwirtschaften“. Insgesamt belaufen sich die „neuen Liquiditätskredite“ der Kommunen auf inzwischen wieder über 4 Milliarden Euro - und sie steigen weiter an. Niedersachsens Kommunen sind hier bundesweit nach wie vor in der Spitzenposition.

Nun soll zwischen dem niedersächsischen Innenministerium und den Kommunen eine Vereinbarung getroffen werden, die es bestimmten Kommunen ermöglicht, von den Tilgungs- und Zinszahlungsleistungen für aufgelaufene Kassenkredite befreit zu werden. Nach Aussagen des Innenministers könnten damit rund 1,1 Milliarden Euro an Kassenkrediten bei den Kommunen getilgt und verzinst werden. Ursprünglich war es dabei die Absicht des Landes, den Kommunen diese Entlas-

tungsmöglichkeit nur dann einzuräumen, wenn sie sich zu kommunalen Zusammenschlüssen bereithalten würden. Auch Landkreise sollten zunächst ausgenommen werden.

Inzwischen sollen „auskonsolidierte Kommunen“ auch ohne Zusammenschluss mit Nachbarkommunen diese Leistung, die zur Hälfte aus dem bestehenden Topf für den kommunalen Finanzausgleich finanziert wird, erhalten. Fachleute befürchten nämlich, dass auch konsolidierte Kommunen - Landkreise, Städte und Gemeinden - wegen der völlig unzureichenden Einnahmesituation in wenigen Jahren wieder vor finanziellen Problemen stehen werden.

Als Beispiel dafür kann der Landkreis Soltau-Fallingb. gelten. Nach den Berechnungen des Kreises wird der Haushalt 2009 mit einem strukturellen Überschuss von mindestens 2 Millionen Euro abschließen. Dies wird aufgrund einer Zielvereinbarung über Ausgabebeschränkungen zwischen den Fraktionen und dem Landrat möglich. Die Personalkosten können seit Jahren, bis auf Tarifsteigerungen, relativ konstant gehalten werden. Die sogenannten freiwilligen Leistungen bewegen sich seit Jahren auf dem Niveau von unter 1 % des Haushaltsvolumens. Die Kreisumlage ist mit 54 % eine der höchsten in Niedersachsen.

Trotzdem wird nach belastbaren Zahlen für den Haushaltsentwurf 2010 ein strukturelles Fehlbetrag von rund 9,6 Millionen Euro erwartet. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber 2009 von über 11 Millionen Euro. Wesentlicher Grund für diese Verschlechterung sind die zusätzlichen Belastungen im Sozialhaushalt und die wegbrechenden Einnahmen aus Kreisumlage und kommunalem Finanzausgleich. Allein die Unterkunftskosten nach dem SGB II belasten den Kreishaushalt auf der Grundlage der Berechnungen des Landkreistages im Jahr 2010 mit zusätzlich 2,4 Millionen Euro. Der Grund dafür liegt schon seit 2008 an der Nichtumsetzung des vorgesehenen Verteilungsmaßstabes zwischen Bund und Kommunen. Die Summen beliefen sich in 2008 auf 1,6 Millionen Euro und in 2009 auf 2,2 Millionen Euro zusätzliche Belastungen für den Kreishaushalt.

Die von den Fachbereichen eigentlich für notwendig gehaltenen Haushaltsansätze wurden im Entwurf für 2010 schon um über 2 Millionen Euro reduziert. Auch in den Jahren der verbesserten Einnahmesituation konnten die Kassenkredite nur unwesentlich reduziert und die Nettoneuverschuldung nur unzureichend zurückgeführt werden, weil

in die sehr marode Substanz der Schulen dringend, z. B. auch aus Brandschutzgründen, investiert werden musste. Auch der neu in den Finanzausgleich eingeführte „Flächenfaktor“ führte nicht zu entscheidenden Verbesserungen.

Soltau-Fallingbommel ist aber nur ein Beispiel. Viele Landkreise und auch Kommunen in Niedersachsen befinden sich in einer ähnlichen Lage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind solche auskonsolidierten Kommunen und Landkreise, wie der hier beispielhaft genannte Kreis Soltau-Fallingbommel, berechtigt, Mittel für die Tilgung und Verzinsung ihrer Kassenkredite aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen des Landes mit den Kommunen zu beantragen? - Wenn nein, warum nicht, und welche objektiven Kriterien müssen erfüllt sein, um in das Programm zu kommen?

2. Warum hat die Landesregierung der Herabsetzung des Bundeszuschusses für die niedersächsischen Kommunen trotz der oben geschilderten Entwicklung von 2007 von 31,7 % auf 2009 25,4 % der Kosten für Heizung und Unterkunft im SGB-II-Bereich zugestimmt, und welche Erstattungssumme wird den niedersächsischen Kommunen auf der Grundlage der Berechnungen des Landkreistages - nämlich für 2008 37,1 % statt 28,6 %, für 2009 37,1 % statt 25,4 % und für 2010 23 % statt der geforderten 35,4 % - insgesamt entgehen?

3. Warum erkennt die Landesregierung die zur Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichende finanzielle Minderausstattung der niedersächsischen Kommunen und damit den Verfassungsgrundsatz der „aufgabengerechten Finanzausstattung“ auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht an, obwohl in Niedersachsen alle Kommunen einen hohen Investitionsbedarf - belegt durch die innerhalb weniger Wochen „auf den Tisch gelegten“ und zuvor wegen finanzieller Notlagen zurückgestellten Maßnahmen für die Konjunkturpakete des Bundes - haben, und wie sollen die Kommunen die in der Koalitionsvereinbarung der schwarz-gelben Koalition auf der Bundesebene beschlossenen zusätzlichen Einnahmeverluste verkraften?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzsituation von Land und Kommunen ist, bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, durchaus ernst. Ich habe jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass die niedersächsischen Kommunen aufgrund der Vorarbeiten dieser Landesregierung für die sie erwartenden Herausforderungen gut gerüstet sind. Ein gutes Beispiel dafür sind die kommunalen Kassen- oder Liquiditätskredite. Es ist richtig, dass die Verschuldung, die sich hier angesammelt hat, hoch ist - kein Zweifel, sie ist zu hoch. Diese Landesregierung hat das erkannt und ein Konzept entwickelt, um den Berg der Kassenkredite abzutragen.

In den Vorbemerkungen der Anfrage finden sich einige falsche Aussagen zu den Kassenkrediten in Niedersachsen. Deshalb möchte ich Ihnen einmal die Fakten darstellen:

Am 31. Dezember 2006 hatten wir seit 13 Jahren einen unaufhaltsamen, kontinuierlichen Anstieg der Kassenkredite von 90 Millionen Euro auf 4,5 Milliarden Euro - in den 13 Jahren ab 2006 zurückgerechnet. In den Jahren 2007 und 2008 ist es erstmalig gelungen, eine Rückführung dieser enormen Summe auf unter 4,1 Milliarden Euro zu erreichen. Zweimal in Folge ist der Bestand an Krediten nicht angestiegen, sondern zurückgegangen. Man muss schon ein merkwürdiges Verhältnis zum Geld haben, wenn diese erstmalig positive Entwicklung nach über 13 Jahren nicht anerkannt, sondern stattdessen bagatellisiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wahr ist aber auch, dass sich diese positiven Entwicklungen nicht ohne Weiteres unbegrenzt fortsetzen lassen. Vielleicht ist bei Ihnen noch nicht angekommen, dass wir uns derzeit mit den Auswirkungen der schwerwiegendsten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik auseinanderzusetzen haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ehrlich?)

Selbstverständlich stellt das uns und die Kommunen vor ganz besondere Herausforderungen. Sie können sich aber sicher sein, dass diese Landesregierung unsere Städte, Gemeinden und Landkreise mit allen Kräften unterstützen wird.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Na, na, na!)

Des Weiteren wird in der Anfrage behauptet, Niedersachsen habe bei den Kassenkrediten bundesweit die Spitzenposition. Auch das ist falsch. In absoluten Zahlen wird die Spitzenposition von Nordrhein-Westfalen gehalten. Die Kommunen dort hatten am 31. Dezember 2008 Kassenkredite in Höhe von 16,5 Milliarden Euro.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

- 16,5 Milliarden Euro, Herr Aller. - Davon sind wir glücklicherweise noch weit entfernt. Relativ betrachtet liegt Niedersachsen mit 514 Euro pro Einwohner und deutlichem Abstand zur höchsten Pro-Kopf-Verschuldung im Mittelfeld.

Auch aus der Erkenntnis der hohen Kassenkredite will die Landesregierung mit dem von ihr initiierten Zukunftsvertrag ein Instrumentarium schaffen, welches zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner besonders stark betroffener Kommunen beitragen wird. Mit der Einrichtung eines Entschuldungsfonds können Kommunen im Einzelfall dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 % freigestellt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 3. März 2009 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen verhandelt. Nach einem grundsätzlichen Einvernehmen der kommunalen Spitzenverbände im September/Oktober 2009 hat auch die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 24. November 2009 diesem Vertragsentwurf mit kleinen Ergänzungen zugestimmt. Die endgültige Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände wird demnächst erwartet.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände verabreden mit diesem Vertrag den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und damit auch einen Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner besonders stark betroffener Kommunen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Prinzip der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben, die Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung als zentraler Baustein

für eine zukunftsfähige Ausrichtung zahlreicher strukturschwacher Gemeinden und Landkreise sowie eine ressortübergreifende Strukturpolitik mit den Kommunen des Landes.

Zur Finanzierung dieses Entschuldungsprogramms, mit dem der prekären Finanzlage zahlreicher Kommunen wirkungsvoll begegnet werden kann, sollen ab dem Jahr 2012 jährlich bis zu 70 Millionen Euro in einem Sondervermögen bereitgestellt werden. Die Hälfte des Betrages erbringt die kommunale Ebene durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs als Ausdruck der gelebten Solidarität zwischen dem Land und seinen Kommunen. Die konkrete Ausschöpfung der Beträge ist abhängig vom Umfang der Angebotsinanspruchnahme und der im jeweiligen Einzelfall unabweisbar erforderlichen Entschuldungshöhe. Die Entschuldungshilfe wird dabei individuell mit den einzelnen Kommunen vereinbart.

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung sollen in den Genuss einer entsprechenden Entschuldungshilfe „insbesondere diejenigen strukturschwachen Kommunen kommen, welche zum Zweck der Haushaltskonsolidierung Fusionen mit anderen Gebietskörperschaften oder die Umwandlung von einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde anstreben, soweit dieses zur finanziellen Gesundung beiträgt und erforderlich ist“. Unabhängig von einer Fusion sollen nach dem Vertrag aber auch diejenigen Kommunen unterstützt werden, „die ihre dauernde Leistungsfähigkeit trotz extremer Kassenkreditverschuldung auch ohne Fusion wiederherstellen können.“

Dementsprechend werden keine Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Kassenkrediten und strukturellen Haushaltsdefiziten vom Zukunftsvertrag ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Landkreis Soltau-Fallingb. Ob tatsächlich eine Entschuldungshilfe in Anspruch genommen werden kann, hängt von den konkreten Haushaltszahlen ab. Nach Gewährung einer Entschuldungshilfe muss die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises gegeben sein. Eine mit Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung paritätisch besetzte Kommission wird bei der Mittelvergabe mitwirken.

Zu Frage 2: Zu den finanziellen Grundlagen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gehörte von Beginn an die Zielsetzung, dass die kommunalen Träger durch die Übernahme der Kosten im SGB II nicht schlechter gestellt sein

sollten als in der bis dahin geltenden Sozialhilfe nach dem BSHG.

Die heutige Fassung des § 46 SGB II ist das Ergebnis schwieriger Verhandlungen. Dort ist - neben der jährlichen Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro - geregelt, dass der Bundesanteil nach einer Formel berechnet wird, die auf die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften abstellt.

Diese Berechnungsformel war von Beginn an umstritten. Kritisiert wurde vor allem, die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften zugrunde zu legen; denn nur die Unterkunftskosten seien relevant. Letztlich war aber die Berechnungsformel ein Kompromiss zwischen dem Bund und den Ländern, der auch mit dem Ziel geschlossen wurde, regelmäßige Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Höhe der kommunalen Entlastung zu beenden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften hat dazu geführt, dass sich die Höhe der Bundesbeteiligung für Niedersachsen seit 2007 von 31 vom Hundert auf aktuell 25,4 vom Hundert in 2009 reduziert hat.

Die Entwicklung war aus der Sicht der Landesregierung so lange hinnehmbar, wie sich der Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften entsprechend günstig auf die Kosten für Unterkunft und Heizung auswirken würde. Tatsächlich sind die entsprechenden Ausgaben bundesweit von 13,7 Milliarden Euro in 2007 auf 13,35 Milliarden Euro in 2008 gesunken. Von daher war der Quote für 2009 nicht zu widersprechen.

Die infolge der Weltwirtschaftskrise eingetretene Wende sowohl bei der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch bei den Unterkunftskosten hat allerdings die Landesregierung veranlasst, gemeinsam mit den anderen Ländern der beabsichtigten Absenkung der Bundesbeteiligung zu widersprechen und den von Nordrhein-Westfalen formulierten Entschließungsantrag zu unterstützen. Nach dem aktuellen Stand ist nicht erkennbar, wie mit der nach der Formel errechneten - gegenüber 2009 von 25,4 vom Hundert auf dann 23 vom Hundert abgesenkten - Bundesbeteiligung die zugesagte Entlastung erreicht werden könnte. Die Berechnung des Deutschen Landkreistages ist eher hypothetischer Natur, da sie davon ausgeht, die Quote für 2008 wäre auf der Grundlage der Entwicklung der Kosten für Unterkunft und

Heizung und nicht auf der Grundlage der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ermittelt worden.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, darf ich kurz unterbrechen? - Die Gespräche in den Fraktionen sind so intensiv, dass es hier wirklich sehr stört. Wer an dem Thema nicht interessiert ist - was ich mir persönlich fast nicht vorstellen kann -, hat die Möglichkeit, den Plenarsaal zu verlassen und die Gespräche draußen zu führen. Ich glaube, das Thema ist ernst genug, um hier wirklich die entsprechende Aufmerksamkeit zu erlangen. Ich bitte daher dringend darum, die Gespräche in den Fraktionen einzustellen.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Bei Ausgaben für Unterkunft und Heizung von voraussichtlich 1,27 Milliarden Euro in Niedersachsen im Jahr 2009 hätte sich auf der Grundlage der Annahmen des DLT eine Nettobelastung der niedersächsischen Kommunen von 0,8 Milliarden Euro ergeben, während diese nach der gültigen Quote bei 0,95 Milliarden Euro liegen wird. Ich verweise auf den Antrag der Regierungsfractionen, der im Anschluss an die Dringliche Anfrage zu diesem Thema beraten wird.

Zu Frage 3: Eine Regierung unterscheidet von der Opposition, dass man nicht ständig neue und mehr Ausgaben fordern kann, ohne dafür eine solide Gegenfinanzierung aufzustellen. Natürlich wünschen wir uns alle, unseren Gemeinden und Landkreisen mehr Geld zur Verfügung stellen zu können. Nur, leider gehen manche Wünsche nicht in Erfüllung, wenn man verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen will, das einem vom Steuerzahler anvertraut wird.

Wenn Sie schon die Verfassung zitieren, dann sollten Sie das auch vollständig tun. Das Land wird nämlich nicht ohne Einschränkung zur aufgabengerechten Finanzausstattung verpflichtet. Vielmehr steht diese Verpflichtung im Wechselspiel mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Nun interessieren Sie sich für gewöhnlich nicht für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist eine üble Unterstellung!)

aber diese Landesregierung achtet sehr genau darauf, was sie den Landesfinanzen zumuten kann und was nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole daher noch einmal, was ich zu ähnlichen Anfragen in den vergangenen Wochen immer wieder ausgeführt habe:

Die Steuerverbundquote, die wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich hat, ist nicht willkürlich gegriffen. Dies wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Vielmehr basiert die Verbundquote auf einem sorgfältig zwischen Land und Kommunen austarierten Verhältnis, das finanzielle Leistungsfähigkeit und die Belastung beider Ebenen miteinander vergleicht.

Die Landesregierung ist zur regelmäßigen Überprüfung verpflichtet, ob diese als Verteilungssymmetrie bezeichnete Lastenverteilung noch gewahrt ist. Aus dem Ergebnis dieser Überprüfung schlägt sie dem Landtag als Budgetverantwortlichem vor, ob eine Anpassung der Verbundquote nach unten - wie zuletzt 2005 - oder nach oben - wie zuletzt 2007 - geboten ist. Die letzte Überprüfung hat ergeben, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen derzeit gewahrt ist. Die derzeitige Höhe der Steuerverbundquote ist also, bei allem Wunsch nach höheren Zuweisungen für die kommunalen Körperschaften, ein angemessener Kompromiss zwischen den Interessen der Kommunen und des Landes.

Ob und welche Einnahmeverluste durch die Beschlüsse der Koalitionsvereinbarung der schwarz-gelben Koalition auf der Bundesebene tatsächlich eintreffen und wann dies sein wird, vermag derzeit niemand abschließend zu sagen. Tatsache ist: Die zu erwartenden Einnahmeverluste treffen Land und Kommunen gleichermaßen entsprechend ihrem gesetzlichen Anteil an den jeweiligen Einnahmen. Selbstverständlich ist es für diese Landesregierung, dass die Kommunen in Niedersachsen fair partizipieren werden, wenn der Bund den Ländern für die aus der Erhöhung des Kindergeldes ab dem Jahr 2010 resultierenden Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer einen Ausgleich zahlt. Im Übrigen werden mögliche Einnahmeausfälle aufgrund von Maßnahmen, die auf der Koalitionsvereinbarung der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene beruhen, verstärkte Konsolidierungsmaßnahmen aufseiten des Landes

und der Kommunen unabdingbar machen. Das ist klar.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor ich die erste Zusatzfrage aufrufe, stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Jüttner von der SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, die Qualität von Antworten zeigt sich auch darin, ob man auf Diffamierungen der Opposition verzichten kann.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zu meiner Frage: Der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat auf dem Fachkongress „Leitlinien der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik“ am 12. November ein Referat mit der Überschrift „Landesentwicklung aus einem Guss“ gehalten, in dem er deutlich gemacht hat, dass die Landkreise aus seiner Sicht überfordert seien, mit den gegenwärtigen Herausforderungen klarzukommen, auch in Fragen Europas wie auch in Fragen zusätzlicher Aufgaben. Stattdessen hat er 11 bis 14 neue Superbehörden - niedersächsische Entwicklungszentren - vorgeschlagen.

Ich frage die Landesregierung, ob sie die Einschätzung aus Regierungskreisen teilt - wie im *Weserkurier* vom 20. November nachzulesen -, dass es sich bei diesen Aussagen um eine Privatmeinung eines Privatmannes handelt, der dort geredet hat, und dass diese Aussagen des Privatmannes im Gegensatz sowohl zur Meinung der Landesregierung als auch zum bisherigen Planungsstand beim Zukunftsvertrag stehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Ripke ist falsch zitiert worden. Bei seinen Überlegungen handelt es sich

in keiner Weise darum, neue überregionale Ämter zu schaffen. Dies ist mitnichten ein Vorschlag von Staatssekretär Ripke. Insofern ist dieses Zitat daraus falsch.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was hat Herr Ripke denn nun vorgeschlagen?)

Im Übrigen sind die Landkreise - nicht nur Holzminden, sondern die Landkreise insgesamt - natürlich sehr leistungsstark. Das ist überhaupt keine Frage.

(Lachen bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist aber sinnvoll, über Strukturen nachzudenken, die auch auf die Zukunft ausgerichtet sind. Denn wir haben teilweise - deshalb habe ich Holzminden und auch andere genannt - eine negative demografische Entwicklung. Insofern ist es sinnvoll, diesen Regionen über den Zukunftsvertrag zu helfen, damit sie in der Zukunft Verwaltungsstrukturen haben, die diese Leistungsfähigkeit auch auf Dauer halten können.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion stellt seine erste Zusatzfrage. Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, da muss man doch noch einmal nachfragen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Falsch zitiert vor 200 Zeugen? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie jetzt sagen, der Staatssekretär sei falsch zitiert worden, dann frage ich Sie: Warum muss die offizielle Presseverlautbarung der Regierung dann so lauten, es handele sich um eine Privatmeinung? - Das habe ich nicht verstanden!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt dazu keine öffentliche Pressemitteilung, die das aussagt. Wir haben keine Presseerklärung aus dem Innenministerium herausgegeben, aus der

Sie das ersehen können. Diese können Sie mir auch nicht zeigen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber die Staatskanzlei?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion stellt ihre erste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Vor dem Hintergrund, dass die öffentliche Daseinsvorsorge in manchen Kommunen in Niedersachsen aufgrund der hohen Verschuldung gar nicht mehr gewährleistet ist - ich möchte das am Beispiel des Landkreises Cuxhaven deutlich machen; der Landkreis Cuxhaven und die Stadt Cuxhaven haben zum Ende dieses Haushaltsjahres ein Liquiditätskreditvolumen von 600 Millionen Euro aufgesammelt -, frage ich die Landesregierung: Wie wollen Sie diesen hochverschuldeten Kommunen mit ihrem Zukunftsvertrag helfen, bzw. welche strukturverändernden Maßnahmen erwarten Sie von der Region Cuxland?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt gerade im Landkreis Cuxhaven verschiedene Initiativen von interkommunaler Zusammenarbeit bis hin zu Fusionsbestrebungen.

(Zuruf: Fusion mit Helgoland!)

Unter anderem gibt es ein Projekt der Stadt Cuxhaven. Hier ist es meiner Ansicht nach ganz sinnvoll, über ein Gutachten zu erfahren, welche Synergieeffekte auch größere Strukturen mit sich bringen. Wenn dies mit zusätzlichen Strukturhilfen dazu führt - die allerdings im Landkreis Cuxhaven und in der Stadt Cuxhaven schon seit Jahren gewährt werden -, dann glaube ich, dass es eine Chance gibt. Mit den 70 Millionen Euro, die dann jährlich zur Verfügung stehen würden, wenn der Haushaltsgesetzgeber dies beschließt, kann man bei dem Zinssatz, den wir im Moment haben, durchaus bis zu 1,5 Milliarden Euro an Kassenkrediten tilgen. Das betrifft natürlich genau die Regionen, die Sie gerade genannt haben. Auch in dem

Kabinettsbeschluss sind genau diese Regionen, auch der Landkreis Cuxhaven, genannt worden, wo es zugegebenermaßen, was die Kassenkreditverschuldung angeht, eine besondere Problematik gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Mundlos von der CDU-Fraktion stellt ihre erste Zusatzfrage. Bitte!

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Fragenkomplex 2 dieser Mündlichen Anfrage hätte ich gerne gewusst, Herr Minister, wie viele Bundesratsinitiativen es vonseiten aller Bundesländer gegeben hat und inwieweit das Land Niedersachsen an diesen Bundesratsinitiativen beteiligt war.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Bundesratsinitiativen wofür? - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er weiß schon, was sie meint! Er ist ja vorbereitet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Frau Mundlos hat gesagt: zu Frage 2. Wenn Sie sich Ihre eigene Frage 2 durchlesen, dann erschließt sich Ihnen, worauf sie sich bezieht. Insofern ist das, glaube ich, unproblematisch.

(Zurufe von der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eben dieses arrogante Getue da drüben! - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, kurze Unterbrechung, bis sich die Aufregung in einer Fraktion gelegt hat! So viel Zeit sollte sein. - Bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es gab seit 2006 insgesamt vier Initiativen von Ländern zum Thema „Kosten der Unterkunft im

SGB II“. Darauf haben Sie sich ja in Ihrer Frage bezogen.

(Heinrich Aller [SPD]: Woher wissen Sie denn, was Sie antworten sollen, wenn in der Frage gar nicht gesagt worden ist, worauf Sie antworten sollen? - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Herr Aller, das habe ich schon in meiner Eingangsbemerkung erklärt. Sie müssen sich Ihre eigene Frage zweimal durchlesen. Ich glaube, das ist das Entscheidende.

(Heiner Bartling [SPD]: Sie müssen Frau Mundlos besser vorbereiten!)

Wenn Sie aber dazu keine Nachfragen zulassen wollen, wird es schwierig.

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Wollen Sie also die Bundesratsinitiativen nicht kennenlernen? Das kann meiner Ansicht nach auch ein Punkt sein.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wollen *alle* hören!)

Aber gerade die linke Seite des Parlaments sieht immer ein Problem, dass angeblich nicht umfassend geantwortet wird. Deshalb müssen Sie schon ertragen, wenn gefragt wird, welche Bundesratsinitiativen zu diesem Thema es gibt, dass man sie hier vorträgt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber alle!
- Heinrich Aller [SPD]: Kaspertheater im Niedersächsischen Landtag!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer, Herr Kollege Aller, Sie haben die Möglichkeit, vom Mikrofon aus Fragen zu stellen. Sie müssen sich nicht durch Zwischenrufe äußern. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen: Wir sind hier offen für Wortmeldungen. Im Augenblick hat der Herr Minister das Wort. Ich bitte, ihm entsprechend Gehör zu schenken.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wie gesagt, gab es vier Initiativen von verschiedenen Ländern: aus Hamburg, aus Baden-Württemberg, dann einen eigenen Antrag Bayern/Niedersachsen, dem auch Baden-Württemberg und Hessen beigetreten sind. Hier ging es um das Ziel der

Änderung der Anpassungsformel. Ich glaube, man ist hier einhellig der Auffassung, dass die Formel angepasst werden sollte. Zuletzt ist am 15. Oktober 2009 ein Antrag von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat beschlossen worden. Er hat zum Inhalt, die Quote auf 35 % festzulegen. Dies wird zurzeit verhandelt.

Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht in der Zukunft zu auf Dauer festen Quoten kommen müssen. Einen entsprechenden Prüfauftrag sollten wir uns genauer anschauen - das ist zumindest die Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen -, damit wir irgendwann einmal tatsächlich zu einer Planungssicherheit kommen. Das ist wichtig. Insofern gibt es entsprechende Verhandlungen mit der Bundesebene.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Seine erste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, ich habe gleich zwei Fragen zu den langfristigen Perspektiven.

An dem Beispiel der Fragestellung ist deutlich geworden, dass selbst auskonsolidierte Kommunen in der Perspektive erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben werden.

Deshalb habe ich erstens die Frage, ob Sie ungeachtet dieser Schwierigkeiten den kommunalen Finanzausgleich so lassen wollen, wie er gegenwärtig ist, oder ob Sie vorausschauende Überlegungen anstellen, wie man ihn anpassen muss, um den massiven Finanzbedarf der Kommunen angemessener zu berücksichtigen.

Die zweite Frage bezieht sich auf eine der stabilen Einnahmequellen der Kommunen, nämlich die Gewerbesteuer. Wie positioniert sich die Landesregierung angesichts der Pläne des Koalitionspartners FDP, diese Gewerbesteuer in der Perspektive gänzlich zu streichen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim kommunalen Finanzausgleich ist es so, wie ich es in der ersten Antwort gesagt habe: Hier haben wir die Verteilungssymmetrie zwischen Kommunen und Land zu betrachten. Entsprechend wird es einen Anteil der Kommunen geben. Wir haben in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung gehabt, mit dem höchsten Stand des kommunalen Finanzausgleichs von über 3 Milliarden Euro. Er wird jetzt, wenn die Steuereinnahmen insgesamt zurückgehen, natürlich auch erheblich reduziert - das ist keine Frage -, etwa auf 2,5 Milliarden Euro in der Perspektive für das Jahr 2010.

Daran ist nichts zu ändern. Der Staatsgerichtshof hat klar dargelegt, dass diese Verteilungssymmetrie hergestellt werden muss. Dies muss jedes Jahr festgestellt werden. Das machen wir. Da sind gerade die Kommunen durchaus der Meinung, dass dies genau richtig ist. Sie wollen nicht - wie es in der letzten Plenarsitzung ein Antrag der SPD vorsah - eine Nivellierung, eine Verstetigung: Wenn einmal mehr kommt, geht es in die Rücklage; wenn es weniger ist, dann wird das ausgeglichen. - Das ist sicherlich nicht der richtige Weg, wie es Rheinland-Pfalz macht. Die Probleme, die daraus entstehen, habe ich hier beim letzten Mal sehr ausführlich dargestellt.

Die zweite Frage betraf die Gewerbesteuer. Es ist wahr, dass die Gewerbesteuer eine der größten Einnahmequellen auf der kommunalen Ebene ist: etwa 45 Milliarden Euro, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Das bedeutet, dass die Kommunen auf diese Steuer angewiesen sind. Aber die Gewerbesteuer ist - auch das habe ich schon beim letzten Mal dargestellt - keine stetige Einnahme, auf die man sich verlassen könnte. In den Jahren 2006, 2007 und 2008 hat es durchaus sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen gegeben. Da hat jeder gesagt: Gewerbesteuer ist wunderbar.

Jetzt sieht das aber etwas anders aus. Die Gewerbesteuer geht zumindest im Bundesdurchschnitt rasant zurück. Die Kommunen nehmen, glaube ich, 12, 13, 14, bis zu 15 % weniger ein, was sie empfindlich trifft. Gott sei Dank ist die Entwicklung in Niedersachsen im Moment nicht so schlecht. Ich glaube, die Mindereinnahmen liegen bei 6 oder 7 %.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber auch das wird sich natürlich beim Länderfinanzausgleich wieder auswirken, sodass wir dann insgesamt weniger Steuern zur Verfügung haben.

Daraus ergibt sich, dass es schon sinnvoll ist, darüber nachzudenken, wie man eine Verstetigung der kommunalen Einnahmen erreichen kann. Wir haben deshalb in der B-Innenministerkonferenz angeregt, zusammen mit dem Finanzministerium - also Innenministerium und Bundesfinanzministerium gemeinsam - eine Arbeitsgruppe zu bilden, an der auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, um grundsätzlich über die Einnahmen der kommunalen Seite zu reden. Die Anteile an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer sind stetige Einnahmen für die Kommunen. Es ist aber absolut notwendig, dass sich Investitionen für Firmen, in den Aufbau der Infrastruktur und in anderen Bereichen für eine Kommune lohnen. Deshalb wäre eine generelle Aufgabe der Gewerbesteuer schlicht falsch,

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

weil man ansonsten kaum dieses Engagement hinbekommt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist es!)

Aber ob die Gewerbesteuer, wie sie im Moment ausgestaltet ist, der richtige Weg ist, muss aufgrund der sehr vielen und großen Schwankungen in diesem Bereich zumindest überprüft werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist in den letzten zehn Jahren äußerst gründlich überprüft worden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie, Herr Minister, gesagt haben, in den Genuss der Sonderzuweisungen nach dem Zukunftsvertrag kämen auch Kommunen, die durch andere Maßnahmen als eine Fusion eine dauerhafte Leistungsfähigkeit herstellen, möchte ich die Landesregierung fragen, wie sie dieses Kriterium „dauerhafte Leistungsfähigkeit“, wie es in dem Zukunftsvertrag steht, definiert.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht darum, dass man nur dann eine Entschuldung erreichen kann, wenn man in der Zukunft einen ordentlichen Haushalt vorlegen kann. Das ist ein wichtiges Kriterium. Ich hatte das hier immer wieder dargestellt. Das ist ja die fünfte oder sechste Debatte zu diesem Thema. Das gilt immer noch, damit man nicht, wie es früher im Harz gewesen ist, Geld für eine Entschuldung gibt und dann nach vier oder fünf Jahren eine höhere Verschuldung hat als vorher. Das heißt, es muss insgesamt eine Strukturveränderungen geben, und es muss dargestellt werden können, dass unterm Strich zwar nicht schon im ersten Jahr nach einer Strukturveränderung, aber doch in der Perspektive ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann. Natürlich können solche Finanz- und Wirtschaftskrisen und ihre Auswirkungen, wie sie jetzt herrschen, nicht vorausgesagt werden, aber in einer normalen Entwicklung muss das dargestellt werden. Dies zu bestätigen wird Aufgabe der Kommunalaufsicht sein, ansonsten wird es keine Möglichkeit geben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich will ganz klar sagen, dass ich, wenn ich mir die Entwicklung nicht nur auf der Ebene der Landkreise, sondern auch auf der Ebene der Gemeinden anschau, mir nur schwer vorstellen kann, dass man es in den betroffenen Strukturen erreichen kann, diesen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen, ohne dass man interkommunale Zusammenarbeit und auch Fusionen anstrebt. Immerhin kann man über solche Fusionen zwischen 10 % und 20 % an Verwaltungskosten einsparen. Das ist die Grundvoraussetzung dafür und der sinnvollste Weg. Wenn wir aus der Solidargemeinschaft des kommunalen Finanzausgleichs immerhin 30 Millionen Euro herausnehmen - 30 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen -, dann können die Kommunen nur in den Genuss kommen, wenn sie tatsächlich eigene Anstrengungen unternehmen

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

und auch harte Einschnitte machen, damit sie in der Zukunft einen ausgeglichenen oder zumindest ordentlichen Haushalt aufstellen können. Alles andere wäre unverantwortlich, und die Solidargemeinschaft würden wir überstrapazieren. Das wäre gar nicht machbar.

Ich will es klar sagen: Ohne Strukturveränderungen auch bei den betroffenen Kommunen wird es kaum möglich sein, in den Genuss solcher Entschuldungsgelder zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage zielt auf die Einschätzung der Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der Samtgemeinden. Vor dem Hintergrund, dass bei einer Fusion von zwei Samtgemeinden bei Beibehaltung der Samtgemeindestruktur mindestens ein großer Teil der Fusionsrendite dadurch neutralisiert wird, dass der Abstimmungsaufwand sehr viel größer wird - man muss keinem Kommunalpolitiker erzählen, dass es in einer Samtgemeinde mit zehn Einheitsgemeinden

(David McAllister [CDU]: Mitgliedsgemeinden!)

sehr viel schwieriger ist, eine Befriedung und Abstimmung herzustellen, als in einer Samtgemeinde mit fünf Mitgliedsgemeinden -, und vor dem Hintergrund, dass es kontraproduktive Wirkungen gibt, wie wir sie jetzt beim gescheiterten Fusionsprozess der Kommunen Bleckede, Dahlenburg und Amt Neuhaus festgestellt haben, der ja knapp gescheitert ist - Dahlenburg plant jetzt, die 75 % Entschuldung über eine Umwandlung der Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde zu bekommen, was dazu führen wird, dass für Dahlenburg auf Jahre hinaus kein Anreiz bestehen wird, sich wieder mit Fusionsfragen zu beschäftigen -, frage ich die Landesregierung: Kann sie sich vorstellen, dass sie die Auflösung zur grundsätzlichen Voraussetzung für eine Schuldenhilfe macht und die Umwandlung einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde möglicherweise nicht ganz so hoch bewertet und belohnt wie sehr viel vernünftigeren Zusammenschlüsse von Gemeinden auf Basis einer Einheitsgemeinde?

(David McAllister [CDU]: Das wäre ja noch schöner! - Heiner Bartling [SPD]: Die Landesregierung macht doch alles freiwillig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fusion in der Region, die Sie genannt haben, Herr Klein, ist ja nicht an Dahlenburg gescheitert, sondern leider an Bleckede, mit einem Patt von zwölf zu zwölf Stimmen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

- Bitte?

(Kurt Herzog [LINKE]: Diese Leute waren nicht an Bord! - Glocke des Präsidenten)

Fakt ist, dass gerade diese Region strukturell schwach ist, hohe Kassenkredite hat und dass eine solche Fusion sicherlich sehr sinnvoll gewesen wäre. Das will ich ausdrücklich sagen. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt. Ich höre ja auch, dass es weiterhin Initiativen gibt, sodass dieses Kapitel noch nicht abgeschlossen ist.

Sie haben die Frage nach der Zukunft der Samtgemeinden gestellt. Für Samtgemeinden gibt es viele Vorteile.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt auch einige Nachteile, das ist keine Frage. Aber die Vorteile sind vor allen Dingen, dass man das ehrenamtliche Engagement in einer Samtgemeinde in ganz besonderer Weise mit einbeziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist vor Ort zu entscheiden, ob die Form der Einheitsgemeinde oder der Samtgemeinde die richtige Antwort auf die Probleme ist, die dort bestehen. Deshalb gilt auch das, was ich eben gesagt habe: Eine Entschuldungshilfe gibt es nur dann, wenn durch Strukturveränderungen erreicht werden kann, dass man in Zukunft einen ordentlichen Haushalt vorlegen kann.

Ich habe die Zahlen speziell von Dahlenburg jetzt nicht hier, aber wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe, wird es allein durch eine Umwandlung einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde wahnsinnig schwierig, weil die eigentlichen Einsparungen ja dadurch erreicht worden wären, dass sich drei Gemeinden zusammengeschlossen hätten. Das wird mit der Umwandlung kaum machbar sein. Aber das muss man sich im Detail noch einmal anschauen.

Also: Allein die Umwandlung einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde wird in der Regel nicht dazu führen, dass man einen ordentlichen Haushalt erreichen kann. Im Einzelfall kann das so sein, dann sind aber auch zusätzliche Anstrengungen notwendig. Wenn das der Fall ist, dann wäre es aus meiner Sicht absolut ungerecht, sie, nachdem sie sich entschieden haben, eine Einheitsgemeinde zu bilden - dies ist eine Strukturänderung, bei der es durchaus zu Einsparungen kommen kann -, davon auszuschließen. Die kommunalen Spitzenverbände haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dies notwendig ist und möglich sein soll.

Sie sehen, dass es durchaus auch Zusammenschlüsse von Samtgemeinden gibt, die jetzt nicht mehr durch Gesetz sondern einfach nur durch Beschlüsse und anschließende Anzeige beim Innenministerium umgesetzt werden können. Mit dem Zusammenschluss der Samtgemeinde Polle und der Samtgemeinde Bodenwerder im Landkreis Holzminden haben wir schon das erste Beispiel nach der neuen Regelung erreicht. Aber auch hier sieht man, dass man allein durch solch einen Zusammenschluss Synergieeffekte in einer erheblichen Größenordnung erzielen kann. Auch das wurde in diesem Fusionsprozess dargestellt.

Alles, was ich gesagt habe, zeigt, dass es falsch wäre, sich einfach hinzusetzen und zu sagen: Wir machen eine Lösung auf Landesebene, und das wird am Schreibtisch des Innenministers gemacht. - Vor Ort gibt es ganz individuelle Lösungen. Das eine Mal kann eine Einheitsgemeinde sinnvoll sein, ein anderes Mal ein Zusammenschluss von Samtgemeinden, durch den man schon Synergieeffekte erzielt und mit dem die Bevölkerung und die gewählten Vertreter genau die richtige Entscheidung getroffen haben. Deshalb ist diese Vielfalt in einem Flächenland wie Niedersachsen wichtig. Das ist unsere Konzeption. Ich glaube, dass das die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft ist.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie laufen vor die Wand, Herr Minister! Das wissen Sie!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Focke von der CDU-Fraktion.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung zu Nr. 2 der Anfrage:

Wie hat sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung geäußert, und wie hat das Land Niedersachsen in dieser Sache gestimmt?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das waren zwei Fragen! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Sehr gute Fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um die Bundesratsinitiative, die von Nordrhein-Westfalen gestartet worden ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Niedersachsen hat diesem Antrag zugestimmt.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf kurz unterbrechen. Wir sollten so lange warten, bis die intensiven Gespräche in der Spitze der FDP-Fraktion beendet sind. - Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Inhalt der Bundesratsinitiative ist, dass der Bundesrat begrüßt, dass der Bund an der in § 46 Abs. 5 SGB II gesetzlich festgelegten Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro festhält. Die Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung muss sachgerecht an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erfolgen. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung dürfen nicht einseitig auf die ohnehin stark belasteten kommunalen Haushalte verlagert werden. Die Anpassungsformel für die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung ist zu ändern, indem die Bundesbeteiligung entsprechend der Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung und nicht entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird. Hier hat Niedersachsen zugestimmt. Das ist im Moment die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine Zwischeninformation: Es liegen noch Wortmeldungen für 15 Zusatzfragen vor.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist schließlich ein wichtiges Thema!)

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen: Erstens. Angesichts der Tatsache, dass sich der Innenminister eben für die Verfestigung der Einnahmen der Kommunen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer ausgesprochen hat, frage ich die Landesregierung: Wie steht sie zu dem Vorschlag, die Basis der Gewerbesteuer in der Weise zu verbreitern, dass alle Unternehmen, also auch diejenigen, die nicht als Gewerbe zählen, in diese Steuer einbezogen werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Wenn die Fusionsbereitschaft von Kommunen mit einem Sondervermögen von nur 70 Millionen Euro, von dem die Hälfte über den kommunalen Finanzausgleich finanziert wird, stimuliert werden soll, was passiert dann, wenn dieser Topf ausgeschöpft ist, mit den Kommunen, die auch für ihre Fusion belohnt werden wollen? Gilt dann das Windhundprinzip, oder bekommen alle fusionsbereiten Kommunen weniger?

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sehr gute Fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Ihrer ersten Frage: Ich habe dargestellt, dass es sinnvoll ist, dass wir auf Bundesebene mit Beteiligung der Länder, aber auch der Kommunen eine Arbeitsgruppe aus dem Bereich Finanzen und Inneres bilden. Insofern sollte es aus meiner Sicht keine Vorfestlegung geben. Ziel ist insgesamt die Verstärkung der kommunalen Finanzen. Das ist ein schwieriges Feld, das wir bei einer Steuerreform insgesamt mitberücksichtigen sollten. Deshalb wird es von meiner Seite und auch vonseiten der Landesregierung jetzt keine Vorfestlegungen geben.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wenn der Haushaltsgesetzgeber, also Sie, zustimmt, stehen uns insgesamt 70 Millionen Euro zur Verfügung. Damit kann man Kassenkredite in einer Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro tilgen. Mir liegen zurzeit 60 Überlegungen hinsichtlich Fusionen bzw. einer intensiven interkommunalen Zusammenarbeit vor. Sogar wenn alle Vorhaben realisiert würden, würde dieser Topf ausreichen. In diesem Zusammenhang gehen wir also nicht davon aus, dass der Betrag von 70 Millionen Euro nicht ausreichen wird. Diese Frage stellt sich also überhaupt nicht.

Wir haben ebenfalls dargestellt, dass bis zu 75 % entschuldet werden können. Dies hängt jedoch nicht vom Gesamttopf ab, sondern vom Grad der Verschuldung und davon, wie viel Entlastung stattfinden muss, um einen ordentlichen Haushalt verabschieden zu können.

Der Solidargemeinschaft ist überhaupt nicht zu erklären, wenn man bei einigen Kommunen sogar überkompensieren würde und wenn sie im Prinzip bessergestellt würden als andere, die die Entschuldung zum Teil über den kommunalen Finanzausgleich mitfinanzieren müssten.

Die Regelung ist insofern klar. Die Initiativen, die zurzeit im Gespräch sind, können aus dem Topf auf jeden Fall finanziert werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte Folgendes fragen: Was genau verbirgt sich hinter dem Begriff der „dauerhaften Leistungsfähigkeit“ bzw. der „ordentlichen Haushalte“? An welchen Kriterien, Herr Minister, machen Sie einen ordentlichen Haushalt fest? Dürfen gar keine Schulden mehr aufgenommen werden? Müssen Schulden sogar abgebaut werden? Oder darf es zukünftig, ähnlich wie beim Bund, nur noch einen gewissen Schuldenzuwachs im Vergleich zur eigenen Wirtschaftskraft geben? Meine erste Frage ist also: Was bedeuten „dauerhafte Leistungsfähigkeit“ und „ordentlicher Haushalt“?

Meine zweite Frage: Was machen Sie eigentlich mit Regionen, die zwar fusionswillig sind und Fusionsbestrebungen zeigen, die aber trotzdem diese dauerhafte Leistungsfähigkeit oder diesen ordentlichen Haushalt nicht vorweisen können? - Es gibt ja entsprechende Regionen wie z. B. den Harz oder

auch Cuxhaven, die trotz Fusionsbestrebungen keine ordentlichen Haushalte aufstellen können. Welches Konzept hat die Landesregierung für diese schon heute abgehängten Regionen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Keines!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ordentliche Haushalte und die Haushaltsführung definieren sich nach § 23 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung. Darin ist klar dargelegt, wie ein Haushalt aufgestellt werden muss. Ich habe die Verordnung jetzt nicht greifbar. Ich werde sie Ihnen nachreichen, damit Sie nachlesen können, wie das Ganze definiert ist.

In der Zukunft muss man zumindest eine Chance haben, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das ist ein wichtiges Ziel. Dies kann aber in den meisten Fällen nur mittel- bzw. langfristig erreicht werden; das ist vollkommen klar. Deshalb haben wir klar gesagt: Es kann nicht sein, dass ein strukturell ausgeglichener Haushalt nur über einen Entschuldungsfonds erreicht wird, sondern es müssen insgesamt Maßnahmen ergriffen werden, damit die Strukturschwäche in der Zukunft zumindest abgemildert werden kann. Man kann das ja nicht einfach über Landesmaßnahmen verordnen, sondern das ist ein längerfristiger Prozess.

Dies ist der am weitesten reichende Vorschlag, um Kommunen, die strukturschwach sind, zu unterstützen. Bisher hat es in der Geschichte des Landes noch nie den Fall gegeben, dass wir strukturschwachen Gebieten ganz gezielt eine solche Unterstützung gewähren. Wir müssen allerdings darauf achten, dass es unter dem Strich auch langfristig zu einer Verbesserung kommt.

Manchmal ist gerade vor Wahlen viel Geld in die Hand genommen worden, z. B. 20 Millionen D-Mark. Man hat dieses Geld den Kommunen zur Verfügung gestellt, hat sich für die Sonderbedarfszuweisungen feiern lassen und gesagt: Jetzt habe ich dieser Region unheimlich viel Unterstützung gegeben.

(Ursula Körtner [CDU]: Oh ja! Gabriel war das!)

Diese Unterstützung hat anschließend aber nicht viel geholfen; denn die Kommunen haben sich an die Bedarfszuweisungen gewöhnt und im Prinzip überhaupt keine Veränderungen vorgenommen.

Das Schlimme ist, dass dieses Vorgehen von den Bezirksregierungen, von der Kommunalaufsicht zumindest zum Teil sogar noch unterstützt worden ist. Sie haben nämlich bei der Genehmigung von Haushalten nicht darauf geachtet, dass die Kommunen, wenn sie Bedarfszuweisungen erhalten, auch eigene Anstrengungen unternehmen müssen, damit sie in Zukunft einen ausgeglichenen und ordentlichen Haushalt hinbekommen. Das ist jetzt zu Ende. Das können wir uns insgesamt nicht leisten. Deshalb haben wir ein Gesamtkonzept entwickelt.

Ich glaube, dass diese Unterstützung sinnvoll und hilfreich ist. Gleichwohl werden wir dadurch nicht alle Probleme lösen können. Ich habe mich nie hier hingestellt und gesagt, dass wir die kommunale Ebene mit einem solchen Konzept so aufstellen werden, dass es keine Probleme mehr gibt. Aber immerhin ist es ein Angebot gerade für die besonders betroffenen Kommunen. Wenn wir denen nicht helfen, wenn wir sagen: „Ihr könnt so weitermachen wie bisher. Wir machen die Augen zu“, dann werden wir die Schere, die wir im Land zum Teil schon jetzt haben, noch weiter öffnen.

In einigen Regionen gibt es trotz der Wirtschaftskrise Gott sei Dank fast Vollbeschäftigung; eine Arbeitslosenquote von nur 4 %. In einigen Gebieten - ich nenne nur die Grafschaft Bentheim, Osnabrück und das Emsland - läuft das hervorragend.

(Reinhold Coenen [CDU]: Dort, wo die CDU regiert!)

Aber es gibt auch andere Bereiche mit dramatischen Entwicklungen. Wegen der Wirtschaftskrise wird diese Entwicklung sogar noch verschärft.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass man gerade den besonders betroffenen Kommunen ein Angebot macht. Dies ist mit den kommunalen Spitzenverbänden so vereinbart worden. Das ist kein einfacher Prozess; das ist klar. Denn die Verantwortung für die Entscheidung, ob etwas verändert werden soll, wird letztendlich auf der kommunalen Ebene belassen. Das ist nicht einfach. Ich erlebe das ja bei mir vor Ort selbst. Es gibt heftige Debatten; das ist keine Frage. Aber jetzt zu sagen, das Land solle letztendlich die Entscheidung für die

Kommunen treffen, kann nicht die richtige Antwort sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben immer gesagt - auch Sie haben das gerade richtigerweise ausgeführt -, dass die kommunale Selbstverwaltung im Grunde genommen das höchste Gut der Kommunen ist. Die höchste Form der kommunalen Selbstverwaltung ist, dass man den Kommunen sagt: Wir geben euch Angebote und moderieren. Aber die Entscheidung, ob ihr das Angebot annehmt und ob das der richtige Weg ist, muss bei euch in den kommunalen Parlamenten entschieden werden. - Das ist unser Weg. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Dies hat etwas mit Berücksichtigung der kommunalen Ebene zu tun. Wir nehmen die kommunalen Vertreter in den Räten und Kreistagen ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Und was ist mit meiner zweiten Frage? - Minister Uwe Schünemann: Das habe ich doch gesagt! - Ralf Briese [GRÜNE]: Frage 2 war: Was passiert mit den fusionswilligen Gebieten, die keinen ordentlichen Haushalt aufstellen können? - Minister Uwe Schünemann: Das habe ich doch gesagt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann noch einmal zur Klarstellung!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich habe dargestellt, dass ein Entschuldungsfonds allein natürlich nicht ausreicht, sondern dass man gerade bei diesen Kommunen parallel dazu durch Bündelung von Strukturmaßnahmen und Maßnahmen in anderen Bereichen helfen muss, damit sie weiter nach vorne kommen. Das ist doch völlig klar. Das habe ich Ihnen hier schon mindestens zehnmal erzählt. Insofern habe ich diese Frage nun wirklich eindeutig beantwortet.

(Zustimmung bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Jetzt ist es mir klar geworden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Bezüglich der Kassenkredite führten Sie aus, dass Niedersachsen mit einer Belastung von umgerechnet 514 Euro pro Einwohner deutschlandweit im Mittelfeld läge. Kennen Sie z. B. die Berechnung des NLT, wonach, wenn man die ländlichen Bereiche betrachtet, Niedersachsen in der Kassenkreditbelastung in Deutschland mit weitem Abstand führend ist?

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kenne diese Berechnung nicht und weiß auch nicht, welche Landkreise man dabei mit eingerechnet hat und welche nicht, was man unter ländlichem Raum versteht und was nicht. Mir liegen die Zahlen vom Land Niedersachsen vor. Ich glaube, nur diese können Berechnungsgrundlage sein. Nach diesen Zahlen liegen wir bei der von Ihnen zitierten Pro-Kopf-Verschuldung eben nicht an der Spitze, sondern im Mittelfeld. Ich muss mir die Berechnungen des Niedersächsischen Landkreistages genau anschauen, um festzustellen, was bei diesen Berechnungen einbezogen bzw. herausgelassen wurde.

Entscheidend kann aber doch nur die Gesamtzahl sein. Ansonsten müssten Sie bei Nordrhein-Westfalen und bei den anderen Flächenländern einzelne Regionen herausrechnen. Ich habe eben schon dargestellt, dass es einige Regionen in unserem Land gibt, die von der Strukturschwäche besonders betroffen sind und insofern besondere Probleme haben. Es wäre aber falsch zu sagen, wir würden uns nicht darum kümmern. Deshalb haben wir das Konzept, das ich Ihnen hier schon ein paar Mal dargestellt habe, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Verschuldungs-

wachstumsgesetz der Bundesregierung die Kommunen ja noch erheblich stärker unter Druck setzt,

(David McAllister [CDU]: Was ist das denn für ein Gesetz?)

als sie schon jetzt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise unter Druck stehen, frage ich Sie: Welche Auswirkungen hat das Verschuldungswachstumsgesetz der neuen Bundesregierung

(David McAllister [CDU]: Das gibt es nicht!)

auf die Einnahmen bei der Mehrwertsteuer, der Erbschaftsteuer, der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer, und zwar einmal in absoluten Zahlen und einmal in seiner Wirkung auf die Verbundmasse, wenn es zum Tragen kommt oder wenn es so, wie es im Entwurf vorliegt, umgesetzt würde?

(David McAllister [CDU]: Das Gesetz gibt es nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt die Bundestagsdrucksache 17/15 vom 9. November 2009, die den Entwurf eines Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, wie ihn das Kabinett beschlossen hat, enthält.

(David McAllister [CDU]: So heißt das!)

Mir ist allerdings nicht bekannt, dass der Gesetzesentwurf schon verabschiedet worden ist. Trotzdem könnte man daraus natürlich die Zahlen entwickeln.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es wird noch gestritten, wie man liest!)

Ich kann Ihnen die Auswirkungen für das Jahr 2010 hier darstellen, wobei ich mich auf die originären Steuereinnahmen vor dem kommunalen Finanzausgleich beziehe. 2010 hat das Land ein Minus von 264 Millionen Euro zu erwarten, und die Kommunen haben ein Minus von 68 Millionen Euro zu erwarten. Allerdings gibt es eine Kompensation für die überproportionale Belastung von Land und Kommunen im Zusammenhang mit der Kindergelderhöhung durch den Bund. Diese Entlastung erfolgt über die Umsatzsteuer. Das Land wird dann

93 Millionen Euro und die Kommunen werden 33 Millionen Euro als Kompensation erhalten. Wenn Sie diese 33 Millionen Euro von den 68 Millionen Euro abziehen, ergibt sich für die Kommunen im Jahr 2010 als Auswirkung des zuvor genannten Gesetzes eine Belastung von 35 Millionen Euro.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich hatte nach den Belastungen der Landkreise gefragt! Können Sie mir diese nennen?)

- Die habe ich aber nicht.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion. Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie unterstellen bei den Kommunen immer, man habe sich überhaupt nicht angestrengt, zu einem konsolidierten Haushalt zu kommen. Ich habe extra meinen Landkreis als Beispiel genannt. Wenn Sie mir unterstellen, ich wäre beim Geldausgeben vielleicht etwas leichtsinnig, dann würde ich das zumindest für den Landkreis anders sehen.

Deswegen ist die Frage zu stellen: Was tun Sie im Falle der Landkreise, der Kommunen, die wirklich nichts mehr haben, wo sie noch einsparen könnten, und die trotzdem nicht zurechtkommen?

Ich will in diesem Zusammenhang aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 7. März 2008 das zitieren, was dort zu Leitsatz 3 unter b) - daraus ergibt sich, dass Sie nicht nur über Verteilungssymmetrie reden dürfen - ausgesagt wird:

„Die finanzielle Mindestausstattung ist demgegenüber jedenfalls dann nicht erreicht, wenn die Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situation außerstande sind, überhaupt freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.“

Warum wird das nicht beachtet?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, Sie müssen das gesamte Urteil lesen. Dann ergibt sich - so habe ich es dargestellt -, dass die Verteilungssymmetrie insgesamt gewährleistet sein muss. Das heißt, das Land muss selber in der Lage sein, höhere Zuweisungen vorzunehmen. Wenn das Land dazu selber nicht in der Lage ist, kann man dies nicht umsetzen. Das ist völlig logisch. Das hat der Staatsgerichtshof auch so dargestellt.

Sie haben sich in Ihrer Frage auf den Landkreis Soltau-Fallingbostal bezogen. Mir liegt hier das strukturelle Ergebnis für die Jahre 2008 und 2009 für diesen Landkreis vor. Der Abschluss weist sogar positive Zahlen auf. So ist es mir hier zumindest dargestellt worden, Herr Möhrmann. Aus diesem Grunde sollten Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen; denn es wird die positive Zahl von 1 052 885 Euro ausgewiesen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Herr Minister, ich hatte in meiner vielleicht etwas lang geratenen Eingangsbemerkung auf das Jahr 2010 hingewiesen! Das ist doch das Problem!)

- Das ist klar. Trotzdem ist es doch interessant zu sehen, welches strukturelle Ergebnis für Soltau-Fallingbostal zu verzeichnen ist. Im Jahr 2009 belief sich das Ergebnis auf 2 050 100 Euro.

Die Wirtschaftskrise hat natürlich auch diesen Bereich erfasst. Diese Wirtschaftskrise hat den Bund getroffen, und sie hat natürlich auch die Länder und die Kommunen hart getroffen. Insofern ist klar, dass von den Auswirkungen alle drei Ebenen betroffen sind und insofern auf Landesebene und auf der kommunalen Ebene bei uns besondere Anstrengungen unternommen werden müssen.

Es ist doch nicht vorstellbar, dass, wenn Sie in diesem Jahr ein „Wirtschaftswachstum“ von minus 4,5 % und im nächsten Jahr nur einen ganz leichten Aufschwung zu verzeichnen haben, ein Land in der Lage wäre, die Folgen auf der kommunalen Ebene zu 100 % auszugleichen. Das ist völlig unmöglich. Eine Lösung des Problems kann vielmehr nur unter dem Gesichtspunkt der Verteilungssymmetrie erreicht werden.

Im Landkreis Soltau-Fallingbostal waren in den letzten beiden Jahren positive Zahlen zu verzeichnen. Das zeigt, dass es ausschließlich um die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geht. Ich muss offen sagen, dass es ausgeschlossen ist, dass das Land Niedersachsen Mechanismen schaffen kann, um einen Ausgleich zu 100 % oder annähernd in dieser Größenordnung zu erreichen. Weder der Bund noch das Land Niedersachsen - das gilt ebenso für andere Länder - ist in der Lage, dieses in den Griff zu bekommen.

Es ist wichtig, dass jetzt die richtigen Beschlüsse gefasst werden, um wieder Wirtschaftswachstum zu generieren. Allein durch Einsparungen werden wir es nicht schaffen - in dieser Hinsicht brauchen wir uns nichts vorzumachen -, auch auf der kommunalen Ebene wieder aus der Finanzkrise herauszukommen. Wir haben es in den Jahren 2007, 2008 und 2009 auf der kommunalen Ebene doch nur deshalb geschafft, einigermaßen ausgeglichene Haushalte zu erreichen, weil die Wirtschaft vorher wieder geboomt hat und wir deshalb Mehreinnahmen zu verzeichnen hatten. Es ist deshalb wichtig, dass die Bundesregierung jetzt die richtigen Entscheidungen trifft, damit wir wieder Wirtschaftswachstum haben. Dann kommen wir wieder aus der Krise heraus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Jüttner von der SPD-Fraktion stellt seine zweite Zusatzfrage. Bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wulff, Herr Schünemann hat gesagt, Herr Ripke sei falsch zitiert worden. Dann frage ich mich aber, warum der Landkreistag bei Ihnen eine Klarstellung verlangt; denn schließlich waren doch einige seiner Mitglieder dort anwesend.

Ich frage die Landesregierung, welches ihre offizielle Position ist, die des Innenministers, der der Meinung ist, man müsse mit den Kreisen darüber verhandeln, ihnen weitere Aufgaben zu übertragen, oder die des Landwirtschaftsministeriums, das der Meinung ist, dass die Landkreise in ihrer heutigen Verfassung nicht in der Lage sind, die aktuellen Aufgaben zu erfüllen, und dass es deshalb 11 bis 14 neuer Behörden bedarf, die in der Lage sind, europäische Gelder zu akquirieren und weitere Aufgaben zu übernehmen?

Beide Positionen sind nicht miteinander vereinbar. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie hier deutlich macht, welches ihre offizielle Position ist.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Absolut falsch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet der Ministerpräsident. Bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kabinett hat am Dienstagmorgen die offizielle Position der Landesregierung beschlossen: in Form eines Zukunftsvertrages, den wir den kommunalen Spitzenverbänden anbieten. Ihn werden wir in den kommenden Tagen noch schlussverhandeln. Danach wollen wir in einer breit angelegten Form weiter über die Verlagerung von Aufgaben auf die Landkreise, aber auch über die Verlagerung von Aufgaben von den Landkreisen auf die Gemeinden sprechen. Das haben wir ja auch schon in den letzten Jahren getan, als wir nach der Abschaffung der Bezirksregierungen Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert haben.

Dankenswerterweise hat dieses Parlament in den letzten Jahren die Niedersächsische Verfassung geändert und in ihr das Konnexitätsprinzip verankert. Danach erhält die kommunale Ebene vom Land den Aufwand erstattet, der ihr durch die Erledigung dieser Aufgaben entsteht. Mithin gibt es keinen Grund, etwas nur deshalb nicht auf diese untere Ebene zu übertragen, weil sie dazu nicht in der Lage sei. Die kommunalen Spitzenverbände legen zu Recht Wert darauf, dass diese Übertragung nur in Verbindung mit dem Konnexitätsprinzip stattfindet.

Wir glauben, dass die kommunale Ebene gestärkt werden muss. Die Aufgabenerfüllung auf der kommunalen Ebene hat den großen Vorteil, dass man nah an den Menschen und an den örtlichen Problemen ist und darüber hinaus über eine große Kompetenz beim Umgang mit ihrer jeweiligen örtlichen Bevölkerung verfügt. Diese Auffassung wird auch vom Landwirtschaftsminister und seinem Staatssekretär geteilt.

Zu der Frage „missverstanden“ habe ich meine eigene Auffassung. Ich habe den Journalisten, der diesen Bericht geschrieben hat, nämlich als jemanden kennengelernt, der immer authentisch und sachkundiger als nahezu jeder andere berichtet und schreibt. Von daher schließe ich für mich per-

sönlich aus, dass er etwas missverstanden haben könnte; denn so etwas habe ich bei ihm bisher noch nie erlebt. Ich vermute, dass sich der Staatssekretär dort verkürzt eingelassen hat.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat er inzwischen aber schon zweimal gemacht! Das macht nachdenklich, Herr Wulff!)

Er hat es aber jedenfalls nicht in dem Sinne vorgebracht, den Sie ihm hier unterstellen. Er hat weder von „neuen Behörden“ noch von „sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Zahl der Landkreise“ gesprochen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Von bestehenden, die angereichert werden sollen! GLL!)

- Herr Jüttner, im Gegensatz zu Ihnen halten wir die Verwaltungsreform für einen fortlaufenden Prozess. Wir werden nie sagen, jetzt ist das Optimum erreicht, und dabei bleibt es. Wir arbeiten vielmehr beständig daran, unsere Verwaltungsstrukturen zu modernisieren, sie zukunftsfähig zu machen und sie den Herausforderungen des demografischen Wandels anzupassen, nämlich dem Umstand, dass es immer mehr ältere und immer weniger jüngere Menschen gibt und dass die Bevölkerung in bestimmten Landkreisen, insbesondere im Osten und im Süden unseres Landes, mehr und mehr abnimmt.

Herr Ripke hat die GLLs in Niedersachsen zu exzellenten Behörden entwickelt. Die GLLs werden - Frau Modder, auch in Ihrer Heimatregion, dem schönen Ostfriesland - nur gelobt, soweit ich das mitbekomme, wenn ich dort unterwegs bin. Es heißt immer: Das sind super Behörden, mit denen können wir super kooperieren, die machen klasse Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb bin ich natürlich hinlänglich stolz auf diesen von Ihnen zitierten Staatssekretär, weil er dies so glänzend auf die Beine gestellt hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir hatten den Eindruck, dass er Ihre Meinung öffentlich vertritt!)

Dass er nun sagt, die GLLs könnten noch weiter gestärkt werden, halte ich für eine Position, die man sehr schnell sehr überzeugend finden kann. Jetzt gibt es aber noch einen Innenminister, und jetzt gibt es auch noch einen Umweltminister. Die sagen: Auch wir haben tolle Behörden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was nun?
Da sind Sie ja plötzlich gefordert! -
Heiterkeit bei der SPD)

- Wissen Sie, ich mache davon ja nicht so viel
Aufhebens, aber wenn Sie mal fragen, räume ich
das natürlich gerne ein: Selbstverständlich fühle
ich mich dafür verantwortlich, dass alles gut läuft.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Oh!)

Also werden wir im Kabinett Ende Januar über
genau diese Wünsche der einzelnen Ressorts
sprechen. Minister, die bisher meinen, dass sie
daran möglicherweise nicht so sehr zu beteiligen
sind, werden noch sehr schnell merken, dass alle
beteiligt sind. Das gesamte Kabinett wird Ihnen
hier ein Konzept präsentieren, das ähnlich über-
zeugend sein wird wie die bisherigen Konzepte,
die wir bisher präsentiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen
und ihre Spitzenverbände sicherlich am besten
wissen, was ihnen in der augenblicklichen Finanz-
und Wirtschaftskrise schadet und was ihnen even-
tuell helfen könnte, vor dem Hintergrund, dass sie
eine sehr eindeutige Position gegen Steuersen-
kungen eingenommen haben und vor dem Hinter-
grund, dass sich Minister Schönemann in seinen
Beiträgen hier sehr stark als Fürsprecher der
kommunalen Interessen hervorgetan hat, frage ich
die Landesregierung, warum sie den Hebel, den
sie hat, um diese Steuersenkungen zu verhindern,
nicht nutzt und im Bundesrat dagegen stimmt.

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und
Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Ich habe schon dargestellt, dass wir aus
dieser Krise nur herauskommen, wenn wir in Berlin
die richtigen Beschlüsse fassen, um zu mehr
Wachstum zu kommen. Das ist der entscheidende
Punkt. Darüber gibt es eine Koalitionsvereinba-

rung. Die Details werden zurzeit erarbeitet. Eine
Arbeitsgruppe befasst sich mit der Veränderung
des Steuerrechts.

Für mich als Kommunalminister ist wichtig, dass
die kommunale Ebene in diese Überlegungen mit
einbezogen wird. Zum einen geht es dabei darum,
die kommunalen Steuereinnahmen zu verstetigen.
Zum anderen ist aber auch wichtig, dass wir insge-
samt zu einer Einnahmesituation kommen, die uns
auch künftig noch in die Lage versetzt, unsere
Aufgaben zu erledigen.

Insofern geht es für mich zunächst erst einmal
darum, die Details zu kennen. Das ist für das Land
wichtig, das ist für die Kommunen wichtig. Aber
auch wenn wir uns über Einsparungen, Steuerent-
lastungen usw. unterhalten: Entscheidend ist, dass
wir aus dieser Krise nur dann herauskommen wer-
den, wenn es uns gelingt, wieder ein positives
Wirtschaftswachstum zu erzeugen. Derzeit haben
wir ein Wachstum von minus 4,5 %. Welche Aus-
wirkungen das hat, erleben wir ja gerade.

Insofern steht das Wirtschaftswachstum aus mei-
ner Sicht ganz oben an. Das ist die entscheidende
Antwort auf die Krise, und diesbezüglich habe ich
großes Vertrauen in die neue Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Behrens
von der SPD-Fraktion.

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Herr Minister Schönemann, Sie haben in Ihren
Antworten ausgeführt, wie wichtig Ihnen die Ent-
schuldungshilfe für besonders betroffene Kommu-
nen ist, und Sie haben auch noch einmal auf den
Entschuldungsfonds hingewiesen, der ein Volu-
men von insgesamt 1,5 Milliarden Euro haben
wird. Vor dem Hintergrund, dass ein Drittel dieser
Summe allein in den Landkreis Cuxhaven gehen
müsste, frage ich Sie, ob dieser Fonds ausreichen
wird, um die tatsächlich betroffenen Kommunen im
Land Niedersachsen wirklich zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Diese Frage habe ich schon ausführlich beantwortet. Ja.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Hausmann von der SPD-Fraktion.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Minister, zunächst möchte ich mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie den Harz wiederholt als schlechtes Beispiel angeführt haben. Ich komme aus dem Harz und finde es nicht sehr schön, dass Sie hier immer wieder den Harz genannt haben. Sicherlich gibt es auch anderswo schlechte Beispiele.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt übrigens auch gute Beispiele aus dem Harz. Es wäre schön, wenn auch die einmal genannt würden.

Nun zu meiner Frage. Sie haben gesagt, Sie wollten fusionswilligen Gemeinden mit dem Entschuldungsfonds helfen. Nun haben Sie das alles auf freiwillige Basis gestellt. Trotzdem gibt es dabei etliche Hürden, und zwar insbesondere dann, wenn es um kreisübergreifende Fusionen geht. Eine Hürde ist z. B., dass alle Gebietskörperschaften zustimmen, d. h. auch die Landkreise. Ich kann mir nun aber nicht vorstellen, dass beide Landkreise zustimmen, wenn ein Landkreis Gebiete abgeben muss. Also, diese Hürde halte ich schon für ziemlich hoch.

Und was ist eigentlich mit einer fusionswilligen Gemeinde, die keine Fusionspartner findet? Sie bleibt ja trotzdem fusionswillig. Wird auch dieser Gemeinde geholfen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Harz ist eine sehr interessante Region,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

in der ich sogar schon häufiger Urlaub gemacht habe. Allerdings muss sich der Harz, was den Tourismus angeht, durchaus noch anstrengen; denn er befindet sich im Wettbewerb mit anderen Regionen. Ich bin froh, dass das Wirtschaftsministerium die Anstrengungen in diesem Bereich unterstützt.

Gerade der Harz wurde in der Vergangenheit von der alten Landesregierung mit zusätzlichen Bedarfszuweisungen bedacht. Das habe ich den Harzgemeinden durchaus gegönnt. Das Problem ist aber, dass sie nur wenige Jahre, nachdem sie diese Bedarfszuweisungen bekommen haben, schon wieder höher verschuldet waren als vor den Bedarfszuweisungen. Das ist Fakt. Dafür sind nicht die Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Aber die Politik - vor allen Dingen die damalige Landesregierung - muss sich schon fragen lassen, ob das Geld, das sie damals zur Verfügung gestellt hat, richtig angelegt war oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Zahlung von Bedarfszuweisungen mit der Aufforderung zu verbinden, zu strukturellen Veränderungen zu kommen.

Wenn eine Kommune freiwillig fusionieren will, aber keinen Partner findet, gilt das, was in diesem Vertrag steht: Es kann nur zu einer Entschuldungshilfe kommen, wenn die Kommune nachweisen kann, dass sie mittelfristig - spätestens langfristig - einen ordentlichen Haushalt aufstellt. Dazu ist es notwendig, die Strukturen zu verändern. Anders geht es nicht.

Grundsätzlich ist es auch möglich - das habe ich schon beim letzten Mal dargestellt -, dass man landkreisübergreifend fusioniert. Es trifft zu, dass die Gebietskörperschaften dann zustimmen müssen. Aber letztendlich wird das Ganze vom Gesetzgeber zu beschließen sein. Aber wie gesagt: Der Zukunftsvertrag schließt kreisübergreifende Fusionen nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion. Bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident eben die Position des Staatssekretärs konsolidiert hat, der, wie ich finde, völlig zu Recht darauf hingewiesen hat, dass die Landkreise mit der Umsetzung

der EU-Regelungen große Probleme haben, habe ich zwei Fragen.

Erste Frage: Werden die GLLs künftig gegenüber den Landkreisen weisungsbefugt sein, wenn sie solche Entscheidungen durchsetzen sollen?

Zweite Frage: Gibt es objektive Kriterien, wann eine Kommune auskonsolidiert ist? Dieser Begriff ist heute vielfach gebraucht worden. Ich habe mir darunter noch nichts vorstellen können. Wann ist eine Kommune auskonsolidiert?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als auskonsolidiert gilt für die Kommunalaufsicht eine Gemeinde, wenn sämtliche Einsparmaßnahmen getroffen haben und jede weitere Einsparmaßnahme dazu führen würde, dass sie ihre Pflichtaufgaben und einen gewissen Anteil von freiwilligen Aufgaben nicht mehr erfüllen könnte.

Wenn dieser Zustand erreicht ist, wird es Bedarfszuweisungen geben - so wie es auch in der Vergangenheit Bedarfszuweisungen gegeben hat -, und zwar ohne dass man für jedes Jahr eine Zielvereinbarung abschließt; denn wenn man alle Einsparungen generiert hat, macht es keinen Sinn mehr, noch Zielvereinbarungen abzuschließen. Dann wird nur darauf geachtet, dass man nicht wieder mehr ausgibt, als man sich tatsächlich leisten kann.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Nein, da hat die Kommunalaufsicht ganz klare Kriterien, wann das der Fall ist.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Welche?
- Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Ihrer ersten Frage: Der Ministerpräsident hat eben ausgeführt, dass es eine weitere Phase der Verwaltungsmodernisierung geben wird. Dabei wird u. a. zu prüfen sein, welche Aufgaben vielleicht ganz wegfallen, welche privatisiert werden oder welche auf die Landkreisebene bzw. vom Landkreis auf die Gemeindeebene übertragen werden können.

Das ist ein Prozess, den wir bereits kennen. Wir haben schon in den Phasen I und II der Verwaltungsmodernisierung eindrucksvoll bewiesen, dass das gemeinsam mit den Kommunen hervorragend läuft.

Es ist klar, dass wir die Funktion der Kommunalaufsicht nicht mehr in der Fläche, etwa in den Regierungsvertretungen, haben werden. Wir haben die Kommunalaufsicht im Innenministerium zentralisiert, und das hat sich eindeutig bewährt. Daran werden wir in der Zukunft festhalten, auch wenn wir Veränderungen vornehmen werden.

(Rolf Meyer [SPD]: Ich hatte nach der GLL und den Landkreisen gefragt! - Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren, wir diskutieren hier lange über einen, wie ich glaube, für die Kommunen sehr wichtigen Punkt. Dieser Punkt muss auch entsprechend Gehör finden. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Wer an dem Thema nicht interessiert ist, der möge seine Gespräche draußen führen. Ich bitte ausdrücklich darum, dass jetzt der Kollege Bosse von der SPD-Fraktion Gehör für seine weitere Zusatzfrage findet.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Minister Schünemann, ich möchte zwei Fragen stellen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Zukunftsvertrag sind im Landkreis Wolfenbüttel auch mit Vertretern des Ministeriums schon viele Gespräche geführt worden. Die Fusionsbemühungen der Samtgemeinde Asse und der Samtgemeinde Oderwald waren sehr weit fortgeschritten, sind jetzt jedoch ins Stocken geraten, weil zwei Fragen offen sind. Die Gemeinde Cramme, Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Oderwald, möchte jetzt lieber mit der Stadt Wolfenbüttel fusionieren. Aus der Samtgemeinde Asse möchte die Mitgliedsgemeinde Denkte auch gerne mit der Stadt Wolfenbüttel fusionieren. Diese Fragen sind offen geblieben. Insofern stellt sich die erste Frage: Können unter diesen Umständen die beiden Samtgemeinden Asse und Oderwald überhaupt noch fusionieren?

Die zweite Frage: Was machen Sie mit den Samtgemeinden - hier ist beispielsweise die Samtgemeinde Schöppenstedt zu nennen -, die a) einen hoch defizitären Haushalt haben und aus eigener Kraft überhaupt nicht mehr handeln können, die b)

Bedarfszuweisungsgemeinden sind, die c) keinen Fusionspartner finden, weil sie an einer Landes- bzw. Landkreisgrenze liegen - hier an der Grenze zu Sachsen-Anhalt und zum Landkreis Helmstedt -, und denen d) insbesondere die CDU-geführten Mitgliedsgemeinden die Bemühungen in Bezug auf eine Einheitsgemeinde verweigern?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Freiwilligkeit ist Freiwilligkeit! Das heißt, man muss sich auf der kommunalen Ebene entscheiden. Das ist ein quälender Prozess, das ist klar, das ist keine einfache Entscheidung. Deshalb hat die Landesregierung ja angeboten, dass sie diesen Prozess über die Regierungsvertretungen oder aus dem Ministerium heraus moderiert. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fragen, die vor Ort entstehen, beantworten kann. Wir haben Geld für Gutachten zur Verfügung gestellt, damit man wenigstens einmal Fakten ermittelt.

Aber unterm Strich bleibt, dass sich die kommunale Ebene entscheiden muss, ob das für sie der richtige Weg ist oder nicht. Die Vorteile dieses Verfahrens habe ich dargestellt.

Sie mögen ja sagen, dass jetzt das Land als Schlichter auftreten müsste. Das wäre eine Gebietsreform von oben. Wenn das der Wunsch der SPD ist,

(Johanne Modder [SPD]: Die Enquetekommission hier im Landtag!)

dann ist das auch eine Antwort. Darauf sage ich Ihnen aber, dass wir diesen Weg nicht suchen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

sondern dass wir versuchen, gemeinsam mit der kommunalen Ebene diesen Prozess durchzuführen.

(Zuruf)

- Sie haben recht. Einen solchen Weg hat es bundesweit noch nicht gegeben. Ihn hat es deshalb noch nicht gegeben, weil man bisher immer gesagt hat, letztendlich solle das Land entscheiden. Aber was dann passiert, haben Sie doch gesehen. Ich rede jetzt nicht von dem, was in den 70er-Jahren in

Niedersachsen passiert ist; denn das durfte ich ja noch nicht ganz so intensiv miterleben. Ich rede von dem, was in anderen Bundesländern passiert ist: Schauen Sie sich Mecklenburg-Vorpommern an, schauen Sie sich Schleswig-Holstein an. Dort hat man als Land einfach neue Grenzen auf der Karte gezogen. Das aber hat einen jahrelangen Streit vor den Landesverfassungsgerichten nach sich gezogen. Ich finde, das hilft der kommunalen Ebene nicht.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Ich gebe zu, dass der Weg, den wir gehen wollen, der anspruchsvollere ist. Hier muss man sich genau Gedanken machen, hier muss man Gespräche führen, hier muss man mit anderen Kommunen sprechen, vielleicht sogar landkreisübergreifend.

Dieser Weg ist anspruchsvoll, aber es lohnt sich, ihn zu gehen, anstatt einfach zu sagen, die kommunale Ebene ist nicht in der Lage, sich selbst zu helfen. Wenn wir dieses grundsätzlich unterstellen, dann haben wir meiner Ansicht nach schon verloren. Deshalb haben wir einen anderen Weg gewählt. Ich bin noch optimistisch, dass es uns gelingen wird, dies zum Erfolg zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Frau Geuter. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen.

Ich frage die Landesregierung erstens: Hält sie es für verfassungs- und kommunalrechtlich zulässig, einen Vertrag, der zu erheblichen Veränderungen kommunaler Grenzen und kommunaler Zuständigkeiten führen kann, lediglich zwischen der Exekutive und den kommunalen Spitzenverbänden abzuschließen, ohne die Legislative zu beteiligen?

(Beifall bei der SPD)

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Äußerung, die der niedersächsische Innenminister eben gemacht hat, dass Niedersachsen alle Gesetze auf Bundesebene unterstützen werde, die geeignet seien, Wachstum zu generieren. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: In welcher Größenordnung erwarten Sie für Niedersachsen Wachstum aus der Senkung des Umsatzsteuer-

satzes von 19 % auf 7 % für Hotelübernachtungen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist verfassungsrechtlich alles in Ordnung, was wir hier machen; denn die Bereitstellung des Geldes ist Sache des Haushaltsgesetzgebers, und das ist der Landtag. Darüber muss hier entschieden werden, vielleicht schon im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2010, aber spätestens im Jahre 2012, wenn die Zahlungen dann tatsächlich geleistet werden sollen. Das ist genau der Punkt, bei dem der Landtag allein die Entscheidung darüber trifft, ob das umgesetzt werden kann. Das ist auch sinnvoll.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Bitte?

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Ich habe Sie nicht verstanden. Aber Sie haben ja die Möglichkeit, offiziell eine Frage zu stellen.

Was die zweite Frage betrifft, so gehe ich davon aus, dass Sie von mir jetzt nicht Zahlen hören wollen. Es ist schon sinnvoll, wenn man durch bestimmte Maßnahmen erreicht, dass im Bereich Tourismus investiert werden kann, und man auf diese Weise mit dazu beiträgt, dass Wachstum nicht nur direkt im Hotelgewerbe, sondern auch im Handwerk und in anderen Bereichen mit unterstützt wird. Es ist ein Unterschied, nicht nur von direkten Investitionen der kommunalen Ebene oder der Landes- bzw. Bundesebene auszugehen, sondern die Wirtschaft auch in die Lage zu versetzen, selber mehr zu investieren. Dass das durchaus einen Wachstumseffekt hat, ist doch völlig klar. Diese Maßnahmen werden insgesamt zu mehr Wachstum in Niedersachsen und - das hoffe ich - vor allem im Bereich Harz führen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Modder stellt die nächste Frage. Bitte schön, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen.

Die eine Frage bezieht sich auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten, aus denen ich zumindest große Sympathien für den Vorschlag des Staatssekretärs herausgehört habe. Ich frage die Landesregierung: Wann kommt es zu einer Klarstellung, ob die Aufgaben, die bei den GLLs liegen, kommunalisiert werden sollen - das ist eine grundsätzliche Forderung der kommunalen Spitzenverbände - oder ob die GLLs weiter mit Landesaufgaben angefüllt werden? - Ich habe den Ministerpräsidenten so verstanden, dass eine Klarstellung erst auf der Klausurtagung im Januar erfolgt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ja, das hat er doch gesagt!)

Die zweite Frage: Vor dem Hintergrund dessen, dass ich nicht genau weiß, ob ich die aktuelle Version des Zukunftsvertrages kenne, weil gestern Abend noch ziemlich viel Abstimmungsbedarf bestand, und vor dem Hintergrund dessen, dass ein Punkt die Bestandsaufnahme der kommunalen Strukturen ist und Sie Professor Hesse erneut beauftragt haben, ein Gutachten zu erstellen, frage ich die Landesregierung: Können Sie dem Hohen Hause den genauen Untersuchungsauftrag erläutern bzw. zumindest skizzieren? Wie wird dieses Gutachten in den laufenden Prozess, in dessen Rahmen einzelne Gutachten der fusionierten Kommunen erstellt werden, und vor dem Hintergrund der weiteren Kommunalisierung von Landesaufgaben einfließen? Wann können wir da mit einem Ergebnis rechnen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Frage 1: Es gibt in keinem Punkt eine Vorfestlegung. Es wird über alle Punkte gesprochen, die sich die kommunale Ebene vorstellen kann, die wir uns aber auch als Land vorstellen können. Das ist ausdrücklich im Vertrag, aber auch noch einmal in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und den kommunalen Spitzenverbänden dargelegt worden.

Im Vertrag selbst steht, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dass eine Antwort auf die Frage, welche Aufgaben kommunalisiert werden können, bis zum 31. Dezember 2010 gegeben werden soll. Es wird ja im Detail geprüft, was sinnvoll ist. Das Entscheidende ist doch - der Ministerpräsident hat zu Recht auf das Konnexitätsprinzip hingewiesen -, dass eine Kommunalisierung für alle Ebenen wirtschaftlich sein muss. Selbst dann, wenn eine Aufgabe, die zuvor bei 6 oder 7 Behörden erledigt worden ist, nunmehr von 37 Behörden erledigt wird, muss es einen Benefit geben. Dass das möglich ist, haben wir in der ersten Phase der Verwaltungsreform in Bezug auf 72 Aufgaben bereits dargestellt. Es ist, ehrlich gesagt, schon eine besondere Anerkennung für die Landesregierung, dass sich die kommunale Ebene die Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene wünscht. Als Sie regiert haben, hat man sich geweigert, überhaupt darüber zu reden;

(Beifall bei der CDU)

denn es war klar, dass Sie die Aufgaben übertragen, aber anschließend nicht das Geld zur Verfügung stellen.

(Zuruf von der CDU: So war das!)

Zwischen dieser Landesregierung und den Kommunen besteht ein Vertrauensverhältnis. Nur auf dieser Basis kann man überhaupt so etwas verhandeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Ja, Frau Modder, so ist das.

(Zuruf von der CDU: Wahrheit tut weh!)

Die zweite Frage betraf das Gutachten, das Herr Professor Hesse jetzt erarbeitet. Es geht nicht darum, eine neue Gebietsreform zu begleiten; vielmehr wird das Leitbild, das in den 70er-Jahren entworfen worden ist, darauf überprüft, ob es noch in allen Punkten richtig ist bzw. ob es Hinweise gibt, wie man hier vielleicht Veränderungen vornehmen kann. Es geht nicht um Vorgaben, wie Landkreise anschließend auszusehen haben. Das derzeitige Leitbild sieht z. B. eine Mindestzahl von 150 000 Einwohnern vor. Das ist aber nicht umgesetzt worden. Das heißt, es geht um eine generelle Überprüfung. Ich biete gerne an, dass im Innenausschuss dazu vorgetragen wird, sobald Zwischenergebnisse vorliegen. Es ist sinnvoll, dass wir eine umfangreiche Information, aber auch eine

breite Diskussion darüber haben. Daran wird neben den kommunalen Spitzenverbänden auf jeden Fall das Parlament beteiligt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Aus gegebenem, dem Innenminister sicherlich auch bekannten Anlass frage ich die Landesregierung: Wie wird denn überhaupt der Betrag der Kassenkredite festgesetzt, der Bemessungsgrundlage für die 75-prozentige Hilfe ist? Ist das der Bestand an einem bestimmten Stichtag? Ist das ein jährlicher Durchschnitt? Ist das ein tatsächlicher oder ein prognostizierter Betrag? Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen Kassenkrediten und „normalen Schulden“? Ist auch das inzwischen geklärt?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das wird an einem Stichtag festgelegt. Voraussichtlich ist das der 31. Dezember dieses Jahres. Ansonsten sind die Kassenkredite, die in den Haushalten ausgewiesen sind, Grundlage für die Berechnung.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Staudte, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Schünemann, das Land will die fusionswilligen Kommunen unterstützen, indem es 75 % der Kassenkredite übernimmt. Darüber haben wir ja schon im vergangenen Plenarabschnitt diskutiert. Ich hatte Sie gefragt, ob 75 % der Kredite an sich oder 75 % von Zins und Tilgung übernommen werden sollen. Sie antworteten darauf - das möchte ich zitieren -:

„Es ist klar, dass wir die Kassenkredite nicht in einer Summe übernehmen. Wir werden diese Schulden nicht als originäre Landesschulden übernehmen.“

Als ich das vor Ort im Rahmen des Fusionsprozesses Dahlenburg, Bleckede, Amt Neuhaus berichtet habe, habe ich in doch recht erstaunte Gesichter gesehen. Ihr Pressesprecher, Herr Engemann, dementierte am 16. November in der *Landeszeitung* mit der Aussage:

„Das Land übernimmt die Kassenkredite auf einen Schlag. Das war von Anfang an so geplant, und das wird auch so bleiben.“

Vor dem Hintergrund, dass diese widersprüchlichen Aussagen dazu geführt haben, dass der Fusionsprozess Bleckede/Amt Neuhaus/Dahlenburg gescheitert ist, frage ich Sie: Wessen Aussage gilt eigentlich: Ihre oder die Ihres Pressesprechers?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es gilt immer das Wort des Ministers, und das ist auch richtig.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

Es ist geplant, einen Entschuldungsfonds einzurichten, in dem die benötigte Summe - diese 35 Millionen Euro, wenn sie benötigt werden - reserviert ist, sodass klar ist, dass dann, wenn eine Gemeinde fusioniert, während des Zeitraumes bis zur Gesamtilgung Zins und Tilgung übernommen werden können. Das ist exakt die Planungssicherheit für die Kommunen. Ich war persönlich im Verwaltungsausschuss in Bleckede, in dem ich das im Detail dargestellt habe. Insofern ist klar, dass es darüber gar keine Unsicherheit gegeben haben kann.

Außerdem haben wir den Kommunen zugesichert und werden wir den Kommunen zusichern können, dass die Schulden, die bei ihnen verbleiben, bei der Genehmigung von Haushalten nicht berücksichtigt werden. Das heißt, es ist klar, dass wir nicht in einer Summe bis zu 1,5 Milliarden Euro als Landesschulden übernehmen. Es ist aber ganz sicher, dass Zins und Tilgung bis zur 100-prozentigen Tilgung der Kredite der kommunalen Ebene übernommen werden. Das ist bekanntlich der entscheidende Faktor. Außerdem sind diese Kredite bei der Genehmigung von Haushalten nicht zu berücksichtigen. Mehr können wir auf der kommunalen

Ebene an Planungssicherheit überhaupt nicht erreichen. Das macht auch Sinn.

Stellen Sie sich doch einmal theoretisch vor, dass wir als Land jeden Kredit übernehmen. Wir müssten dann anschließend mit jeder Bank neu verhandeln. Das ist aberwitzig, funktioniert nicht und macht auch keinen Sinn. Die Kommunen haben absolute Planungssicherheit. Sie werden damit bei der Genehmigung von Haushalten überhaupt nicht mehr belastet. Außerdem ist über diesen Entschuldungsfonds sichergestellt, dass bis zur 100-prozentigen Tilgung Zins und Tilgung übernommen werden. Das ist völlig klar und den Kommunen immer gesagt worden. Insofern gibt es gar keine Unsicherheit.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also nicht auf einen Schlag!)

- Natürlich nicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Darf ich dann noch eine Zusatzfrage stellen?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nur dann, wenn der Herr Minister es zulässt.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Gerne. Sehr gerne sogar, wenn es der Klarheit dient.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Danke sehr. - Werden Sie, wenn Ihr Pressesprecher Herr Engemann das nicht korrekt ausgeführt hat und meine Äußerungen vor Ort als blanken Unsinn bezeichnet hat, Ihren Pressesprecher auffordern, das öffentlich zurückzunehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich kann Ihnen nur darlegen, dass von Anfang an klar war, dass die Kommunen Planungssicherheit haben müssen und dass ihnen zugesichert werden muss, dass sie dann, wenn sie die Strukturen verändern und unter Inanspruchnahme der genannten

Unterstützungsmaßnahmen mittelfristig ordentliche Haushalte ausweisen können, sicher sein können, dass Zins und Tilgung bis zur 100-prozentigen Tilgung übernommen werden. Das ist meiner Ansicht nach der entscheidende Faktor. Und - das ist im Prinzip materiell genau der gleiche Punkt und auch so, wie es in der Presse dargestellt worden ist -: Wenn diese Kredite bei der Genehmigung nicht herangezogen werden, ist das quasi so, als wenn die Kommunen davon freigestellt werden. Das ist der ganz entscheidende Faktor. Aber das Land kann diese Schulden in Gänze nicht auf einmal übernehmen. Das macht, wenn Sie es in der Praxis umsetzen, keinen Sinn. Wenn es insofern hierüber Irritationen gegeben hat, dann hoffe ich, dass ich sie hiermit ausgeräumt habe. Wichtig ist, dass die kommunale Ebene bis zu dem Punkt Planungssicherheit hat, an dem die Verschuldung beseitigt und die Kassenkredite getilgt sind.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er muss sich also nicht öffentlich entschuldigen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es ist seine zweite Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Angesichts der vom Kollegen Wenzel gefragten und vom Innenminister bestätigten hohen Einnahmeausfälle durch das geplante Schuldenwachstumsgesetz des Bundes frage ich die Landesregierung, ob sie die Privatisierung, den Ausverkauf kommunaler Daseinsvorsorge - z. B. kommunaler Krankenhäuser, Stadtwerke - zur Voraussetzung für die Inanspruchnahme der sogenannten Hochzeitsprämie bei Fusionen machen wird. Ist das eine Auflage in dem Vertrag, die gemacht wird, dass man kommunales Eigentum verkaufen muss, um die Gelder zu bekommen?

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Nein!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass kommunales Vermögen bei der Gesamtbetrachtung mitbewertet wird. Es wird aber

immer auch darauf geachtet, ob eine Veräußerung von Vermögen sinnvoll ist und welche Rendite die Kommunen aus dem Vermögen generieren können. Insofern kann man davon nicht generell sprechen. Aber natürlich wird kommunales Vermögen durchaus in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, ich habe neben meinem Landtagsmandat bekanntlich auch Mandate im Gemeinderat, im Samtgemeinderat und im Kreistag. Deswegen möchte ich Ihre theoretischen Ausführungen auf Praxistauglichkeit abfragen. Vor dem Hintergrund, dass für eine Fusion der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen von den Kämmerern ein Defizit struktureller Art von 23 Millionen Euro prognostiziert und ausgerechnet wurde, vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg allein im nächsten Jahr 12 Millionen Euro strukturelles Defizit hat, vor dem Hintergrund, dass in Lüchow-Dannenberg die Samtgemeindenfusionen schon 2006 erfolgt sind und dort zu Samtgemeinden mit ca. 25 000 Einwohnern, also relativ großen Einheiten, geführt haben und dass diese Samtgemeinden trotzdem weiterhin erhebliche strukturelle Defizite aufweisen, vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinden etliche Zielvereinbarungen mit Ihrem Haus abgeschlossen und erfüllt haben, vor dem Hintergrund, dass eine Lenkungsgruppe, in der Ihr Haus mitarbeitet, zu dem Schluss gekommen ist, dass es nur noch geringfügige Einsparpotenziale gibt, die auch umgesetzt werden, vor dem Hintergrund also, dass die Samtgemeinden in Lüchow-Dannenberg und der Landkreis im wörtlichen Sinne bis auf geringfügige Restmöglichkeiten echt auskonsolidiert sind, vor dem Hintergrund also, dass eine dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht herstellbar ist, frage ich Sie ganz konkret: Sind damit nach Ihrer Definition von vorhin, wonach eine dauerhafte Leistungsfähigkeit hergestellt werden muss, in Lüchow-Dannenberg sowohl der Landkreis als auch die Samtgemeinden von diesem Entschuldungstopf vorn vornherein abgeschnitten?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte aber wirklich noch einmal um Ruhe.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche vor dem Hintergrund, dass sich insbesondere die Region Lüchow-Dannenberg leider Gottes nicht so konstruktiv verhält, wie ich es mir gewünscht habe; denn es liegen dort noch 20 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen, die extra für diese Region seit Jahren reserviert sind. Diese Bedarfszuweisungen sind aber nur vor dem Hintergrund reserviert, dass man bereit ist, strukturelle Veränderungen tatsächlich vorzunehmen.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Es ist so etwas wie ein Punktesystem erarbeitet worden: Wenn man 1 Million Euro einspart, bekommt man für die erste Million 3 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen, für die nächste sogar 4 Millionen Euro usw. - Das ist vereinbart worden. Wir haben außerdem angeboten, eine Lenkungsgruppe einzusetzen. Dann ist gesagt worden: Nein, das Innenministerium wollen wir als Moderatoren nicht haben. Wir wollen die Rechtsanwälte nehmen, die die Gemeinden vor dem Staatsgerichtshof vertreten haben, weil wir denen mehr vertrauen. - Dann ist mit denen geredet worden. Plötzlich hat man aber auch kein Interesse daran gehabt, dass dieses umgesetzt wird. Leider Gottes warte ich leider mittlerweile wohl schon seit zwei Jahren darauf, dass es jetzt konstruktive Vorschläge gibt und wir wenigstens die Maßnahme mit den 20 Millionen an Bedarfszuweisungen umsetzen.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Das ist für mich ein Musterbeispiel dafür - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kennen Sie das Ergebnis der Lenkungsgruppe?)

- Ich kenne das Ergebnis der Lenkungsgruppe. - Ich sage Ihnen: Das, was dort bisher gemacht wird, ist nicht befriedigend. Es ist unbefriedigend, dass man sich nicht einigen kann, strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Ich sage hier, vor diesem Haus, noch einmal: Es wird auch für diesen Bereich keine Sonderzuweisungen geben, wenn

man nicht bereit ist, im eigenen Bereich weiter einzusparen. Wir haben Vorschläge gemacht, wie so etwas machbar ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist für mich unvorstellbar. Da liegen 20 Millionen Euro herum.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Wenn man sich dort weiter verweigert und nicht weiter vorankommt, muss ich mir doch irgendwann die Frage stellen, ob ich diese 20 Millionen Euro nicht in anderen Bereichen einsetzen kann. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir sind in diesem Bereich immer beteiligt gewesen. Die Entscheidung, ob man bereit ist, sich vertraglich zu verpflichten, Einsparungen vorzunehmen, muss aber vor Ort getroffen werden. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Deshalb liegen diese 20 Millionen noch da, und das gucke ich mir nicht mehr länger an, wenn es in der Zukunft nicht tatsächlich zu echten Entscheidungen kommt. Das will ich Ihnen einmal deutlich sagen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Hat der Vertreter Ihres Hauses an diesen Ergebnissen mitgewirkt?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog, Sie haben keine Frage mehr.

(Kurt Herzog [LINKE]: Aber er geht doch gar nicht auf meine Frage ein!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich bin ja noch gar nicht fertig. Sie müssen mich wenigstens ausreden lassen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Aber aus Ihrem Hause war ein Mitarbeiter dabei!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog, wir fangen hier nicht an zu diskutieren. Die Sitzungsleitung ist hier oben. Das Wort hat der Herr Minister. - Bitte schön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Fakt ist: Mir liegt kein Vertrag oder keine Vereinbarung vor, wonach ich diese 20 Millionen Euro in

den Bereich Lüchow-Dannenberg überweisen könnte, und das ist aus meiner Sicht nach zwei Jahren ein ziemlich schwieriges Ergebnis, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

Ferner kann nur dann festgestellt werden, ob ein Entschuldungsfonds tatsächlich greift, wenn zuvor die Fakten ermittelt worden sind. Deshalb hat dankenswerterweise der Landkreis Uelzen über den Kreisausschuss beschlossen, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben.

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers
[SPD])

- Entschuldigung, aber das ist so. - In Lüchow-Dannenberg hat man leider - so habe ich es gehört - gesagt, das wolle man nicht. Öffentlich ist kommuniziert worden: Wir wollen es deshalb nicht, weil wir die Gorleben-Frage in einem größeren Landkreis vielleicht nicht vernünftig regeln können. - Das ist eine politische Entscheidung. Als Kommunalminister habe ich diese Entscheidung, die auf der kommunalen Ebene getroffen wurde, zu akzeptieren. Ich verstehe allerdings nicht, dass Sie dann hier die Frage stellen, ob wir Lüchow-Dannenberg grundsätzlich aus dem Entschuldungsfonds ausschließen wollen. Wenn man aus politischen Gründen in Lüchow-Dannenberg noch nicht einmal den Mut hat, die Fakten zu ermitteln, dann empfinde ich solche Fragen schon als schwierig, und dann bin ich auch nicht bereit, darauf weiter einzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Innenminister, ich habe eine Frage zu dem Hesse-Gutachten zur Entwicklung im Bereich der Kreise und Gemeinden: Schließen Sie eigentlich aus, dass es im Ergebnis auch zu einer Neufestsetzung des Leitbildes kommt, nachdem dieses Gutachten vorgelegt wurde?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Der Auftrag beinhaltet nicht, ein neues Leitbild vorzulegen oder eine neue Landkarte in Niedersachsen zu zeichnen.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Das haben Sie vorhin doch selber gesagt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Brinkmann von der SPD-Fraktion hat das Wort für eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben, wenn ich es mir richtig notiert habe, vorhin auf die Frage, unter welchen Bedingungen und Kriterien ein Kommunalhaushalt als auskonsolidiert bezeichnet werden kann, ausgeführt, hierfür habe die Kommunalaufsicht klare Kriterien entwickelt. Ich möchte Sie bitten, einmal einige dieser Kriterien zu benennen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Als auskonsolidiert gilt ein Haushalt, wenn eine Kommune lediglich noch 3 % freiwillige Leistungen tätigen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Kollege Herzog und andere Kollegen, gerade von der Linken, aber auch von den Grünen und von der SPD, permanent im Niedersächsischen Landtag, aber natürlich auch in Besuchergruppen und in Lüchow-Dannenberg selber den Vorwurf erheben, dass sich die Landesregierung permanent sperre, von ihr gemachte Zusagen hinsichtlich einer finanziellen Konsolidierung des Landkreises Lüchow-Dannenberg einzuhalten, vor dem Hintergrund, dass der Kollege Herzog eben auch eine Kostprobe seines Verhaltens, wie er parlamentarische Debatten zu gestalten gedenkt, gegeben hat,

was aber glücklicherweise im Landtag einer gewissen Kontrolle unterliegt, frage ich die Landesregierung, frage ich Herrn Minister Schönemann:

Herr Minister Schönemann, ist Ihnen bekannt - ich wünsche mir, dass das dem ganzen Hause und am besten ganz Niedersachsen bekannt ist -, dass der Kollege Herzog Kreistagsabgeordneter und insofern auch mein Kreistagskollege im Kreistag von Lüchow-Dannenberg ist und seit Jahren seine vorderste Aufgabe darin sieht - ich möchte wissen, ob Ihnen das bekannt ist -, alle Einsparbemühungen permanent zu torpedieren, damit es nicht zu Auszahlungen - genügend haben wir ja bekommen - kommt, und ist Ihnen ebenfalls bekannt, dass er den jüngsten Versuch in Lüchow-Dannenberg, lediglich ein Gutachten in Auftrag zu geben, das zu 80 % die Landesregierung noch bezahlt hätte, um zu prüfen, ob denn eine Fusion mit dem Landkreis Uelzen unter Umständen Sinn machen könnte, mit allen Kräften torpediert hat?

Teil meiner Frage ist auch: Ist Ihnen bekannt, dass der Kollege Herzog einer der ideologischen Führer der Gruppe X im Kreistag von Lüchow-Dannenberg ist?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja eine interessante Fragetechnik! - Zurufe von der LINKEN)

- Ich würde gern weiterreden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Bertholdes-Sandrock, das war mittlerweile die dritte Frage.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Das ist eine integrierte Frage. - Ist Ihnen bekannt, dass der Kollege Herzog - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Bertholdes-Sandrock - - -

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Darf ich weiter reden?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Redezeit für Frau Bertholdes! - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun bleiben Sie doch ruhig!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. - Ist der Landesregierung drittens bekannt - - -

(Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben im Moment nicht das Wort. Ich möchte gerne abwarten, bis das Plenum ruhig ist. Und dann möchte ich Ihnen sagen: Sie haben mittlerweile eine dritte Frage gestellt. Eine vierte Frage können wir wirklich nicht zulassen.

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sie dürfen Ihren Satz zu Ende bringen. Bitte schön, Frau Bertholdes-Sandrock!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Meine Frage im vierten Teil dieser Frage nach dem Kollegen Herzog ist,

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

ob der Landesregierung bekannt ist, dass der Kollege Herzog der führende ideologische Kopf der Gruppe X ist, die einschließlich der FDP alle Gruppen außer der CDU in Lüchow-Dannenberg zum Kampf gegen das mögliche Atomendlager in Gorleben aufruft? Daher bezieht er seine ideologische Legitimation.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Herr Minister, Sie werden jetzt doch wohl nicht vier Fragen beantworten!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Ihnen ist selbstverständlich freigestellt, auf wie viele Fragen Sie antworten. Zwei Fragen wurden zusätzlich gestellt.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Großzügigkeit, die heute an den Tag gelegt worden ist, und zwar bei allen Abgeordneten, auch in diesem Fall gelten zu lassen. - Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kenne Herrn Herzog nur hier aus dem Landtag und

habe ihn noch nicht so genau kennengelernt. Aber es war schon interessant.

(Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Frau Flauger noch eine Zusatzfrage angemeldet. Frau Flauger, ich erteile Ihnen das Wort, möchte Ihnen aber auch gleich sagen: Vier Fragen lasse ich in der Tat nicht zu. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Das ist aber unfair.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ja, das glaube ich. - Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Ich stelle nur eine Frage. Ich kenne ja die Spielregeln an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh!
bei der CDU - David McAllister [CDU]:
An dieser Stelle! - Unruhe - Glocke
des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, insbesondere natürlich Herrn Schünemann: Die Lenkungsgruppe Lüchow-Dannenberg, an der ja auch Ihr Haus beteiligt war, hat ein Rest einsparvolumen von 1,6 Millionen Euro ausgemacht. Ich frage Sie, ob Sie das bestätigen können. Und wenn Sie das bestätigen können, frage ich Sie, welche Erwartungen Sie denn noch an den Kreis haben, wenn das, was die Lenkungsgruppe festgestellt hat, die letzten Einsparmöglichkeiten waren. Welche Wunder oder Zauberakte erwarten Sie denn dann eigentlich noch von diesem Landkreis?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung
von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe selber an verschiedenen Besprechungen teilgenommen, in denen wir vereinbart haben, dass wir uns im Detail noch einmal anschauen wollen, wo es weitere Einsparmöglichkeiten gibt, und genau deshalb ist dieser Katalog erstellt wor-

den, in dem festgelegt wurde, wofür man noch welche zusätzlichen Millionen bekommt. Ich kann nur sagen, dass man mit diesen 1,6 Millionen Euro nicht weit genug gegangen ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was erwarten Sie denn?)

Deshalb sollten ja zusätzliche Einsparpotenziale erarbeitet werden. Ich habe darauf hingewiesen, dass Beratungen in einer Arbeitsgruppe unter der Moderation des Innenministeriums oder sogar der Regierungsvertretung nicht zum Erfolg geführt haben. Es hat dann eine weitere Arbeitsgruppe unter der Führung der Rechtsanwälte gegeben, deren Name mir im Moment nicht einfällt. All das hat aber nicht zum Erfolg geführt.

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Diese Zuweisungen in Höhe von 20 Millionen Euro werden nur zur Verfügung gestellt, wenn in der in diesem Katalog festgelegten Größenordnung konsolidiert wird. Wird diese Konsolidierung nicht erbracht, wird es nur in der Größenordnung Zuweisungen geben, wie es damals vereinbart worden ist. Wenn 1,6 Millionen Euro konsolidiert werden, dann werden die Zuweisungen nur die vereinbarte Höhe haben. Für die erste Million sind es 3 Millionen Euro, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Das kann nur so umgesetzt werden. Die 20 Millionen Euro werden dann nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden können.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine zweite Zusatzfrage stellt Frau Flauger. Bitte sehr!

(David McAllister [CDU]: Wir fragen doch erst seit zwei Stunden!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob ihre Erwartungshaltung gegenüber den Landkreisen nur aus Zahlen besteht oder ob sie, wenn alles ausgereizt ist, wenn offensichtlich alle Möglichkeiten erschöpft sind und in verschiedenen Gremien festgestellt wurde, das Weiteres nicht möglich ist, auch in der Lage ist, inhaltliche Anregungen zu geben, was eingespart werden könnte, anstatt einfach nur zahlenmäßige Ziele zu setzen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kann doch das Ministerium nicht vorschreiben!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort zur Beantwortung.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen gibt es die kommunale Selbstverwaltung. Es ist die erste Aufgabe der Kommunen, entsprechende Vorschläge zu machen. Allerdings ist gerade die in meinem Ministerium angesiedelte Kommunalaufsicht in Niedersachsen dafür bekannt, dass sie nicht nur nach reinen Zahlen geht, sondern auch sehr intensive Beratungsgespräche führt.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wird mir überall im Land bestätigt. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Es geht hier nicht nur um Zahlen, sondern auch um eine inhaltliche Beratung. Aber entscheiden muss dann schließlich der Rat oder der Kreistag direkt vor Ort, damit entsprechend Einsparungen vorgenommen werden können. Dazu muss ich feststellen, dass es gerade in der Region, für die Herr Herzog das dargestellt hat, wahnsinnig schwierig ist, zum Erfolg zu kommen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben für die Beantwortung der ersten Mündlichen Anfrage heute fast exakt zwei Stunden benötigt. Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Damit rufe ich die Fortsetzung des **Tagesordnungspunktes 2** auf:

18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/1865 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1889 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1903 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1904

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/1865, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 51. Sitzung am 24. November 2009 entschieden. Jetzt beraten wir nur noch über die Beschlussempfehlungen aus der Drs. 16/1865, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Damit kommen wir zur Beratung. Es liegen verschiedene Wortmeldungen vor. Zunächst einmal erteile ich Herrn Borngräber von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Eingabe 986 aus der 16. Wahlperiode.

Die Petenten beklagen sich zu Recht über die mangelnde Umsetzung des Erlasses des Kultusministeriums zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen aus dem Jahr 2005. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Eingabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was war in Salzgitter los? - Die Tochter der Petenten wird während der Grundschulzeit wegen ihrer Lese-Rechtschreib-Schwäche außerschulisch therapiert. Kostenträger ist zunächst das Jugendamt. Später wollte das Jugendamt die Kosten nicht mehr tragen. Es kommt zu einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Braunschweig. Das Verwaltungsgericht in Braunschweig stellt fest, nunmehr sei das Jugendamt nicht mehr in der Pflicht, sondern die Tochter der Petentin sei in der Schule entsprechend zu fördern.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nun hoffen, jetzt sei alles gut, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Die zuständige Realschule stellt zwar zusätzliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Die individuelle Förderung des Kindes findet aber lediglich im sogenannten binnendifferenzierten Unterricht statt. Natürlich wird ein Nachteilsausgleich gewährt, aber mehr kann die Emil-Langen-Realschule anscheinend nicht leisten. Es fehlt ihr nämlich an entsprechenden Förderstunden. Das MK spart in seiner Stellungnahme eine Darstellung der seinerzeitigen Unterrichtsversorgung auch galant aus. Ein zwingendes Förderkonzept schien die Schule damals auch nicht zu haben. Auch hierzu gibt es keinen Hinweis in der Stellungnahme des Kultusministeriums.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Wulff, Ihre Ministerin auf Abruf setzt die eigenen Erlasse nicht um!

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Ich habe vorhin zur Kenntnis genommen, dass Sie sich für alle Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien verantwortlich fühlen. Dann fragen Sie bitte einmal Ihre Ministerin, warum sie für die sachgerechte Umsetzung ihrer Erlasse keine ausreichenden Ressourcen bereitstellt!

Meine Damen und Herren, Sie kennen sicherlich die tibetanischen Gebetsmühlen dieser Landesregierung: „Kein Kind darf verloren gehen“ oder „Mir liegt jedes Kind besonders am Herzen“. Aber wie sieht die Realität aus? - Die Schülerin hatte eine Gymnasialempfehlung und besucht heute die Hauptschule!

(Johanne Modder [SPD]: Was?)

Hier haben Eltern zum Wohle ihres Kindes abschulen müssen, weil das System Schule nicht in der Lage war, ihre Tochter individuell zu fördern. Die Ausgestaltung der von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen entsprach dabei nicht den Wünschen der Erziehungsberechtigten, schreibt das Ministerium. Ich füge hinzu: und auch nicht dem Sinn des Erlasses. - Dieser Erlass entpuppt sich regelmäßig als Feigenblatt, als Papiertiger.

Ich beantrage für die SPD-Fraktion die Berücksichtigung dieser Petition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu der gleichen Eingabe hat sich Frau König von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Frau König, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Wo ist die Ministerin?)

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche auch zu der Eingabe 986. Darin wird die Umsetzung des bereits erwähnten Erlasses des MK zur Förderung von Schülerinnen und Schülern von Eltern eingefordert - von Eltern, die sich um ihr Kind mit Rechtschreibschwäche sorgen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist die Ministerin? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die jetzt 13-jährige Schülerin hatte nach der Grundschule eine Gymnasialempfehlung bekommen. Das ist wirklich etwas Besonderes für diese Kinder. Die Eltern haben sie zunächst auf der Waldorfschule eingeschult. Das war wohl nicht das Richtige; das Kind ist dann zur Realschule gegangen. Auf dieser Realschule hat es einen Leistungsabfall erlebt. Es musste zur Hauptschule. In der Hauptschule kam es wieder zu einer Verbesserung der Leistungen, sodass das Kind jetzt wieder auf die Realschule könnte. Aber wir müssen die Sorge der Eltern verstehen: Auf dieser Realschule ist ihr Kind schon einmal nicht gefördert worden. Herr Borngräber hat das eben vorgetragen.

Wir haben im Ausschuss über die Eingabe beraten und festgestellt, dass diese Eingabe in den Fachausschuss, nämlich den Kultusausschuss, überwiesen werden müsste.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu ist es aber nicht gekommen.

Meine Fraktion empfiehlt hier ebenfalls „Berücksichtigung“. Es muss geprüft werden, wie der Erlass an dieser Realschule umgesetzt wird, bzw. es muss dafür Sorge getragen werden, dass dieses Kind zur Realschule gehen und weiterhin die Leistung halten kann, die es zurzeit auf der Hauptschule erbringt. Ich möchte an dieser Stelle auch die Worte sagen: Kein Kind darf uns verloren gehen. - Für dieses Kind können wir etwas tun. Ich bitte um Berücksichtigung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Ministerin ist uns hier verloren gegangen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu der gleichen Eingabe hat sich Herr Deneke-Jöhrens von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Deneke-Jöhrens!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Petenten fordern die Umsetzung eines Erlasses zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, bei der Rechtschreibung oder beim Rechnen.

Das, was hier vorliegt, beruht auf einem klassischen Konflikt zwischen Schule und Elternhaus. Die Schülerin hatte nach der Grundschule trotz Lese-/Rechtschreibschwäche eine Gymnasialempfehlung bekommen. Das ist hier ausgeführt worden. Die Eltern entschieden sich für den Besuch einer Waldorfschule. Nach der 6. Klasse wurde das Mädchen auf eine Realschule geschickt. Die Eltern kritisierten die Realschule dahin gehend, dass keine besondere Förderung für ihre Tochter erfolgt sei, wie es der Erlass vorschreibt. Nach einem halben Jahr setzten die mit der Schule unzufriedenen Eltern ihren Willen durch und meldeten ihre Tochter auf einer Hauptschule an. Damit besuchte das zwölfjährige Mädchen mittlerweile die vierte Schule.

Gewöhnlich wird vom Elternhaus eine weiterführende Schullaufbahn gewählt, als die Schule empfiehlt, wenn es da Diskrepanzen gibt. In diesem Fall war es zweimal umgekehrt. Die Empfehlungen der Schulen wurden ignoriert.

Jetzt hat dieses Mädchen neun Einsen in ihrem Hauptschulzeugnis und aufgrund dieser Leistung eine Empfehlung zum Schulwechsel auf eine Realschule. Die Eltern machen die mangelnde Unterstützung der vorherigen Realschule dafür verantwortlich, dass die Schülerin die Hauptschule besucht.

Für uns bleibt festzuhalten, dass die Schule den Erlass umgesetzt hat. Die Emil-Langen-Realschule hat nach pädagogischer Würdigung der Lernschwierigkeiten der Schülerin gehandelt und eine individuell angepasste Förderung angeboten. Herr Borngräber, Sie haben den Nachteilsausgleich genannt. Es wurde eine verlängerte Arbeitszeit eingeräumt, die Nutzung von Hilfsmitteln ist gestattet worden, zusätzliches Arbeitsmaterial wurde an die Hand gegeben, und die Grammatik wurde vertieft.

Die Schülerin hatte zum Halbjahreszeugnis eine positive Prognose zum Erreichen des Klassenzieles. Es ist hier auch zu vermerken: Es galt, in der Hauptsache aus der Waldorf-Schulzeit resultierende Defizite im Bereich der Grammatik aufzuarbeiten und nachzuholen, weniger die Dinge, die durch die Lese-/Rechtschreibschwäche verursacht waren. Das hätte weiterer Zeit bedurft. Diese ist der Schule und auch der Schülerin von den Eltern nicht eingeräumt worden.

Die Schülerin kann jederzeit wieder eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen. Es liegt an den Eltern, dies zu entscheiden. Aufgrund dieses

Sachverhaltes könnte man wohl den freien Elternwillen infrage stellen - das könnte ich noch nachvollziehen -, aber nicht die Umsetzung des Lese-/Rechtschreiberlasses, Herr Borngräber.

Wir empfehlen: „Sach- und Rechtslage“.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich rufe die nächste Eingabe auf. Sie betrifft einen Antrag auf Versetzung an eine heimatnäher gelegene JVA. Herr Thomas Adasch von der CDU-Fraktion hat sich dazu gemeldet. Bitte sehr!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben 973 und 1010.

Worum geht es den beiden im mittleren allgemeinen Justizdienst beschäftigten Petenten? - Beide wollen sich von der JVA Sehnde an eine Abteilung der JVA Wolfenbüttel versetzen lassen, um von ihrem jetzigen Wohnort einen kürzeren Arbeitsweg zu haben. Während der eine Petent inzwischen an die Abteilung Bad Gandersheim der JVA Sehnde versetzt worden ist und damit seinen Arbeitsweg von rund 90 km auf 43 km deutlich verkürzt hat, ist der andere Petent seit Juli 2009 erkrankt.

Grundsätzlich ist das Justizministerium nach unseren Wahrnehmungen bestrebt, Versetzungswünsche der Justizvollzugsbediensteten zu erfüllen. Nicht immer lässt sich dies jedoch kurzfristig umsetzen. Voraussetzung dafür ist ein Personalbedarf in der Anstalt, an die die oder der Bedienstete versetzt werden soll, oder eine Tauschpartnerin bzw. ein Tauschpartner mit gleicher Qualifikation. Die dienstrechtlichen Befugnisse für die Einstellungen und Versetzungen obliegen den Justizvollzugsanstalten.

Die JVA Wolfenbüttel hat aktuell durch die Schließung der Abteilung Königslutter und die im nächsten Jahr zu vollziehende Fusion mit der JVA Braunschweig keinen Personalbedarf. Für die bisher in den zu schließenden Abteilungen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sozialverträgliche Lösungen im eigenen Bereich gefunden werden. Tauschpartnerinnen bzw. Tauschpartner mit gleicher Qualifikation stehen ebenfalls gegenwärtig nicht zur Verfügung. Der Einsatz in der Abteilung Goslar der JVA Wolfenbüttel setzt zudem die Erfüllung eines speziellen Anforderungsprofils voraus.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen: In den hier vorliegenden Fällen konnte seitens des Dienstherrn nicht anders gehandelt werden. An der im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ausführlich dargelegten Verfahrensweise bei der Behandlung von Versetzungsgesuchen gibt es überhaupt nichts auszusetzen. Schließlich ist eine Behandlung der Eingaben als Material nicht geboten. Die CDU-Fraktion plädiert aus den genannten Gründen für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur gleichen Eingabe spricht Herr Bosse von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Lieber Thomas Adasch, in der Tat hätte man, wenn das kurzfristig wäre, durchaus Verständnis dafür. Aber in beiden Fällen - sowohl bei dem Petenten Dielefeld als auch bei dem Petenten Steinmann - ist das nicht der Fall. Der erste Petent, Herr Dielefeld, hat den ersten Versetzungsantrag im Jahre 2001 gestellt und hat danach eine Versetzungsodyssee erlebt: von Sehnde nach Hannover, von dort nach Braunschweig, dann wieder zurück nach Sehnde, jetzt aber nach Bad Gandersheim. Wohnhaft ist er in Goslar im Harz.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben damals auch nicht geholfen!)

Ähnlich verhält es sich bei Herrn Steinmann, der in Langelshausen wohnt. Auch er hat seine Ausbildung in Wolfenbüttel begonnen, ist dann nach Sehnde versetzt worden, hat im Jahre 2004 einen Versetzungsantrag gestellt, ist von Sehnde dann, weil er heimatnäher eingesetzt werden wollte, nach Celle versetzt worden. In Celle war er ein halbes Jahr. Dort hat er wieder einen Versetzungsantrag gestellt, um nach Wolfenbüttel zu kommen. Dann wurde er von Celle nach Hameln versetzt. Ich bemerke an dieser Stelle: Er wohnt in Goslar. Wir sind noch sehr bescheiden, wenn wir sagen: Wir wollen diese beiden Eingaben der Landesregierung als Material überwiesen haben, um in Zukunft solche langen Zeiträume der Versetzungsanträge zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD - Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Nennen wir hier die Namen von Petenten?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu der Eingabe betr. „Voraussetzung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule; Stadt Visselhövede“ hat sich Herr Borngräber gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur zweiten schulpolitischen Eingabe möchte ich nun auch Frau Ministerin Heister-Neumann herzlich begrüßen. Ich spreche zu der Eingabe 1153. Ich sage es gleich vorweg: Die Petenten haben recht. Wenn diese Landesregierung nicht schleunigst die Gründungsvoraussetzungen für neue Gesamtschulen lockert, sieht es in Visselhövede schulisch bald ganz düster aus.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Eheleute Rüdiger und Monja Hörl, die ich auch auf der Besuchertribüne recht herzlich begrüße, hatten sich im Juli an die Kultusministerin - -

(Zurufe von der CDU: So nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Borngräber, Sie wissen, dass das nicht üblich ist und nicht parlamentarisch ist!

Ralf Borngräber (SPD):

Vielen Dank für diesen Hinweis. Ich bin nur ein freundlicher Mensch.

Sie hatten sich im Juli an das Kultusministerium und an den Landtag gewandt. Die Petenten wünschen sich auch für kleinere Städte und Kommunen zu Recht ein umfassendes Schulangebot in Form einer Integrierten Gesamtschule. Die Stadt Visselhövede will das auch und hat einen Antrag beim Landkreis Rotenburg gestellt. Aber Visselhövede ist auch ein landesweites Beispiel. Die Stadt hat 10 600 Einwohner und könnte, wenn es dumm kommt, ihre weiterführenden Schulen verlieren. Vier Städte und Gemeinden im Süden des Landkreises haben die Gründung einer IGS beantragt und wollen diese Schule. Das Gesamtschulverhinderungsgesetz der rechten Seite dieses Hauses lässt aber nur ein bis zwei Standorte zu.

Meine Damen und Herren, diese gängelnde Vorgabe gehört abgestellt!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich füge ausdrücklich hinzu: Jede Kommune soll ihre Wunschschule entwickeln können. Deshalb beantrage ich für die SPD-Fraktion, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Noch einmal zwei Anmerkungen: Verehrte Frau Abgeordnete Bertholdes-Sandrock, wir haben eine öffentliche Vorlage, die jedermann zugänglich ist. In ihr sind die Namen genannt. Insofern gibt es hier keinen Anlass zur Kritik.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie hat eine Sondergeschäftsordnung!)

Herr Borngräber, auch Sie müssen sich an die Spielregeln halten. Sie haben überhaupt keinen Grund, hier als Parlamentarier Begrüßungsworte zu sprechen.

Zur gleichen Eingabe - IGS - spricht jetzt Herr Danwitz von der CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Im Moment aber noch nicht, Herr Danwitz! Einen kleinen Moment, bitte!

(David McAllister [CDU]: Von Danwitz!
- Karl-Heinz Klare [CDU]: Dr. von Danwitz! Er hat promoviert und ist „von“!)

Herr Kollege von Danwitz, bitte schön!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur IGS-Gründung in Visselhövede hat im Landkreis Rotenburg eine Elternbefragung stattgefunden. Dabei kam eindeutig heraus, dass nicht genügend Schüler da sind. Nur 80 Eltern haben angekreuzt, dass sie ihre Kinder zur IGS schicken würden. Damit würde die Mindestzügigkeit überhaupt nicht erreicht.

(David McAllister [CDU]: Einzügigkeit!)

Selbst wenn Schüler aus Nachbarlandkreisen, die man angesprochen hat, diese Schule besuchen würden, wären nicht genügend Schüler da. Deswegen ist das nicht genehmigungsfähig.

Herr Borngräber, die Mindestzügigkeit muss bleiben, weil eine ausreichende Differenzierung auf verschiedenen Anforderungsniveaus sonst nicht möglich ist. Außerdem haben wir in den sechs Jahren unserer Regierungszeit mehr Neugründungen von Gesamtschulen zugelassen als die Vorgängerregierung in ihrer gesamten Zeit. Darauf muss man einfach einmal hinweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir stehen für qualifizierten Unterricht an qualifizierten Schulen. Wir plädieren dafür, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bei der nächsten Eingabe handelt es sich um eine Beschwerde über das Personalauswahlverfahren beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Ross-Luttmann, nehmen wir einmal an, eine Ingenieurin hat sich bei einem mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen auf eine Abteilungsleitung beworben und wurde zum Vorstellungsgespräch eingeladen, sie wird danach auf den zweiten Platz der Bewerberliste gesetzt und soll, nachdem der Erstplatzierte einen anderen Job annimmt, plötzlich doch nicht genommen werden,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das kann doch gar nicht sein!)

weil nach Prüfung bekannt wurde, dass sie in den vergangenen Jahren einige Male krank war,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Na, na, na!)

dies aber, weil sie schwanger war und nach der Geburt häufiger bei ihrem zunächst kränkenden Kind geblieben ist - dies allerdings vor allen Dingen deshalb, weil ihr Ehemann weit entfernt von zu Hause schon in dem Unternehmen arbeitet, bei dem sie sich gerade erst beworben hat, und deswegen unter der Woche nicht zu Hause ist. Nachdem das auf entsprechende Kritik von der Personalvertretung trifft, erklärt der Firmenchef, dass ihm jetzt zusätzlich aufgefallen ist, dass die Bewerberin

gar nicht ausreichend qualifiziert ist, und darum müsse die Stelle jetzt neu ausgeschrieben werden.

(Bernhard Busemann [CDU]: Wie viele Bewerber gab es insgesamt?)

- Das kommt alles.

(Bernhard Busemann [CDU]: Sie war die letzte in der Liste!)

Ich glaube, Herr McAllister, Herr Dürr, wenn wir diese Geschichte hier so vorgelegt bekämen, würden wir doch alle empört von dem Unternehmen Korrekturen fordern

(Bernhard Busemann [CDU]: Sie war die letzte in der Bewerberliste!)

nach dem Gleichstellungsgesetz und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz. Das ist doch klar.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Weil ich aber nicht über irgendein Unternehmen, sondern über das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gesprochen habe, bei dem es um die Besetzung einer Stelle im höheren Dienst geht, haben CDU und FDP diesen eindeutigen Fall von Frauendiskriminierung zunächst als Sach- und Rechtslage hinnehmen wollen. Nach Kritik im Ausschuss haben sie den Fall etwas kritisiert, aber nicht korrigieren wollen.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt nicht!)

Die Beweisaufnahme durch die Eingabe sei unvollständig, so Ihr Argument. Deshalb könne man den Vorgang nicht einfach der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen. Dabei hätte Ihre Berichterstatterin alle Möglichkeiten gehabt, für den Ausschuss vorher umfassend zu recherchieren. Das habe ich inzwischen gemacht. Und es stellt sich heraus: Alle Ausflüchte treffen nicht zu. - Herr Hoppenbrock, passen Sie auf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hieß nämlich noch im Ausschuss, die Krankheitsgeschichte der fürsorglichen Mutter sei nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen. Anhand der schriftlichen Stellungnahme des Präsidenten gegenüber der Personalvertretung vom Juni dieses Jahres, in der er vorrangig die Krankengeschichte als Ablehnungsgrund nennt und sie sogar noch bezüglich der Vorjahre ergänzt, in denen die Dame

übrigens weniger als zehn Tage pro Jahr krank war, kann aber das Gegenteil belegt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Skandal!)

Es hieß zweitens vom Ministerium, die Nichteinstellung sei ausschließlich aufgrund der zu spät erkannten Geringqualifizierung der Bewerberin erfolgt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum war sie dann überhaupt auf dem zweiten Platz?)

Der Präsident erwähnt das in seinem Schreiben vom Juni hingegen nur als Zusatz, nach der ausführlich beschriebenen Krankengeschichte - und das vor dem Hintergrund, dass er vor den Bewerbungsgesprächen gegenüber der Personalvertretung nachweislich gesagt hat, die Qualifikation einer solchen Bewerberin - sie ist Markscheiderin - sei ausreichend und für diese Bewerbung genau sinnvoll. Das hat er gesagt; das ist belegbar.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er hat sie auch eingeladen!)

- Er hat sie eingeladen und auf Platz 2 setzen lassen.

Als letztes Argument hieß es dann im Ausschuss, die Platzierung auf Platz 2 besage gar nichts, weil es nur wenige Bewerber gegeben habe. - Auch das ist nicht richtig. Acht Bewerbungen waren allein für diese Stelle eingegangen und 13 für eine parallele. Die beiden Stellen wurden gemeinsam vergeben. Da gab es keinen Besetzungsnotstand.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sollten heute dringend das korrigieren, was Sie im Ausschuss beschlossen haben. Es ist belegt, dass die Eignung einer fachlich qualifizierten Bewerberin allein aufgrund frauenspezifischer Belastungen durch die Geburt eines Kindes in Abrede gestellt wurde - in einem Amt des Landes Niedersachsen!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Unglaublich! Unmöglich! Was sagt die Frau Ministerin dazu?)

Dies können und müssen wir als Landtag meines Erachtens heute korrigieren, Frau Ministerin,

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

damit die Umsetzung der Gesetze, die wir von anderen verlangen, auch im Landesdienst korrekt geschieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir kommen damit zur offensichtlich letzten Eingabe, die besprochen werden soll. Herr Poppe - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie, keiner spricht dazu? Das ist ja peinlich! Auch die Frauenministerin nicht? Und wo ist die frauenpolitische Sprecherin? Unglaublich! Die Ministerin kann jederzeit zum Thema sprechen! Ich finde, das sollte sie jetzt auch! - Weiterer Zuruf von den GRÜNEN: Der Ministerpräsident sollte etwas dazu sagen! Das ist die Frauenförderung der CDU! - Wolfgang Jüttner [SPD]: An ihren Taten werdet ihr sie erkennen! - Unruhe)

- Da wir wirklich in der Zeit zurückhängen, wäre ich Ihnen ausgesprochen dankbar, wenn Sie zum Schluss kommen könnten, um dann wieder in den Tagungsablauf eintreten zu können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, das kann man aber nicht!)

Frau Konrath hatte sich zu Wort gemeldet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ah!)

Die Redezeit der CDU-Fraktion ist aber bis auf vier Sekunden aufgebraucht. Es tut mir leid.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann kann ja die Landesregierung reden!)

Wir werden jetzt so verfahren, dass die letzte Eingabe besprochen wird. Sie betrifft die Umwandlung der Vollen Halbtagschule Grundschule am Ottermeer in eine Verlässliche Grundschule. Herr Poppe, Sie haben 1:17 Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

(Enno Hagenah [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Einen Moment, Herr Poppe! Bevor Sie beginnen, spricht Herr Hagenah **zur Geschäftsordnung**. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Notlage, dass die Regierungsfaktionen jetzt offensichtlich gar nicht mehr einlenken und auf diese Diskussion eingehen können, halte ich es bei einer solchen Frage für angemessen, dass das Haus auf Rücküberweisung entscheidet, damit geschäftsordnungsgemäß erneut eine sachliche Beratung möglich ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Gibt es zu diesem Geschäftsordnungsantrag eine Gegenrede? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber befinden.

Wer dem Antrag von Herrn Hagenah folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt worden.

(Zurufe)

Wir setzen jetzt die Beratung fort, und zwar mit dem Beitrag von Herrn Poppe. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Unruhe im Hause habe ich nun wirklich Verständnis.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt aber zu diesem Thema: Die Grundschule Ottermeer ist eine Volle Halbtagsgrundschule und eine vorbildhafte Einrichtung für Inklusion mit einem beispielhaft engagierten Kollegium. Dieser Vorbildschule wird durch die Landesregierung ihr Konzept zerstört. Dagegen - genauer: gegen die Streichung der zusätzlichen Lehrerstunden - richten sich drei Petitionen, die unter der angegebenen Nummer zusammengefasst sind. Dabei werden zwei Ebenen angesprochen, nämlich zum einen die Gesetzesänderung, mit der die Vollen Halbtagschulen durch Streichung des § 189 abgeschafft werden, und zum anderen der Wunsch, dass diese herausragende Schule - wenn sie schon nicht Volle Halbtagschule bleiben kann - eine besondere Förderung erhält.

Unabhängig davon, in welche Richtung argumentiert wird, ist unsere Position: Die angemessene Reaktion auf diese Petitionen lautet „Berücksichtigung“, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Die Vertreter der Regierungsfractionen erkennen offenbar die gute Arbeit der Schule ebenfalls an und möchten sich vor Ort auch gerne feiern lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn es aber zum Schwur kommt, dann folgt im Kultusausschuss ein Eiertanz sondergleichen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Claus Peter Poppe (SPD):

Die Wahrheit kommt zutage. Die Lehrerstunden, um die es geht, sind weg. Sie plädieren für „Sach- und Rechtslage“. Den Petenten können wir nur sagen: Hütet euch vor den gespaltenen Zungen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klare hat sich zu Wort gemeldet. Vier Sekunden hat er, die er gerne nutzen möchte. Bitte schön, Herr Klare!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Herr Klare, das wird jetzt schwierig!)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Poppe, Sie argumentieren absolut unlauter. Wir haben erklärt und beschlossen, dass die Schule Lehrerstunden erhält, und zwar in einer Größenordnung, über die wir ebenfalls gesprochen haben. Mehr darf ich jetzt leider nicht mehr sagen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich wiederhole es: Was Sie hier gemacht haben, war unlauter und entspricht nicht der Wahrheit.

(Reinhold Coenen [CDU]: Gespaltene Zungen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung und stimmen nun über diese Eingaben ab.

Zuvor hat sich aber der Herr Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eben hat es eine gewisse Verunsicherung über die Frage gegeben, ob sich die Regierung einlassen sollte.

Wir hatten es nicht für erforderlich gehalten, weil wir den Eindruck haben, dass der Ausschuss dem Plenum die richtige Empfehlung unterbreitet hat, nämlich zu der eben vorgetragenen streitbefangenen Frage der potenziellen Frauenbenachteiligung wegen der Erziehungsverpflichtungen „Erwägung“ zu beschließen.

Das heißt, die Sachverhaltsdifferenzen konnten im Ausschuss nicht geklärt werden. Das erfordert eine Sachverhaltsaufklärung. Dies soll jetzt seitens des Ministeriums erfolgen.

Wenn Sie jetzt „Erwägung“ entscheiden, wird es noch einmal erwogen. Das heißt, es ist eigentlich nicht erforderlich, dass man sich jetzt an der Debatte im Plenum beteiligt, sondern Sie empfehlen uns, es noch einmal zu erwägen. Wir werden das tun, was das Parlament beschließt.

Ich glaube, damit ist die Aufregung ausreichend aufgeklärt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Das hätte auch Ihre Frauenministerin erklären können!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen nun über diese Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und - falls diese abgelehnt werden - dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 805 auf. Sie betrifft die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Planung eines Logistikzentrums im Gewerbegebiet Bantorf Nord.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 977. Sie betrifft die Behandlung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Samtgemeinde Elbmarsch.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet „Berücksichtigung“. Wer so befinden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so befinden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. So ist beschieden worden.

Wir kommen zur Eingabe 986. Sie betrifft die Umsetzung des Erlasses des Kultusministeriums zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wer so befinden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so entschieden worden.

Wir kommen zur Eingabe 1151 mit dem Betreff Teilzeitbeschäftigung. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet

„Sach- und Rechtslage“. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Entsprechend ist entschieden worden.

Die Eingabe 1153 betrifft die Voraussetzung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule; Stadt Visselhövede.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so entschieden worden.

Wir kommen zur Eingabe 1218. Sie betrifft die Besoldung der Lehrkräfte für Fachpraxis.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Insofern wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Entsprechend ist entschieden worden.

Die Eingabe 1000 betrifft eine Beschwerde über das Personalauswahlverfahren beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. „Erwägung“ ist entschieden worden.

Wir kommen zur Eingabe 973, betreffend Versetzungsantrag, und um die Eingabe 1010, betreffend Versetzung an eine heimatnäher gelegene JVA.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit ist das Ergebnis festgestellt.

Wir kommen zur Eingabe 968. Es geht um die Umwandlung der Vollen Halbtagschule GS am Ottermeer in eine Verlässliche Grundschule.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wer so befinden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Entsprechend ist entschieden worden.

Die nächste Eingabe befasst sich mit der Altersteilzeit für Lehrkräfte.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Erwägung“. Ich lasse darüber befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Ich stelle das Ergebnis entsprechend fest.

Die nächste Eingabe befasst sich mit dem Unterrichtsfach Werte und Normen, hier: Anforderungsniveau, als Prüfungsfach, Fachberater/Fachmoderatoren, Anerkennung als Mangelfach.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet „Berücksichtigung“. Wer so befinden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE war das Zweite die Mehrheit.

Außerdem liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Wer „Material“ entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand? - Das Zweite war die Mehrheit. Dementsprechend wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer „Sach- und Rechtslage“ entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist entsprechend entschieden worden.

Ich danke Ihnen für die Disziplin. Wir sind damit mit den Eingaben fertig.

(Unruhe)

- Bevor ich die beiden nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, möchte ich Ihnen die Gelegenheit geben, den Saal zu verlassen, wenn es Sie danach drängt. Ich bitte allerdings darum, dass der eine oder die andere noch hier bleibt; denn sonst können wir nicht weitermachen. Diejenigen, die hinaus wollen, sollten dies tun, damit wir fortsetzen können.

(David McAllister [CDU]: Herr Präsident, auf der Regierungsbank gibt es noch Tumult! - Heiner Bartling [SPD]: Das kennen wir schon länger!)

- Tumult auf der Regierungsbank? Ist das korrekt?
- Nein, es ist alles bereinigt. Herzlichen Dank!

Jetzt ist wieder Ruhe eingekehrt, und wir können im ordnungsgemäßen Tagungsablauf weitermachen.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 26 und 27**, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Erste Beratung:

Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ja zu den „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ - Ja zur Entfristung und Entkontingentierung der Optionskommunen - Ja

zur zügigen und kompetenten Betreuung aus einer Hand - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1858

Erste Beratung:

Strukturreform des SGB II - Betreuung verbessern, Rechtssicherheit herstellen, Beschäftigung sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1872

Wir kommen zur Einbringung des ersten Antrags, und zwar durch die Kollegin Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt darüber, dass bei dem wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Thema, das die Republik noch schwer beschäftigen und das wahrscheinlich zu Verwerfungen in jeder einzelnen Kommune führen wird, die Mitglieder des Landtages, insbesondere der Regierungsfractionen, die ja im Bund jetzt Verantwortung für dieses Chaos haben, fluchtartig den Raum verlassen. Das lässt tief blicken!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Und die Grünen? Schauen Sie einmal, wie viele Abgeordnete der Grünen noch da sind! - Björn Thümler [CDU]: Sie sind doch sonst doppelt so viele, oder? Auch die Abgeordneten der SPD waren schon einmal mehr! Höchst peinlich!)

Die schwarz-gelbe Bundesregierung, meine Damen und Herren - - -

(Unruhe)

- Ich will Ihnen eines sagen: Sie wissen selbst, dass im Moment vier bis fünf Besuchergruppen im Haus sind. Gucken Sie einmal, wie viele Abgeordnete von Ihnen bei Besuchergruppen sind und wie viele Abgeordnete von uns bei Besuchergruppen sind. Wir werden das anschließend in Relation setzen. Dann sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von dieser Seite, Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung hat in ihrem Koali-

tionsvertrag für die 6,5 Millionen ALG-II-Empfänger einen folgenschweren Beschluss gefasst: Sie will die Jobcenter auflösen und die Betreuung von Arbeitslosen zukünftig wieder getrennt organisieren. Die Bundesagentur wäre dann für die berufliche Wiedereingliederung und für die Auszahlung des Arbeitslosengelds II zuständig, die Kommunen für soziale Komponenten. Die 69 Optionskommunen, die es jetzt gibt, sollen unbefristet weiterarbeiten können. Damit hat sich Schwarz-Gelb im Bund für die schlechteste aller möglichen Lösungen entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sehr gerne!

Hartmut Möllring (CDU):

Frau Helmhold, können Sie mir sagen, wie viele Mitglieder Ihrer Fraktion bei Besuchergruppen sind und wie viele draußen beim Kaffee anstehen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Jetzt wird es peinlich, Frau Helmhold!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Sorgfalt und die Aufmerksamkeit, die Sie meiner Fraktion widmen. Ich glaube, es können maximal zwei sein.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Ursula Ernst [CDU]: Na, na, na!)

Union und FDP im Bund konterkarieren ihre selbst gesteckten Ziele in der Arbeitsmarktpolitik. Sie schreiben zwar im Koalitionsvertrag, dass sie Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden bzw. so schnell wie möglich überwinden wollen, dass sie die kommunalen Handlungsspielräume erweitern und eine bürgerfreundliche Verwaltung ohne Doppelarbeit schaffen wollen. Aber das geht doch nicht mit dem Modell der getrennten Trägerschaft! Das eine können Sie mit dem anderen nicht erreichen.

Dieses Modell entspricht im Wesentlichen den kooperativen Jobcentern, mit denen Anfang 2008

der damalige Bundesarbeitsminister Scholz auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts reagierte. Die FDP übrigens lehnte den Scholz-Vorschlag damals glattweg ab. In einem Antrag der FDP-Fraktion im Mai 2008 heißt es wörtlich - ich zitiere -:

„Die Vorschläge für kooperative Jobcenter führen zu einer weiteren Zentralisierung der Aufgaben bei der BA und weg von dem Prinzip, dass Hilfen aus einer Hand gewährt werden sollten. Eine derart weitreichende Steuerung der Kommunen durch die BA ist nicht im Interesse einer möglichst flexiblen und effizienten Arbeitsmarktpolitik.“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

Die FDP hat in ihrem Antrag recht gehabt.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Auch der heutige FDP-Minister Dirk Niebel war im Juni 2008 überzeugt - ich zitiere -:

„Eine geteilte Verantwortung bedeutet Zuständigkeitschaos und eine doppelte Bürokratie.“

Wir wissen ja, dass besonders Herr Niebel außerordentlich flexibel ist und jetzt sogar ein Ministerium leitet, das er eigentlich abschaffen wollte und wofür er jetzt noch mehr Geld fordert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat schnell dazugelernt!)

Noch im Oktober dieses Jahres betonte auch der damalige niedersächsische Wirtschaftsminister Rösler in der *Wirtschaftswoche*, dass Städten und Kreisen im Grundgesetz möglichst schnell eine sichere Basis geschaffen werden solle.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gute Position!)

Heute will die FDP im Bund davon offensichtlich nichts mehr wissen, sondern sie fährt voll auf dem alten Scholz-Kurs. Das begreife, wer wolle, ich jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Union reagierte damals mehr als skeptisch auf den Scholz-Vorschlag. Wir haben uns hier in Niedersachsen mit sehr großer Mehrheit entschieden, eine Verfassungsänderung anzustreben. Alle Redner betonten in der damaligen Debatte,

dass nur das ein vernünftiger Weg sei. Leider wurde dieser Weg von der Unionsfraktion im Bundestag boykottiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir stehen vor einem riesigen arbeitsmarktpolitischen Rückschritt. Man braucht sich doch nur einmal anzuschauen, was passieren wird. Die Akten der Argen müssen komplett kopiert und an die Kommunen gegeben werden. In der Region Hannover sind das etwa 60 000 Aktenvorgänge. Das Ganze muss neben der normalen Arbeit geschehen, und es geschieht zudem im Zeichen der Krise. Das Ganze muss zur Sicherstellung der ungestörten Leistungsgewährung zum 1. Juli 2010 fertig sein.

Was soll eigentlich mit den kommunalen Mitarbeitern geschehen? Sie haben in der *HAZ* heute vielleicht gelesen, dass allein die Stadt Hannover 500 kommunale Mitarbeiter in der Argen hat, die sicherlich nicht zur BA wechseln. Was sollen sie eigentlich tun? Wie stellen Sie sich das eigentlich vor?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mietverträge müssen gekündigt werden und neue Räume müssen beschafft werden. Personalrechtliche und wirtschaftliche Fragen müssen geklärt werden. Es muss wohl auch eine neue Software beschafft werden. Wie soll das alles gehen? Chaos über Chaos - und das mitten in einer großen Wirtschaftskrise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die arbeitslosen Menschen bedeutet das eine enorme Bürokratie. Sie müssen sich wieder bei zwei Stellen melden. Sie bekommen wieder zwei Bescheide. Die Fehleranfälligkeit wird steigen. Mit Sicherheit wird auch die Klageflut an den Sozialgerichten zunehmen, denn die Betroffenen müssen dann ja gegebenenfalls gegen zwei Stellen vorgehen. Das ist arbeitsmarktpolitisches Harakiri.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben 2005 mit gutem Grund beschlossen, die Betreuung der Arbeitslosen aus einer Hand zu organisieren. Was jetzt passiert, kann doch niemand ernsthaft wollen. Hamburg ist schon umgeschwenkt und will optieren. Auch andere Kommunen, z. B. Hannover, möchten das gern tun. Sie möchten lieber das tun, als sich unter die Knute der BA zu begeben. Das Problem ist aber, dass eine Ausweitung der Option in den Plänen der

Koalitionäre im Bund überhaupt nicht vorgesehen ist. Es wird auch nicht gehen. Damit ist die angestrebte Lösung für jeden hier im Hause, der damals im Mai die Entschließung unterstützt hat, inakzeptabel. Weiterhin ist sehr zweifelhaft, ob die bestehenden Optionskommunen - nicht einmal diese sind verfassungsfest - weiter bestehen können. Sie agieren im Moment unter einer Experimentierklausel. Um sie zu verstetigen, wird man ebenfalls eine Verfassungsänderung brauchen. Es gibt auch ernst zu nehmende verfassungsrechtliche Zweifel daran, ob man die getrennte Trägerschaft jetzt einfachgesetzlich umsetzen könnte.

Wissen Sie, was ich befürchte, wenn es so kommt? Das Chaos wird in der Arbeitsverwaltung ausbrechen. Das System wird wieder monatelang mit sich selber beschäftigt sein. Die Betroffenen werden das Nachsehen haben. Am Ende wird das Bundesverfassungsgericht feststellen, dass auch diese Lösung nicht verfassungskonform ist.

Noch ist vielleicht etwas zu retten. Wir wünschen uns sehr, dass die Niedersächsische Landesregierung in Person des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU, des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, sich weiter energisch für den niedersächsischen Weg einsetzen wird.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Gerne.

Wir möchten den Ministerpräsidenten dabei unterstützen. Wir möchten hier die Entschließung aus dem Mai bekräftigen. Wir brauchen jetzt insofern keine Beratungszeit mehr. Es ist alles klar. Ich beantrage deshalb sofortige Abstimmung über unseren Antrag.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte Herr Humke-Focks einbringen. Ich erteile ihm das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Ausgang der letzten Bundestagswahl mit dem bekannten Ergebnis und den verabschiedeten Koalitionsvertrag ist deutlicher denn je ge-

worden, dass es bei den jetzt Regierenden keine klaren Positionen für eine Reform des SGB II gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielmehr wird in der auch uns hier im Landtag gewohnten Weise und getreu dem Motto „Immer schön mit guten Worten um den heißen Brei herumreden“ Folgendes mitgeteilt. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Zwei Stellen möchte ich daraus besonders hervorheben.

Auf Seite 81 von 131 Seiten des Koalitionsvertrages steht:

„Wir wollen die Vielzahl der ... Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren. Unser Ziel ist es, vor Ort ein hohes Maß an Ermessensspielraum - kombiniert mit einem wirksamen Controlling - zu erreichen und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den regionalen Bedingungen deutlich zu verbessern.“

Eine Seite weiter, auf Seite 82 von 131 Seiten, steht:

„Wir streben eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen an ... Dabei gilt es, die Kompetenz ... der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen. Die bestehenden Optionskommunen sollen diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können ... Die Bundesagentur für Arbeit erhält die Aufgabe, den Kommunen attraktive Angebote ... zu unterbreiten.“

Die Aussagen zur künftigen Struktur von Arbeitsvermittlung und Arbeitsverwaltung bleiben nebulös. Man möchte sich in jeder Richtung alle Wege offenhalten. Ein Abrücken von dem zu unterstützen Teil der Hartz-Gesetzgebung, nämlich von der Gewährung der Leistungen aus einer Hand, ist angesichts der zitierten Aussagen zu befürchten. Von einer Erhöhung der Regelsätze oder von einer Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse der Beschäftigten in den Jobcentern und der Arbeitsverwaltung ist auch nicht andeutungsweise die Rede.

Wir müssen daher feststellen, dass die Teile der Landesregierung, die den Koalitionsvertrag mit ausgehandelt haben, versagt haben. Das ist eine traurige Bilanz gerade für die Herren Wulff und Rösler, die jetzt auch dem letzten Zweifler gezeigt haben, dass eine verantwortungsvolle und soziale Politik im Widerspruch zu diesen beiden Herren steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Niedersächsische Landtag trägt allerdings auch Verantwortung für die Betroffenen dieser Politik, zum einen für die SGB-II-Leistungsempfänger, aber auch für die Beschäftigten der Arbeitsverwaltung und der Jobcenter. Natürlich eignet sich aus unserer Sicht unser Antrag dafür, diesem Anspruch gerecht zu werden. Wir hoffen deshalb, dass wir ihn konstruktiv weiterentwickeln können. Darauf komme ich später noch zu sprechen. Wir Linke wollen gemeinsam mit Ihnen einerseits eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, die dazu beitragen soll, dass die Leistungsgewährung aus einer Hand endlich dauerhaft abgesichert wird und die Regelsätze endlich auf ein Maß angehoben werden, das den Betroffenen und insbesondere den Kindern, die in erheblicher Weise von Armut betroffen sind, ein Leben in Würde und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Andererseits wollen wir für die Leistungsempfänger endlich Rechtssicherheit bei der Auslegung des SGB II erreichen. Weiterhin möchten wir, dass die Beschäftigten in den Jobcentern endlich eine Beschäftigungsgarantie auch über den 31. Dezember 2010 hinaus bekommen, damit auch sie dauerhaft motiviert sind und sich nicht tagtäglich Gedanken über das mögliche eigene Abrutschen in Hartz IV machen müssen.

Des Weiteren müssen wir hier im Hause dazu beitragen, dass alle beschlossenen Maßnahmen zur Strukturreform der Arbeits- und Erwerbslosenverwaltung endlich verfassungssicher, also grundgesetzlich ausgestaltet werden. Das ist bisher leider nicht der Fall und verhindert zuweilen auch eine zielgerichtete Politik hin zu einer wirklichen Reform und zu einer Evaluierung der bisherigen Umsetzung des SGB II, bei der auch wir gehalten sind, die Kommunen und deren Spitzenverbände mit ins Boot zu nehmen.

Die vielen Klagen gegen die Leistungsbescheide resultieren aus den zunehmend fehlerhaften Be-

scheiden und sprechen eine Sprache für sich. Ich habe hier einen aktuellen Bescheid meiner Stadt Göttingen mitgebracht, bei dem jemand, der sich auch nur ansatzweise mit dem SGB II auseinandersetzt, sofort erkennt, wo der Fehler liegt.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Was ist denn eigentlich mit dem Datenschutz?)

Ich möchte den Kollegen von der Stadtverwaltung aber keinen Vorwurf machen. Solche Bescheide sind eben die Resultate Ihrer Politik und des Umgangs mit den Beschäftigten, die sich unter ständigem Druck befinden. Die Leidtragenden sind dann eventuell diejenigen, die sich nicht von unabhängigen Stellen oder von ihrem Abgeordneten, der ebenfalls Hinweise geben könnte, beraten lassen. Ein Fehler wie in dem mir hier vorliegenden Bescheid ist vermeidbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen Transparenz, und zwar auch bei den Entscheidungen. Die Bescheide müssen für jeden Mann und für jede Frau nachvollziehbar sein. Die Förderung der Erwerbslosen muss wieder absolut in den Vordergrund gestellt werden.

Die Grünen wünschen eine sofortige Abstimmung über ihren Antrag.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wo ist denn die Sozialministerin?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Humke-Focks, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Kollege, ich möchte Sie fragen, wie Sie es finden, dass die Ministerin offensichtlich keine Zeit hat, Ihren Ausführungen zuzuhören.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Humke-Focks, bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Ich finde es grundsätzlich bedauerlich, dass so wenige Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung anwesend sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hatte aber nicht im Auge, wo Frau Ross-Luttmann war. Deshalb kann ich dazu nichts sagen.

Nun zum Umgang mit den beiden Anträgen: Wir hätten es für günstiger gehalten, wenn im Ausschuss über beide Anträge diskutiert worden wäre. Damit hätte man zum einen den Beschluss berücksichtigen können, den wir hier im Mai gefasst haben, zum anderen aber auch die neuen Entwicklungen auf Bundesebene, nämlich die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung, die wir in unserem Antrag aufgegriffen haben. Möglicherweise wäre es ja auch gelungen, zu einer von allen Fraktionen getragenen Beschlussempfehlung zu kommen. Schließlich gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass es bei Positionen, bei denen es keine großen Widersprüche gibt, irgendwann doch einmal gelingen wird, eine gemeinsame Initiative hinzukriegen.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag der Grünen auf sofortige Abstimmung enthalten. Wie gesagt, wir hielten es für besser, dass beide Anträge gemeinsam beraten würden. Unser Antrag greift die aktuelle Debatte aus unserer Sicht besser auf und geht auch, wie ich eben schon sagte, auf den Koalitionsvertrag ein.

Wir wollen eine schnelle Lösung im Interesse der Betroffenen - also der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II -, aber auch der Beschäftigten. Das ist unser Ziel. Darauf müssen wir in gemeinsamen Verantwortung hinwirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Frau Helmhold gemeldet. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Humke-Focks, weil mir eben die Zeit fehlte, will ich jetzt kurz erläutern, warum ich es für ratsam halte, über unseren Antrag sofort abzustimmen. Unser Antrag bedarf ja keiner Beratung mehr; denn er enthält exakt den Wortlaut der Entschließung, die wir hier im Mai einstimmig gefasst haben. Insofern fände ich es müßig, mit diesem Antrag noch einmal in die Beratungen zu gehen. Ich habe in unserem Antrag auch auf eine schriftliche

Begründung verzichtet, weil er sich sozusagen selbst erschließt. Im November kann ja nicht falsch sein, was im Mai noch richtig war. Damit der Ministerpräsident seinen ganzen Einfluss wirklich geltend machen kann, möchten wir ihm einfach den Rücken stärken und sagen: Was im Mai gegolten hat, soll auch jetzt noch gelten. - Deshalb wollen wir schon heute abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wollen Sie erwidern, Herr Humke-Focks? - Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Helmhold, auf der einen Seite haben Sie recht. Auf der anderen Seite habe ich aber die Befürchtung, dass wesentliche Aspekte unserer Forderungen vonseiten der Regierung so interpretiert werden könnten, dass man unseren Antrag im Ausschuss gar nicht mehr ernsthaft behandelt. Unser Antrag ist sachlich formuliert und steht im Prinzip nicht im Widerspruch zu gemeinsamen Positionen. Wir wollen die Hoffnung ja nicht aufgeben. Deshalb unsere Position. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der neue Berliner Koalitionsvertrag hebt die einvernehmlichen Beschlüsse des Niedersächsischen Landtages zur Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht auf. Sie haben weiterhin Bestand. Deswegen ist der erneute Antrag der Grünen völlig überflüssig. Dies gilt insbesondere für die Einführung der Wahlfreiheit für die Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende, also zwischen Option und Arbeitsgemeinschaft. Dem folgt der Berliner Koalitionsvertrag nun leider nicht. Er spricht sich für die getrennte Aufgabewahrnehmung aus und verzichtet auf eine Verfassungsänderung.

Grund ist sicher, dass bis heute im Bund und in den 16 Bundesländern eine sehr vielfältige Gemengelage an Interessen besteht; auch innerhalb der kommunalen Spitzenverbände. Unsere eigene Niedersächsische Landesregierung hat sich mit

sehr großem Einsatz für die niedersächsische Position eingesetzt. Erst gestern noch hat unsere Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann bis spät in die Nacht verhandelt und wieder einiges erreicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist die Bundesregierung am Zug. Sie ist nun gefordert, den Koalitionsvertrag mit der dort verankerten getrennten Aufgabenwahrnehmung umzusetzen. Dieser Koalitionsvertrag schreibt der Bundesagentur für Arbeit die Aufgabe zu, den Kommunen attraktive Angebote der freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. Dazu soll das Bundesarbeitsministerium einen Mustervertrag ausarbeiten, der die Zusammenarbeit regelt und die kommunale Selbstverwaltung achtet.

Das BMAS hat gestern Eckpunkte mit der ASMK besprochen. Die kommunalen Spitzenverbände sollen folgen, und am 18. Dezember, also nächsten Monat, will das BMAS abgestimmte Eckpunkte für die Ausarbeitung des Mustervertrages vorlegen.

Für die weitere Diskussion sind nach unserer Auffassung sechs Punkte von besonderer Bedeutung.

Erstens. Eine der größten Herausforderungen der getrennten Aufgabenwahrnehmung ist die rechts-sichere und verwaltungsökonomische Erbringung der Geldleistungen durch die beiden Träger Bundesagentur und Kommune. Das ist von existenzieller Bedeutung für die Menschen, die darauf angewiesen sind. Allein im Bereich der heutigen Jobcenter wird sich die Zahl der jährlichen Leistungsbescheide von zurzeit ca. 17 Millionen auf 34 Millionen verdoppeln; denn BA und Kommunen müssen getrennt über ALG II und die Kosten der Unterkunft entscheiden, obwohl beides über die Leistungsvoraussetzungen eng miteinander verzahnt ist.

Das BMAS will hier mit Tatbestandswirkungen für die Kommunen die Leistungsvoraussetzungen bis hin zur Einkommens- und Vermögensprüfung feststellen lassen. Dies könnte wegen der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung und der Verantwortungsklarheit aber verfassungsrechtlich problematisch sein. Diese Dinge müssen noch sehr sorgfältig erarbeitet und beschlossen werden.

Zweitens. Doppelarbeit muss minimiert werden. Mit diesem Ziel soll der Mustervertrag Module entwickeln, die beispielsweise die Antragsformulare, die Antragsausgabe und -annahme, die Informations-

technik mit Nutzung der BA-Software durch die Kommunen, die Versendung von Bescheiden und die Überweisungen von Leistungen und auch eine gemeinsame Anlaufstelle betreffen.

Drittens. Die Personalfragen - Sie haben sie ja angesprochen - müssen zufriedenstellend und zügig gelöst werden. Das betrifft insbesondere die rund 22 000 kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Argen; davon 4 000 befristet Beschäftigte. Die BA räumt ein, dass sie zumindest für eine Übergangszeit auf kommunales Personal angewiesen ist. Sie will einen eigenen Personalkörper auch durch Übernahme der kommunalen Beschäftigten aufbauen, die zur BA wechseln wollen und geeignet sind. Dies sollte vertraglich und nicht gesetzlich geregelt werden.

Viertens. Zentrales Ziel ist es, die künftige kommunale Mitgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu sichern. Das muss weiterhin ermöglicht werden; denn die Kommunen haben den besten Draht zur örtlichen Wirtschaft und zum örtlichen Bildungssystem.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Forderung findet auch eine Grundlage im Koalitionsvertrag. Herr Kollege Humke-Focks hatte gerade vorgetragen, dass die örtliche Anbindung gewollt ist, dass die regionalen Bedingungen beachtet werden sollen und dass ein örtlicher Ermessensspielraum eingeräumt werden soll. Das spielt natürlich ganz klar in Richtung Kommunen. Ohne deren Mitgestaltung geht es nicht.

Leider gewichtet der kursierende Arbeitsentwurf die kommunalen Belange noch nicht ausreichend. Das muss noch verbessert werden. Im Moment ist vorgesehen, dass der Trägersausschuss von BA und Kommune das lokale Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ohne Bindungswirkungen berät. Das sollte verbindlich gemacht werden, wie es auch die ASMK im Juli des letzten Jahres beschlossen hat. Diese Hausaufgabe muss noch erledigt werden.

Aufgegriffen werden sollte auch der Vorschlag des Deutschen Städtetages zur Sicherstellung des kommunalen Einflusses, alle Möglichkeiten der wechselseitigen Beauftragung der beiden Grund-sicherungsträger BA und Kommune auszuschöpfen. So könnte ein Mustervertrag vorsehen, dass die BA die Kommune mit dem Fallmanagement für bestimmte Personengruppen beauftragt. Aus niedersächsischer Sicht ist es begrüßenswert, dass der Berliner Koalitionsvertrag die Entfristung der

bestehenden Optionskommunen anstrebt. Bekanntlich ist Niedersachsen mit 13 Optionskommunen Spitzenreiter in Deutschland.

Wir wissen, dass noch viele weitere Kommunen gerne Optionskommunen werden würden; das hatten Sie, Frau Helmhold, auch gesagt. In diesem Zusammenhang ist es sehr interessant, Frau Helmhold, dass der Deutsche Landkreistag noch in diesem Monat erneut mit einem verfassungsrechtlichen Gutachten untermauert, dass nicht nur die Entfristung der Option nach geltendem Verfassungsrecht zulässig ist, sondern auch die Erweiterung um zusätzliche Optionskommunen. Dies schließt übrigens der Berliner Koalitionsvertrag nicht aus.

Fünftens. Zu überlegen ist, ob die Kommunen auf lokaler Ebene durch Einführung kommunaler Budgets aus EU-Mitteln beispielsweise im Ausgabenfeld „Übergang Schule/Beruf“ gestärkt werden könnten, auch zur Verbesserung der Kooperation mit der BA.

Sechstens. Die kommunale Mitgestaltung setzt voraus, dass Entscheidungen der BA endlich dezentralisiert werden und die Agenturen vor Ort lokale Entscheidungsverantwortung enthalten. Das scheint auch der Koalitionsvertrag, wie gerade ausgeführt, anzustreben.

Zum Schluss noch ein Wort zum Antrag der Linken mit der dort angesprochenen Regelsatzbemessung. Beim Kinderbedarf ist inzwischen auch auf Betreiben Niedersachsens eine ganze Menge geschehen. Es gibt nun eine weitere Altersstufe für Kinder vom 7. bis zum 14. Lebensjahr mit einer Regelleistung von 70 % statt bisher von 60 % vom Haushaltsvorstand. Zur Verfügung steht nun auch ein Schulbedarfspaket von 100 Euro pro Schuljahr.

Das Bundesverfassungsgericht wird Anfang nächsten Jahres zum Regelsatz und zur Regelleistung entscheiden, einschließlich des Kinderbedarfs. Bei der Umsetzung dieser Entscheidung wird das Land Niedersachsen mitwirken. Wir werden bei der zuständigen Konferenz Anträge einbringen.

Wir können uns nun in Ruhe der Diskussion der Anträge von Grünen und Linken im zuständigen Sozialausschuss zuwenden. Ich beantrage, dass beide Anträge in den zuständigen Sozialausschuss überwiesen werden, also keine sofortige Abstimmung erfolgt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Matthiesen, ich habe mir einmal die Mühe gemacht, das Protokoll vom 13. Mai anzugucken, und möchte aus Ihrer damaligen Rede zitieren:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Oh, gemein!)

„Festzuhalten ist, dass es dringend an der Zeit ist, die Neuordnung anzugehen. Dafür wirbt unser Antrag. Wir bitten die Landesregierung sehr um Unterstützung, damit die folgenden drei Eckpunkte bis Ende nächsten Jahres durchgesetzt werden können: erstens die Bestandsicherung der bisherigen 69 Optionskommunen, zweitens zusätzliche Optionskommunen und drittens eine geeignete Organisation der Mischverwaltung aus Bundesagentur und Kommunen.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

„Dazu, wie das umgesetzt werden könnte, liegt der Vorschlag bzw. das Gutachten von Professor Wieland vor, wie ein neuer Artikel 91 c des Grundgesetzes aussehen könnte. Frau Ministerin Ross-Luttmann hat das auf den Weg gebracht. Damit könnten wir arbeiten. Wir bitten noch einmal um Unterstützung und hoffen, dass noch etwas daraus wird.“

Herr Matthiesen, das haben Sie wirklich gut gesagt. Davon kann ich jedes Wort unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warum das jetzt plötzlich so anders ist, bleibt aber Ihr Geheimnis.

Dass Sie diese Rede halten mussten, tut mir regelrecht ein bisschen Leid. Sagen Sie doch einfach: Der Ministerpräsident hat sich nicht durchsetzen können, Niedersachsen ist komplett gescheitert bei den Verhandlungen. Das tut mir Leid. Dafür übernehmen wir die Verantwortung. - Damit könnten

wir leben. Aber dass wir uns jetzt anhören müssen, wie Sie versuchen, sich das sozusagen schönzureden, das können Sie uns eigentlich nicht zumuten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Matthiesen möchte erwidern. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Liebe Frau Kollegin Helmhold, ich verstehe Ihre Freude. Ich hoffe, irgendwann kommen die Grünen auch einmal an die Regierung, dann ist das alles

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein Schwarz-Grün-Fan!)

eine andere Situation. Wir werden sehen, wie sich alles entwickelt.

Eines ist doch klar: Deutschland ist ein sehr großer Staat mit über 80 Millionen Einwohnern, das Zugpferd in der Europäischen Union. In diesem großen Deutschland mit seiner diskutierfreudigen Abgeordnetenschaft in 16 Landtagen und einem Bundestag, bei kommunalen Spitzenverbänden - drei an der Zahl -, die alle unterschiedlicher Meinung sind,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Alles waren sich schon einig!)

kann es schon einmal vorkommen, dass jemand mit seiner Position nicht sofort Erfolg hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sagen sie das doch klar! Lullen Sie uns nicht ein!)

Die Landesregierung hat ausgezeichnet gekämpft, sie hat auch vieles bewegt. Nun ist es aber so: Der Bund hat etwas vorgelegt, und nun müssen wir damit klarkommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gestern stand ich im Abgrund, heute bin ich ein Schritt weiter!)

- Wie bitte?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gestern stand ich im Abgrund, heute bin ich ein Schritt weiter! Das hätten Sie sagen sollen! Das hätte gereicht!)

Wir stehen gerade vor dem Beginn einer neuen Diskussion, und nun kommt es darauf an, dass wir das Ganze konstruktiv bewältigen. Mal sehen, was am Ende dabei herauskommen. Jedenfalls werden wir uns gut im Sinne derjenigen, die Arbeit brauchen und Arbeit finden wollen, diesem Problem zuwenden und nicht in bloßer Polemik verharren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er muss einen Zuschlag für Regierungsfraktionsmitglieder haben - als Härteausgleich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Herr Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen erstaunlich, dass sich die Abgeordnete Frau Helmhold hier hinstellt und Liebeserklärungen an die FDP und Liebesadressen an die CDU verteilt und sozusagen für Niedersachsen Jamaika ausruft.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da haben Sie etwas missverstanden!)

Wir warten noch, verehrte Frau Helmhold, auf den Tag, an dem Sie das auch in der Bildungspolitik machen und mit uns genauso freundlich umgehen. Dann wären wir nämlich ein ganzes Stück weiter.

Meine Damen und Herren, meiner Erinnerung nach haben in den letzten Monaten in Berlin Koalitionsverhandlungen zwischen der Bundes-FDP, der Bundes-CDU und der bayerischen CSU stattgefunden. Soweit ich weiß, hat das Land Niedersachsen an den Koalitionsverhandlungen, die zur Bildung einer Bundesregierung geführt haben, nicht teilgenommen, weil das Land Niedersachsen eine Eigenstaatlichkeit hat. Im Rahmen der Eigenstaatlichkeit kann dieser Landtag Beschlüsse fassen, die er keineswegs fünf Monate später erneut bekräftigen muss. So müssen wir mit unseren eigenen Beschlussfassungen nicht umgehen! Was wir beschlossen haben, gilt für das Land Niedersachsen und für den Niedersächsischen Landtag.

Es gibt innerhalb der Grünen und innerhalb der SPD, vielleicht sogar bei den Linken, jedenfalls weiß ich das ganz sicher von der FDP und vermute es von der CDU schon einmal den einen oder anderen Punkt, an denen die Landesparteien und die Bundesparteien nicht hundertprozentig homogene

Meinungen haben. Auch das sind Kennzeichen unseres wunderbaren demokratischen und föderalistischen Staatsaufbaus.

Aber der Kollege Matthiesen hat eben gerade hier ausgeführt, dass die Koalitionsvereinbarung zu der Frage der künftigen Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitssuchende einigen Gestaltungsspielraum offen lässt. Er hat ferner ausgeführt, auf welche Grundsätze wir für die Zukunft Wert legen müssen. Das tun wir aus der Sicht des Landes Niedersachsen natürlich im gleichen Maße, in dem wir es bisher schon beschlossen haben. Es muss nämlich eine möglichst große Selbstständigkeit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung gewährleistet sein. Das ist durch den Koalitionsvertrag durchaus nicht ausgeschlossen. Das Zunehmen der Zahl der Optionskommunen wäre ein richtiger Schritt in diese Richtung;

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gewesen!)

denn es gilt nach wie vor: Die Erledigung dieser Aufgabe kann dort am besten und am menschengerechtesten stattfinden, wo man die Bürger am besten kennt, also in der Kommune.

Das galt gestern, und das gilt auch morgen. Gleichwohl kann ich die Kollegen in Berlin natürlich verstehen, dass sie im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nun nicht so tun wollten, als gäbe es den Spruch des Bundesverfassungsgerichts nicht, der uns allen im Ergebnis nicht ganz gut gefällt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

Roland Riese (FDP):

Ich gestatte, Herr Aller.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege, nachdem Herr Matthiesen und jetzt auch Sie so deutlich dafür plädieren, dass die in Berlin vorherrschende Richtung aufgeweicht werden soll, würden Sie die Ambitionen der Region Hannover unterstützen, den Kreis der 69 Optionskommunen zu vergrößern und noch die eine oder andere Ausnahme hineinzuverhandeln?

Roland Riese (FDP):

Die FDP, verehrter Herr Aller, hat sich immer dafür ausgesprochen, die Zahl der Optionskommunen so

groß wie möglich auszugestalten. Ich wüsste nicht, dass die FDP ihre Position dazu geändert haben sollte. Ich hoffe, dass wir ein Beschreiten dieses Weges miteinander erleben werden.

(David McAllister [CDU]: Herr Aller, Sie waren doch immer gegen die Optionskommunen!)

Das habe ich eben, glaube ich, schon sehr deutlich ausgeführt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese, es soll eine weitere Zwischenfrage gestellt werden. Erlauben Sie das?

Roland Riese (FDP):

Meine Redezeit ist etwas knapp, aber eine weitere Zwischenfrage gestatte ich gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das wird ja nicht angerechnet. - Bitte, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Kollege Riese, teilen Sie die Auffassung, dass es verfassungsrechtlich überhaupt nicht möglich sein wird, den Kreis der Optionskommunen, so wie es jetzt vorgesehen ist, zu vergrößern?

Roland Riese (FDP):

Diese Auffassung, Frau Helmhold, teile ich nicht. Es gilt der alte Grundsatz: Wir wollen nicht wissen, warum es nicht geht, wir wollen wissen, wie es geht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie gehen Sie denn mit unserem Grundgesetz um? Das ist ja der Hammer!)

Wenn die 69 Optionskommunen, die ihre Aufgaben derzeit redlich und rechtlich sicher ausführen, im rechtlichen Bestand gesichert sind, dann muss die Zahl nicht festgelegt werden. Ich habe mit großem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass gewisse Leute die Zahl 69 in das Grundgesetz hineinschreiben wollten. Das wäre wohl doch eine Ziselierung des Grundgesetzes, der wir keinen Vorschub leisten wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Sie das ohnehin nicht ernst nehmen, dann ist das auch egal!)

Die Vorschläge, die die Fraktion der Linken unter diesem Tagesordnungspunkt macht, gehen weit über die Frage hinaus, mit der wir uns derzeit zu beschäftigen haben. Sie müssen daher ebenso wie der Antrag der Grünen im Ausschuss sorgfältig besprochen werden. Deswegen wird die FDP den Antrag auf sofortige Abstimmung nicht unterstützen, sondern für Ausschussüberweisung plädieren. Ich darf aber schon einmal ankündigen, dass die Ausschussberatungen nicht sehr lange dauern werden, weil beide Anträge hoffentlich bald durch einen gemeinsamen ersetzt werden können, der aus niedersächsischer Sicht und im Lichte des in Berlin geschlossenen Koalitionsvertrages darstellt, wie es weitergeht, welche Rechtssicherheit wir herstellen müssen und wie wir erreichen, dass möglichst viele Aufgaben in den Kommunen wahrgenommen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, ich finde, Sie stellen Ihrer Partei und der Landesregierung ein Armutszeugnis aus,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wieso das denn?)

wenn es richtig ist, wie Sie die Rolle der Landesregierung und auch deren Einfluss auf die Bundesregierung beschrieben haben. Über die Aussage, Niedersachsen sei gar nicht mit am Tisch gewesen, kann man eigentlich nur müde lächeln. Das finde ich äußerst traurig.

In einem weiteren Punkt beweisen Sie auch kein Rückgrat. Wenn Sie sagen, es gebe verschiedene Positionen in den Landesverbänden oder Ähnliches, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie müssen entsprechend Werbung machen, damit Sie zu einer einheitlichen Interpretation des SGB II kommen. Ansonsten sagen Sie, dass Ihre Partei willkürlich aufgestellt sei oder dass Sie - Sie sind ja auch keine Partei, die den Anspruch erhebt, eine sozialpolitische Partei zu sein - solche Themen in Ihrer Partei gar nicht diskutieren. Deswegen kann vielleicht eine solche Verwirrung auf den verschie-

denen Ebenen eintreten. Sie beweisen hier jedenfalls kein Rückgrat.

Richtig hanebüchen - das ist meine letzte Bemerkung - ist Ihre offensichtliche Position zum Grundgesetz. Ich muss sagen: Für uns ist die Losung „legal, illegal, scheißegal“ nicht die Leitlinie der Politik.

(David McAllister [CDU]: Das ist unparlamentarisch! Wir sind hier doch nicht bei den Linken!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, ich weiß, das war ein Zitat. Aber Sie wissen, was ich zum Ausdruck bringen will. Danke.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Das ist nicht unser Umgang mit dem Grundgesetz. Strengen Sie sich wieder an, achten Sie das Grundgesetz, und sorgen Sie für eine Verfassungsmäßigkeit Ihrer Position.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Das sollten Sie gerade nicht sagen, Herr Humke-Focks! Da wäre ich sehr vorsichtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Riese möchte erwidern. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht bei der FDP kaum ein Zweifel daran, dass sich die Linke sehr viel weiter aus der Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland herauslehnt als irgendeine andere Partei dieses Hauses.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Überprüfen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Ihr Verhältnis zum Privateigentum. Lesen Sie noch einmal nach, was Sie in Ihren Programmen dazu niedergeschrieben haben, und erleben Sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn sich ein Vertreter der Linken hier hinstellt und den Eindruck erweckt, als würden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene von Ländern betrieben, dann zeigt das ein sehr merkwürdiges Verfassungsverständnis. Es kann nicht ausbleiben, dass die Persönlichkeiten, die an den Koalitions-

verhandlungen teilnehmen, auch Bundesländern angehören. Das ist ja nun einmal so. In meinem Personalausweis steht als Staatsangehörigkeit deutsch. Darin steht nicht „Staatsangehörigkeit Niedersachsen“. Aber ich gehöre dem Staat Niedersachsen an,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dem Land Niedersachsen! Niedersachsen ist kein Staat!)

und ich gehöre dem Staat Bundesrepublik Deutschland an, beiden Staaten übrigens aus Überzeugung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Und den Ostfriesen!)

Wenn niedersächsische Bürgerinnen und Bürger an den Koalitionsverhandlungen teilnehmen, dann können sie vor dem Hintergrund der Beschlüsse dieses Landtages dort Gesichtspunkte einbringen. Aber sie bringen dort nur ein Zehntel des Gewichts der Bundesrepublik Deutschland ein.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese, Sie können die Theorie bezüglich der Koalitionsverhandlungen nicht fortsetzen; denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Roland Riese (FDP):

Angesichts dessen habe ich Verständnis dafür, dass sich die Kollegen in dem einen oder anderen Punkt nicht ganz haben durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Watermann von der SPD-Fraktion.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat ja das Gefühl, manche Rede, die hier gehalten worden ist, wäre besser nicht vorgelesen worden. Herr Kollege Vorsitzender meines schönen Ausschusses: Ihre gehört mit Sicherheit dazu.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind ja alle perfekt darin, aus Protokollen zu zitieren und vieles andere zu machen, ein großes Staatsverständnis darzustellen. Ich kann mich noch daran erinnern, wie die Diskussionen hier im Hause ge-

laufen sind. Wir haben dieses Thema hier mehrfach diskutiert. Ich kann mich gut daran erinnern, dass der Ministerpräsident, der Fraktionsvorsitzende der FDP und der Fraktionsvorsitzende der CDU mir hier mitgegeben haben, ich solle doch einmal dafür sorgen, dass Herr Scholz das, was wir hier beschlossen haben, auch umsetzt. Wenn Sie das in Zusammenhang mit dem bringen, was Sie hier ausgeführt haben, dann entsteht die Situation, in der Sie sich selbst ein wenig in Frage stellen.

(Zurufe von der CDU)

- Nun warten Sie doch einmal ab. Bleiben Sie doch ruhig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er hat seine Pflicht erfüllt!)

Sie haben nichts geschafft. Sie haben bei diesem Thema nichts geschafft. Sie haben es lediglich geschafft, dass Ihr Kollege sich hier verdrehen musste wie ein Korkenzieher. Das ist das Einzige, was Sie geschafft haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Und was haben Sie geschafft?)

Als wir hier damals zusammengesessen haben, lag ein Vorschlag vor, der genau das zum Gegenstand hatte, was Herr Scholz vorgeschlagen hatte. Genau das stellen Sie jetzt als Erfolg dar. Es bestand vor der Bundestagswahl die Möglichkeit, genau das, was wir beschlossen hatten, umzusetzen. Das aber ist an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert. Das müssen Sie einräumen; da können Sie sich auch nicht herausreden.

(Beifall bei der SPD)

Das Vorgehen bedeutet im Ergebnis, dass wir die Kommunen im Stich lassen.

(Björn Thümler [CDU]: Sagen Sie einmal, warum!)

- Warum? Weil wir die gemeinsame Trägerschaft nicht umsetzen können. Das war der Wille dieses Hauses. Das ist nicht umsetzbar. Das führt dazu, dass vor Ort weitere Belastungen entstehen. Der Kommunalminister, der hier heute Morgen eigentlich versprochen hat, den Kommunen zu helfen, ist weder da noch kümmert er sich darum. Sie lassen die kommunale Seite im Stich, und Sie lassen andere im Stich. Sie lassen die Mitarbeiter im Stich, deren Zukunft völlig unsicher ist. Sie lassen die Betroffenen im Stich; denn die Betroffenen müssen sich nicht nur mit zwei verschiedenen

Ämtern auseinandersetzen, sondern auch mit zwei verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Sie fördern Bürokratie in höchstem Maße und erzählen der Bevölkerung etwas anderes.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Kollege Watermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Thiele?

Ulrich Watermann (SPD):

Aber ja, immer.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Bei 90 % würde ich ein bisschen vorsichtig sein!)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Kollege, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die öffentliche Bekundung des Landrates des Landkreises Leer, Herrn Bernhard Bramlage, SPD, der sich ausdrücklich positiv über die im Koalitionsvertrag gefundene Regelung geäußert hat und sich dafür bedankt hat, dass es heute Rechtssicherheit gibt und er seinen Mitarbeitern im Zentrum für Arbeit im Landkreis Leer sagen kann, dass ihre Arbeitsplätze dauerhaft gesichert sind?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ulrich Watermann (SPD):

Sehen Sie, Herr Kollege, das ist wieder etwas, was entsteht, wenn man etwas ausblendet. Der Kompromiss, den wir hier geschlossen haben, war: Wir erkennen an, dass Optionieren eine Sache ist, die man absichern muss. Das war die schwierige Aufgabe, die ich weiterzutragen hatte. Sie haben akzeptiert, dass die anderen Wege, die gegangen worden sind, auch mitgetragen worden sind. Die aber lassen Sie im Stich; das sind auch eine ganze Menge Leute. Das sind diejenigen, die auf die gemeinsamen Jobcenter gesetzt haben. Diese stehen jetzt im Leeren. Das ist unfair.

(Beifall bei der SPD)

Wer Solidarität so begreift, dass er andere in den Regen stellt - Betroffene, Landkreise -, der ist auf dem falschen Weg. Ich habe hier gestanden und mich mit Leuten auseinandergesetzt, die die gesamte Gesetzgebung für falsch gehalten haben. Da haben Sie hier geklatscht und gejoht. Jetzt muss ich erleben, wie Sie etwas zerlegen, was eine gute Reform war, wie Sie wirklich die Axt an ein Reformwerk anlegen, das gut war, wie Sie sich

aus der Verantwortung herausdrehen, wie Sie es schönreden, aber im Prinzip die Betroffenen im Stich lassen. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele
[CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

- Nein. Ich weiß sehr wohl, dass ich recht habe. Die Rede von Herrn Matthiesen war sehr deutlich. Wenn Sie heute nicht in der Lage sind, das, was wir im Mai beschlossen haben, zu bekräftigen, dann erklären Sie damit, dass Sie aus dem gesamten Reformwerk ausgestiegen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Situation, in der sich die Betroffenen wiederfinden - eine Situation, in der sie sich mit zwei Gerichtsbarkeiten auseinandersetzen müssen und in der sie in die Lage geraten, nicht mehr die Umstände vorzufinden, die wir haben wollten. Wir wollten, dass ihnen von einer Stelle geholfen wird. Wir wollten, dass die Kommunen entlastet werden. Wir haben jetzt die Situation, dass die Kommunen nicht mehr wissen, was sie mit den Mitarbeitern machen sollen, und dass wir nicht wissen, wie wir das vor Ort organisieren sollen. Wir stehen an einem Punkt, an dem wir wissen, dass in 2010 eine Situation eingetreten sein wird, für die heute - zumindest da, wo die Argen sind -, niemand eine Antwort hat. Deshalb treten wir für sofortige Abstimmung ein. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir zu der gemeinsamen Verantwortung zu stehen haben.

Bei dem Antrag der Linken müsste man über das eine oder andere, bei dem ich inhaltlich nicht bei Ihnen bin, noch reden; das wissen Sie. Da aber, wo Sie dafür eintreten, dass das aus einer Hand geschieht, werden wir beieinander sein.

Ich habe erleben dürfen, dass wir das Thema wieder im Ausschuss behandeln müssen. Ich glaube nicht, dass das zu neuen Erkenntnissen führen wird. Wir stehen auf jeden Fall zu unserer gemeinsamen Verantwortung. Ich kann Sie nur auffordern: Werden Sie Ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht! Die SPD-Bundestagsfraktion wird das, was auf dem Tisch gelegen hat und dem auch Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und andere zugestimmt haben,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und Frau Merkel!)

im Dezember wieder als Gesetzentwurf einbringen. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, Ihr verantwortungsloses Handeln zu korrigieren. Dazu kann man Sie nur auffordern. Sie haben mich damals aufgefordert zu handeln. Ich habe mich bemüht, die Entschließung etwas abzumildern und zu einem Kompromiss zu gelangen. Das war aus meiner Sicht ein Erfolg. Das, was Sie hier darstellen, ist der größte Misserfolg für dieses gesamte Projekt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Erzählen Sie jetzt etwas von gestern?)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen hält daran fest, dass sich die Zusammenarbeit und die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe grundsätzlich bewährt haben. Zur Umsetzung der Zusammenführung waren die Kompetenzen und Stärken der Bundesagentur und der Kommunen bei der Bekämpfung von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit zusammenzuführen. Niedersachsen hat sich schon sehr früh für die Optionskommunen ausgesprochen. Allein die Tatsache, dass bundesweit 69 Optionskommunen, davon 13 in Niedersachsen, diese Aufgabe bewältigen, war ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen haben alle Kommunen, die damals optieren wollten, diese Chance auch erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Unsere 13 Optionskommunen, aber auch die 30 Arbeitsgemeinschaften haben das Ziel der Leistungserbringung aus einer Hand zugunsten der im SGB II genannten Hilfeempfänger erfolgreich umgesetzt. Das gilt aber auch für die vier getrennten Trägerschaften.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2007 hat die Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften als unzulässige Mischverwaltung für verfassungswidrig erklärt und dem Bundesgesetzge-

ber auferlegt, bis Ende 2010 eine verfassungskonforme Lösung umzusetzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Stimmt! Das ist aber bekannt!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat sich in der Folge auch hier im Landtag immer engagiert für eine Verfassungsänderung ausgesprochen, um so weiter die Lösung aus einer Hand zu gewährleisten.

Für die Umsetzung einer Verfassungsänderung - auch das ist bekannt - brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Trotz zweijähriger Verhandlungen und vieler Gespräche ist die Verfassungsänderung während der letzten Legislaturperiode des Bundes leider nicht gelungen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und warum?)

- Aus den ganz unterschiedlichsten Gründen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aus einem ganz einfachen Grund!)

Ich begrüße, dass die neue Bundesregierung mit dem Anspruch antritt, zügig eine Lösung zu erreichen, die dazu beiträgt, dass Langzeitarbeitslosigkeit überwunden und vermieden wird, und bei der die Kompetenzen und Erfahrungen der Länder und der Kommunen vor Ort genutzt werden.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Was ist das denn?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nicht weiter darüber diskutieren, was *nicht* möglich ist und was *nicht* umgesetzt wird, sondern ich möchte darüber diskutieren, was geht.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben eine Beschlussgrundlage! - Filiz Polat [GRÜNE]: Sie haben einen Auftrag des Parlamentes bekommen! Einstimmig!)

Wenn wir darüber diskutieren, was geht, dann müssen wir in den Gesprächen mit dem Bund vorwärtsgewandt an Lösungen arbeiten, die dazu beitragen, dass erstens der hilfebedürftige Mensch seine Ansprüche verwirklichen kann und der hilfebedürftige Mensch im Zentrum aller Überlegungen steht, dass zweitens die Mitarbeiter in den Argen eine berufliche Perspektive haben und dass drittens eine verfassungsrechtliche Lösung gefunden wird, die den Bedürfnissen gerecht wird. Viertens

müssen die Optionskommunen abgesichert und kommunalfreundlich ausgerichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestern haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder im Kamingespräch mit Minister Jung über mögliche Lösungen gesprochen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist der denn noch im Amt? - Heiterkeit bei der SPD)

Es war ein ausgesprochen konstruktives, sehr offenes und sehr von Lösungsorientiertheit getragenes Gespräch. Minister Jung hat deutlich gemacht, die Optionskommunen entfristen zu wollen und über freiwillige Kooperationen der BA mit den Kommunen zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Das geht doch überhaupt nicht! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Auf welcher Rechtsgrundlage denn?)

Wichtig war ihm in diesem Zusammenhang auch, einen breiten Konsens herbeizuführen. Er hat zugesagt, sobald ein auf Bundesebene abgestimmtes Eckpapier vorliegt, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen zügig hierüber zu beraten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß aus zahlreichen Gesprächen, wie unendlich schwierig es ist, hier zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Deshalb müssen wir jetzt alle Kräfte bündeln und daran arbeiten, dass wir gemeinsam eine Lösung hinbekommen;

(Uwe Schwarz [SPD]: Das haben wir schon dreimal versucht! Das ist dreimal gescheitert!)

denn das sind wir sowohl den Bürgerinnen und Bürgern, die auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Arbeit und Aufgabe tagein und tagaus erledigen, schuldig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn ihr da klatscht, müssen euch doch die Hände abfallen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich Herr Watermann von der SPD-Fraktion. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, wir haben hier eine gemeinsame EntschlieÙung gefasst. Diese gemeinsame EntschlieÙung hat zum Inhalt, dass wir eine Verfassungsänderung anstreben. Ich habe Ihnen soeben gesagt, die SPD-Fraktion wird das, was vor der Bundestagswahl als Kompromiss vorlag, wieder einbringen. Das beinhaltet, dass es die Verfassungsänderung gibt und dass sowohl die Argen als auch die Optionskommunen eine Chance haben. Sie haben jetzt die große Chance, hier zu erklären, dass Sie sich dafür einsetzen und dass Sie das in den Mittelpunkt stellen; denn das wäre die Erfüllung dessen, was wir hier gewollt haben.

Sie stellen sich hier hin und erzählen, dass der Betroffene im Mittelpunkt steht. Sagen Sie mir doch einmal, worin für einen Betroffenen die gute Situation besteht, wenn er sich zukünftig mit zwei Gerichtsbarkeiten auseinandersetzen muss. Er muss sich mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit auseinandersetzen. Das ist die Beschlusslage und entspricht den Vorlagen. Er befindet sich in einer Situation, die sich aus seiner Sicht dramatisch verschlechtert. Das ist doch eine Situation, die wir nicht wollen können. Wir stehen vor der Situation, Bürokratie aufzubauen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Chance, das, was wir hier gewollt haben und was Sie mir mitgegeben haben, umzusetzen. Ich hoffe, dass wir das auch hinbekommen; denn das, was jetzt kommt, ist vor Ort für die, die nicht Optionskommunen sind, eine Katastrophe. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Ministerpräsident, Sie kommen natürlich jederzeit dran. Herr Matthiesen hatte sich aber zu einer Kurzintervention gemeldet. - Aber bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich wollte nur den Hinweis von Frau Ross-Luttmann weitergeben, dass die Landesregierung die Einschätzung hat, dass die Verfassungsänderung nach zweijähriger Debatte gescheitert ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: An wem denn? An uns nicht!)

- Die Debatte ist nach Ihrer Meinung an uns gescheitert, nach unserer Meinung ist sie an Ihnen gescheitert.

(Zustimmung bei der CDU)

Für beide Meinungen gibt es hervorragende Argumente. Da ich die Gespräche selbst geführt habe, kann ich die Chronologie hier gern noch einmal in Erinnerung rufen.

Wir haben seit 2001/2002 die Meinung vertreten, dass die Arbeitsverwaltung und die Arbeitsvermittlung stärker in die örtliche Zuständigkeit gelangen müssen und nicht allein zentral von Nürnberg aus gesteuert werden dürfen. Daraufhin hat es in Niedersachsen bundesweit einzigartige Modellversuche gegeben, beispielsweise im Landkreis Emsland und im Landkreis Osnabrück, die in den Vorschlag der Union mündeten, diese Optionsgemeinden bundesweit einzuführen.

Das hat die Sozialdemokratie nie gewollt, weil sie diese Schwächung der Bundesagentur für Arbeit - zentral und dezentral - nie gewollt hat. Ich verkürze jetzt sehr, versuche aber, es sehr sachlich vorzutragen. Daraufhin wurde am Kamin im Bundesrat nachts um halb drei mit Bundeskanzler Schröder, dem damaligen Bundesaußenminister Joschka Fischer, der damaligen Oppositionsführerin Merkel, dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Westerwelle und einigen anderen - zu Zehnt etwa haben wir verhandelt - ein Kompromiss ausgehandelt.

Eines der Ergebnisse war, dass die Bundesländer bis zu 69 Optionskommunen einrichten dürfen, davon die einzelnen Länder jeweils so viele, wie sie Bundesratsstimmen haben, also wir eigentlich sechs.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Als Modellversuch!)

Wenn aber einzelne Bundesländer die auf sie entfallenden Zahlen nicht in Anspruch nehmen, dann können die anderen Länder ihre Zahl entsprechend aufstocken. Daraus ist diese für Niedersachsen einzigartige Situation entstanden, dass 13 Landkreise Optionsgemeinde werden wollten und 13 Optionsgemeinde werden durften.

Dass später dann Regionen wie die Region Hannover zu der Überzeugung gekommen sind, das wäre angesichts des unendlichen Ärgers mit der Bundesagentur für Arbeit für sie genau das Richtige gewesen, aber leider käme man zu spät und könne jetzt nicht mehr Optionsgemeinde werden, hat uns immer veranlasst zu sagen: Wir müssen auch für Herrn Jagau mit seiner heute richtigen Erkenntnis, Optionsgemeinde werden zu wollen, ein Türchen öffnen und die Erweiterung von 69 auf mehr Optionsgemeinden mit einer Grundgesetzänderung möglich machen.

Die Sozialdemokratie hat aber gesagt: Das Äußerste ist die Entfristung, das unbefristete Fortbestehen der 13 Optionsgemeinden in Niedersachsen, der 69 im Bund. - Herr Scholz hat mir gesagt: Eine Ausweitung ist mit uns Sozialdemokraten nicht möglich. Damit kriegen wir die SPD-Bundestagsfraktion nicht ins Boot. - Daran ist aus unserer Sicht die Verfassungsänderung gescheitert.

Dann folgten monatelange Verhandlungen - mal hat Rüttgers für uns verhandelt, mal Koch, mal ich, wir waren bei Scholz und bei anderen, haben auch mit Steinmeier geredet -, die am Ende gescheitert sind. Ihr Arbeitsminister Scholz hat über ein Jahr versucht, eine Lösung für dieses Problem zu finden, es aber nicht hingekriegt. Mit dieser Situation mussten wir dann in den Koalitionsverhandlungen in Berlin umgehen. Die Situation ist im Übrigen deshalb so schwierig, weil die Kommunen gegen das Modell der Arbeitsgemeinschaften geklagt haben. Wir dürfen auch manchmal den Verursacher des Problems nicht ganz aus dem Auge verlieren.

Normalerweise hätten jetzt die Arbeitsgemeinschaften von Agentur für Arbeit und Kommunen weiterarbeiten können, was wir ja wollen - mit einem Bescheid von einer Stelle, einer Zuständigkeit, wenig Bürokratie.

Aber dagegen sind die Kommunen zu Felde gezogen, jedenfalls einige, und sie haben unglücklicherweise auch noch recht bekommen vor dem Bundesverfassungsgericht, das gesagt hat: Das, was ihr euch da überlegt habt - ein Bescheid, eine Zuständigkeit, ein Verfahren -, ist ja schön, aber es ist mit der Verfassung nicht vereinbar.

Sie können mich und andere nun nicht zwingen, gegen die Verfassung zu verstoßen, also müssen wir dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt umsetzen. Das geht nun einmal nur so, dass wir erst einmal hoffen, dass Karlsruhe uns die 69

Optionsgemeinden nicht kaputt macht - auch darüber gibt es ja unterschiedliche Auffassungen -, und dass wir sagen: Das ist von dem Urteil wohl gedeckt, die dürfen weiterarbeiten wie bisher. Für die anderen Kommunen in Deutschland müssen wir unter Berücksichtigung der Vorgaben des Verfassungsgerichts eine Lösung finden, mit der wir aber trotzdem so viel Einheitlichkeit wie möglich schaffen: One-stop-Strategie, eine Zuständigkeitsstelle, ein abschließender Bescheid in zwei Formen. Denn sonst würden wir Karlsruhe brechen. Das müssen wir jetzt organisieren.

Der neue Bundesarbeitsminister, Herr Jung, will nun bundesweit einheitliche Verträge für freiwillige Abschlüsse zwischen der jeweiligen Agentur für Arbeit und der jeweiligen Kreisverwaltung entwickeln. Das müssen wir weiter verfolgen. Ob solche Abschlüsse gelingen, ob man bei der Sozialministerkonferenz gestern Abend in Berchtesgaden in diesem Bereich vorangekommen ist, das müssen die nächsten Tage zeigen. Wir reden heute Abend in Berlin mit der Bundeskanzlerin wieder über das Thema. In diese Richtung muss jetzt gearbeitet werden.

Wenn die Bemühungen scheitern, wäre das eine schlichte Katastrophe, und zwar für alle, die Herr Watermann hier beschrieben hat: für die Mitarbeiter, die sich in den Argen stark engagieren und hochgradige Kompetenzen erworben haben, die sie auch weiter einsetzen wollen, und auch für die Gemeinden, zu denen dann Leute zurückkommen, die sie gar nicht beschäftigen können und für deren Bezahlung sie gar keine Mittel im Haushaltsplan haben. Es wird auch eine Katastrophe für die betroffenen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen, die erwarten können, dass sie an einer Stelle umfassend und kompetent beraten werden, dass sie von einer Stelle die Bescheide, das Geld und die Vermittlungschance bekommen.

Es geht hier um ein großes Problem, das seit Jahren ungelöst ist, und wir machen uns jetzt daran, im Rahmen der Verfassungsrechtsprechung für die Betroffenen eine angemessene Lösung zu finden. Natürlich können wir uns hier noch stundenlang darüber aufregen. Aber das führt für die Betroffenen zu keiner Lösung.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

- Nein, ich kann Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil Ihr Antrag im Grunde genommen ein Aufbrühen von Dingen ist, die seit zwei Jahren nicht zum Ziel geführt haben. Wir arbeiten in die Zukunft

hinein; denn in der werden wir leben und nicht in der Vergangenheit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt drei Wortmeldungen vor und ein Wunsch nach einer Kurzintervention. Da sich die Wortmeldungen mit Ausnahme der letzten von Herrn Jüttner nicht auf den Redebeitrag des Ministerpräsidenten beziehen, halte ich die Kollegin Helmhold und die Kollegen Adler und Dr. Matthiesen für damit einverstanden, dass zunächst Herr Jüttner in der Replik auf Herrn Wulff spricht. Können wir das einvernehmlich so regeln? - Danke schön.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Wulff, vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, dieser Antrag sei seit zwei Jahren obsolet, taucht natürlich die Frage auf, warum wir vor sechs Monaten einstimmig den gleichen Wortlaut hier beschlossen haben.

Ich kann Ihnen in dem, was Sie vorgetragen haben, gar nicht widersprechen. Es muss allerdings um ein paar Aspekte ergänzt werden.

Richtig ist: Damals war es ein Kompromiss. Die SPD auf Bundesebene hat diesen Optionsgedanken relativ strikt abgelehnt - das haben Sie richtig beschrieben -, und auf CDU-Seite war man sehr auf Option orientiert. Und dann war es wie so oft in der Politik, vor allem dann, wenn man eine Zweidrittelmehrheit braucht - das war hier nicht der Fall -: Es gab einen Kompromiss, der beinhaltet: Das Normale sollen die Arbeitsgemeinschaften sein, also eine neue Form der Kooperation, für die wir uns auch stark gemacht haben, weil sie verwaltungsvereinfachend ist, und als Entgegenkommen gegenüber der damaligen Opposition CDU/CSU wurden befristet Optionskommunen eingeräumt. Dabei war vollkommen klar, dass es nach der Befristung einer neuen Rechtsgrundlage bedarf und die Regelung sonst auslaufen würde. So war damals die Situation.

In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert, übrigens auch in unserer Position. In den letzten Monaten haben wir - Uli Watermann und meine gesamte Fraktion - dafür gekämpft, dass die Position, die im Niedersächsischen Landkreistag entwickelt worden ist, nämlich einen Kompromiss von

damals zu einem Kompromiss von heute zu entwickeln, im ganzen Bundesgebiet durchgesetzt wird.

Was wir hier miteinander beschlossen haben, ist genau die Position des Niedersächsischen Landkreistages. Wir haben gesagt: Wir helfen allen Beteiligten, allerdings nicht allen in allen Punkten - auch das ist üblich bei einem Kompromiss -, indem wir miteinander verabreden, dass wir die Verfassung ändern und damit eine Rechtsgrundlage schaffen, auf der für alle Betroffenen eine einheitliche Gerichtsbarkeit und ein einheitlicher Ansprechpartner möglich sind, also eine verfassungsfeste Dauerregelung für die Arbeitsgemeinschaften, und im Gegenzug gibt es eine Dauerregelung für die bestehenden 69 Optionskommunen.

Das war die Verabredung hier. Dass das Teilen der kommunalen Seite nicht weit genug ging, ist richtig. Aber so ist es bei einem Kompromiss: Jeder gibt etwas her.

Dann wurde verhandelt - und da waren Sie, glaube ich, nicht ganz sauber in Ihrer Argumentation -, und Ende letzten Jahres - im November/Dezember - wurde ein Kompromiss genau auf dieser Basis erzielt.

Dieser Kompromiss hat die Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion und des CDU-Präsidiums gefunden, wurde aber anschließend in der CDU-Bundestagsfraktion einkassiert. Ich will das jetzt nicht dramatisieren und die Schuld dafür Einzelnen in die Schuhe schieben, sondern ich will Ihre Ausführungen an dieser Stelle nur ergänzen.

Anschließend haben wir im Mai diese Position des Landkreistages bekräftigt.

Was wäre nun leichter, als auf dieser Basis - ich weiß, das steht nicht im Koalitionsvertrag - eine verfassungsfeste Rechtsgrundlage zu schaffen?

Herr Watermann hat darauf hingewiesen: Die SPD-Bundestagsfraktion fühlt sich an die Verabredung vom Ende letzten Jahres gebunden. Sie wird das wieder einbringen. Es wäre ein Leichtes, die Verfassung an der Stelle so zu ändern, dass sowohl die Optionskommunen als auch die Arbeitsgemeinschaften auf Dauer sicher arbeiten können. Ansonsten wird es in den Arbeitsgemeinschaften wirklich Chaos geben. Das, worüber wir in den letzten Tagen gelesen haben, wird in den nächsten Wochen überall in Deutschland der Fall sein: Es wird ein großes Durcheinander an allen möglichen Stellen und hochgradige Verunsicherung geben.

Ich finde, das dürfen wir uns nicht leisten. Deshalb sollten wir beide auf Bundesebene dazu beitragen, dass die damalige Verabredung jetzt ins Grundgesetz aufgenommen wird.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Her Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Kollege Jüttner, meine Beurteilung, dass in den letzten zwei Jahren die Chance für eine Verfassungsänderung bestanden hat und sie jetzt nicht mehr besteht, resultiert natürlich daraus, dass die die Bundesregierung tragenden Fraktionen im Parlament und CDU und SPD im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit hatten. In dieser Zeit, in der wir jeweils über eine Zweidrittelmehrheit verfügt haben, ist es nicht zu dieser Änderung gekommen.

Ich kann jetzt nur das Angebot machen, wenn Ihre Bundestagsfraktion in Berlin einen Antrag auf Grundgesetzänderung stellt, diesen, wenn er unseren Vorstellungen entspricht, im Bundesrat mit zu unterstützen.

Allerdings ist das damals bei CDU und CSU aufgrund der formulierten Frist gescheitert. CDU/CSU hatte die Vorstellung - von Rüttgers mit Scholz ausverhandelt -, dass bis zum 31. Dezember 2009 die Zahl der Optionsgemeinden einmalig ausgeweitet werden kann. Das war ein Wunsch der Nordrhein-Westfalen; denn sie haben nur sechs Optionsgemeinden. Sie haben das damals unter Steinbrück nicht gewollt. Wir in Niedersachsen haben die meisten - 13 -, aber auch wir wollen mehr, z. B. die Region Hannover. Auch andere wollen jetzt Optionsgemeinden werden. Diese Möglichkeit soll einmalig innerhalb einer Übergangsfrist geschaffen werden.

Das war bisher in der SPD-Bundestagsfraktion nicht mehrheitsfähig. Aber wenn man jetzt in der Opposition - manchmal wird man da ja klüger und nutzt das zur Restrukturierung - - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Na ja! In der Regierung ist man auch schon klüger geworden!)

- Das alles hat es ja schon gegeben. Das ist ja auch eine Chance. Sie versuchen ständig, sie zu nutzen, ohne dass das ausreichend gelingt. Aber

Sie befinden sich ja auf dem Weg. Also stellen Sie einen Antrag, dann beschäftigen wir uns damit.

Aber eines müssen wir machen: Wir müssen versuchen, das Chaos, das entstehen könnte, das sozusagen seit Jahren vor der Tür liegt, zu verhindern. Deswegen reden wir mit Bundesarbeitsminister Jung über eine sachgemäße Lösung für die Zukunft der Arbeitsgemeinschaften. Das ist unsere Pflicht. Denn wir können nicht einfach eine Verfassungsänderung beantragen, wenn wir uns vorher nicht hinreichend mit dem Thema beschäftigt haben.

Wir befassen uns mit dem Thema und schließen dabei gar nichts aus. Aber ich halte das nicht für realistisch. Deswegen meine ich, dass wir damit heute auf das falsche Pferd setzen würden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt müssen wir noch die restlichen Wortmeldungen abarbeiten. Herr Matthiesen hat zunächst das Wort zu einer Kurzin-tervention auf den Redebeitrag von Herrn Watermann. Bitte!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was hat er denn noch mal gesagt, Herr Matthiesen?)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Watermann hat tatsächlich noch etwas anderes gesagt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird jetzt auf die Verfassungsänderung spielen, weil sie meint, sie könnte uns damit ärgern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Könnte es uns auch um die Sache gehen?)

Aber das ist ein Spiel mit dem Feuer, weil dabei durchklingt, dass Sie sich der eigentlichen Aufgabe, die sich aus der Aufgabentrennung ergebenden Probleme zu lösen, nicht zuwenden wollen. Das muss ja erreicht werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie sich nicht darum kümmern, weil Sie eine Verfassungsänderung wollen, dann kann ich nur sagen: So geht das nicht.

Außerdem waren Sie es, die das Ganze torpediert haben. Denn Herr Scholz wollte ins Grundgesetz aufnehmen, dass es keine zusätzlichen Optionskommunen geben soll. So war das nämlich.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Haben Sie Ihrem Ministerpräsident nicht zugehört? - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben das Ganze erst torpediert, und jetzt wollen Sie die Kiste mit der Verfassungsänderung wieder neu aufmachen. Aber nun kommt es doch darauf an, die Probleme zügig zu lösen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Watermann möchte erwidern. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, mir zu unterstellen, dass ich mich nicht um die Sache kümmere, ist schon ein starkes Stück. Aber das nehme ich einfach mal so hin.

Ich will Ihnen sagen, wie ich das sehe: Der ursprüngliche Vorschlag - das hat der Ministerpräsident richtig dargestellt - hat zu den Optionsbereichen gar nichts enthalten. Dann haben wir hier einen Beschluss gefasst. Die sozialpolitischen Sprecher sind auf Bundesebene zusammengekommen; ich durfte Uwe Schwarz vertreten. Dort habe ich sehr dafür geworben, dass man sich auch bei den Optionsbereichen entgegenkommt, auch was die Anzahl angeht. Das war nicht durchsetzungsfähig. Nur die Entfristung war durchsetzbar, die auch in dem Vorschlag zur Verfassungsänderung mit enthalten war.

Ein einziger Punkt, den der Ministerpräsident hier benannt hat, nämlich die Erhöhung der Anzahl der Optionskommunen - das war mit Rüttgers so ausgehandelt -, war nicht durchsetzbar. Ich glaube, allen - jenseits von Opposition und Regierung und von dem, was wir hier aufführen - ist doch klar, dass man sich für den Fall vorbereiten muss, dass man keine Lösung hat. Dagegen habe ich nichts. Aber wenn man ernsthaft etwas will, dann muss man doch ernsthaft die Chance ergreifen und versuchen, noch einmal über diesen einen übrig gebliebenen Punkt zu reden, um das zu vermeiden, was, wie ich befürchte, kommt: nämlich die Trennung der Aufgaben. Das wäre die schlechteste Lösung.

Aber wenn Sie mir unterstellen, dass es mir nicht ernsthaft um die Sache geht, dann kann ich nur sagen: Ich habe zu diesem Thema immer ernsthaft in der Sache geredet. Vielleicht erschien das nicht

so. Aber das nehme ich für mich allemal in Anspruch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Frau Helmhold, Sie haben zwei Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten doch in Niedersachsen immer einen wirklich sehr breiten Konsens in dieser Frage. Ich habe den Ministerpräsidenten eben auch eher in dieser Richtung verstanden. Von daher habe ich Ihren Beitrag gar nicht nachvollziehen können, Herr Matthiesen. Wahrscheinlich war sozusagen die Erregung aufgrund des Beitrags des Kollegen Watermann bis zur Kurzintervention aufgespart.

Einmal ganz unabhängig davon, wer letztlich die Schuld am Scheitern getragen hat: Wir alle sollten doch dazu beitragen, eine Mehrheit für eine Verfassungsänderung herbeizuführen, die uns all das ersparen würde, was uns bevorsteht. Ich habe mir dieses Eckpunktepapier einmal angeschaut. Es ist doch eine Katastrophe, dass es in einem Eckpunktepapier darum geht, wie die SGB-II-Telefonie zwischen der BA und den Kommunen funktioniert, wie das Widerspruchs- und Klageverfahren laufen soll, ob einheitliche Anträge möglich sind oder nicht. Wir alle wissen doch, was da auf uns zukommt. Das wird furchtbar werden.

Deswegen möchte ich sehr dafür werben, dass jeder von seiner Stelle aus versucht, alles dafür zu tun, um eine Verfassungsänderung zu erreichen, damit die Arbeitsverwaltung auf eine vernünftige Grundlage gestellt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat ja nicht verboten, es so zu machen, wie es jetzt gemacht wird, sondern es hat nur gesagt, dass eine verfassungsfeste Lösung gefunden werden muss. Die Mischverwaltung ist im Prinzip dann in Ordnung, wenn sie eine Grundlage hat.

Deswegen möchte ich noch einmal dafür werben, den Beschluss zu bekräftigen, den wir gefasst haben. Was darin steht, ist doch nicht falsch. Das können wir doch heute noch einmal bekräftigen und sagen: Das ist der Plan A. Dafür kämpft jeder an seiner Stelle - in seinen Fraktionen, in seinen Parteien, bei seinen Kollegen im Bundesrat, bei

der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Jeder versucht, sich an seinem Platz dafür einzusetzen, dass für die arbeitslosen Menschen in diesem Land das Beste erreicht wird. Darum werbe ich. Deswegen: Stimmen Sie unserem Antrag bitte zu!

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Riese hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Helmhold, das Werben ist gar nicht nötig. Was wir hier vor einem halben Jahr beschlossen haben, gilt für uns heute genauso weiter. Ich habe alle Kräfte des Hauses - vielleicht mit Ausnahme von Herrn Humke-Focks - so verstanden, dass jeder an seiner Stelle in genau dem Sinne arbeitet, in dem Sie es gerade eingefordert haben. Wenn wir auch diesen Antrag in die Beratung mitnehmen, dann doch vor allem aus parlamentarischer Hygiene, damit wir uns nicht der Lächerlichkeit preisgeben, erneut etwas zu beschließen, was wir bereits beschlossen haben. Das wird auch auf Parteitag nicht getan.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Bekräftigen ist doch nicht schlimm!)

Wir wissen doch, wohin wir inhaltlich wollen. Ich verstehe wirklich alle Kräfte, die in dieser Richtung unterwegs sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das musste noch mal gesagt werden! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Im Europausschuss waren Sie besser, Herr Riese!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold, wollen Sie darauf antworten? - Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Nur ein Wort, Herr Riese: Es geht darum, diesen Beschluss zu bekräftigen - nicht mehr und nicht weniger. Das ist ein Signal aus diesem Land - das habe ich schon gesagt - zur Stärkung unserer Position. Damit vergibt man sich doch überhaupt

nichts - jedenfalls nicht nach den Beiträgen, die ich hier heute überwiegend gehört habe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat auch zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Adler hat zusammen mit der Restredezeit drei Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist eine neue Lage entstanden. Dieser neuen Lage müssen sich eigentlich alle stellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, dass das Zusammenlegen von Agentur für Arbeit und Kommunen in einer gemeinsamen Mischverwaltung an sich nicht nachvollziehbar sei. Es hat nur gesagt: Dafür, wie ihr es gemacht habt, gibt das Grundgesetz keine Grundlage.

Also ist es doch der nächstliegende Gedanke, den man überhaupt haben kann, zu sagen: Na gut, dann nehmen wir diese Belehrung des Bundesverfassungsgerichts ernst und ändern das Grundgesetz so, dass die ursprüngliche Absicht jetzt verwirklicht werden kann.

Da frage ich mich: Warum kommt das nicht zustande? Es müsste doch möglich sein, sich auf diesen gemeinsamen Nenner zu einigen - nicht irgendetwas draufzusatteln, sondern entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein verfassungsänderndes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie haben mir nicht erklären können, warum Sie das nicht einfach tun.

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat er sehr wohl!)

Sie haben doch genügend Juristen in Ihrer Abteilung. Sie können doch einen Gesetzentwurf erarbeiten, den Sie in den Bundesrat einbringen, und sagen: Die Juristen haben uns aufgezeigt, dass man das Grundgesetz so ändern könnte, damit das, was wir mit den Argen und den Job-Centern wollen, erreicht werden kann.

Ich kann mir vorstellen, dass Sie für diese Verfassungsänderung ziemlich viel Zuspruch finden würden, wenn Sie sich schlicht und einfach darauf beschränken würden, diesen Fehler zu korrigieren. Das ist ja völlig naheliegend.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wäre ja einmal nach vorne gedacht!)

- Genau, das wäre ja einmal nach vorne gedacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung zu dem machen, was in der Debatte angesprochen wurde:

Die Bedarfssätze für die Kinder sind eindeutig zu niedrig. Die Situation ist, dass erst wieder das Bundesverfassungsgericht kommen muss, um dieses Gesetz den gesetzgebenden Körperschaften um die Ohren zu hauen.

Meine Frage ist: Kann man das nicht vorher machen? Kann man nicht vorher zu der Erkenntnis kommen, dass Kinderarmut eine Schande für dieses Land ist, und diese Bedarfssätze schon vorher erhöhen, damit es gar nicht erst zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage kommen muss?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat auch die CDU-Fraktion zusätzliche Redezeit beantragt. Frau Mundlos, Sie haben drei Minuten, wenn Sie sie brauchen.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen: Das ist ein sehr wichtiges Thema. Die Landesregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP haben das in der Vergangenheit sehr ernst genommen und haben es auch immer ernst genommen, wie sie agiert haben.

Deshalb kann ich nur noch einmal betonen: Die Ausschussüberweisung ist das einzig Richtige, was wir heute hier beschließen können. Wir werden dann einen Vorschlag machen. Sich daran zu beteiligen, wäre sicherlich nicht verkehrt. Das steht Ihnen frei. Lassen Sie uns versuchen, auch hier eine Lösung zu finden, die für die Menschen gut und richtig ist! Denn sie sind es, die im Mittelpunkt stehen. Deshalb kann heute nur eine Ausschussüberweisung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Von der einbringenden Fraktion ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Dem ist von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion widersprochen worden.

Es sind auch 30 Abgeordnete anwesend, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Es wird vorgeschlagen, beide Anträge, die jetzt besprochen worden sind, an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Besprechung:

Ohne uns geht es nicht - Seniorinnen und Senioren für Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1404 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/1855

Zunächst hat die Fragestellerin bzw. der Fragesteller das Wort. Danach kommt die Landesregierung zu Wort. Fragesteller sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Frau Prüssner hat sich für die CDU-Fraktion gemeldet. Sie bekommt jetzt das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie einen Blick auf die Tagesordnung werfen, stellen Sie fest, dass wir insgesamt fast eine Stunde Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt zu Seniorinnen und Senioren veranschlagt haben. Ich halte es für wichtig, dass wir uns diese Zeit nehmen.

Ich danke dem Sozialministerium dafür, dass es uns auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und FDP aus dem Juni dieses Jahres einen derart umfangreichen Sachstandsbericht von immerhin 125 Seiten über die Lage der Seniorinnen und Senioren in Niedersachsen gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist nicht der erste Bericht - wir haben ja schon einige Berichte bekommen -, der als Basis auf die Zahlen hinweist, die uns aufgrund der demografischen Entwicklung den Handlungsbedarf für die nächsten Jahre aufzeigt.

Von den knapp 8 Millionen Niedersachsen im Dezember 2007 waren schon gut 2 Millionen Menschen 60 Jahre und älter mit der Tendenz, dass dieser Anteil im Jahre 2030 knapp 40 % betragen wird - und dies bei gleichzeitiger Abnahme der Gesamtbevölkerung um prognostizierte 600 000 Menschen. Aber auch der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund wird älter. Der Anteil der über 60-Jährigen wird sich in den nächsten fünf Jahren noch verdoppeln.

Betrachtet man die Karte Niedersachsens für das Jahr 2020, stellt man fest, dass nur noch sieben Gebiete Altersstrukturen aufweisen werden, bei denen der Anteil der 60-Jährigen unter 25 % liegt. Für diejenigen, die hier diesen Kreis vertreten: Es werden Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Emden sowie die Landkreise Lüneburg, Vechta und Cloppenburg sein.

Zudem entwickelt sich die Bevölkerungspyramide in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Mehr als die Hälfte der Körperschaften liegt über dem Landestrend von ca. 25 % bei den über 60-Jährigen. Spitzenreiter sind in meinem Bereich, im Harz, Osterode und der Landkreis Goslar. Dort ist schon jetzt jeder Dritte über 60 Jahre alt.

Die Konsequenzen für die Sozialsysteme heutiger Art sind schon oft beschrieben worden und zwingen zu politischem Handeln, um ein aktives und menschliches Altern in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, da diese Entwicklungen mit den gestiegenen Lebenserwartungen korrespondieren, die wiederum mit zunehmendem Alter auch eine Zunahme des Kranken- und Pflegebedarfs hervorrufen.

Beachtet man die Wünsche, Bedürfnisse und Ängste derer, die ein gewisses Alter erreicht haben - ich weiß, dass heute Besucher einiger Seniorenvertretungen hier bei uns zu Gast sind -, weiß man, dass an erster Stelle als größter Wunsch im Alter steht, weiterhin aktiv zu sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ein intaktes soziales bzw. familiäres Umfeld zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Wunsch nach körperlicher und geistiger Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Mobilität im Alter ist ebenfalls sehr stark ausgeprägt. Ferner ist eine ausreichende gesundheitliche, medizinische und pflegerische Versorgung im Alter wichtig. Die größte Angst haben ältere Menschen vor Einsamkeit, Isolation und sozialer Ausgrenzung. Dem folgt die Sorge vor Armut, mangelnder finanzieller Aus-

stattung bzw. nicht ausreichender Rente. Dies macht deutlich: Das Alter ist vielfältig. Politik und Gesellschaft müssen diese unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und nach Wegen suchen, die ihnen gerecht werden. Dabei sind aktive Lebensgestaltung, Gesundheit und Ernährung, Bildung und Kultur, Wohnen und Versorgung ebenso Themen wie Integration der Älteren in die Gesellschaft und Solidarität der Generationen.

Die vom Sozialministerium in der Broschüre „Altern als Chance“ aufgestellten 20 Leitsätze für eine moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen bilden sehr umfangreich die Themenkomplexe ab, für die wir Lösungen brauchen oder Vorhandenes gegebenenfalls verbessern müssen. Die Leitlinien müssen in konkrete Politik, in konkrete Projekte umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu müssen wir das Altern wirklich als Chance verstehen, und das Bild der zunehmenden Defizite muss in ein Bild der vielfältigen Potenziale gewandelt werden. Wir müssen das Thema „Erwerbstätigkeit im Alter“, die Stabilität der wirtschaftlichen Situation bis hin zur Altersarmut in den Griff bekommen. Wir müssen Antworten auf die Fragen nach dem sozialen Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit finden; denn wir sollten die Potenziale von Wissen und Erfahrungen der Älteren nicht brachliegen lassen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und deren gesellschaftlichen wie auch volkswirtschaftlichen Wert nicht unterschätzen. Bildung, Weiterbildung, Qualifizierung können hier ebenso einen Beitrag leisten wie für den Bereich von Sport und Gesundheit. Dieser kann wiederum einen ganz entscheidenden positiven Einfluss auf das Aktivitätspotenzial, die Selbstständigkeit und das Wohlbefinden haben. Selbstverständlich sind Pflege- und Krankensystem so zu gestalten, dass ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit erhalten wird und Ambulantes Vorrang vor Stationärem hat.

Themenbereiche wie Wohnen, Mobilität, Kommunikation sind aber für unsere Senioren und Seniorinnen genauso wichtige Handlungsfelder, zumal die zunehmende Technisierung für alle Zielgruppen erreichbar sein sollte, wenn man z. B. an das Internet denkt.

Meine Damen und Herren, die uns heute vorliegenden Antworten, die umfangreichen Informationen und Zusammenhänge sollten uns in der

nächsten Zeit in die Lage versetzen, uns mit diesen Themenkomplexen kompetent auseinanderzusetzen und möglichst viele Lösungen zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine aktive und moderne Seniorenpolitik wird Kernstück der Gesellschaftspolitik von morgen und damit auch ein Kernstück unserer Arbeit hier in diesem Parlament sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung ist als Nächstes die Landesregierung an der Reihe. Ich erteile hiermit Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort. Bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Die seit vielen Jahren sinkenden Geburtenzahlen und die steigende Lebenserwartung führen zu einer Verschiebung im Altersaufbau der Gesellschaft. Das trifft nicht nur auf Niedersachsen, sondern bundesweit zu. Deshalb hat die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung vom 10. November das Thema „Demografie“ als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe formuliert und gefordert:

„Wir müssen eine Antwort auf die Veränderung des Altersaufbaus unserer Gesellschaft finden.“

Denn der demografische Wandel wird Auswirkungen auf alle Lebensbereiche haben. Diesen Herausforderungen stellen wir uns bereits.

Schon jetzt leben in Niedersachsen über 2 Millionen über 60-Jährige. Diese Zahl wird sich bis 2030 auf knapp 2,8 Millionen Menschen erhöhen. Weil sich im gleichen Zeitraum die niedersächsische Bevölkerung voraussichtlich um etwa 600 000 Menschen verringern wird, steigt damit der Anteil der älteren Bevölkerung von jetzt 25 % auf 37 %. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Altersstruktur von starken regionalen Unterschieden gekennzeichnet ist. Osterode am Harz beispielsweise gilt schon heute als der Landkreis in Deutschland mit dem höchsten Durchschnittsalter. Dem gegenüber stehen Landkreise wie Cloppenburg und Vechta, die aufgrund ihrer hohen Geburtenraten zu

den jüngsten Landkreisen der Bundesrepublik zählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Antwort auf die Große Anfrage stellt die Landesregierung ihre Ziele einer zukunftsorientierten und aktivierenden Seniorenpolitik dar, in deren Zentrum der ältere Mensch mit seinen vielfältigen Potenzialen, die Bewahrung und Förderung seiner Selbstständigkeit und Lebensqualität, die Infrastruktur, Pflege und Gesundheitsvorsorge sowie bedarfsgerechte Wohnraumangebote stehen. Einige wesentliche Punkte möchte ich herausgreifen.

Erstens: Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement. Wer über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft nachdenkt, erkennt, wie unverzichtbar bürgerschaftliches Engagement ist. Es geht darum, Verantwortung für andere zu übernehmen, für eine Gesellschaft, in der das Miteinander prägend sein sollte. Rund 30 % der über 65-Jährigen engagieren sich bereits ehrenamtlich. Weitere 11 % würden gerne ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Fähigkeiten einbringen. Wir wollen gerade auch unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ermuntern, sich noch mehr in sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen Bereichen zu engagieren.

Neben Wertschätzung und Anerkennung brauchen sie dann aber auch gute Rahmenbedingungen durch Beratung und Unterstützung, Qualifizierung - wie beispielsweise durch das Programm mit der Bezeichnung ELFEN -, die Förderung der Freiwilligenagenturen, von Seniorenservicebüros, die als zentrale Beratungs- und Anlaufstellen fungieren und auch das freiwillige Jahr für Seniorinnen und Senioren organisieren. Unsere Zielsetzung bei der nachhaltigen Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement lautet: Bewährtes erhalten und gleichzeitig neue Formen des Engagements verstärkt unterstützen!

Zweitens: Qualität in der Pflege. Meine Damen und Herren, soziale Berufe werden mehr denn je Berufe mit Zukunft sein. Da die Zahl der älteren Menschen steigt, wird auch die Zahl der Menschen zunehmen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Landesregierung will daher junge Menschen ermutigen, einen pflegerischen Beruf zu ergreifen. Konkret wird sie im Bereich der Altenpflege Ausbildungsplätze in stationären und ambulanten Einrichtungen fördern, Schülerinnen und Schüler beim Schulgeld entlasten, aber auch tätige Pflegefachkräfte durch Förderung von Schulungen weiterqualifizieren, die Selbsthilfe fördern sowie u. a. an

allgemeinbildenden Schulen eine Imagekampagne für den Pflegeberuf starten.

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist neben einer guten Infrastruktur das Wohnen im Alter entscheidend. Über 90 % der älteren Menschen wohnen noch zu Hause. Die Mehrheit der älteren Menschen möchte nämlich möglichst lange und selbstständig in der vertrauten Umgebung leben. Dies berücksichtigen wir bereits. Das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ unterstützt beim Aufbau und der Weiterentwicklung von regionalen Wohnberatungsangeboten und zusätzlich auch bei der Entwicklung alternativer Wohnformen.

Ganz wichtig ist mir auch, dass dies in unserem Wohnraumförderprogramm wiederzufinden ist. Die Schaffung altengerechten Wohnraums ist ein Schwerpunkt der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen. Dazu gehören der Neubau und die bedarfsgerechte Modernisierung von Seniorenwohnungen, Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und die Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen. Unser Wohnraumförderprogramm wird hervorragend angenommen. Deshalb werden wir es fortsetzen und weiterhin einen Schwerpunkt auf das Wohnen im Alter legen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Herausforderungen an eine älter werdende Gesellschaft sind vielfältig. Das Land, die Kommunen, das Gesundheitswesen, die Pflegeeinrichtungen, die Wohnungswirtschaft, die freien Träger, Kultur- und Bildungseinrichtungen und viele mehr haben in den vergangenen Jahren ein gutes Fundament für die Bewältigung der anstehenden Aufgabe geschaffen.

Politik für und mit Seniorinnen und Senioren ist eine aktive, zukunftsorientierte und integrative Gesellschaftspolitik. Lassen Sie uns gemeinsam weiter für ein menschliches und solidarisches Miteinander arbeiten!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Groskurt von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal auch von mir ein großes Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Ministeriums! Sie haben viel Zeit und Kompetenz eingesetzt, um auf 125 Seiten die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP zu beantworten. Ich finde es anerkennenswert, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, die Quellen zu erschließen und zusammenzutragen, die den Antworten zugrunde liegen.

Dabei kann ich nicht darauf verzichten, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP nachdrücklich zu bitten, sich auch einmal selber an den PC zu setzen und das eine oder andere zu recherchieren oder aber zumindest die im Landtag erarbeiteten Berichte zu lesen. Dass das Ministerium auf den Bericht der Enquetekommission zum demografischen Wandel oder auf das Landesprogramm „Leben und Wohnen im Alter“ und auf noch einige Quellen mehr verweisen muss, die den Abgeordneten bekannt sein müssten, ist für die Fragesteller meiner Meinung nach peinlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Großteil Ihrer Fragen waren reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die das Sozialministerium wirklich nicht braucht. Sie wissen genauso gut wie ich, dass noch viele Anträge und Gesetzentwürfe auf die notwendige Weiterbearbeitung warten, die sich durch unnötige Fragen verzögert.

Damit will ich aber auf keinen Fall die Ausarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums schmälern. Ganz im Gegenteil. Ich will die Beantwortung der Großen Anfrage nicht kritisieren - es steht nichts Falsches darin -, sondern sie zum Anlass nehmen, auf ein paar Punkte hinzuweisen, bei denen sich für meine Fraktion noch Ergänzungsfragen ergeben oder dringender Handlungsbedarf der Landesregierung besteht.

Zu I: Aktuelle Situation und Trends für die Zukunft. Hierzu habe ich keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Zu II: Erwerbstätigkeit und gesetzliche Altersgrenzen. Zu den Nrn. 1, 2 und 4 hätte ich gerne eine Gliederung der Erwerbstätigen über 55 Jahre nach Frauen und Männern, außerdem ergänzend dazu, wie hoch das Durchschnittseinkommen der Frauen im Verhältnis zu dem der Männern ist. Daraus können dann Schlüsse in Bezug auf die Rente und die zu erwartende Altersarmut von Frauen gezogen werden. Hier wären differenziertere Fragen hilfreich gewesen.

Zu III: Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung. Aus der Antwort ergibt sich, dass der Frauenanteil an Weiterbildungsmaßnahmen größer ist als der Männeranteil. Das stelle ich erfreut fest und denke mir mein Teil.

(Beifall bei der SPD)

Zu IV: Berücksichtigung altersbezogener Interessenslagen. Die Frage, was die Landesregierung unternimmt und plant, wird so beantwortet, dass ein 20-Punkte-Katalog die Herausforderungen und Ziele der Landesregierung definiert. Der 20-Punkte-Katalog, in dem man viele Absichtserklärungen lesen kann, wird dann aufgelistet. Zu einigen Punkten des Kataloges möchte ich Folgendes bemerken:

In Nr. 4 des Katalogs heißt es unter anderem:

„Keine Generation ist verzichtbar: Die Ideen der Jüngeren, ihre Dynamik, ihren Schwung, ihre Risikofreude, ihren Drang nach Veränderung werden ebenso gebraucht wie der Rat, die Erfahrungen und die Kompetenzen der Älteren.“

Ja, das alles ist richtig. Mit Blick auf die Regierungsbank hat mich das aber zum Grübeln gebracht. Im Landtagshandbuch habe ich das Geburtsdatum nachgelesen. Das Alter sieht man den Ministern ja nicht unbedingt an. Politik hält jung, wie wir wissen. Ich habe den Eindruck, dass in diesem Haus eher die über 60-Jährigen auf der Regierungsbank die Dynamischen mit Risikofreude sind. Das sind nämlich diejenigen, die sich im Plenum zu ihren Taten erklären müssen. Ob gute oder schlechte - diese Bewertung überlasse ich dem Parlament.

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

Die Opposition mahnt seit Jahren die fehlende Dynamik der Sozialministerin an. Diese Ministerin muss sich leider zu keinen Taten erklären, nicht zu guten und nicht zu schlechten.

(Zustimmung von Uwe Schwarz [SPD])

Zur Behinderten- und Altenhilfe heißt es, dass sie weiterentwickelt und bedarfsgerecht unterstützt werden soll. Das ist schön zu lesen, doch leider ebenfalls nicht durch Taten der Landesregierung unterstützt.

(Petra Tiemann [SPD]: Richtig!)

Wir weisen immer wieder mahnend auf die Handlungsschwerfälligkeit der Ministerin hin. Es interessiert die SPD, wann und wie die Landesregierung sich diesen Zielen nähert.

Dann wird auch noch einmal aufgeführt, was die Landesregierung aufgrund der Empfehlungen der Enquetekommission zum demografischen Wandel umgesetzt hat. Da haben die CDU und die FDP der Landesregierung netterweise die Chance gegeben, wortreich gute Ideen und vermeintlich gute Ideen aufzuführen - vermeintlich gute Ideen deshalb, weil sie sich nicht wirklich um die Umsetzung gekümmert hat. Ich kann das Eigenlob also nicht wirklich teilen.

Ein Beispiel sind die Mehrgenerationenhäuser, die vom Grundgedanken her ja nicht schlecht sind. Dann wurde aber nie wieder geprüft, wie sie von mehreren Generationen angenommen wurden und werden. Einige sind darauf reduziert, dass in der Kita einmal im Monat nachmittags, wenn die Kinder weg sind, ein Seniorencafé stattfindet. Das kann nicht im Sinne eines Mehrgenerationenhauses sein!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vor diesem Hintergrund bitte ich auch um Detailangaben zu einigen soziokulturellen Projektförderungen. Zum Beispiel kann ich mir unter „Als Fußball laufen lernte“ nichts vorstellen, bei „Trau keinem unter 50“ schon eher.

Bei der Antwort zur Nutzung von Onlineangeboten musste ich schmunzeln. Hier steht:

„Differenziert man die 50+-Gruppe nach Geschlecht, so nutzen 56,3 % der Männer in dieser Gruppe das Internet.“

Von Frauen ist da nicht die Rede! Nun sind Frauen erfreulicherweise in der Lage, selbst auszurechnen, wie viele Frauen dann Onlineangebote nutzen, nämlich 43,7 %. Irgendwie ist das symptomatisch für das sogenannte Frauenministerium: Die Frau als solche kommt nicht vor!

(Norbert Böhlke [CDU]: Die telefonieren mehr!)

Zum Abschnitt VI „Ehrenamt und soziales Engagement“ wird in der Beantwortung das große ehrenamtliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens aufgezeigt. Der Vielzahl der ehrenamtlich Tätigen in Niedersachsen ist erst einmal ein großer Dank auszusprechen. Nie-

dersachsen liegt hier an der Spitze der Bundesländer.

Diesen Dank kann ich allerdings nicht auf die Landesregierung ausweiten. Denn ein Grund des großen ehrenamtlichen Engagements ist außer der Tatsache, dass die Menschen in Niedersachsen besonders aktiv sind, auch die Notwendigkeit, politische Defizite auszugleichen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in Niedersachsen nehmen das selbst in die Hand, da sie nicht auf die Politik warten wollen und wissen, dass da auch nicht viel zu erwarten ist.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist Versorgungsstaat à la SPD! Haben Sie schon einmal etwas von Subsidiarität gehört?)

Das Engagement der Landesregierung erschöpft sich in groß angelegten Werbeaktionen für die Gewinnung Ehrenamtlicher. Da hat die Landesregierung Erfolg. Herr Rolfes, das muss man doch auch einmal sagen. Wenn ich sie lobe, müssen Sie das auch mitkriegen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Ehrenamtlichen müssen aber oftmals fehlendes Regierungshandeln ausgleichen. Ein Beispiel: Schulen. In niedersächsischen Ganztagschulen sind im Bereich Sport viele Seniorinnen und Senioren für außerunterrichtliche Angebote im Einsatz. Außerdem sind sie als ehrenamtliche Konfliktbegleiterinnen und Konfliktbegleiter tätig. Ob Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, der Landesregierung mit dieser Frage einen Gefallen getan haben, bezweifle ich, da sie doch einige Mängel deutlich macht.

Die Frage Nr. 7 zur Wohnsituation wird mit der Aussage zu Frage Nr. 6 beantwortet:

„Am 28. Mai 2009 wurde der Weg für Pflegestützpunkte in Niedersachsen freigemacht.“

„Freigemacht“ ist hier das richtige Wort; denn bis dahin wurde der Weg blockiert.

(Beifall bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: Richtig!)

Dass dann die Vorteile von Pflegestützpunkten aufgeführt werden, hat mich nach den langen Debatten um die Einrichtung von Pflegestützpunkten letztendlich doch ein kleines bisschen beruhigt.

Die Fragen unter Abschnitt X „Pflege und Versorgung“ u. a. nach der langfristigen Versorgung durch Haus- und Fachärzte sehe ich als lebensnotwendig an. Hier konnte die Antwort, dass im Ministerium ein runder Tisch „Stärkung der hausärztlichen Versorgung“ eingerichtet wurde, allerdings nicht wirklich zufriedenstellen. Welche Ergebnisse hat der runde Tisch?

In der weiteren Antwort wird eine „Studie zur Problemanalyse und Aufzeigung von Steigerungspotenzialen der Berufe in der Pflege“ genannt, die voraussichtlich Ende November 2009 vorliegen soll. Die SPD-Fraktion bittet darum, diese zeitnah zu erhalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Antworten der Landesregierung machen deutlich: Ohne Seniorinnen und Senioren geht es nicht! - Das ist richtig. Von der Koalition müssten jetzt reihenweise Anträge mit Forderungen an die Landesregierung kommen. Die SPD-Fraktion ist gespannt, ob und wie die Landesregierung die Antworten auf die Große Anfrage ernsthaft als Arbeitsgrundlage nimmt.

Ich hoffe, dass die Sportaktion „Bewegung im Norden“ ab sofort auf die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen zutrifft und dass das Versprechen, das Frau Prüssner eben gegeben hat, nämlich dass gehandelt wird, auch erfüllt wird.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Riese für die FDP-Fraktion. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern konnte man in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* einen Artikel auf einer Seite lesen, die vielleicht nicht jeder von Ihnen gelesen hat, nämlich auf der Feuilletonseite. Dort ging es um den Klavierprofessor Herrn Kämmerling von der hiesigen Hochschule, der - meiner Auffassung nach zu Recht - als der weltbeste Klavierlehrer gefeiert wurde und der im Alter von 79 Jahren immer noch Pianisten zur Weltklasse ausbildet.

(Heinz Rolfes [CDU]: Hört, hört! Sehr gut!)

Er muss nicht, sondern er möchte. Er steht damit als *ein* Beispiel für die vielen Menschen, die sich weigern, im Alter von 63, 65 oder 58 Jahren auf das Altengleis geschoben zu werden und für die Gesellschaft nur noch ein Objekt der Politik zu sein.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

In diesem Lichte, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich einigermaßen erschüttert darüber, wie die Kollegin Frau Groskurt soeben die Ergebnisse der Antwort auf die Große Anfrage ausgewertet und hier an dieser Stelle ein Politikverständnis ausgebreitet hat, das die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in erster Linie als Objekte des Wohlfahrtsstaates darstellt

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ein Blödsinn! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Ich welchem Film sind Sie denn gewesen?)

und nicht als Menschen, die mit Gestaltungswillen, Gestaltungskraft und hoher Kompetenz ihr eigenes Leben gestalten können und wollen und die Gesellschaft mit dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse befruchten.

(Uwe Schwarz [SPD]: Kann es sein, dass Sie die Rede schon vor längerer Zeit geschrieben haben?)

Der Landesregierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bin ich außerordentlich dankbar dafür, dass sie das Menschenbild der wertvollen Menschen mit einem reichen Schatz an Erfahrungen, mit dem Willen, sich einzubringen und mitzugestalten, in der Antwort auf die Anfrage durchgehend so abgebildet hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Anfrage hat zu einer Antwort geführt, die uns umfängliches Datenmaterial gibt. Das eine oder andere hat vielleicht schon einmal woanders gestanden. Ich stelle aber fest, dass auch Frau Groskurt, die doch so gerne im Internet recherchiert und über so viele Broschüren verfügt, in denen bereits alle möglichen zusammenfassenden Daten abgebildet sind, Zusatzfragen hatte und die Regierung damit zusätzlich beschäftigt hätte. Aber das ist ja schließlich ein parlamentarisches Instrument, das wir alle nutzen können.

Die Antworten, die wir erhalten haben, stellen dar, dass das Land Niedersachsen in den Politikberei-

chen, in denen ältere Menschen tatsächlich besondere Bedarfe haben, hervorragend aufgestellt ist, als da sind: Gesundheitspolitik, Pflegepolitik usw. Politik ist nie am Ende der Gestaltungsnotwendigkeiten. Es muss immer angepasst und nachgesteuert werden. Insbesondere fördert das Land Niedersachsen die ehrenamtliche Tätigkeit von Seniorinnen und Senioren und regt zu gesellschaftlicher Mitverantwortung an. Hier befinden wir uns auf einem Weg, auf dem wir gemeinsam fortschreiten müssen.

Meine Damen und Herren, in zahlreichen Kommunen des Landes Niedersachsen gibt es Beiräte. Mit dem Kollegen Bachmann habe ich mich neulich bei einer öffentlichen Veranstaltung über Integrationsbeiräte unterhalten. In zahlreichen Kommunen gibt es auch Seniorenbeiräte.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr richtig!)

Wenn wir schon solche Seniorenbeiräte haben, dann können wir die Mitgestaltung dadurch verstärken, dass wir den Seniorenbeiräten nicht nur ein Mitspracherecht, sondern auch ein Antragsrecht geben. Das käme den Menschen, die sich dort engagieren, sehr entgegen. Es würde die Begeisterung erhöhen, dort mitzuarbeiten, und würde ihnen mehr Gelegenheiten verschaffen, im kommunalen demokratischen Bereich mitzugestalten.

Die Kollegin Frau Prüssner hat Altersgrenzen angesprochen. Ich habe ja meine Ausführungen mit einem besonderen Beispiel begonnen, wie eine Berufstätigkeit auch jenseits von Altersgrenzen noch sehr konstruktiv ausgeübt werden kann. Wir haben ausweislich der Antwort einige Altersgrenzen im landesrechtlichen Bereich zu verantworten, mit denen wir uns erneut beschäftigen müssen.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass sich die eine oder andere Kommune in Niedersachsen möglicherweise darauf freut, dass die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte eines Tages die Altersgrenze erreicht und dann eine Neuwahl möglich ist; das mag wohl vorkommen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Witzbold!)

Mit der Frage, ob angesichts der Tatsache, dass sich jeder Angehörige der Feuerwehr ohnedies regelmäßig Tauglichkeitsüberprüfungen unterziehen muss, und ob vor dem Hintergrund, dass wir auch im siebten Lebensjahrzehnt noch sehr fitte

Seniorinnen und Senioren haben, eine starre Altersgrenze von 62 Jahren wirklich das zeitgemäße Instrument ist, werden wir uns allerdings politisch zu beschäftigen haben.

Meine Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren sind nicht nur unverzichtbar. Sie sind nicht nur ein völlig selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Sie sind in der Tat ein Schatz. Sie haben ein ungeheures Potenzial, zu dem niemand sie zwingen darf, es beruflich einzusetzen, das aber für ehrenamtliche und bürgerschaftliche Mitwirkung weite Möglichkeiten bietet. In diese Richtung müssen wir die Gesellschaft aufgrund der Antworten auf die Große Anfrage weiterentwickeln. Dann wird der demografische Wandel zu Chancen führen und uns nicht nur als Risiko begegnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Riese. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke-Focks das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Beantwortung der Großen Anfrage unter dem Aspekt betrachtet, welchen Erkenntnisgewinn ich daraus bekomme und welchen Gebrauchswert sie für die politische Arbeit hat. Da bin ich - vorsichtig gesagt - etwas enttäuscht worden.

Aus Zeitgründen möchte ich mich nur zu drei Blöcken äußern:

Erstens zum Sinn und Unsinn von Suggestivfragen. Deutlich geworden ist, dass das Ziel der Großen Anfrage der Regierungsfractionen ist, gefällige Fragen zu stellen, um die eigene Regierung gut aussehen zu lassen. Diese Vorgehensweise zieht sich durch die gesamten über 100 Seiten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Na, na, na!)

Diese Fragen bleiben aus unserer Sicht an der Oberfläche und sind leider nicht mehr als Gefälligkeitsfragen mit wenig Substanz. Ein schönes Beispiel ist die Frage I. 5. Sie fragen:

„Gibt es zentrale Anlaufstellen, um gute Lebensbedingungen für Ältere zu gestalten?“

Diese Frage hätte auch lauten können: Wie sehen Umsetzung und Stand der von der Landesregierung eingeführten Seniorenservicebüros aus? - Wir gehen jedenfalls davon aus, dass der Startschuss zu diesen Einrichtungen 2008 von CDU und FDP

nicht überhört worden ist, womit sich die Frage, ob es zentrale Anlaufstellen gibt, erübrigt haben dürfte.

Nach ähnlichem Muster wird unter Frage IV. 1. nach Planungen der Landesregierung bezüglich eines positiveren Altersbildes in der Gesellschaft gefragt. Dieser selbst gesetzte Aufschlag wird im Kern dazu genutzt, die Leitlinien „Altern als Chance“ in einem 20-Punkte-Katalog aufzulisten, die die Landesregierung bereits 2007 herausgegeben hat.

Im zweiten Punkt komme ich zu den dünnen Antworten und ihren Konsequenzen, die wir daraus sehen. Die unter der Antwort zu I. 2. aufgeführte Tabelle verdeutlicht, dass die fünf niedersächsischen Regionen - vier Landkreise und eine kreisfreie Stadt - mit der höchsten Anzahl von Seniorinnen und Senioren zugleich zu jenen Regionen im Lande gehören, die bei der Bemessung des Armutsrisikos in Niedersachsen Spitzenplätze belegen, nämlich die Landkreise Osterode, Goslar, Lüchow-Dannenberg sowie Holzminden und die Stadt Wilhelmshaven. An dieser Stelle muss die Frage erlaubt sein, inwieweit die Landesregierung eine besondere Förderung plant, z. B. hinsichtlich der Mobilität und Freizeitangebote, wenn es beispielsweise im Landkreis Goslar und in der Stadt Wilhelmshaven aktuell laut dieser Antwort nicht einmal Seniorenservicebüros gibt.

Die signifikante Zunahme des weiblichen Bevölkerungsanteils in den Altersgruppen über 70 Jahren - Antwort zu I. 1 b - in Kombination mit ihrem jeweils signifikant steigenden Anteil am Bezug der Grundversicherung im Alter nach SGB XII in der gleichen Altersgruppe sollte ebenfalls zum Anlass genommen werden, eine auf Frauen zielende Unterstützung auf Landesebene zu initiieren. Die Möglichkeiten reichen hier von einer spezifischen Sozialberatung über die Evaluierung spezifischer Problemkonstellationen bis hin zu konkreten besonderen Betreuungsangeboten.

Nun zum letzten Punkt, nämlich zu dem, was aus unserer Sicht ungefragt oder unbeantwortet geblieben ist. Die Suche nach diesem Ungesagten und Ungefragten ist eine Methode des Erkenntnisgewinns, die auch im Fall der Großen Anfrage der Regierungsfractionen äußerst hilfreich ist. Beispiel Frage II. 4: Es geht um die Anzahl der Älteren, die trotz des Erreichens der Altersgrenze von derzeit 65 Jahren erwerbstätig sind. Hier wird in einer übersichtlichen Tabelle eine Auflistung vorgenommen. Aber weder in der Frage noch in der Antwort ist ein Interesse daran erkennbar, worin die Grün-

de für diese späte Erwerbstätigkeit liegen. Die Frage, wie viele ältere Menschen aus sozialer Not arbeiten müssen, bleibt völlig offen. In der darauf folgenden Frage und Antwort werden lediglich Anreize erwogen, ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben zu verhindern.

Die Antworten zum gesamten Abschnitt V, die wirtschaftliche Situation älterer Menschen betreffend, fällt substanzuell knapp aus. Vor dem Hintergrund statistischer Darstellungen zum SGB XII werden ältere Menschen einerseits als Konsumenten in den Fokus genommen. Andererseits wird mit dem Hinweis auf den Niedersächsischen Armuts- und Reichtumsbericht eine verbreitete Altersarmut in Niedersachsen verneint und einleitend insgesamt auf eine unvollständige Datenlage verwiesen. CDU und FDP haben die Große Anfrage dazu genutzt, die raren und wenigen Elemente ihrer Seniorenpolitik in eine Art Reklamebroschüre zu fassen. Meine Fraktion wird ihnen dazu nicht gratulieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann der Beantwortung der Großen Anfrage nicht vorwerfen, dass sie die neuralgischen Punkte des Themas „Politik für und mit älteren Menschen“ nicht aufgelistet hätte. Das geschieht allerdings eher beiläufig, wohl um nicht zu viele Anlässe für Einreden zu bieten. Ich möchte dies an einigen Punkten deutlich machen.

Die Armutsgefährdungsquote wird mit 12,3 % angegeben. Das ist im Vergleich zu den anderen Altersgruppen eine unterdurchschnittliche Quote. Es bleibt aber ungesagt, dass wir bereits jetzt wissen, dass die Altersarmut gewaltig steigen wird. Die Niedriglöhner, die prekär Beschäftigten von heute sind die Altersarmen von morgen. Leider findet sich in der Antwort kein Wort dazu, dass Ihre Politik dies billigend in Kauf nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frauen sind mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen wie Männer. Dies ist auch Ausfluss der Tatsache, dass Frauen bei gleicher Arbeit immer

noch weniger verdienen als Männer. Das war früher so und daran hat sich leider noch nichts geändert.

(Zuruf: Das wird sogar noch schlimmer!)

Andererseits verfügen die Menschen im Alter von über 60 Jahren heute über fast ein Drittel der Kaufkraft. Dies ist ein Indiz dafür, dass es die Gruppe der älteren Menschen überhaupt nicht gibt und man das Thema wohl kaum eindimensional behandeln können.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Beratung. Es zeigt sich an der Antwort, dass wegen teilweise ideologischer Voreinstellungen in Niedersachsen jetzt Parallelstrukturen aufgebaut werden, die an das Absurde grenzen. Es gibt ein Nebeneinander von Servicebüros, Pflegestützpunkten und Mehrgenerationenhäusern, das noch um die Pflegeberaterinnen und -berater der Kassen ergänzt wird. Dabei handelt es sich aus meiner Sicht um ein willentlich angerichtetes Chaos der Zuständigkeiten und Trägerschaften, das die Betroffenen nur verwirren kann und wird. Selbst wenn sie eine kompetente Beratung erhalten haben, gibt es nur wenig Wahlfreiheit, weil z. B. über Versorgungs- und Stützungsmöglichkeiten im Wohnquartier zu wenig Kenntnisse in den Kliniken vorhanden sind, Angehörige nicht da sind, die sich darum kümmern könnten, und die Lösung, ins Heim zu gehen, einfacher ist oder Dienste und nachbarschaftliche Hilfen einfach nicht ausreichend im Sinne eines dichten Netzes vorhanden sind.

Es gibt aber auch das Problem der Vereinsamung in der eigenen Wohnung. Zur Lösung dieses Problems bedürfte es intensiver Besuchsdienste oder des vermehrten Ausbaus gemeinschaftlichen Wohnens. Der Verein *ambet e. V.* hat in Braunschweig weit verstreut wohnende und aufwendig zu betreuende ältere Menschen, teilweise an Demenz erkrankt, davon überzeugen können, in eine betreute Wohngemeinschaft zu ziehen. Dazu bedarf es aber intensiver Überzeugungsarbeit und Ansprache. Leider ist die Zahl solcher gemeinschaftlichen Wohnformen in Niedersachsen nach wie vor viel zu gering.

In der Antwort wird auch wenig von notwendiger Rehabilitationsarbeit gesprochen, außer dass sie schwerpunktmäßig ambulant erfolgen soll. Im SGB V ist seit Jahren verankert, dass Reha vor Pflege gehen soll. In der Praxis wird das leider nur wenig umgesetzt. Es ist doch ein Warnzeichen, dass laut Antwort der Landesregierung die weni-

gen vorhandenen speziellen geriatrischen Abteilungen an Krankenhäusern eher unterausgelastet sind. Die meisten normalen Stationen in den Krankenhäusern - das wird in der Antwort auf die Anfrage gar nicht beleuchtet; es ist allerdings auch nicht danach gefragt worden - sind z. B. auf altersverwirrte und demente alte Patientinnen und Patienten überhaupt nicht eingestellt, weder quantitativ-personell noch in qualitativer Hinsicht. Einen Lehrstuhl für Geriatrie gibt es an den medizinischen Fakultäten und Hochschulen des Landes nicht. Er wäre wirklich dringend erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch keine Bedarfsplanung für stationäre Bettenkapazitäten. Das hat damals die FDP zur Zeit von Kohl im SGB XI durchgesetzt. Hier sollte der reine Markt alles regeln. Laut Antwort der Landesregierung gibt es einen Überhang an stationären Betten. Man könnte sagen: Gut, das ist eben Marktrisiko. - Ich glaube aber, dass die Träger mit aller Macht versuchen, Menschen in ihre Bettenburgen hineinzulocken und dann auch dort zu behalten. Für die Betroffenen ist das fatal.

(Glocke der Präsidentin)

Leider wurde auch nicht nach der Situation von pflegebedürftigen Menschen, die auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind, gefragt. Sonst hätte in der Antwort stehen müssen, dass z. B. in Hildesheim Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger auf preiswerte Häuser verwiesen werden, in denen sie in Zwei- und Mehrbettzimmern untergebracht werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - In der Antwort der Landesregierung gibt es des Weiteren einen seitenlangen Abdruck von Statistiken. Dort wird z. B. etwas über Sportabzeichen gesagt. Alle Erwachsenenbildungseinrichtungen werden dort aufgeführt. Selbst die Apotheken werden in ihrer segensreichen Funktion für Seniorinnen und Senioren erwähnt. Insgesamt: viel Papier und wenig Zukunftsperspektive.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort der Landesregierung und, wie ich finde, auch die Debattenbeiträge der Vertreter der Oppositionsfraktionen machen uns heute deutlich, dass im Flächenland Niedersachsen eine erfolgreiche Generationenpolitik betrieben wird, die es älteren Menschen möglichst lange erlaubt, ein unabhängiges und eigenverantwortliches Leben zu führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das soll auch so bleiben, denn die demografischen Veränderungen werden bald im Alltagsleben ihren Niederschlag finden. Unsere Gesellschaft, der Staat und die Politik müssen hierauf auf vielfältige Weise rechtzeitig vorbereitet sein. Deshalb haben wir auch unsere Anfrage gestellt, auf die wir von der Landesregierung Antworten erhalten haben, die uns Anlass zu Zuversicht, aber auch zu ernsthafter Entscheidungsfindung in vielen Einzelfragen bieten.

Dies fordert zu Recht auch der Landesseniorenrat Niedersachsen ein. Er wurde bekanntlich 1983 in der Regierungszeit Ernst Albrechts als Landesvertretung gegründet. Diesem Gremium gehören mittlerweile 157 aktive Mitgliedsverbände an. Dieses wichtige Gremium stellt für uns einen Gesprächspartner dar, dessen Fachkenntnisse bei der Ausarbeitung der Anfrage mit eingeflossen sind. Das macht deutlich, dass Kritik dahin gehend nicht berechtigt ist, die Große Anfrage sei darauf angelegt gewesen, die richtigen Antworten zu bekommen. Wenn der Landesseniorenrat sich entsprechend mit einbringt, wird deutlich, dass die wesentlichen Kernpunkte angesprochen werden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht zu bestreiten: Eine moderne Seniorenpolitik wird Kernstück der Gesellschaftspolitik von morgen sein. Ältere Menschen sind in der Gesellschaft des langen Lebens gefragt wie nie zuvor. Wir wissen ihre Mitverantwortung und ihre Aktivitäten zu schätzen. Wir wollen, dass ihre gesellschaftliche Rolle im Ehrenamt, aber auch in der Wirtschaft und in der Politik weiterhin eine hohe Bedeutung hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch Folgendes deutlich machen. Die Zahl der älteren

Menschen ausländischer Herkunft ist ebenfalls zu berücksichtigen. Diese Gruppe wird immer stärker. Wir müssen uns dieser Gruppe entsprechend stellen. Es muss sichergestellt sein, dass ihr die Teilhabe an den kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Angeboten jederzeit möglich ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der Anfrage standen, wie ich meine, einige wichtige Themen im Mittelpunkt, so beispielsweise die Situation der ärztlichen Versorgung. Bekanntlich hat die Kassenärztliche Vereinigung die Versorgung durch Haus- und Fachärzte sicherzustellen, und zwar auch in der Fläche. Die Arztlahlprognosen für das Jahr 2020 lassen erkennen, dass Probleme in diesem Bereich rechtzeitig angepackt werden müssen. Die Landesregierung hat mit einem runden Tisch zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung bereits eine Initiative ergriffen. Ich denke, das setzt Zeichen. Es setzt auch im Hinblick auf die stationäre Behandlung von Kranken Zeichen. Sie steht beim Niedersächsischen Krankenhausplan im Mittelpunkt. In einem Flächenland ist dies ein ganz besonders wichtiges Thema. Dies gilt speziell für kranke und ältere Menschen, die ein entsprechendes Angebot erwarten, denn es geht zum Teil auch um hochbetagte kranke Menschen, die wir nicht sonst wohin transportieren können. Es geht also darum, für sie wohnortnah entsprechende Einrichtungen vorzuhalten.

Meine Damen und Herren, das Pilotprojekt MoNi macht deutlich, wie wichtig es in einem Flächenland ist, dass der älteren Generation gerade auch in der Fläche eine entsprechende medizinisch-technische Betreuung zugesichert werden kann.

Die Antworten der Landesregierung zum Thema Pflege stehen hier ebenfalls im Mittelpunkt. Dies ist ein Thema, das uns auch in der aktuellen Auseinandersetzung intensiv bindet. Es bedeutet aber auch, dass wir Antworten finden müssen. Mit dem Pflegepaket ist z. B. sehr intensiv an einer Verbesserung der aktuellen Situation gearbeitet worden. Die Landesregierung hat dieses Paket ja auf den Weg gebracht. Damit verbunden sind aber auch strukturelle Verbesserungen, die wir aber auch langfristig entsprechend sicherstellen müssen.

Unser aktueller Antrag zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Es geht darum, durch den demografischen Wandel hervorgerufenen Herausforderungen in der Kranken- und Altenpflege entsprechend zu begegnen. Es geht darum, langfristige Perspek-

tive für Auszubildende, die diesen Beruf ergreifen sollen, aber auch für Menschen, die bereits in der Pflege tätig sind, sowie für die Einrichtungsträger als Arbeitgeber darzustellen.

Ferner geht es darum, einen Einstieg in die Pflegeberufe für Hauptschulabsolventen, für Berufswechsler oder auch für Berufsrückkehrer zu erleichtern und zu ermöglichen sowie zu gewährleisten, dass eine kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung auch in diesem Bereich gesichert und verankert wird.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass Modellversuche wie z. B. das MIKA-Projekt des Henriettenstiftes in Hannover sowohl in der Antwort der Landesregierung als auch in der Entwicklung eine große Bedeutung haben. Darüber hinaus möchte ich deutlich machen, dass Themen wie z. B. die Wohnraumförderung insbesondere auch für die ältere Generation von großer Bedeutung sind. Schließlich will ich deutlich machen, dass wir auch das neue Heimgesetz, das wir hier demnächst beraten und verabschieden werden, in den Mittelpunkt stellen werden. All die Fragen, die wir hier angesprochen haben, machen deutlich, dass wir auch in der täglichen politischen Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung insbesondere in diesem Bereich besonders gefordert sind, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal die sehr erfolgreiche Initiative hinsichtlich des niedrigschwelligen Betreuungsangebotes im Sinne des § 45 des Sozialgesetzbuches XI zu nennen. Dieser niedersächsische Weg ist, wie wir alle wissen, unbestritten sehr erfolgreich. Hier werden pflegende Angehörige entlastet, beraten und unterstützt. Insbesondere gehören Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder auch psychischen Erkrankungen hinzu.

Die Angebote der Tagesbetreuung in Kleingruppen oder auch in der Einzelbetreuung sowie die familienentlastenden Dienste sind auch in diesem Bereich, wie ich finde, von ganz großer Bedeutung.

Im Jahr 2004 hatten wir 81 anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote. Heute können wir auf 308 Leistungsanbieter in Niedersachsen hinweisen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung und damit auch die sie tragenden Landtagsfraktionen haben ihr Ziel, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein solches Angebot zu etablieren, erreicht. Das ist wirklich eine sehr gute Erfolgsgeschichte, die wir hier in den Mittelpunkt stellen können, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die Altersarmut ist ein besonderes Thema. Hierbei geht es nicht nur um diejenigen, die im Alter noch berufstätig sind und auch bewusst berufstätig bleiben wollen, aber nicht deshalb, weil sie dies aufgrund einer Not müssen, sondern deshalb, weil sie eine Perspektive haben. In mehreren Diskussionsbeiträgen ist hier ja sehr deutlich geworden, dass wir hier auf einem guten Weg sind, entsprechende Angebote weiterzuentwickeln und zu verdeutlichen.

Wir verschließen die Augen auch nicht davor, dass aufgrund veränderter wirtschaftlicher und demografischer Strukturen die Gefahr steigender Altersarmut besteht. Deshalb wollen wir gemeinsam mit Land und Bund die private und die betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener attraktiver machen. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass hier Angebote vorgehalten werden, die diese Gefahr weitgehend ausschließen. Dafür werden wir uns stark machen. Die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene haben mit ihrer Koalitionsvereinbarung deutlich gemacht, dass bei denjenigen, die demnächst in Rente gehen, weitere Komponenten wie etwa die Erziehungsphase mit zu berücksichtigen sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ältere Menschen spielen heute eine wichtige Rolle. Sie werden in der Gesellschaft von morgen aber eine noch weitaus wichtigere Rolle spielen. Wir, die wir uns als Jungsenioren verstehen, sollten wissen: Alle wollen alt werden, älter werden nur einige von uns. Alt werden wollen wir alle. Wir wollen uns hier auf einen guten Weg begeben. Mit dieser Landesregierung und der hier vorliegenden Antwort befinden wir uns auf einem guten Weg. Dies wird deutlich. Ich glaube, die daraus abzuleitenden hohen Anforderungen an die täglichen Entscheidungen der Politik sind gegeben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Böhlke, kommen Sie zum Schluss.

Norbert Böhlke (CDU):

In diesem Sinne befinden wir uns auf einem guten Weg. Das möchte ich noch einmal abschließend unterstreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich feststellen, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 29 bis 31** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Zweite Beratung:

Bundratsinitiative zur Aussetzung der Sanktionen für Hartz-IV-Beziehende (§ 31 SGB II) - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1736 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1834

Zweite Beratung:

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 „Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ im Bundesrat und Neuverhandlung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für das Jahr 2010 - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1738 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1840

Einzig (abschließende) Beratung:

Entlastung der Kommunen im Rahmen des SGB II sicherstellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1881 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1897

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die beiden Anträge der Fraktion DIE LINKE unter den Tagesordnungspunkten 29 und 30 abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unter Tagesordnungspunkt 31 unverändert anzunehmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in Drs. 16/1897 zielt auf eine Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP in einer geänderten Fassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Lammerskiten das Wort. Bitte schön!

Clemens Lammerskiten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche heute, zwei, wenn auch inhaltlich zusammenhängende, Themen aufzugreifen und mich dennoch kurzzufassen. Dabei kommt mir zugute, dass heute Morgen bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage der SPD schon einiges gesagt worden ist. Dennoch: Einige Aspekte sind uns so wichtig, dass ich sie hier noch einmal herausstellen möchte.

Zur Frage der Sanktionen für Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV ist zunächst und vor allem zu sagen, dass die Zahlen, die im Antrag genannt werden, auf unzulässige Weise ausgewählt worden sind. Unzulässig deshalb, weil sie die tatsächlichen Gewichtungen nicht wiedergeben. Um diesen Antrag zu stützen, müssten Sie schon andere belastbare Argumente liefern.

Unabhängig von den Zahlen aber gilt grundsätzlich: Kein Spiel ohne Regeln. - Wenn der Staat aus Steuergeldern finanzierte Transferleistungen zur Verfügung stellt, dann hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, deren rechtmäßige Verteilung und zweckmäßige Verwendung durchzusetzen und zu kontrollieren, notfalls auch mit Sanktionen. Auf dieses Prinzip würden gerade Sie als Antragsteller - da bin ich mir sicher - uns nur allzu gern hinweisen, wenn es beispielweise um Investitionen oder um Subventionen ginge und der Staat diese freihändig ohne jede Kontrollbefugnis verteilen würde.

Dieselbe Kontrollbefugnis wollen Sie der Agentur für Arbeit aber vorenthalten. Aus unserer Sicht ist das inkonsequent. Man kann immer darüber diskutieren, wie Regeln zu gestalten und zu kontrollieren sind. Ganz ohne Regeln aber geht es nicht, wenn wir von denen, die das System mit ihren Beiträgen finanzieren, verantwortungsvolles Handeln erwarten. Wir jedenfalls wollen das, und deshalb ist es gut und richtig, dass sich CDU, FDP und SPD in der letzten Plenarsitzung in lobenswer-

ter Einmütigkeit zum bestehenden System bekannt haben.

Zur Frage des Bundesanteils an den Unterkunftskosten im Rahmen des SGB II hat nicht nur das Land Niedersachsen schon mehrfach konsequent Stellung bezogen und die Entlastung der Kommunen gefordert, sondern auch der Bundesrat. Die Länderkammer hat am 6. November dazu Stellung genommen und den Bund aufgefordert, die Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro weiterhin sicherzustellen. Genau das ist und bleibt auch die Position der Niedersächsischen Landesregierung. Ich habe es schon in meinem Beitrag Ende Oktober gesagt - erlauben Sie mir, mich selbst zu zitieren -:

„Für uns als Land Niedersachsen und für die Landesregierung ergibt sich daraus eine Konsequenz: am Ball bleiben! Die Landesregierung wird weiterhin konsequent ihren Standpunkt, der auf eine tatsächliche Entlastung der Kommunen abzielt, vertreten.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag, mit dem wir als CDU-Fraktion unsere Position klar und einleuchtend darlegen, zeigt, dass wir zu diesem Wort stehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Lammerskitten. - Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Humke-Focks das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Anträge beziehen sich letztlich auf die Änderungen zur Umsetzung des SGB II, keine Frage. Zum einen behandeln wir hier unseren Antrag hinsichtlich einer möglichen Aussetzung von Sanktionen gegen Empfänger von Leistungen gemäß SGB II entsprechend der Forderung der Initiative für ein Sanktionsmoratorium.

DIE LINKE trägt die Position des Sanktionsmoratoriums weiterhin mit, und wir können es überhaupt nicht nachvollziehen, dass sich die Regierungsparteien hier im Hause weiterhin diesen sachlichen Argumenten verweigern

(Beifall bei der LINKEN)

und diesen Antrag und dieses Anliegen ohne weitere Debatte beerdigen wollen. Wir Linke werden selbstverständlich gegen Ihre Beschlussempfehlung stimmen.

Aber vielleicht wird die irrationale Verweigerungshaltung der CDU und der FDP deutlicher, wenn ich mich hier jetzt noch einmal über Ihren Umgang mit dem Ursprungsantrag der Linken im Zusammenhang mit der - ich zitiere - „Ablehnung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 ‚Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch‘“ etc. pp. beschäftigen werde.

In diesem Antrag machte unsere Fraktion deutlich, dass sie die Initiativen der Länder hinsichtlich einer anderen Lastenverteilung bei der Bezuschussung der Kosten der Unterkunft teilt und hier parteiübergreifend die Interessen der Länder gegenüber dem Bund auch von der Niedersächsischen Landesregierung vertreten lassen will. Ein einstimmiges Votum eines Länderparlaments stärkt den Mitgliedern des Landes im Bundesrat den Rücken und stützt die Interessen des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

In der Debatte um den Antrag wurde deutlich, dass es überhaupt keine Unterschiede in Zielrichtung und Argumentation zwischen den Fraktionen gab und gibt. Allerdings ist es ein anderes Hindernis, das die Regierungsparteien weiterhin mit sich herumschleppen und auch mit sich herumschleppen wollen, nämlich den Beschluss der CDU-Fraktion, unter keinen Umständen gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE unter einem Antrag zu stehen.

Ich frage mich an dieser Stelle doch: Ist diese Herangehensweise politisch? - Ich meine: nein. Ist diese Position irgendwie zielführend? - Ich meine: nein. Ist die Einstellung der Bevölkerung auf Dauer vermittelbar? - Nein, das ist sie schon jetzt nicht mehr. - Ich denke gerade daran, dass Sie an diesem Punkt vier Minuten Redezeit an diesem Punkt eingespart haben, um sie später bei der Diskussion um die Frage des Mauerbaus draufzuschlagen. Das zeigt auch die Gewichtung. - Ist das auf Dauer vermittelbar? - Ich meine: Das ist schon jetzt in breiten Teilen der Bevölkerung überhaupt nicht mehr zu vermitteln. Was ist diese Haltung dann? - Sie ist aus meiner Sicht ein Überbleibsel des Kalten Krieges, das es aber auch in den Köpfen zu beseitigen gilt, indem man das aufarbeitet.

Linke, SPD und Grüne stehen wie Sie dazu, dass die Landesregierung im Bundesrat den Gesetzentwurf des Bundes ablehnen muss, der das Ziel hat, die tatsächlichen Kosten der Unterkunft in noch höherem Maße, als es bereits jetzt der Fall ist, auf die Kommunen abzuwälzen. Wir stehen gemeinsam wie Sie dazu, über die Finanzierung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft zusammen mit anderen Landesregierungen und mit der Bundesregierung neu zu verhandeln und damit die derzeitige Berechnungsformel für den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft zu ändern und zu sichern. Hierzu gab es auch eine entsprechende Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages, der, was diese Fragen angeht, auch auf unserer Seite steht.

Es ist den Leistungsempfängerinnen und -empfängern und der Öffentlichkeit gegenüber verantwortungslos, solche politischen Spielchen, wie Sie sie hier aufführen, zuzumuten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Deshalb haben die Fraktionen der Linken, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen auf der Grundlage des Ursprungsantrags der Linken einen Änderungsantrag zu Ihrer hier abzustimmenden Vorlage formuliert. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass in diesem Falle zum einen unsere gemeinsame Vorlage in jeder Beziehung klarer und eindeutiger formuliert ist - also unser gemeinsamer Änderungsantrag - als Ihr Papier. Zum anderen bitte ich Sie, endlich wieder Ihre Politikfähigkeit unter Beweis zu stellen, indem Sie vielleicht gemeinsam mit uns auf eine Sachebene zurückkehren und unser gemeinsames Anliegen in konsequenter Weise in eine gemeinsame Beschlussfassung münden zu lassen. Ich denke, das ist ein Ziel. Springen Sie endlich über Ihren Schatten! Gerade an diesem Punkt ist es notwendig, auch im Interesse der Betroffenen und im Interesse unseres Landes.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Humke-Focks. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst inhaltlich auf die beiden Anträge der Linken eingehen. Wir unterstützen den Antrag zu den Sanktionen. Dazu habe ich im letzten Plenum ausgeführt, dass wir so lange, wie das Fördern in den Agenturen nicht wirklich funktioniert, solange die Betroffenen nicht mitentscheiden können und ein Wunsch- und Wahlrecht haben, auch wir für ein Sanktionsmoratorium sind. So lange darf nicht gegängelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu dem Antrag zu den Unterkunftskosten: Es ist erst vier Wochen her, dass wir darüber gesprochen haben, dass es für die Kommunen eine Riesenbelastung ist, so wie es ist. Wir alle waren uns an der Stelle einig. Deswegen will ich jetzt zum Verfahren sprechen.

Es war im letzten Plenum völlig klar. Herr Lammerskitten, vielleicht ist es für Sie heute ein großer Tag, auch ich zitiere Sie nämlich, nachdem Sie sich schon selbst zitiert haben, aus dem Landtagsprotokoll;

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Lammerskitten sagte:

„Wir erleben heute eine Situation mit Seltenheitswert: Der Landtag berät in erster Lesung einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Neuverhandlung der Verteilung von Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose, in dessen Inhalt und Aussage auch wir uns als CDU-Fraktion wiederfinden können;“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann ein Zwischenruf:

„Wolfgang Jüttner [SPD]: Das dürft ihr aber nicht! Da habt ihr doch einen Beschluss!“

Lammerskitten weiter:

„denn dieser Antrag entspricht nicht nur Positionen, für die sich das Land Niedersachsen in der Vergangenheit ohnehin stark gemacht hat, sondern er deckt sich inhaltlich auch mit den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände.“

Nun haben wir da gedacht: Das ist ja prima, dann stimmen wir sofort ab, und alles geht flott! - Aber nein, das ging eben nicht. Dann wurde in den Ausschuss überwiesen. Was da passierte, war allerdings eine Farce. Ich habe im Ausschuss nachgefragt: Was ist denn jetzt eigentlich der Unterschied zwischen diesem Antrag und jenem, nämlich dem, den Sie ins Verfahren eingebracht haben? - Das war der einzige Sinn der Ausschussüberweisung, nämlich Zeit zu gewinnen, noch etwas Eigenes zu schreiben.

Da haben Sie gesagt: Ja, bei der Linken steht ja nur „Kosten der Unterkunft“. In Wirklichkeit sind es aber „Kosten von Unterkunft und Heizung“. - Heieiei, haben wir gedacht. Gut, dann heilen wir das und machen einen gemeinsamen Änderungsantrag. In dem heißt es nämlich: „an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft“. Das entspricht dem Gesetzestext, mit dem gemeint ist, dass die Heizungskosten in den tatsächlichen Kosten enthalten sind. Deswegen wäre dieser Änderungsantrag, den wir Ihnen heute vorlegen, zustimmungsfähig. Er muss zustimmungsfähig sein, weil das eigentlich der einzige Unterschied ist.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Was Sie hier machen, ist doch allmählich absurdes Theater. Ein Antrag muss in den Ausschuss, damit Sie Zeit haben, einen eigenen zu formulieren, in dem dann aber nichts anderes steht als in dem Ursprungsantrag.

Ich glaube nicht, dass Sie das, was Sie hier beständig tun, bis zum Ende der Wahlperiode durchhalten können; denn damit führen Sie das, was wir als Parlament tun, ad absurdum. Die Öffentlichkeit begreift das nicht mehr, und wir werden auch nicht aufhören, es der Öffentlichkeit zu erzählen. Leider - denn wenn wir der Öffentlichkeit erzählen, was Sie hier tun, machen wir etwas öffentlich, von dem ich glaube, dass es dem Parlamentarismus großen Schaden zufügt. Die Menschen werden denken, wir sind hier in Absurdistan. Wir können ja noch nicht einmal den Beschluss „Im Osten geht die Sonne auf“ fassen, ohne dass Sie sagen: Nein, bei uns aber nicht, wir müssen das in einem Antrag von CDU und FDP irgendwie anders aufschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir, meine Damen und Herren, machen das jedenfalls nicht mehr mit. Für dieses Theater sind wir nicht mehr zu haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist unwürdig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Helmhold. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Helmhold, wenn Sie glauben, dass Sie mit Geschäftsordnungsdebatten den vernünftigen und geordneten demokratischen Gang im Niedersächsischen Landtag in ein merkwürdiges Licht stellen können, dann müssen Sie bedeutend früher aufstehen.

Tatsache ist, wir haben den Antrag - das haben Sie richtig dargestellt - im Fachausschuss diskutiert. Tatsache ist auch, dass dort eine einstimmige Entscheidung für den Antrag in der Drs. 16/1851 getroffen wurde, die wir heute ganz genauso wiederholen können.

Tatsache ist außerdem, dass es zwischen dem Antrag der Linken-Fraktion und dem der Koalition einen wichtigen sachlichen Unterschied gibt. Das ist die Frage der Spitzabrechnung. Die Linke-Fraktion hat in ihrem Ursprungsantrag gefordert, dass im Einzelfall die Kosten der Unterkunft aufsummiert und die Kommunen entsprechend entlastet werden. Das ist ein komplizierter Weg.

Meine Damen und Herren, der 24. Dezember 2003 war ein schöner Tag. Da wurde nämlich in deutschen Haushalten und in vielen anderen Haushalten der Welt Weihnachten gefeiert. Außerdem wurde an diesem Tag ein Gesetz ausgefertigt, das uns in der Gegenwart noch sehr beschäftigt. Es handelt sich dabei um das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Dieses Gesetz hatte tatsächlich historische Auswirkungen: Anderthalb Jahre später verlor die SPD mit einer donnernden Niederlage die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen. Ein weiteres halbes Jahr später verlor Gerhard Schröder die Kanzlerschaft, was er am Wahlabend noch nicht wahrhaben wollte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt zum Thema!)

Drei Jahre später wurde uns die Gegenwart der Linken-Fraktion im Niedersächsischen Landtag beschert. Insofern, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Linken, sollten Sie dieses Gesetz begrüßen, statt es regelmäßig zu bekämpfen. Nur

diesem Gesetz verdanken Sie im Westen Ihre politische Existenz. Vorher war Ihre Bedeutung marginal.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich finde, das wird dem Thema nicht gerecht!)

Das ist auch nicht ganz witzig, weil wir anhand des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt schon feststellen können, dass Gesetzgebung kompliziert ist und manchmal zu Nebenwirkungen führt, die nicht nur erfreulich sind. Zu den nicht erfreulichen Nebenwirkungen gehört - Herr Ministerpräsident Wulff hat sie heute aus seiner persönlichen Erinnerung heraus noch einmal dargestellt -, dass man gelegentlich bei wichtigen und grundsätzlichen Entscheidungen, deren eigentliche Auswirkungen von allen rechtlich Denkenden politisch befürwortet werden, nur zu schwierigen, kompromissbeladenen Wegen findet, die am Ende vom Bundesverfassungsgericht kritisiert werden. Das haben wir heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon diskutiert.

Wenn denn das damalige politische Ziel darin bestanden hat, die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zu erleichtern,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zu entlasten!)

dann - bitte entschuldigen Sie, mein Weltverständnis ist manchmal etwas einfach - wäre es meiner Auffassung nach ein leichter Weg gewesen, im Rahmen des Finanzausgleichs 2,5 Milliarden Euro an die Länder und dann weiter an die Kommunen zu übertragen, diese Summe also einmal zu beziffern. Damit wäre dem politisch klar geäußerten Ziel, nämlich der Entlastung um 2,5 Milliarden Euro, Rechnung getragen gewesen.

Diesen Weg ist man nicht gegangen. Stattdessen brauchen wir jährlich neue Anpassungsgesetze für das SGB II. Es werden dementsprechend Debatten geführt, wie wir sie hier erleben, und wir stellen fest, dass zwischen Bundesrat und Bundestag grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob die Entlastung um 2,5 Milliarden Euro auf dem gefundenen Weg erreicht worden ist oder nicht.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns bei weiteren Gesetzen, die wir beraten und im Rahmen unserer politischen Verantwortung auf den Weg bringen, an den Grundsatz der Einfachheit und Klarheit halten, mit dem die Bundesrepublik Deutschland vor 60 Jahren ihren Anfang genom-

men hat und der im politischen Geschäft heute leider manchmal verloren geht. Das Einkommensteuerrecht ist ein weiteres Beispiel. Ich bin allerdings guter Dinge, dass die Koalition, die jetzt in Berlin Verantwortung hat, dem Grundsatz der Einfachheit und Klarheit Rechnung trägt, wie wir auch im Lande Niedersachsen unsere Gesetze übersichtlich zu gestalten pflegen, wenn auch nicht immer zu Ihrem Wohlwollen.

Bitte stellen Sie die Einigkeit, die wir im Ausschuss gefunden hatten, wieder her. Widersprechen Sie dem Moratorium. Ich sage deutlich: ein Moratorium dem Moratorium! Ein Moratorium wäre der absolut falsche Weg und ergäbe völlig falsche Signale. Stellen Sie bitte die Einigkeit für den Antrag in Drs. 16/1851 wieder her.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Und was ist mit den Kosten der Unterkunft?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Watermann das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, ich kann nur das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Manche Rede wäre besser nicht gehalten worden. Ihre gehört wieder einmal dazu.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn Sie denn schon die Geschichte heranziehen, dann sollten Sie sie richtig heranziehen. Der Ministerpräsident hat vorhin etwas dazu gesagt. Wenn Sie gut zugehört hätten, dann wüssten Sie es. Die Vereinbarung, die genau die unglückselige Situation bei der Frage der Unterkunft herbeigeführt hat, über die wir jetzt reden, ist nachts um drei bei einem Kompromiss zwischen Bundesrat und Bundesregierung entstanden. Mit am Tisch haben leider auch die kommunalen Spitzenverbände gesessen. Verantwortlich dafür ist der Städte- und Gemeindebund. Das haben wir nun immer und immer wieder von Neuem auszubaden. Ich sage ganz klar: Ich stehe zu diesem Gesetz; das wissen Sie von mir. Das unterscheidet mich fundamental von der Fraktion DIE LINKE. Ich setze mich mit denen gern inhaltlich auseinander. Ich würde auch Ihnen ganz dringend empfehlen, dazu zurückzukehren, sich mit dieser Fraktion inhaltlich

und nicht über Geschäftsordnungstricks auseinanderzusetzen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE] - Zuruf von der CDU)

- Nein, Sie machen diese Tricks, weil Sie da, wo gemeinsame Inhalte sind, diese nicht mittragen, sondern hier herumtricksen. Da Gott sei Dank keine Öffentlichkeit mehr da ist, können wir das einmal ernsthaft ansprechen. Ich würde viel mehr davon halten, dass wir uns über die Punkte auseinandersetzen, bei denen es Differenzen zwischen uns gibt. Differenzen gibt es in der Frage, was das Aussetzen von Sanktionen angeht. Das tragen wir so nicht mit, weil es eine Situation ist, die wir nicht akzeptieren können. Wir sagen allerdings auch, dass wir, wenn wir diesen Antrag noch vernünftig hätten weiterberaten können, was die Mehrheit im Ausschuss so nicht wollte, darüber hätten reden können, wie wir Sanktionen verändern. Darüber hätte man mit uns reden können. Deshalb werden wir uns zu diesem Punkt der Stimme enthalten.

Bei der anderen Frage ist es natürlich etwas grotesk. Wir sind alle der Meinung, dass bei der Frage der Kosten der Unterkunft eine Besserstellung erreicht werden muss. Das ist einhellige Auffassung. Die einzige Differenz, die der Ausschussvorsitzende hier noch vorgetragen hat, ist durch den Änderungsantrag ausgeräumt worden. Jetzt könnten Sie zeigen, dass wir dies wirklich gemeinsam nach vorne bringen können. Sie haben es ja auch so wunderschön formuliert, dass wir eigentlich eine gemeinsame Zielsetzung haben. Diese gemeinsame Zielsetzung wirkt nur dann vernünftig und stark, wenn wir sie als Landtag insgesamt auf den Weg bringen. Das hätten wir dann erfolgreich umgesetzt. Dann könnten wir der verblüfften Öffentlichkeit einmal erklären, dass wir durchaus in der Lage sind, etwas für die kommunalen Ebenen zu tun; sie haben das nämlich auszubaden. Sie brauchen ganz dringend eine Regelung. Ihnen nützt ein Geschäftsordnungstrick im Niedersächsischen Landtag nichts, sondern sie brauchen eine Lösung.

Ich bin dankbar dafür, dass die Landesregierung im November im Bundesrat dazu beigetragen hat, dass man dem Vorschlag von Nordrhein-Westfalen beigetreten ist, um das durchzusetzen. Wir brauchen aber ein Ergebnis, das sicherstellt, dass die Kommunen mit den Unterkunfts-kosten nicht alleingelassen werden; denn sonst geraten sie angesichts der Belastungen, die sie an anderer Stelle

haben, in die Gefahr, ihre Handlungsfähigkeit gänzlich zu verlieren. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen könnten, damit wir ein ordentliches Gewicht hineinbringen, und wirklich dazu zurückkehren, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen; denn ich glaube, dass das auf Dauer viel erfolgreicher ist, als wenn man die Sachen macht, die wir hier gestern erlebt haben. Ich finde es jedenfalls nicht hilfreich, wenn versucht wird, an Ecken auszugrenzen, an denen es völlig überflüssig ist. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Ich bin als Landtagsabgeordneter und als Demokrat zutiefst betrübt darüber, wenn es Zwischenrufe gibt, wie es gestern en masse der Fall gewesen ist, mit denen anderen die demokratische Gesinnung abgesprochen wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist aus meiner Sicht hochproblematisch. Ich sage auch ganz offen: Ich bin wirklich streitlustig, was die Inhalte der Linken angeht; das möchte ich auch bleiben. Aber ich bin absolut dagegen, dass man sich gegenseitig die demokratische Gesinnung aberkennt. Ich würde wirklich darum bitten, weil jetzt von außen vielleicht kaum noch jemand zuhört, dass alle, die das tun, einmal in sich gehen, wenn diese Plenarsitzung heute zu Ende ist, und darüber nachdenken, ob das wirklich unserer Demokratie zuträglich ist.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Warten Sie einmal den nächsten Punkt ab!)

- Wissen Sie, Sie können ja auch einmal etwas dazu beitragen, Herr Vizepräsident, indem Sie sich darauf konzentrieren, sich inhaltlich mit den Positionen auseinanderzusetzen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das werden wir gleich tun!)

Da hätten Sie mich voll auf Ihrer Seite. Sie wissen ja, dass ich über Inhalte gerne streite. Es muss benannt werden, wenn sich andere nicht daran halten. Aber auch wir müssen dazu beitragen. Der gestrige Tag war in der Beziehung absolut kein Höhepunkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion das Wort für anderthalb Minuten.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Es gibt ein Buch, das seinerzeit gut verkauft wurde. Wenn ich mich an den Titel richtig erinnere, dann hieß es: Ungehaltene Reden ungehaltener Männer.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, Frauen waren es! - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Verehrter Herr Watermann, Sie werden sich meine Reden schon anhören müssen; sie sind auch an der Sache orientiert.

Ich weise den Niedersächsischen Landtag noch einmal darauf hin - so steht es auch in der Tagesordnung der heutigen Plenumsitzung -: Es hat zum Antrag von CDU und FDP in der Drs. 16/1851 im Fachausschuss einen einstimmigen Beschluss gegeben. Heute liegt dazu ein unnötiger Änderungsantrag vor. Das ist ein Geschäftsordnungstrick, Herr Kollege Watermann. Wir haben im Ausschuss eine Einigkeit hergestellt. Diese Einigkeit können wir auch hier wieder haben. Es wäre am einfachsten, wenn Sie den Änderungsantrag zurückziehen und das Abstimmungsverhalten aus dem Ausschuss hier wiederholen. Falls der Änderungsantrag abgelehnt wird, wovon ich ausgehe, können Sie gleichwohl zur demokratischen Einigkeit zurückkommen und der Drs. 16/1851 zustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Watermann möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Herr Vorsitzender, wir werden dem zustimmen - das ist doch selbstverständlich -, weil das inhaltsgleich ist. Dieser Änderungsantrag resultiert nur daher, dass wir deutlich machen müssen, wo in der letzten Plenarwoche, als wir den Antrag schon längst hätten auf den Weg bringen können, unnötigerweise die Spaltung eingetreten ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich noch einmal Herr Kollege Humke-Focks zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss, in den letzten 50 Sekunden meiner Redezeit, möchte ich noch einmal erklären, warum es sinnvoll ist, diesen Änderungsantrag zu stellen.

Wir haben Ihren letzten Bedenken entsprochen und auch diesen Satz, für den Sie unseren Antrag kritisiert haben, aus dem Änderungsantrag gestrichen. Legen Sie die Anträge nebeneinander und vergleichen Sie ihre Aussagen, und entscheiden Sie dann, welcher dieser Anträge der qualitativ bessere ist. Entscheiden Sie dann sachlich. Das wäre eine vernünftige Entscheidung.

(Christian Dürr [FDP]: Das haben wir getan!)

- Das haben Sie eben nicht gemacht, Herr Dürr! Das ist ja das Schlimme. Dazu sind Sie gar nicht bereit. Diese Debatte ist eine Peinlichkeit gewesen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie sind peinlich!)

Ich komme zum Schluss. Diese Peinlichkeiten werden wir Ihnen nicht mehr durchgehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Humke-Focks. - Auf Sie folgt zu einer Kurzintervention von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten Frau Helmhold. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Humke-Focks, Ihre Redezeit war für die Kurzintervention auf 90 Sekunden begrenzt. Deswegen sind Sie sicherlich nicht dazu gekommen zu erklären, dass Sie - so ist jedenfalls unsere Sicht - ein solches Verhalten von CDU und FDP für falsch, unparlamentarisch und undemokratisch halten, nämlich guten Anträgen aus ideologischen Gründen nicht zuzustimmen, weil sie von der falschen Seite kommen. Wir werden uns so nicht verhalten.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil darin etwas Richtiges steht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ja ein starkes Stück!)

Ich erkläre jetzt auch den Grund dafür. Wir werden bestimmt nicht den Fehler begehen, den Sie machen, indem Sie einfach nur aus dummem Zeug und aus Prinzip bei irgendwelchen Sachen nicht mitstimmen. Wo etwas Vernünftiges drinsteht, da stimmt meine Fraktion auch zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Humke-Focks möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Vielen Dank. - Das ist der Punkt, den ich noch ergänzen möchte. Ich bin seit 14 Jahren im Rat der Stadt Göttingen. Auch dort hat es ein bisschen gedauert, bis die Pöbeleien usw. aufgehört haben, und zwar auch von Ihrer Seite.

(Zurufe von der CDU und bei der FDP
- Jörg Hillmer [CDU]: Unverschämtheit!
- Glocke des Präsidenten)

- Mit Ihrem Kollegen Wolfgang Thielbörger ist übrigens ein anderer Umgang möglich, und zwar sehr viel niveauvoller als mit Ihnen.

Im Rat der Stadt Göttingen ist es eine gute Tradition, dass man sich aufeinander bezieht und selbstverständlich auch den guten Anträgen anderer Fraktionen zustimmt. Dort ist der Umgang überhaupt nicht mehr spannungsgeladen, sondern in den wesentlichen Punkten sachorientiert. Natürlich gibt es auch Unterschiede; deswegen sind wir in verschiedenen Parteien. Aber den Punkt, dass bestritten wird, dass der Himmel blau ist, haben wir seit Jahren überwunden.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Herr Oesterhelweg oder Osterhase - ich weiß nicht mehr genau, wie Sie heißen -: Ihr Niveau ist wirklich unterirdisch. Jetzt hören Sie endlich einmal auf!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir werden uns bemühen, im Parlament weiterhin unseren Sprachschatz zu wahren.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Punkt 29. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1736 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 30. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1738 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 31. Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1897 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der gemeinsame Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1851 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung:

20 Jahre Mauerfall - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1853

Vor dem Hintergrund der beim letzten Tagesordnungspunkt angedeuteten Maßnahmen will ich auf

§ 88 unserer Geschäftsordnung hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass als Ordnungsverletzungen nach der Kommentierung zur Geschäftsordnung des Bundestages u. a. auch Folgendes angesehen wird, welches auch wir uns als Verhaltensmaßregeln am Anfang der Legislaturperiode gegeben haben: Gegenseitige Vorwürfe oder wechselseitige Vergleiche mit Bezug auf den Nationalsozialismus oder das DDR-System, die die gemeinsamen, das parlamentarische Leben tragenden demokratischen Grundüberzeugungen infrage stellen, werden im Deutschen Bundestag mit einer ermahnenen Erläuterung zurückgewiesen, auch wenn keine Ausdrücke verwendet werden, die schon als solche verunglimpfend und damit ordnungswidrig sind. Ich kann trotz alledem jederzeit einen Ordnungsruf erteilen. Dies vorab.

Zur Einbringung des Antrages erteile ich Herrn Dinkla das Wort. Bitte schön!

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Nation ist mit Zustimmung der Nachbarn und der Großmächte in einem Staat vereint. Die Bürger der ehemaligen DDR können stolz darauf sein, dass sie im November 1989 die Fesseln der ehemaligen DDR gesprengt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es war keine einseitige Entscheidung des Westens. Es waren die Bürger der DDR, die auf die Straße gegangen sind und das SED-Regime davongejagt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es war der Druck des Volkes, der mit Parolen wie „Wir sind das Volk!“, „Wir sind ein Volk!“ und „Deutschland, einig Vaterland!“ die Machthaber in die Enge trieben. Und es war nicht nur der totale wirtschaftliche Kollaps der DDR - nein, das gesamte politische System der DDR war 1989 gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Sofort, unverzüglich ...“ - mit diesen lapidaren Worten zur neuen Reiseregulierung - und dabei ist es fast unwichtig, ob dies ein sprachlicher Lapsus oder eine gezielte Information war - wurde der friedlichen Revolution zum endgültigen Sieg verholfen. Die Mauer, jahrzehntelang schändliches Symbol gewaltsamer Trennung in Deutschland und Europa und ideologisch verklärt „als antifaschistischer Schutzwall“ dargestellt, wurde einfach überannt. Es sind unvergessliche Bilder, die sich in

unser kollektives Gedächtnis förmlich eingebrannt haben. Aber ich betone: Es war eine deutsche Sternstunde der europäischen und der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb auch konsequent, in diesem Zusammenhang z. B. an die russischen Dissidenten Sacharow und Solschenizyn, an das Vorbild der tschechischen Charta 77 mit Vaclav Havel, an die polnische Oppositionsbewegung Solidarnosc, an die ungarische Reform und an die Perestroika-Politik in Russland zu erinnern. Damals wurden Steine ins Rollen gebracht, die nicht mehr gebremst werden konnten. Sie eröffneten später den Spielraum für das überlegte politische Handeln von George Bush, Michail Gorbatschow und Helmut Kohl - übrigens gegen erhebliche Bedenken in verschiedenen europäischen Ländern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen heute noch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dankbar sein, dass die friedliche Demonstration der Menschen in der DDR eine Revolution der Kerzen und nicht der Waffen wurde. Wie oft wurde wohl in den vielen Kirchen, in der Leipziger Nikolaikirche oder in der Berliner Gethsemanekirche, zum Schluss gesungen: „Dona nobis pacem“?

Es gibt keine unfreiwillig passendere Aussage zu diesen spannungsgeladenen Stunden als die von Horst Sindermann, dem damaligen Volkskammerpräsidenten. Er sagte:

„Wir hatten alles geplant, wir waren auf alles vorbereitet, nur nicht auf Kerzen und Gebete.“

Für diesen Mut, für das unglaubliche Maß an Besonnenheit, an dem auch die Kirchen großen Anteil hatten, und für den ungebrochenen Willen zur Freiheit sind wir den Menschen in der ehemaligen DDR, all denen, die durch ihren persönlichen Einsatz der Freiheit zum Durchbruch verholfen, zu tiefstem Dank und großem Respekt verpflichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der DDR-Bürgerrechtler Werner Schulz hat im Leipziger Gewandhaus die Montagsdemonstrationen in Leipzig ganz treffend formuliert:

„Was Karl Marx allen Berufsrevolutionären mit auf den Weg gab, dass die Idee zur materiellen Gewalt wird, wenn sie die Massen ergreift, fand in Leipzig eine kreative Umsetzung. Die Idee der Freiheit wurde zur Macht der Würde. Das werktätige Volk hat die Diktatur des Proletariats gestürzt, und das auch noch auf dem Karl-Marx-Platz.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Zitat wollte ich Ihnen nicht vorenthalten!

Aber was bedeutete diese „Mauer der Furcht“, wie sie von Bundespräsident Köhler bezeichnet wurde, für das Leben der Deutschen? Es war eine Grenze mit brutalen Wirkungen, an der über 1 000 Menschen ihr Leben gelassen haben, weil sie den Weg in die Freiheit suchten. Und deshalb war die DDR kein missglücktes Experiment sozialistischer Planwirtschaft oder gar ein vermeintlich fürsorglicher Solidarstaat, wie das System der DDR zunehmend verharmlosend eingestuft wird.

20 Jahre nach dem Mauerfall muss allen klar sein: Die SED-Herrschaft war ohne demokratische Legitimation, also eine Diktatur. Die Menschen mussten in ständiger Angst vor Gängelung, Bespitzelung und vor den Foltergefängnissen der Staatssicherheit leben. Weshalb haben denn so viele Menschen die großen Gefahren der Flucht auf sich genommen? - Es war die Flucht vor den Schikanen der SED-Staatssicherheit, und es war der unstillbare Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben in Freiheit, den über 1 000 Menschen an der innerdeutschen Grenze mit ihrem Leben bezahlten.

Kein demokratisches Land dieser Welt, in dem Menschen- und Bürgerrechte etwas gelten, darf seinen Bürgern das antun, was die SED, was die Stasi ihren Bürgern zugemutet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Bürgerrechtler haben mit der von ihnen erzwungenen Öffnung der Stasiakten ans Licht gebracht, dass Unrecht, Heimtücke, Gemeinheit, Verrat und Verleumdung an der Tagesordnung waren. Damit wurde der Herrschaftsapparat der SED fast mikroskopisch demaskiert. Allein schon dieses Wirken der Stasi macht den Unrechtsstaat aus.

Wie war es denn um das Rechtssystem in der DDR bestellt? - Die Justiz wirkte mit, als schon

kurz nach dem Kriege auf dem Boden der späteren DDR die politisch motivierten Repressalien einsetzten. Ich erinnere an die zwangsweise Enteignung von Grundbesitzern und Unternehmern unter dem Deckmantel eines heuchlerischen Antifaschismus. Ich erinnere an die schon bald einsetzende politische Verfolgung Andersdenkender bis hin zur Zwangsvereinigung der Sozialdemokratischen Partei mit der Kommunistischen Partei im April 1946. Es gab unzählige Opfer, darunter auch viele Sozialdemokraten. Viele erlitten erneute Verfolgung nach dem Unrecht der gerade überwundenen Zeit des Nationalsozialismus - und dies häufig genug auch noch in den Lagern, die schon dem Terror der Nazis dienten.

In der späteren DDR war die Justiz niemals unabhängig, sondern immer Teil des SED-Machtapparates. Gerade in der Frage nach der Unabhängigkeit der Justiz unterscheidet sich aber elementar der Rechtsstaat vom Unrechtsstaat. Walter Ulbricht machte kein Hehl daraus, dass die Justiz als - ich zitiere - „Waffe im Klassenkampf“ instrumentalisiert werden sollte. Deshalb darf nur eine historische Wahrheit Bestand haben: Die DDR war ein Unrechtsstaat, und der SED-Staat war ein Gefängnis.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Wesen der Diktatur gehörte auch, dass demokratische Parteien in der DDR keine Chance auf einen politischen Wettbewerb im System hatten. Es gehörte zum System, sich mit den sogenannten Blockparteien eines scheindemokratischen Deckmäntelchens zu bedienen, um die Alleinherrschaft der SED zu beschönigen. In Wirklichkeit waren auch die Blockparteien stasidurchsetzt und kontrolliert, sodass jeder oppositionelle Ansatz im Keim erstickt wurde.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass viele deshalb Mitglied einer Blockpartei wurden, um dem ständigen Druck der SED auszuweichen. Andere wiederum haben an die Zukunft ihrer Kinder, an den Studienplatz oder auch an den Arbeitsplatz gedacht. Manche werden aber auch im Herzen die Idee der demokratischen Parteien bewahrt haben. Die Blockparteien waren jedoch Bestandteil eines ausgeklügelten totalitären Systems. Und natürlich hat es auch willfährige Mitläufer gegeben.

In der Freude über den Fall der Mauer müssen wir aber auch an den 9. November 1938, an das schlimme Ereignis der Reichspogromnacht, erinnern, als nationalsozialistische Schergen die Men-

schenwürde der jüdischen Mitbürger, Toleranz und Freiheit mit Füßen traten.

Fast auf den Tag genau vor 20 Jahren wurde aber auch der Sprecher der Deutschen Bank, Alfred Herrhausen, brutal von der RAF ermordet. Wir haben fast vergessen, dass zum Zeitpunkt des Mauerfalls der freie Teil Deutschlands noch immer vom Terror linksextremistischer Ideologen bedroht war.

Diese Daten unserer Geschichte müssen uns deutlich machen, dass nur eine wehrhafte Demokratie Schutz gegen jede Art und Gestalt des Extremismus bietet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die junge Generation, die in einem geeinten und freien Deutschland groß geworden ist, kennt nichts anderes als ein Leben in Freiheit. Und dass diese Freiheit mehr bedeutet als Abwesenheit von Zwang und Unterdrückung, müssen junge Menschen lernen. Es muss ihnen vermittelt werden, dass gerade das vereinte Deutschland eine besondere Verantwortung hat und der Freiheit, dem Recht und der Menschenwürde verpflichtet ist.

Das Bild der DDR als totalitärer Unterdrückungsstaat verschwindet zunehmend aus der öffentlichen Wahrnehmung. Wir dürfen nicht zulassen, dass aus Nostalgie oder gar bewusster Geschichtsverfälschung nur noch die Erinnerung an eine vermeintlich fürsorgliche DDR zurückbleibt, in der man eigentlich gut leben konnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es darf keine schleichende Verklärung der Vergangenheit geben. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf keinen Fall dürfen die Täter die Deutungshoheit über die Vorgänge von damals erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir dürfen nicht zulassen, dass die über 1 000 Toten an der Grenze und der Mauer in Vergessenheit geraten und dass über den menschenverachtenden Überwachungsapparat mit fast 100 000 Stasimitarbeitern, über die Drangsalierung von Christen und Oppositionellen, über die Indoktrination der Jugend und über Kommunikationsverbote mit der Einschränkung der Meinungsfreiheit und auch der Einschränkung der Reisefreiheit in der DDR nicht gesprochen wird oder werden darf. Dazu bedarf es neben Lehrplänen und Geschichtsbüchern auch außerschulischer Lernorte.

Einige von uns sind in Marienborn gewesen - auch am 9. November; das will ich ausdrücklich betonen.

Diese Aufarbeitung der Geschichte der DDR bleibt eine elementare Aufgabe. Die Frauen und Männer des 17. Juni 1953 mussten 36 Jahre warten, bis die Mauer 1989 fiel. Die Erinnerung an diesen Tag muss ebenfalls unauslöschlicher Bestandteil deutscher Geschichte sein. Es geht hierbei nicht um Schuldzuweisungen oder Besserwisserei. Es geht zum einen darum, die Lebensleistungen der Menschen in der DDR vor dem Hintergrund eines diktatorischen Regimes zu würdigen. Vor allem geht es aber darum, unserer Jugend ein Bildungsfundament der Geschichte zu geben, das sie stark macht gegen Extremismus und Gefahren der Zukunft. Aus dem Mauerfall, verehrte Kolleginnen und Kollegen, erwächst ein Vermächtnis, weiter an der Vollendung der Einheit zu arbeiten und sich immer bewusst zu sein, dass der Mauerfall ein Sieg des unstillbaren Wunsches nach Freiheit war.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bartling. Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Dinkla, für die Form, in der Sie den Antrag begründet haben. Das unterschied sich massiv von dem, was wir z. B. bei der vorhergehenden Abstimmung erlebt haben.

Das, was Sie gesagt haben, lässt sich in hohem Maße unterschreiben, insbesondere auch der Hinweis darauf - das war ein wenig dem entlehnt, was der Herr Ministerpräsident in seiner Rede in Marienborn zum Ausdruck gebracht hat; das wurde mir berichtet, ich konnte leider nicht dabei sein -, dass wir die Biografien der Menschen in der ehemaligen DDR zwar nicht verklären dürfen, aber auch Verständnis dafür aufbringen müssen, wenn der eine oder andere, der sich in dieser Gesellschaft eingerichtet hat, sich dort wohlfühlt hat, heute manchmal mit einer Vorstellung zurückschaut, die wir vielleicht nicht so ganz nachvollziehen können.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar dafür, dass die Diskussion in dieser Sachlichkeit geführt wird. Als ich den Antrag gelesen habe,

habe ich mich allerdings gefragt, warum er zwei Wochen nach dem 9. November eingebracht wird, an dem so intensiv über das Thema 20 Jahre Mauerfall und auch das im Antrag formulierte Thema diskutiert wurde. Das ist in allen Medien dargestellt worden. Wir sind uns der Leistungen der Menschen in der DDR bewusst geworden, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Erst habe ich gedacht, Sie wollen vielleicht wieder einen schnellen Versuch unternehmen, sich wieder einmal mit der Linken auseinanderzusetzen. Aber nein, das gibt der Text nicht her. Allerdings - den Hinweis muss ich doch noch loswerden - haben Sie die Rolle der Blockparteien meiner Ansicht nach etwas zu verniedlichend dargestellt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dieser Punkt sollte in der Diskussion noch eine Rolle spielen.

Dann ist mir allerdings - das ist aber wohl nur ein Zufall im Druck - auf der zweiten Seite des Antrages der letzte Absatz ins Auge gefallen; und ich habe mich gefragt, ob das nicht vielleicht die Begründung für den Antrag sein könnte. Unter Nr. 6 begrüßen Sie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die die Enteignungen von 1945 bis 1949 in der sowjetischen Besatzungszone überprüfen soll mit der Zielsetzung, den Betroffenen einen bevorzugten Erwerb zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, was Sie hier wieder aufschnüren wollen, gehörte zu den umstrittensten Fragen im Zuge der Wiedervereinigung. Eine Abschlussregelung wurde im Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz 1994 getroffen. Diese gesetzliche Regelung und die darauf basierende Flächenerwerbsverordnung waren ein politischer Kompromiss zu den Enteignungsmaßnahmen in der sowjetischen Besatzungszone nach alliierterem Recht. Die gesetzlichen Regelungen nach der Wiedervereinigung sind unter Regierungsverantwortung von CDU/CSU und FDP erfolgt. Die SPD hatte sich immer dafür eingesetzt, dass die ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern über langfristige Pachtverträge die landwirtschaftlichen Flächen nutzen können und beim Flächenverkauf gleichberechtigt behandelt werden.

Diesen politischen Kompromiss, meine Damen und Herren, kündigt die schwarz-gelbe Koalition in Berlin jetzt auf. Damit verunsichern Sie diejenigen, die dort ihren Lebensunterhalt verdienen. Das ist einer der Gründe, warum ich - Herr Dinkla hat ei-

nen entsprechenden Antrag gar nicht gestellt, aber uns wurde vorher mitgeteilt, dass heute sofort abgestimmt werden soll - es für sinnvoll halte, den Antrag im Ausschuss zu behandeln, damit wir uns mit den Folgewirkungen der Unterstützung einer solchen Zielsetzung auseinandersetzen können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich verkneife mir jetzt einige Bemerkungen in Richtung der FDP zu diesem Passus. Das würde die friedliche Stimmung vielleicht etwas stören.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich danke Ihnen, Herr Bartling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Briese. Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist es während der Rede von Herrn Dinkla ähnlich gegangen wie Herrn Bartling. Ich fand diese Rede sehr angemessen, um noch einmal das zu würdigen, was vor 20 Jahren passiert ist. Herr Dinkla, Sie haben dafür sehr treffende und richtige Worte gefunden.

Trotzdem hat man sich ein Stück weit gefragt, was dieser Antrag jetzt und in diesem Landtag soll - genauso ging es auch mir, Herr Bartling. Man hatte ein bisschen den Eindruck, dass das Ziel ist, wieder eine Debatte darüber zu führen, wie schlimm der Kommunismus in der Geschichte war. Und er war schlimm; darum braucht man gar nicht herumzureden. Der Kommunismus hat auf der Welt sehr viel Leid gebracht. Das sollte man sich mit sehr offenen Augen anschauen.

Genauso richtig ist, dass ein ungezügelter Finanzkapitalismus momentan zu viel Arbeitslosigkeit und Armut führt, ohne - das will ich gleich betonen - dass ich das irgendwie auf eine Stufe stellen, miteinander vergleichen oder irgendwie relativieren will. In diesem Hause sind wir ja immer hypersensibel, dass es bloß keine Vergleiche von Unrechtsgehalten gibt. Das will ich eingangs dazu sagen und noch einmal ganz deutlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube auch, dass man in diesem Hause sehr stark aufpassen sollte, dass man die verschiedenen Unrechtsgehalte, die es bei den verschiedenen Formen des Extremismus in der deutschen Geschichte gegeben hat, nicht miteinander vergleicht. Vergleichen darf man sie sogar miteinander, aber man darf sie nicht gleich bewerten. Ich glaube, das ist das ganz Entscheidende.

Zu den Punkten des Antrags ist schon vieles gesagt worden. Es war eine phantastische und bewundernswerte Bewegung, die damals vor 20 Jahren in der DDR entstanden ist. Es wurde eine famose historische Leistung vollbracht. Ich will das gar nicht wiederholen. Das sollte uns aber ein Stück weit dafür sensibilisieren, auch heute unser Ohr immer wieder etwas stärker am Wort des Volkes zu haben. „Wir sind das Volk“, das war damals eine ganz tolle Parole. Ich frage mich manchmal, warum wir eigentlich heute so ängstlich sind, was Plebiszite angeht. „Wir sind das Volk“, das war doch damals eine richtige und gute Parole. Wir sollten also heute nicht so plebiszitscheu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Antragsteller wissen natürlich auch, dass die ganze Debatte über die Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, in den politischen Gazetten, in den juristischen Kommentaren oder in den politikwissenschaftlichen Seminaren immer wieder sehr kontrovers diskutiert worden ist.

Ich finde, die Frage ist politisch eindeutig mit Ja zu beantworten, dass die DDR ein Unrechtsstaat war. Das ist für mich gar keine Frage. Wenn es in einem Land keine Meinungsfreiheit gibt, wenn ein Land seine Leute einsperrt, wenn sie also keine Reisefreiheit haben, wenn es keine Pressefreiheit gibt, wenn es politische Gefangene gibt, wenn gefoltert wird, dann ist das schlicht und ergreifend Unrecht. Darum braucht man gar nicht herumzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das andere ist - Herr Dinkla, Sie haben das etwas angedeutet; ich finde, das kommt in dieser ganzen Debatte immer etwas zu kurz; daher müssen wir scharf unterscheiden -, dass deswegen die DDR-Bevölkerung als Ganze keine Unrechtsbevölkerung war.

(Zurufe von der CDU: Das ist richtig! - Das stimmt!)

Das muss man streng unterscheiden: das Unrechtssystem auf der einen Seite und die Bevölkerung und die Lebensbiografien der Menschen auf der anderen Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Dieses Empfinden haben die Bürger in den neuen Bundesländern immer wieder, weil man sagt: Euer gesamtes Staatssystem war ein großes Unrechtssystem. - Sie haben dann zumindest den Eindruck, dass damit auch ein Stück weit gesagt wird: Ihr habt euch immer kollektiv unrecht verhalten. - Ich glaube, dass wir in der inneren Vereinigung öfter sensiblere und differenzierendere Wörter finden müssen, damit diese Gesellschaft tatsächlich weiter zusammenwächst.

Vieles haben wir schon geschafft. So schlecht ist die Vereinigung nicht gelaufen. Dabei muss man ehrlicherweise sagen, dass nicht alles gut gewesen ist, wie der innere Vereinigungsprozess angeschoben wurde. Auch das gehört zur historischen Wahrheit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Herr Dinkla, Sie haben interessanterweise Herrn Herrhausen genannt. Herr Herrhausen hatte damals im Vereinigungsprozess eine sehr interessante Anmerkung an Herrn Kohl gerichtet und gesagt: Stellt euch das ökonomisch nicht so einfach vor. Das wird sehr viel schwieriger. - Ich erinnere mich auch noch an die Debatte, in der Politiker gesagt haben: Das alles wird nicht so einfach werden. Das sollten wir der Bevölkerung wahrhaftig sagen. - Andere haben gesagt: Das wird vielleicht doch relativ schnell gehen und relativ einfach werden.

Ich möchte nur sagen, dass auch das zur Wahrheit dazugehört.

Ich möchte jetzt auf die Nr. 3 des Antrages eingehen; auch dazu hat Herr Bartling etwas gesagt. Dabei geht es um die Rolle der so genannten Blockparteien in dem System der DDR. Das war sicherlich eine schwierige Rolle. Das will ich zugeben. Trotzdem vermisse ich eine konsequente und ehrliche Aufarbeitung, welche Rolle die Blockparteien in der DDR gehabt haben und wie der Aufarbeitungsprozess nach der entsprechenden Vereinigung stattgefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde schon, dass da noch ein bisschen mehr ehrliche Aufarbeitung stattfinden könnte. Ich jedenfalls vermisse die eine oder andere kontroverse Debatte. Ich habe mir das genau angeschaut. Dazu möchte ich ein Zitat von einem gegenwärtigen Ministerpräsidenten anführen, der erst vor Kurzem in der Wahl bestätigt worden ist, nämlich von Herrn Tillich im Staat Sachsen. Herr Tillich sagte:

„Die Ost-CDU war Teil des DDR-Systems und hat letztlich den Machtapparat der SED unterstützt.“

Das gehört schlicht und ergreifend einfach zur historischen Wahrheit dazu.

(Glocke der Präsidentin)

Zur historischen Wahrheit gehört auch dazu, dass Sie diese Teile der CDU relativ kritiklos - übrigens genau wie die FDP auch - einfach übernommen haben. Diese Debatte, sich damit kontroverser auseinanderzusetzen, vermisse ich heute - das muss ich ehrlich sagen - in Ihrer Parteigeschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass es sich die SPD nicht so einfach gemacht hat. Die SPD hat eben nicht die Teile, auch vielleicht den reformorientierten Teil der SED, in ihrer Partei übernommen, sondern da gab es die entsprechende Spaltung. Das ist der Unterschied in der Historie.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeit ist zu Ende. Es ist ein sehr spannendes Thema. Es ist ein sehr konfliktbeladenes Thema. Eigentlich ist es in der Geschichte ganz gut gelaufen, dass wir da sind, wo wir heute sind. Ich wünsche mir aber in dem Landtag - das hat wohl auch die gestrige Debatte gezeigt -, dass wir in der einen oder anderen Debatte etwas differenzierter und etwas sachlicher werden. Plakatparolen oder das Eindreschen aufeinander hilft uns jedenfalls nicht weiter, wenn wir die Vereinigung weiter voranbringen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Dankeschön, Herr Briese. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Zimmermann das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion verurteilt den Bau der Mauer als ungeeignete Maßnahme, einen im Aufbau befindlichen sozialistischen Staat zu sichern. Nie wieder darf ein Staat zur Grundlage haben, dass die dort lebenden Menschen ihr Land nicht verlassen dürfen. Wir verurteilen auch, dass es durch die Etablierung eines Grenzregimes zu Todesopfern gekommen ist, und empfinden die nicht zu rechtfertigenden Inhaftierungen für gescheiterte Fluchtversuche als unmenschlich.

Der Fall der Mauer am 9. November 1989 ist ein denkwürdiger Tag für die Freiheit. Die Mauer und die Art und Weise der Grenzsicherung haben der sozialistischen Idee schweren Schaden zugefügt.

Meine Damen und Herren, der 9. November ist in mehrfacher Hinsicht ein denkwürdiger Tag für die Freiheit. Im Jahr 1918 wurde am 9. November infolge einer Revolution in Deutschland unwiderrufbar die Republik ausgerufen. Der deutsche Kaiser, der für die Auslösung des Ersten Weltkrieges mit 17 Millionen Todesopfern mitverantwortlich war, musst abdanken und ins Ausland fliehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Am 9. November 1923 fand der sogenannte Hitler-Putsch statt, an dem Hitler versucht hatte, mit Gewalt die Macht zu ergreifen.

Nie vergessen werden darf der 9. November 1938, an dem mit der Reichspogromnacht die Verfolgung und spätere Ermordung von 6 Millionen Juden durch die Nationalsozialisten eingeleitet wurde. Herr Dinkla, Sie haben das bereits erwähnt. Das hat mir gut gefallen.

Meine Damen und Herren, im Gedenken an den Mauerfall vor 20 Jahren ist das Menschenrecht eingeschlossen, das eigene Land ungehindert verlassen zu dürfen. Das funktioniert aber nur, wenn andere Staaten bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme von Flucht und Vertreibung müssen wir Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass sich Europa nicht mit Gesetzen und Verordnungen als Festung ummauert. Deutschland und Europa müssen sich für Menschen in Not öffnen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie setzen sich in Ihrem Antrag nicht tiefgreifend mit der Geschichte der DDR und des Mauerfalls auseinander. Würden Sie

das tun, dann hätten Sie in Ihrem Antrag nicht die Möglichkeit angesprochen, den im Zuge der Bodenreform enteigneten Großgrundbesitzern in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Grundstücke zum bevorzugten Erwerb anzubieten. Auch wenn die Art und Weise der Bodenreform aus heutiger Sicht kritikwürdig ist, bleibt sie eine soziale Errungenschaft.

(Zurufe von der CDU: Bitte?)

Die Ergebnisse der Bodenreform sind in einer Note zum Zwei-plus-Vier-Vertrag und im Einigungsvertrag festgeschrieben worden. Das ist gut so, weil unermesslicher Reichtum von wenigen an Landlose verteilt wurde und dadurch viele Menschen neue Existenzmöglichkeiten erhielten. Im Übrigen fand die Bodenreform große Zustimmung in der Bevölkerung und wurde grundsätzlich nicht nur von der KPD, sondern auch von der SPD und der CDU unterstützt.

Meine Damen und Herren, ich bin auch sehr für eine Ausschussüberweisung und denke, nur das würde zeigen, dass wir es ernst meinen, weiter darüber zu reden und für die Zukunft zu lernen.

Ich ende mit Erlaubnis der Präsidentin mit einem Zitat von Rosa Luxemburg:

„Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden.“

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wie frei sind die anderen, und was denken sie?

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Dankeschön. - Für die FDP-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Schwarz, jetzt das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Briese und Herr Bartling haben gefragt, warum wir das jetzt machen. Ich glaube, der Beitrag von Frau Zimmermann hat deutlich gezeigt, dass wir uns eigentlich ständig mit dieser Frage beschäftigen müssen, nicht nur jetzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich es vergesse: Ich teile das, was Herr Briese bezüglich der Menschen gesagt hat, die in der DDR gelebt haben. Wir müssen zwischen dem System und denjenigen, die dort gelebt haben, stark trennen. Ich selbst habe es am eigenen Leibe erfahren. Das, was er gesagt hat, unterstütze ich ausdrücklich.

In diesem Antrag wird eine Kernforderung aufgestellt: Im Absatz 4 geht es um den Umgang mit der jüngeren deutschen Geschichte. Gerade nach den Ausführungen des Landtagspräsidenten möchte ich mich schwerpunktmäßig auf diesen Absatz 4 beziehen.

Jeder Mensch hat Schlüsselerlebnisse, die er ein ganzes Leben lang bewahrt.

1956 war ich zehn Jahre alt. Dennoch kann ich mich sehr genau an den Ungarn-Aufstand erinnern. Das hatte etwas mit der Olympiade in Melbourne zu tun. Den ungarischen Sportlern flogen damals die Sympathien der ganzen Welt entgegen, weil sie von einem totalitären Regime unterdrückt wurden.

Im August 1961 begriff ich durch den Mauerbau noch viel intensiver, mit welchen Mitteln Menschen ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

Die Ereignisse des Prager Frühlings gingen unter die Haut. Noch heute habe ich die Bilder vom Wenzelsplatz vor Augen, bei denen Menschenmassen ihrem Drang nach Freiheit Luft verschafften und „Dubček! Svoboda!“ skandierten.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Dann musste ich mir als junger Erwachsener in einem Reisebus in Ostberlin den Schwachsinn anhören, dass die DDR zum Schutz ihrer Bevölkerung gegen imperialistische Kräfte des Westens eine Mauer gebaut habe.

Es folgten durch zahlreiche Besuche in der ehemaligen DDR schmerzliche Erfahrungen, in denen die Symbole der Freiheit mit Füßen getreten worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen das, damit Sie verstehen, warum ich der Meinung bin, dass wir es nicht zulassen dürfen, dass 20 Jahre nach dem Fall der Mauer in Teilen unserer Gesellschaft immer noch so getan wird, als sei der Unrechtsstaat DDR ein Betriebsunfall gewesen. Ich lege Ihnen Fakten dazu dar, dass das heute noch so ist.

Ich erwähnte bereits bei einer anderen Gelegenheit die Veranstaltung zum 60. Jahrestag der Gründung der DDR am 26. September dieses Jahres in Berlin, zu der die Partei DIE LINKE - ob Sie sich den Schuh jetzt anziehen oder nicht, aber Sie waren es - einen Tag vor der Bundestagswahl aufgerufen hatte. Ich zitiere in Auszügen den sogenannten Festredner:

„Die 40-jährige Geschichte der DDR ... ist untrennbar verbunden mit dem Wirken so herausragender Persönlichkeiten wie Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl und Walter Ulbricht, ... Erich Honecker und vieler anderer. Wir gedenken heute der Bürger der DDR, die bei dem Putsch 1953, beim Schutz der Staatsgrenze der DDR, bei gegnerischen Anschlägen ermordet wurden ...

Die Gründung der DDR erfolgte im Ergebnis der antifaschistisch-demokratischen Entwicklung im Osten Deutschlands, die vor allem mit Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht erfolgreich gestaltet wurde. Die DDR wurde Teil des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, Bestandteil der neuen Epoche, die mit der Oktoberrevolution eingeleitet wurde. Diese Epoche des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus ist trotz der Niederlage in der UdSSR und den europäischen sozialistischen Ländern nicht abgebrochen, sie wird nur anders verlaufen als vorher angenommen. ...

Letztendlich bleibt es eine unumstößliche Wahrheit, dass die Überwindung der kapitalistischen Ausbeuterordnung nur unter Führung einer marxistisch-leninistischen revolutionären Partei möglich ist. Das Kommunistische Manifest ist und bleibt unser Programm.“

Dann verteidigt der Redner das Handeln und die Einsätze des Ministeriums für Staatssicherheit und erklärt,

„dass wir (auch heute) solidarisch an der Seite der Genossen des Ministeriums für Staatssicherheit und der anderen bewaffneten Organe der DDR stehen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vermute, dass der Redner für seinen Beitrag auch noch tosenden Applaus bekommen hat.

Es gab in dieser Rede kein Wort von Überwachung und Bespitzelung der Intimsphäre der einzelnen Menschen, von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, von organisierter Folterung von Menschen in unserer unmittelbaren Nähe, keine zwei Eisenbahnstunden von hier entfernt, von Mord im Auftrag des Staates. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Geschichtsklitterung, und darüber muss geredet werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der SPD-Politiker Wolfgang Thierse hat die PDS als Chamäleon bezeichnet, weil Parteifundamentalisten wie die Mitglieder der Kommunistischen Plattform - Sahra Wagenknecht - oder des Marxistischen Forums konsequent die Verherrlichung der SED-Diktatur betreiben.

Es muss aber auch deshalb darüber gesprochen werden - das ist mein letzter Beitrag -, weil Lothar Bisky noch am 15. Juni 2007 auf dem 10. Parteitag seiner Partei ausgeführt hat:

„Ja, wir diskutieren auch und immer noch die Veränderung der Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse und auch das unterscheidet eine neue Partei links von der Sozialdemokratie in Deutschland von anderen. Kurz gesagt: Wir stellen die Systemfrage! Für alle von den geheimen Diensten noch einmal zum Mitschreiben: Die, die aus der PDS kommen, aus der Ex-SED und auch die neue Partei DIE LINKE - wir stellen die Systemfrage.“

Herr Kollege Watermann, Sie haben vorhin dazu aufgerufen, wir sollten nach diesem Plenum in aller Ruhe nach Hause gehen und uns Gedanken machen. Ich denke, damit haben Sie auch sich selbst gemeint.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Zunächst erteile ich Herrn Dr. Sohn von der

Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie hatten zwei Zitate gebracht. Das erste Zitat - es ist mir wichtig, das zu sagen - fiel nicht auf einer Veranstaltung der Partei DIE LINKE und spiegelt nicht die Position der Partei DIE LINKE wider.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zweite Zitat, das Sie gebracht haben, nämlich von Lothar Bisky, spiegelt sie wider. Es hätte aber des Zitates von Lothar Bisky nicht bedurft, weil das Offenhalten der Systemfrage in Artikel 15 des Grundgesetzes steht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls für anderthalb Minuten erteile ich Herrn Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schwarz, ich habe noch eine Frage zu Ihrem Antrag. Er enthält zumindest ein trojanisches Element, nämlich den Punkt 6, zu dem Sie in Ihrer Rede merkwürdigerweise gar nichts ausgeführt haben.

Dieser Punkt betrifft Fragen des Alteigentums in den neuen Bundesländern, die eigentlich rechtsverbindlich abschließend entschieden sind, die auch höchstrichterlich ausgeklagt sind. Der Einigungsvertrag und der Zwei-plus-Vier-Vertrag haben das abschließend verbindlich geregelt. Die CDU-Bundestagsfraktion hat noch im Sommer 2009 mitgeteilt, dass es keinen Grund gibt, dieses Fass wieder aufzumachen.

Ich frage Sie, was unter Umständen auch bezüglich der Rechtssicherheit bei Investitionen in den neuen Bundesländern zu befürchten ist, wenn Sie dieses Fass wieder aufmachen, und welche Folgen es eventuell auch außenpolitisch hat, wenn man an dieser Stelle diese Beschlüsse wieder infrage stellt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Pacta sunt servanda!)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sehr präzise darauf eingehen würden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, Sie möchten antworten. Bitte schön!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Kollege Wenzel, wir hatten eigentlich dafür plädiert, heute darüber abzustimmen. Herr Bartling hat darum gebeten, nicht so zu verfahren. Ich verweise auf die Ausschussberatungen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt hat sich von der Landesregierung Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. November 1989 fiel die Berliner Mauer und damit das Symbol für kommunistische Unterdrückung im 20. Jahrhundert. Vorausgegangen waren bewegte Wochen und Monate, in denen immer mehr Bürgerinnen und Bürger in der DDR den Mut fanden, sich gegen die SED-Diktatur aufzulehnen. Diese Zeit war geprägt von Massenflicht und der Bildung oppositioneller Gruppen und von Großdemonstrationen bis zur Öffnung der Grenzen und zum Ende der SED-Willkürherrschaft.

In unzähligen Städten und Gemeinden gingen im Herbst 1989 die Menschen auf die Straßen, um für ihre Freiheit zu demonstrieren. Oppositionelle Gruppen wurden gebildet, die runden Tische formierten sich. „Wir sind das Volk“ wurde zum Motto der Proteste gegen die DDR-Führung. Der Aufstand gewann zusehends an Eigendynamik. Dem Massenprotest konnte die SED schließlich nichts mehr entgegensetzen. Dem Fall der Mauer am 9. November folgte der Sturz des Regimes.

All dies geschah ohne Gewalt. Auch und gerade deshalb ist das Erinnern an diese Ereignisse von fundamentaler Bedeutung. Der Zusammenbruch dieser Diktatur auf deutschem Boden geschah ohne Blutvergießen. Wir erlebten eine friedliche Revolution. Dies ist in der deutschen Geschichte einmalig.

Für uns Deutsche ist dieses Ereignis ein Grund zu Freude und Dankbarkeit. Mit ihrem Mut hat die Bürgerrechtsbewegung in der ehemaligen DDR die Mauer zum Einsturz gebracht. Es gehörte großer Mut - ich finde sogar: Tapferkeit - dazu, den Machthabern in Ostberlin die Stirn zu bieten. Die friedliche Revolution hat den Weg für die Deutsche Einheit entscheidend gebahnt. An erster Stelle stand vor 20 Jahren der Wunsch vieler Ostdeutscher nach Freiheit. Sie wollten nicht länger entmündigt sein.

Meine Damen und Herren, niemand will die Lebensbiographien der Menschen in der DDR und ihre persönlichen Leistungen schmälern. Darauf ist von allen Rednern hingewiesen worden. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Es geht auch nicht darum, die DDR zu dämonisieren. Aber dieses System war keine Wohlfühl-diktatur: Permanente Bespitzelung und Terrorisierung Andersdenkender, die Militarisierung einer ganzen Gesellschaft, Wahlfälschungen und die Todesschüsse an der Mauer - das waren keine Entgleisungen, sondern tragende Säulen des SED-Regimes. Wer diese historischen Tatsachen heute noch in Abrede stellt oder sogar kleinredet, verhöhnt die Opfer von Diktatur und Gewalt. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mindestens 136 Menschen fielen den Schüssen an der Berliner Mauer zum Opfer. Etwa 1 000 Flüchtlinge starben an der innerdeutschen Grenze. Mehr als 200 000 politische Gefangene waren während der SED-Herrschaft inhaftiert. Bis zu 100 000 Menschen wurden im Zusammenhang mit Fluchtversuchen verhaftet. Unzählige Menschen wurden zudem Opfer staatlicher Zersetzungsmaßnahmen, wie es im Jargon der Stasi hieß. Ihr Ruf wurde auf Anweisung des MfS systematisch ruiniert, beruflicher und privater Misserfolg organisiert. Zu einem ganz überwiegenden Teil handelte es sich dabei um Menschen, die nichts anderes taten, als ihre Menschen- und Bürgerrechte wahrzunehmen, die sich nach Freiheit sehnten, die die staatliche Gängelei nicht länger ertragen konnten und wollten, die Lügen und Missstände offen ansprachen oder die einfach nur einer falschen Gruppe angehörten.

Wer Staatsfeind war, bestimmten allein die SED und ihre Staatssicherheit. Demokratische Rechte gab es nur auf dem Papier, demokratische Kontrolle nur in der Theorie. In der Praxis gab es weder Meinungs- noch Pressefreiheit, eine unabhängige Justiz oder einen wirksamen Rechtsschutz. Erst

1971 wurde die Gewaltanwendung gegen Häftlinge im DDR-Strafvollzug offiziell untersagt. Erst 1987 wurde die Todesstrafe, die zuvor 164 Mal per Guillotine oder Nahschuss vollstreckt worden war, abgeschafft. Insbesondere die Untersuchungshaft in den Gefängnissen der Stasi blieb für politisch Verfolgte bis zum Ende der DDR voller Schikanen wie Einzelhaft, Verhöre zur Nachtzeit, systematischer Schlafentzug, Isolierung und Informations-sperren. Auch nach der Haft wurden politische Häftlinge diskriminiert. Viele von ihnen mussten weiterhin Nachteile hinnehmen, z. B. ein Berufsverbot. Manchen von ihnen waren zwischenzeitlich ihre Kinder weggenommen und zur Zwangsadoption freigegeben worden. Zu den Folgen der Haft gehören bei vielen Opfern bis heute Ängste und Depressionen, körperliche Erkrankungen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen. Auch deshalb ist es wichtig, die politischen Opfer des SED-Regimes zu rehabilitieren und ihnen ein Minimum an Unterstützung zu ermöglichen. Dafür hat sich diese Landesregierung kontinuierlich eingesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann nicht nachvollziehen, dass es immer noch Stimmen gibt, die die DDR auch noch 20 Jahre nach dem Mauerfall als international anerkannten Staat auf deutschem Boden bezeichnen können, auf den viele Menschen Hoffnungen gesetzt haben. Diese Sicht geht im Kern vollkommen an der SED-Diktatur vorbei. Mit Sorge beobachten wir, dass sich 20 Jahre nach dem Fall der Mauer eine zunehmende Unwissenheit über die zweite Diktatur auf deutschem Boden und ihre Folgen breit macht. Es gibt Untersuchungen, in denen Schülerinnen und Schüler befragt wurden, wie sie die DDR gesehen haben. Erhebungen zum Schülerwissen über die SED-Diktatur offenbaren unglaubliche Defizite. Da wird Honecker plötzlich zum ersten Bundeskanzler, die Bundesrepublik zum Erbauer der Mauer und die DDR zum demokratischen Rechtsstaat. Viele glauben in der Rückschau sogar, die DDR sei der soziale und freiheitliche deutsche Staat gewesen. Meine Damen und Herren, wir sind es den Opfern schuldig, uns heute und künftig dem Vergessen, Verdrängen und Verklären der SED-Diktatur zu widersetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer heute die historischen Tatsachen in Abrede stellt oder kleinredet, wer von der friedlichen Revolution als der Niederlage von 1989 spricht, wer Vladimir - das ist Lenin - und Walter - gemeint ist Ulbricht - als Lichtgestalten des Sozialismus preist,

wessen Ziel noch immer der Kommunismus ist, der stellt sich außerhalb des demokratischen Konsens, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Grundgesetz feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen. Prägend für das Grundgesetz ist sein antitotalitärer Konsens, die Ausrichtung als wehrhafte Demokratie. Unser Staat ist gehalten, sich frühzeitig gegen extremistische Bestrebungen jeglicher Ausrichtung zu wehren. Wir haben die Pflicht, vor allem Jugendliche verstärkt über die historischen Zusammenhänge und ihre aktuellen Fortentwicklungen aufzuklären. Deshalb wollen wir künftig die Schulen für eine verstärkte Beschäftigung mit der SED-Diktatur gewinnen. Lehrer müssen auch für die Gefahren des Linksextremismus sensibilisiert werden. Schüler möchten wir durch Jugendkongresse, Zeitzeugengespräche und Hintergrundinformationen über die jüngste deutsche Geschichte und die Bedrohungen, denen unsere Demokratie ausgesetzt ist, umfassend informieren. Aus diesem Grund haben wir die Ausstellung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes um den Bereich Linksextremismus erweitert.

Zu einer umfassenden Präventionsarbeit gehört aber auch der Besuch authentischer Orte. Niedersachsen hatte die längste gemeinsame Grenze aller westdeutschen Bundesländer mit der DDR. Zahlreiche Grenzlandmuseen, insbesondere aber die Gedenkstätte Marienborn als früherer Grenzübergang, klären eindrucksvoll darüber auf, was Ausreise, Flucht und Schießbefehl an der deutsch-deutschen Grenze für den Einzelnen bedeuteten. An authentischen Orten wie diesen können Schüler und junge Menschen hautnah erfahren, was es bedeutet, Opfer einer willkürlichen Staatsmacht zu sein, was es bedeutet, in einer Diktatur zu leben.

20 Jahre nach der friedlichen Revolution sind wir es den Opfern von Diktatur und Unrecht schuldig, die Erinnerung an das Leid aufrechtzuerhalten und unermüdlich für unseren demokratischen Rechtsstaat einzustehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Antrag auseinandersetzen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Der nächste, der 19. Tagungsabschnitt ist vom Montag, dem 14., bis Donnerstag, dem 17. Dezember 2009, vorgesehen. Er wird also vier Tage umfassen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und bedanke mich ganz herzlich gerade für die letzte konstruktive und sachliche Debatte. Ihre Disziplin hat mir ausgezeichnet gefallen. Deswegen herzlichen Dank!

Ihnen allen einen wunderschönen ersten Advent und, falls wir uns vorher nicht mehr wiedersehen, auch einen zweiten und dritten Advent. Unmittelbar nach dem dritten Advent sehen wir uns hier im Landtag wieder. Einen schönen Heimweg und auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 15.19 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 25:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1860

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 2 der Abg. Christian Grascha und
Gabriela König (FDP)

EU-Förderung

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen, die die neue Europäische Kommission mit Blick auf die Förderperiode 2014 bis 2020 zu treffen hat, findet derzeit in Brüssel eine große Diskussion über die Zukunft der EU-Förderung statt. Dabei wird insbesondere die Fortsetzung der Ziel-2-Förderung problematisiert und von einigen Mitgliedstaaten infrage gestellt.

Neben finanzpolitischen Aspekten werden dabei vor allem die Wirkungen der EU-Förderung in Westeuropa und damit auch in Niedersachsen hinterfragt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt sie, um die Fortsetzung der EU-Förderung über das Jahr 2013 hinaus sicherzustellen?
2. Die Lissabon-Strategie stellt besonders auf „Wachstum und Beschäftigung“ ab. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Ziele erreicht werden, welche Wirkungen hat die EU-Förderung in Niedersachsen in den letzten Jahren gehabt, und lassen sich insbesondere Aussagen zu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen treffen?
3. In den Diskussionen auf der europäischen Ebene wird häufig auch die nachhaltige Wirksamkeit der europäischen Förderung eingefordert. Wie geht die Landesregierung in ihren Förderprogrammen damit um, und welche Leuchtturmprojekte sind bisher umgesetzt oder für eine Förderung vorgesehen worden?

Die Debatte, die derzeit in Brüssel über die Fortsetzung der EU-Förderung geführt wird, ist auch für Niedersachsen von erheblicher Bedeutung. Allein aus EFRE und ESF erhält das Land bis 2013 rund 1,7 Milliarden Euro. Diese Summe eröffnet dem Land Spielräume und Möglichkeiten für Förderprogramme und Projekte, die sonst im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht bestehen würden. Es liegt deshalb auf der Hand, dass wir alles daransetzen, für unser Land auch ab 2014 möglichst viele EU-Mittel nach Niedersachsen zu holen. Denn in den nunmehr rund zwei Jahrzehnten ihres Bestehens hat die EU-

Förderung vieles in unserem Lande ermöglicht, was sonst nicht hätte realisiert werden können.

Wir haben zwar eine funktionierende Infrastruktur in Deutschland. Straßen, Häfen, Flughäfen und wirtschaftsnahe Infrastruktur sind in vielen Fällen vorbildlich. Aber dies ist kein Ruhekitzchen, meine Damen und Herren. Infrastruktureinrichtungen müssen gepflegt, unterhalten und vor allem regelmäßig modernisiert werden, wenn man im internationalen Standortwettbewerb bestehen will. Und die damit verbundenen Herausforderungen kann man eben oft nicht alleine bewältigen, weder als Kommune noch als Land. Hier bedarf es einer Kooperation aller politischen Ebenen und Partner von Stadt und Landkreis über das Land und den Bund bis hin zur Europäischen Union.

Dies ist für mich eine wesentliche Konsequenz aus der Lissabon-Strategie. Wenn wir es ernst meinen mit dem Anspruch, Europa zur DEM „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, dann müssen wir diesen Anspruch auch in ganz Europa einlösen. Und dann gehört es dazu, dass die EU sich auch finanziell an den entscheidenden Projekten beteiligt. Ich denke dabei nicht nur an Großprojekte wie den JadeWeserPort. Auch die aktuellen Diskussionen über die Notwendigkeit des Ausbaus der Breitbandnetze sind ein guter Beleg für diesen umfassenden Ansatz. Auch hier hilft uns die EU-Förderung. Um die Kommunen bei der Erarbeitung von Konzepten zu beraten und so einen effizienten und wirkungsvollen Einsatz der Mittel sicherzustellen, haben wir in Osterholz ein Breitbandkompetenzzentrum gegründet, mit EU-Mitteln. Diese Einrichtung unterstützt die Kommunen nicht nur bei der Planung und Umsetzung der Breitbandförderung aus unserem EFRE-Programm, sondern bietet die gleichen Leistungen auch für die entsprechenden Programmeile des nationalen Konjunkturpaketes an.

So gut verzahnt stellen wir uns die EU-Förderung vor. So kennen und praktizieren wir sie seit vielen Jahren, und dies wollen wir auch nach 2013 so beibehalten.

Gleiches gilt für die einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen. Unsere anspruchsvollen Qualitätskriterien sorgen hier dafür, dass mit jeder geförderten betrieblichen Investition auch ein Modernisierungsschub, ein Zuwachs an Innovation und auch wichtige Beiträge zur Energieeinsparung und damit auch zum Klimaschutz geleistet werden. Und weil dem so ist, kann ich überhaupt nicht ver-

stehen, warum in Brüssel manchmal hinter vorgehaltener Hand so getan wird, als ob einzelbetriebliche Förderung nichts mit der Lissabon-Strategie zu tun hätte. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Einzelbetriebliche Förderung und Lissabon-Strategie gehören zusammen. Auch dafür gibt es hier in Niedersachsen eine Reihe von guten Beispielen.

Auf den Windkraft-Cluster Cuxhaven bin ich gestern im Rahmen des Entschließungsantrages ja schon eingegangen. Deshalb möchte ich heute ein anderes Beispiel unserer Förderung vorstellen.

Kennen Sie die Bohlsener Mühle? - Einige von Ihnen bestimmt. Die Bohlsener Mühle ist einer der größten Hersteller und Anbieter von Bioprodukten aus dem Getreidemarkt. Von unterschiedlichen Backprodukten über Kekse bis hin zu Backmischungen für die weitere Verwendung im betrieblichen und privaten Bereich wird dort ein so umfangreiches Sortiment angeboten, dass die Firma heute zu den Marktführern in Norddeutschland zählt und ihre Produkte bundesweit anbietet.

Die dafür notwendigen Investitionen wurden aus dem EFRE gefördert. Manch einer verbindet Bioprodukte mit nostalgischen und ineffizienten Produktionsmethoden. Wer dies tut, dem kann ich nur sagen: weit gefehlt. Der Betrieb, den wir aus dem EFRE gefördert haben, ist in einem Maße effizient, energiesparend und hochflexibel, wie man sich das von vielen Betrieben wünschen würde - und all dies noch verbundenen mit Produkten, die einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung leisten. Das nenne ich ganzheitliche EFRE-Förderung, meine Damen und Herren.

Dies zeigt: Einzelbetriebliche Förderung kann viel mehr sein als reine Subvention. Man muss nur die Projekte entsprechend auswählen. Dann kann man am Ende auch Projektergebnisse vorweisen, die auch die Europäische Kommission von der Wichtigkeit der Weiterführung der EU-Förderung in Niedersachsen überzeugen werden.

So weit zum Grundsätzlichen, meine Damen und Herren. Im Einzelnen beantworte ich die Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wir haben uns schon frühzeitig in die Diskussionen auf der europäischen, aber auch auf der nationalen Ebene eingemischt und hier Position bezogen. Im Sommer dieses Jahres haben die Länderwirtschaftsminister einen Brief an den damaligen Bundeswirtschaftsminister zu Gutenberg geschrieben. Sie fordern ihn in diesem Brief auf,

sich gegenüber Brüssel für eine Fortsetzung der EU-Förderung in Westdeutschland einzusetzen. Diese Initiative ist ganz wesentlich auf Anregungen aus unserem Bundesland zurückzuführen. Wenn man für die Fortsetzung der EU-Förderung werben will, kommt es aber vor allem darauf an, die Ergebnisse der Förderung darzustellen. Und diese Ergebnisse können sich hier in Niedersachsen nun wahrlich sehen lassen.

Zu 2: Allein in der Förderperiode 2000 bis 2006 sind in Niedersachsen mithilfe der EU-Mittel weit mehr als 100 000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert worden, viele davon durch direkte betriebliche Investitionsförderung. Für die gegenwärtige Förderperiode wird sogar mit noch höheren Zahlen gerechnet. So wollen wir mithilfe der EFRE-Förderung rund 45 000 neue Arbeitsplätze schaffen und weit über 100 000 Arbeitsplätze sichern. Und mit dem ESF werden wir allein 80 000 Beschäftigte qualifizieren und rund 160 000 Arbeitslose auf ihrem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Besonders wichtig ist uns dabei die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Denn der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für viele eine immer größere Hürde dar. Hier setzen unsere Programme an. Und hier haben wir uns auch sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. 14 000 Ausbildungsplätze wollen wir mit dem ESF zusätzlich schaffen. Die ersten Zwischenergebnisse zeigen, dass wir dieses Ziel erreichen können.

Ein gutes Beispiel für die Wirkung unserer Arbeitsmarktpolitik ist aber auch das Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“, mit dem wir Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in besonderer Weise miteinander verzahnen. Mithilfe des ESF ist hier seit 2005 ein Netzwerk von sogenannten regionalen Anlaufstellen bei den Kammern aufgebaut worden. Diese Anlaufstellen beraten KMU in Weiterbildungsfragen und fördern bedarfsgerecht und direkt die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten in KMU. Seit dem Start des Programms konnten auf diese Weise rund 20 000 Beschäftigte aus fast 10 000 Betrieben eine Förderung für eine berufsbegleitende Qualifizierung erhalten. Auch das sind Beiträge zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Zu 3: Vor wenigen Tagen haben wir das 20-jährige Jubiläum der niedersächsischen EU-Förderung mit einer großen Veranstaltung im Congresszentrum Hannover begangen. Wer von Ihnen die Gelegenheit genutzt und an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird, wie ich selbst auch, sehr beein-

druckt gewesen sein von der großen Vielfalt, der Kreativität, aber auch der nachhaltigen Wirkung der Projekte.

Wer nicht auf der Veranstaltung war, hat wirklich etwas verpasst. Denn die Liste herausragender EU-Projekte ist lang. Ich nenne nur den Jade-WeserPort, Yukon-Bay, die Iberger Tropfsteinhöhle, das Sanierungsgebiet Nino in Nordhorn, die Konversionsförderung für Hameln, den Windkraft-Cluster in Cuxhaven, die Varus-Schlacht in Osnabrück und aktuell, auch wenn diese Projekte noch ganz am Anfang stehen, den Innovationsinkubator an der Hochschule Lüneburg, den Neubau der Elbe-Jeetzel-Klinik in Dannenberg bis hin zu Verkehrsprojekten wie der Ortsumgehung von Celle. All diese Projekte - und das ist nur ein kleiner Ausschnitt - haben wir durch EFRE- und ESF-Mittel auf den Weg gebracht.

Die EU-Förderung hat in Niedersachsen zu einer erheblichen Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturdaten, aber auch zu einer konzeptionellen Aufwertung der Instrumente der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik beigetragen, die ohne EFRE und ESF nicht zu erzielen gewesen wäre.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen, auf deren Grundlagen die niedersächsischen EU-Programme entwickelt wurden, zeigen, dass diese Einschätzung auch für die kommenden Jahre Bestand haben wird. Insofern kommt für die Bewältigung der zentralen Fragen der kommenden Jahre den mit EU-Mitteln geförderten Projekten weiterhin eine herausragende Bedeutung zu - gleichermaßen als Motor regionaler Wachstumspolitik wie auch als Vorbild und Modell für neue innovative Lösungen und Politikansätze, die morgen und übermorgen prägend für Landes- und Bundespolitik sein werden. Deshalb hoffe ich, dass die EU-Beschlüsse für die kommende Förderperiode so getroffen werden, dass wir die EU-Förderung auch über 2013 hinaus in Niedersachsen fortsetzen können.

Anlage 2

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 3 der Abg. Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ina Korter, Filiz Polat, Miriam Staudte und Elke Twesten (GRÜNE)

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Drittel mehr ist als ein Fünftel?

In der Antwort auf eine Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Nieder-

sächsischen Landtag antwortete Ministerpräsident Wulff in der Plenarsitzung am 29. Oktober 2009 auf die Frage nach einem Stufenplan zur Erhöhung des Frauenanteils im Kabinett: „Wir sind der nachhaltigen Überzeugung, dass wesentlich mehr Frauen in Führungsverantwortung gehören. Das gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche. Deswegen steigt in den letzten Jahren die Zahl der Frauen unter den Ministern und Staatssekretären, wie Sie an den jeweiligen Umbesetzungen, insbesondere im Bereich der Staatssekretäre, erkennen können.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Frauenanteil in der Regierung (absolut und prozentual; Ministerinnen und Minister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre) am Ende der 13. Wahlperiode, und wie hat er sich in der 14., 15. und 16. Wahlperiode entwickelt?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Frauenanteil von einem Drittel (13. Wahlperiode) höher ist als einer von einem Fünftel wie in der jetzigen Regierung?

3. Wie ist die Landesregierung zu der in der Plenarsitzung am 29. Oktober durch den Ministerpräsidenten geäußerten Auffassung gelangt, dass die Zahl der Frauen unter den Ministern und Staatssekretären in den letzten Jahren gestiegen sei, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um ihrer nachhaltigen Überzeugung, dass wesentlich mehr Frauen in Führungsverantwortung gehören, Ausdruck zu verleihen?

Ministerpräsident Christian Wulff hat in der Plenarsitzung am 29. Oktober 2009 die Überzeugung der Niedersächsischen Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass wesentlich mehr Frauen in Führungsverantwortung gehören. Diese Überzeugung spiegelt sich in der Politik dieser Regierung wider. Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und infolgedessen auch die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu verbessern, hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen in Angriff genommen und Projekte gefördert:

- Zahlreiche Maßnahmen der Qualifizierungsinitiative Niedersachsen tragen bis zum Jahr 2013 dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu erleichtern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden auch Konzepte zur Erhöhung der Präsenz von Frauen in Führungspositionen entwickelt und umgesetzt.
- Erfolgreiche Durchführung des europäischen Förderprogramms FIFA zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In diesem Zusammenhang wur-

de bis September 2009 ein Mentoring-Projekt für weibliche Führungskräfte durchgeführt.

- Ab dem nächsten Jahr Angebot eines Mentoring-Programms für die niedersächsischen Kommunen, das sich an die weiblichen Beschäftigten des gehobenen Dienstes richtet.
- Im Rahmen der niedersächsischen Strukturpolitik werden 19 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft von der Landesregierung gefördert, die 20. nimmt am 1. Januar 2010 im Landkreis Nienburg die Arbeit auf.
- Durchführung von drei Mentoring-Programmen, um Frauen den Einstieg in die politische Arbeit zu erleichtern. Eine Neuauflage soll im nächsten Jahr erfolgen.
- Das Programm „Familie mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ unterstützt die Kommunen in den Jahren 2007 bis 2010 insbesondere bei der Verbesserung der Betreuung der unter Dreijährigen. In der damit einhergehenden verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt ein wichtiger Ansatzpunkt zur Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen.
- Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz schreibt den Dienststellen vor, dass sie für Teilzeitangebote auch im Bereich der Führungsämter zu sorgen haben.
- Das Zertifikat „audit berufundfamilie“ dient einer familienbewussten Arbeitswelt und wurde mittlerweile an 104 niedersächsische Unternehmen vergeben. Der Erwerb des Zertifikats soll bis zum Jahr 2011 weiter ausgebaut werden.

An diesem facettenreichen und Erfolg versprechenden Kurs der Frauenförderung wird die Landesregierung festhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Am Ende der 13. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages gab es insgesamt elf Minister- und zwölf Staatssekretärsposten. Bekleidet wurden hiervon vier von Ministerinnen und zwei von Staatssekretärinnen. Der Frauenanteil betrug damit 26 %.

In der 14. Wahlperiode gab es elf Minister- und zwölf Staatssekretärsposten. Bekleidet wurden hiervon zu Beginn der Wahlperiode zwei von Ministerinnen und einer von einer Staatssekretärin. Der Frauenanteil betrug damit 13 %. Am Ende der 14. Wahlperiode gab es drei Ministerinnen und

zwei Staatssekretärinnen. Der Frauenanteil betrug damit 22 %.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode gab es zehn Minister- und zwölf Staatssekretärsposten, wovon zwei von Ministerinnen und einer von einer Staatssekretärin bekleidet wurden. Der Frauenanteil betrug damit 14 %. Am Ende der 15. Wahlperiode gab es bei zehn Minister- und elf Staatssekretärsposten zwei Ministerinnen und zwei Staatssekretärinnen. Der Frauenanteil betrug damit 19 %.

In der laufenden 16. Wahlperiode gibt es zwei Ministerinnen und zwei Staatssekretärinnen bei zehn Minister- und zwölf Staatssekretärsposten. Das entspricht einem Frauenanteil von 18 %.

Zu 2: In dem von den Fragestellerinnen in den Blick genommenen Zeitraum seit Ende der 13. Wahlperiode bis heute schwankte der prozentuale Anteil der Frauen bei den Ministern und Staatssekretären zwischen 13 % (Anfang der 14. Wahlperiode) und 26 % am Ende der 13. Wahlperiode. Der Frauenanteil bei den Ministern und Staatssekretären in der vergangenen und in der laufenden Wahlperiode lag jeweils zwischen diesen Eckwerten.

Entgegen der Annahme der Fragestellerinnen hat es eine Frauenquote von einem Drittel unter den Ministern und Staatssekretären am Ende der 13. Wahlperiode nicht gegeben. Vielmehr lag die Quote bei einem Viertel. Daher teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sowohl ein Drittel mehr als ein Fünftel als auch ein Viertel weniger als ein Drittel ist.

Zu 3: Ministerpräsident Christian Wulff hat mit seinem Verweis auf die gestiegene Zahl der Staatssekretärinnen auf die Tatsache hingewiesen, dass es zu Beginn der 15. Wahlperiode eine Staatssekretärin gab (Frau Dr. Wurzel). Nach dem Wechsel von Staatssekretär Hoofe nach Berlin wurde Frau Dr. Hawighorst neue Staatssekretärin im niedersächsischen Sozialministerium. Dadurch stieg die Zahl der Staatssekretärinnen auf zwei. Mit dem Wechsel von Staatssekretär Dr. Hageböling vom Finanzministerium in die Staatskanzlei und dem Nachrücken von Frau Hermenau an seine Stelle gab es drei Staatssekretärinnen. Nachdem die Staatssekretärin Dr. Wurzel aus ihrem Amt ausgeschieden war, gab es zum Ende der 15. Legislaturperiode zwei Staatssekretärinnen. Zwei Staatssekretärinnen sind mehr als eine. Die Zahl der Staatssekretärinnen ist im Laufe der Regierungszeit gestiegen.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Frage wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 4 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Welche Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag werden mit welchen Mitteln und in welchem Umfang vom Verfassungsschutz beobachtet?

Im April und September 2008 stellte die Fraktion DIE LINKE jeweils Anfragen an die Niedersächsische Landesregierung, in denen um die Beantwortung von Fragen zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz gebeten worden war. Beide Anfragen wurden unter Berufung auf die Geheimhaltung nicht beantwortet (Drs. 16/244 und Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Fragestellerin im Rahmen der Fragestunde am 18. September 2008).

Die Landesregierung verwies darauf, dass sie zur Beobachtung von Abgeordneten die „zur Verfügung stehenden Mittel“ nutze. Eine Erklärung der Begrifflichkeiten und eine Mitteilung über die Namen der beobachteten Abgeordneten, des zeitlichen Umfangs und der zur Beobachtung verwendeten Mittel blieb allerdings aus. Als Begründung gab die Landesregierung an, dass Aussagen zu den „geheimhaltungsbedürftigen“ Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, insbesondere in Bezug „auf dessen Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Gremien“ des Landtags getroffen würden.

Unabhängige Experten bewerten die Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz nicht nur als höchst bedenklich, sondern vertreten die Position, dass dadurch auch die Möglichkeit, ihrer politischen Arbeit nachzugehen, stark eingeschränkt wird.

Am 31. Juli 2009 gestand das Bundesverfassungsgericht Abgeordneten das Recht auf Aufklärung hinsichtlich ihrer Überwachung durch Geheimdienste zu. Das Gericht räumte den Informationsrechten der Parlamentarier schon deshalb ein besonderes Gewicht ein, weil eine nachrichtendienstliche Beobachtung der Abgeordneten „erhebliche Gefahren im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit“ berge. Nach Aussage des Gerichts sei es nicht ausreichend, ausschließlich zuständige parlamentarische Kontrollgremien zu informieren. Auch die Mitglieder des Niedersächsischen Landtags können somit grundsätzlich Auskünfte zu ihrer Beobachtung durch den Verfassungsschutz verlangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abgeordneten der Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz in welchem Umfang beobachtet, und seit wann erfolgt die Beobachtung?

2. Werden bei der Beobachtung dieser Abgeordneten nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt und, falls das der Fall ist, in welchem Zeitraum und gegen welche Abgeordneten?

3. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag (inklusive Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter) werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz in welchem Umfang, seit wann und mit welchen nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet?

Die Landesregierung hat - insbesondere in den jährlichen Verfassungsschutzberichten des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration - kontinuierlich dargelegt, dass die Partei DIE LINKE, zuvor Die Linkspartei.PDS bzw. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) bietet. Dem gesetzlichen Auftrag folgend, wird die Partei durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde beobachtet. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach § 6 Abs. 1 NVerfSchG ist dabei nicht ausgeschlossen, wenn die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen einen Einsatz zulassen und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, an den angesichts der besonderen Stellung von Parteien und ihren Abgeordneten im Grundgesetz (Artikel 21) hohe Anforderungen gestellt werden, gewahrt ist.

Die Rechtmäßigkeit dieser Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz ist zuletzt durch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) mit Urteil vom 13. Februar 2009 (16 A 845/08) bestätigt worden. Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Gesamtschau aller vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte darauf hindeutet, dass die Parteien PDS, Die Linkspartei.PDS und heute DIE LINKE gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen verfolgten und weiterhin verfolgen. Daher erklärte auch das OVG NRW, dass eine weitere nachrichtendienstliche Aufklärung erforderlich erscheint.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Partei PDS, die Linkspartei.PDS bzw. DIE LINKE wird seit 2003 durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde beobachtet. Eine Beobachtung von Einzelpersonen, wie in den Fragen 1 und 2 unterstellt, wird durch die Verfassungsschutzbehörde nur in besonderen, in § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG geregelten Ausnahmefällen durchgeführt. In diesem Sinne werden keine Abgeordneten der Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag von der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde beobachtet.

Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde beobachtet die Partei DIE LINKE auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 NVerfSchG. Für die Bewertung der Partei ist deren gesamtes Auftreten maßgebend. Parteien manifestieren sich, wie auch andere Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes, durch Äußerungen und Handlungen ihrer Mitglieder, wobei bei Parteien auch ihre Abgeordneten eingeschlossen sind. In diesem Sinne werden auch personen- und sachbezogene Informationen von Abgeordneten der niedersächsischen Landtagsfraktion der Partei DIE LINKE, die für die Bewertung der Partei und zur Aufklärung des bestehenden Verdachts relevant sind, durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde erhoben und gespeichert. Zu diesen Informationen gehören u. a. biografische Daten der Abgeordneten, deren Funktionen innerhalb der Partei, Mitgliedschaften in extremistischen Zusammenschlüssen der Partei bzw. frühere Mitgliedschaften in extremistischen Personenzusammenschlüssen sowie Kontakte zu in- und ausländischen extremistischen Parteien und Gruppierungen.

Zu 2: Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und zur Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Ergänzend zu diesen Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass Detailinformationen darüber, welche Beobachtungsobjekte mit welchen konkreten nachrichtendienstlichen Mitteln von einer Verfassungsschutzbehörde überwacht werden, der Geheimhaltung unterliegen würden.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 2009 (Az. 2 BvE 5/06) steht einer Geheimhaltung nicht entgegen. Auch nach dieser Entscheidung ist eine Auskunftsverweigerung gegenüber Abgeordneten bei parlamentarischen Anfragen aus Geheimhaltungsgründen möglich. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu entschieden, dass die Auskunftsverweigerung einer ge-

sonderten Begründung bedarf, sofern die Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht bereits evident ist.

Es ist offensichtlich, dass in diesem Fall öffentlich keine Informationen dazu gegeben werden können, wie und unter Einsatz welcher konkreten nachrichtendienstlichen Mittel die Verfassungsschutzbehörde eine Beobachtung durchführt. Bei einer Beantwortung dieser Frage müsste die Landesregierung in namentlich benannten Einzelfällen den konkreten Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel offenlegen, was zu einer Offenbarung der Arbeitsweise, Strategien, Methoden und des Erkenntnisstandes der Verfassungsschutzbehörde führen würde. Dies würde die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde - hier die weitere Beobachtung des Beobachtungsobjektes - erheblich gefährden und dadurch dem Wohl des Landes Niedersachsen Nachteile zufügen und gleichzeitig schutzwürdige Interessen Dritter verletzen (Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung). In solchen Fällen ist auch angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Geheimhaltung dieser Informationen offensichtlich erforderlich.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst in Niedersachsen

Zum Frühjahr 2007 wurde in mehreren Städten, Samtgemeinden und Gemeinden ein Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst (FOSD) eingerichtet.

Der FOSD soll die Präsenz der Ordnungsbehörden im öffentlichen Raum verbessern und dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern, Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder gegen die allgemeinen Regeln eines geordneten Zusammenlebens zu verringern und Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Hier geht es einerseits um eine effektive Aufgabenwahrnehmung und einen konsequenten Gesetzesvollzug durch die Behörden, andererseits aber auch darum, dass unter den Bürgern eine Kultur des Hinsehens und der gegenseitigen Verantwortung entstehen und erhalten bleiben muss. Beides wird durch den Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst gefördert,

der an der Schnittstelle zwischen behördlichem Gesetzesvollzug und bürgerschaftlichem Engagement ansetzt.

Die Anzahl der Freiwilligen reicht von nur einer Person in Wittingen bis sieben in Nordhorn und vierzehn in Stade; die Einsatzkonzepte und Aufträge variieren je nach den örtlichen Gegebenheiten. Auswahl und Qualifizierung der Freiwilligen erfolgten unter Beteiligung der Polizeiakademie Niedersachsen und der örtlichen Polizeidienststellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Städten und Gemeinden existiert ein Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst (FOSD) mit welcher Personenstärke?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit des Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienstes in Niedersachsen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, damit weitere Städte und Gemeinden einen Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst einführen bzw. diesen - soweit er bereits besteht - in personeller Hinsicht ausweiten?

Im Jahr 2006 wurde das Pilotprojekt „Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst - FOSD“ initiiert, mit dem neue Wege beschritten werden sollten, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. An dem Pilotprojekt haben acht niedersächsische Städte und Gemeinden teilgenommen. Die Grundidee des FOSD ist, bürgerschaftliches Engagement für den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung zu aktivieren und Bürgerinnen und Bürger gezielt in die Arbeit der Ordnungsbehörden mit einzubeziehen. Dadurch soll einerseits die Aufgabenwahrnehmung der Ordnungsbehörden intensiviert, andererseits aber auch unter den Bürgerinnen und Bürgern eine Kultur des Hinsehens und der gegenseitigen Verantwortung gefördert werden. Hierzu hat jede Pilotkommune ihr eigenes Konzept entwickelt.

Durch die Beteiligung ehrenamtlich tätiger freiwilliger Helferinnen und Helfer, die zusätzlich zu den eigenen Bediensteten eingesetzt werden, haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Präsenz im öffentlichen Raum zu erhöhen. Die Freiwilligen sollen dazu beitragen, Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder gegen die allgemeinen Regeln eines geordneten Zusammenlebens zu verringern und dadurch auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dabei werden den Freiwilligen keine hoheitlichen Befugnisse übertragen, sondern sie sollen ausschließlich als engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger auftreten, die allerdings durch Stadt oder Gemeinde mit einem besonderen Auftrag ausgestattet sind und mit

den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in enger Verbindung stehen. Der FOSD bildet so eine Schnittstelle zwischen behördlichem Gesetzesvollzug und bürgerschaftlichem Engagement.

Die Polizeiakademie hat das Projekt begleitet und die Arbeit des FOSD in den Jahren 2007 und 2008 im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration evaluiert. Hierzu wurden Bürger- und Expertenbefragungen durchgeführt und die Arbeit des FOSD vor Ort beobachtet. Die Befragung von insgesamt 1 580 Bürgerinnen und Bürgern und die Befragung von insgesamt 166 Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Nutzerinnen und Nutzern der durch die Freiwilligen betreuten öffentlichen Anlagen und Plätze (im Folgenden Befragungsgruppe Anlagen) haben eine hohe Zustimmung in der Bevölkerung ergeben. So fühlen sich seit Einrichtung des FOSD 33,8 % der Bürgerinnen und Bürger sicherer; bei der Befragungsgruppe Anlagen sagen dies sogar 51,3 %. Dass die Anzahl der Verstöße zurückgegangen ist, meinen 46,3 % der Bürgerinnen und Bürger und 60,8 % der Befragungsgruppe Anlagen. Dabei ist die Einschätzung der Befragungsgruppe Anlagen besonders interessant, weil sie mit dem FOSD am intensivsten in Berührung kommt und deshalb auch am ehesten in der Lage ist, die Wirkungen seiner Arbeit wahrzunehmen. Dies gilt vor allem auch für Veränderungen in der Einhaltung der allgemeinen Regeln eines geordneten Zusammenlebens. Auch außerhalb der Befragungsgruppe Anlagen ist die Akzeptanz für die Arbeit des FOSD hoch. So sprechen sich 82,1 % der Bürgerinnen und Bürger für eine Fortsetzung des Dienstes in ihrer Kommune aus.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In folgenden niedersächsischen Städten und Gemeinde besteht derzeit ein FOSD:

| | |
|------------------------|--|
| Stadt Celle: | 8 Freiwillige (5 Frauen und 3 Männer) |
| Gemeinde Goldenstedt: | 3 Freiwillige (1 Frau und 2 Männer) |
| Gemeinde Hermannsburg: | 5 Freiwillige (5 Männer) |
| Stadt Nordhorn: | 9 Freiwillige (2 Frauen und 7 Männer) |
| Stadt Stade: | 11 Freiwillige (2 Frauen und 9 Männer) |
| Stadt Wittingen: | 1 Freiwilliger (1 Mann) |

Die Gemeinde Belm und die Samtgemeinde Bersebrück haben das Pilotprojekt FOSD nicht in eine Dauereinrichtung überführt und jeweils zum 31. Dezember 2008 bzw. 31. Mai 2009 auslaufen lassen.

Zu 2: Mit der Einrichtung eines FOSD sind drei Hauptziele verknüpft:

- das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu steigern,
- die Anzahl der Verstöße gegen Rechtsvorschriften und die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens zu reduzieren und
- die Entwicklung von Zivilcourage und bürgerlichem Engagement zu fördern.

Die Evaluation durch die Polizeiakademie hat gezeigt, dass diese Ziele auch erreicht werden. Dabei kommt es entscheidend auf die hohe Akzeptanz des FOSD in der Bevölkerung an, ohne die er seinen hohen Wirkungsgrad nicht entfalten könnte. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen das Angebot einer niedrighschwelligem Kontaktmöglichkeit an und sind bereit, auf Ansprache der FOSD-Mitglieder einzugehen und Fehlverhalten abzustellen. Selbstverständlich kann der FOSD nicht alle Konflikte selbst lösen - die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich auch und gerade im Kontakt auf Augenhöhe vieles bewirken lässt.

Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass der FOSD in Niedersachsen erfolgreich arbeitet und in den Städten und Gemeinden, die einen FOSD eingerichtet haben, zu einer spürbaren Verbesserung des Lebensumfelds der Bürgerinnen und Bürger führt.

Zu 3: Den niedersächsischen Städten und Gemeinden wurde nach Abschluss der zweijährigen Pilotphase am 10. August 2009 erneut die Gelegenheit gegeben, sich in einer Informationsveranstaltung in Hannover über das Projekt FOSD zu informieren. Dabei wurden die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Städten und Gemeinden, die einen FOSD neu einrichten wollen, bietet das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration in gleicher Weise wie den acht Pilotkommunen die Unterstützung der Polizeiakademie Niedersachsen und der örtlichen Polizeidienststellen an. So unterstützen die Polizeiakademie und die örtliche Polizei die Kommunen z. B. bei der Erstellung des örtlichen Konzepts eines FOSD und des Anforderungsprofils für die Freiwilligen. Sie beteiligen sich an der Durchführung des Auswahl-

gesprächs und führen gemeinsam mit den Kommunen die Qualifikation der ausgewählter Bewerberinnen und Bewerber durch, bei der insbesondere die erforderlichen Kommunikationstechniken, Deeskalationsmöglichkeiten sowie die notwendigen Maßnahmen der Eigensicherung erarbeitet und Möglichkeiten der Stressreduzierung aufgezeigt werden.

Auf dieses Angebot hin haben inzwischen einige Kommunen mit der Polizeiakademie Kontakt aufgenommen, und in einer Gemeinde hat die Polizeiakademie bereits eine Informationsveranstaltung vor dem Präventionsrat der Gemeinde durchgeführt.

Auch die Kommunen mit einem eingerichteten FOSD werden weiterhin unterstützt. Es besteht ein regelmäßiges Kontaktangebot mit den örtlichen Polizeidienststellen; die Polizeiakademie Niedersachsen begleitet Feedback-Runden und Fortbildung und bietet bei Bedarf auch Qualifizierungen für neue Bewerberinnen und Bewerber an.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 6 der Abg. Ronald Schminke und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Warum verlangt die Sozialministerin, Verkaufseinkünfte aus Straßenmagazinen als Einkommen für Leistungsempfänger nach dem SGB II/SGB XII anzurechnen?

Die Zeitschrift *TagesSatz* ist ein Straßenmagazin für Menschen in sozialer Not mit Redaktionen in Göttingen und Kassel. Dieses Magazin lebt durch die Einkünfte aus dem Straßenverkauf von Monat zu Monat weiter und gibt den Verkäuferinnen und Verkäufern die Chance, ihr Leben wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Getragen wird dieses Projekt von dem Verein *TagesSatz e. V.*, einem mildtätigen Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, mehr Leute von der Straße in die Gesellschaft zurückzuholen.

Das Straßenmagazin wird derzeit von 18 Menschen verkauft, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Seit März 2009 bestand mit dem Landkreis Göttingen eine Sonderregelung, dass Einkünfte aus dem Verkauf nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden, auch nicht, wenn diese über 100 Euro liegen.

Am 29. September 2009 erhielt der *Tagessatz e. V.* ein Schreiben des Landkreises Göttingen, aus dem hervorgeht, dass das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit alle Einkünfte aus dem Verkauf des Göttinger Straßenmagazins *TagesSatz* künftig wieder als

Einkommen ansehen und demnach im Rahmen der Leistungsberechnung nach SGB II und SGB XII anrechnen wird. Das bedeutet: Verkauft eine Verkäuferin oder ein Verkäufer bei 1 Euro Gewinn pro Heft mehr als 100 Zeitungen im Monat, werden alle Einkünfte über diesem Grundfreibetrag zu 80 % abgezogen.

Sollte die Anrechnung der Einkünfte über 100 Euro auf die Sozialleistungen angewendet werden, bringt das sowohl die Verkäuferinnen und Verkäufer des Straßenmagazins als auch den Verein selbst in Bedrängnis: Die Verkäuferinnen und Verkäufer sind an die Verkaufszahl von 100 Heften pro Monat aus Angst vor Kontrollen und Leistungskürzungen seitens des Sozialamtes gebunden mit Folgen für den Verein TagesSatz e. V., da die Refinanzierung des Heftes durch die begrenzte Anzahl der Verkäuferinnen und Verkäufer nicht länger möglich wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat das Landesministerium den Landkreis Göttingen angewiesen, Einkünfte aus dem Verkauf des Straßenmagazins bei den Verkäuferinnen und Verkäufern als Einkommen anzusehen und im Rahmen der Leistungsberechnung nach dem SGB II/SGB XII anzurechnen, und auf welcher Rechtsgrundlage erteilte der Landkreis Göttingen die genannte Ausnahmegenehmigung?
2. Aufgrund welcher anderen Rechtsauffassung könnte das Ministerium zu dem Ergebnis kommen, dass die Einkünfte bei der Leistungsberechnung nicht anzurechnen wären?
3. Wie will die Landesregierung ermöglichen, dass das Projekt Tagessatz e. V. weiterhin Menschen in sozialer Not mit seiner Tätigkeit helfen kann und weiterhin ein Anreiz für die Verkäuferinnen und Verkäufer bestehen bleibt, die Magazine in entsprechender Auflage zu verkaufen?

In mehreren Städten Niedersachsens werden Straßenzeitungen wie z. B. *Asphalt* in Hannover, *Abseits* in Osnabrück oder *TagesSatz* in Göttingen verkauft. Die Verkaufspreise liegen zwischen 1,10 Euro und 2 Euro. Etwa die Hälfte des Verkaufserlöses erhält die Verkäuferin oder der Verkäufer. Oft handelt es sich bei den Verkäuferinnen und Verkäufern um Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII beziehen.

Die Anrechnung dieser Verkaufseinkünfte auf die staatlichen Transferleistungen hängt davon ab, ob die bzw. der Betroffene Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII erhält.

Bei Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind Einkünfte

aus dem Verkauf von Straßenzeitungen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB II bis zu einem Betrag von monatlich 100 Euro anrechnungsfrei. Übersteigt der monatliche Erlös diesen Betrag, ist nach § 30 SGB II für den übersteigenden Betrag ein prozentual gestaffelter Betrag vom Einkommen abzusetzen. Beläuft sich der Erlös monatlich auf beispielsweise 200 Euro, bliebe ein Betrag von 120 Euro bei der Bemessung der Leistung nach dem SGB II anrechnungsfrei.

Für Leistungsberechtigte, die Sozialhilfe nach dem SGB XII beziehen, gibt es keine dem SGB II vergleichbare Regelung des Grundfreibetrages.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und auch bei der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung ist gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 SGB XII ein Betrag in Höhe von 30 % des Einkommens aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeit des Leistungsberechtigten abzusetzen. Der abzusetzende Betrag darf aber in der Regel höchstens die Hälfte des Eckregelsatzes von gegenwärtig 359 Euro betragen.

Allerdings wird es rechtsaufsichtlich nicht beanstandet, wenn auch bei Leistungsbeziehern nach dem SGB XII Einkünfte aus dem Verkauf von Straßenzeitungen unter Berücksichtigung der besonderen Anreiz- und Motivationswirkung bis zu einem Betrag von monatlich 100 Euro unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren räumt das Gesetz in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit ein, einen abweichenden höheren Betrag vom Einkommen abzusetzen. Dies ist beispielsweise möglich, wenn ein besonderer Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesetzt werden soll. Bei der Entscheidung über die Höhe des Absetzbetrages sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Leistungsberechtigten und die besonderen Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen.

Daneben ist im SGB XII auch zu prüfen, inwieweit es sich bei Einkünften aus dem Verkauf von Straßenmagazinen um Zuwendungen im Sinne von § 84 Abs. 1 SGB XII handelt. Die Verkaufsprovision in diesem Bereich liegt deutlich über derjenigen des gewerblichen Zeitschriftenhandels. Dies ist in der Regel aber nur möglich, weil zu den Produktions- und Vertriebskosten oft Zuschüsse kirchlicher oder anderer karitativer Einrichtungen gezahlt werden. Sie haben den Zweck, Einkünfte für die Verkäuferinnen und Verkäufer in Höhe des halben Verkaufspreises zu erzielen. Es ist daher zu prüfen, ob auch unter Berücksichtigung dieses Ge-

sichtspunktes Leistungen der Sozialhilfe daneben gerechtfertigt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im März 2009 sind drei Einzelfälle aus dem Geschäftsbereich der Stadt Göttingen in der Presse publiziert worden, in denen die Anrechnung von durch Betteln und aus dem Verkauf von Straßenzeitungen erzielten Einkünften auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und der Sozialhilfe nach dem SGB XII hinterfragt wurde. Das Sozialministerium hat die Anrechnungspraxis der Stadt Göttingen in diesen Einzelfällen zum Anlass genommen, den Landkreis Göttingen als zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe am 21. April 2009 auf die geltende Rechtslage¹ hinzuweisen.

Für den Personenkreis der Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II hat der Landkreis Göttingen zu diesem Zeitpunkt eine sofortige Anrechnung des den Grundfreibetrag von monatlich 100 Euro übersteigenden Einkommens aus dem Verkauf von Straßenzeitungen zunächst zurückgestellt. Es wurde dort geprüft, ob die Verkaufstätigkeit des Straßenmagazins *TagesSatz* als eine Integrationsmaßnahme gemäß § 16 SGB II ausgestaltet werden kann. Soweit die Verkaufstätigkeit als Integrationsmaßnahme im Sinne des § 16 SGB II zu bewerten gewesen wäre, wären die hieraus erzielten Einkünfte als Einnahmen im Sinne des SGB II gemäß § 11 Abs. 1 SGB II unberücksichtigt zu lassen gewesen.

Der Landkreis Göttingen hat diese Planungen zur Arbeitsintegration wegen rechtlicher Bedenken jedoch nicht umgesetzt. Das Integrationskonzept des Landkreises Göttingen ist darauf ausgerichtet, schwer integrierbare Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen vorrangig in Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln.

Nach Abschluss seiner Prüfung hat der Landkreis Göttingen die Redaktion der Straßenzeitung *TagesSatz* mit Schreiben vom 29. September 2009 entsprechend informiert.

Zu 2: Das Sozialministerium ist ebenso wie der Landkreis Göttingen an die geltende Rechtslage

gebunden. Die Anrechnungsregelung im SGB II entspricht dem Grundsatz, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. Hierbei soll derjenige, der arbeitet, mehr Geld zur Verfügung haben als Leistungsbezieher, die keiner Arbeit nachgehen.

Leistungen nach dem SGB XII erhalten hingegen bedürftige Personen, die dem Arbeitsmarkt alters- oder gesundheitsbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Anforderungen an eine Arbeitsaufnahme und die Anreize hierfür sind insoweit anders ausgestaltet als bei erwerbsfähigen Personen im Sinne des SGB II.

Der Gesetzgeber räumt der Verwaltung über die grundsätzliche Anrechnungsregelung in § 82 Abs. 3 Satz 1 SGB XII hinaus ein Ermessen ein, in Abhängigkeit von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelfalls bei der Prüfung der Höhe des Anrechnungsfreibetrages einen besonderen Anreiz für eine Arbeitsaufnahme zu setzen. Dieses Ermessen ist pflichtgemäß auszuüben.

Zu 3: Aus sozialpolitischer Sicht ist das Thema der Einkommensanrechnung dieser geringfügigen Einkünfte vielschichtig und erfordert differenzierte Antworten. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, die Hilfs- und Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu konterkarieren, die ihren Mitmenschen über den Kauf einer Straßenzeitung eine zusätzliche Unterstützung zukommen lassen wollen. Es kann auch nicht gewollt sein, dass Projekte wie der Verkauf von Straßenzeitungen dadurch entwertet werden, dass sie nicht primär als Motivation zur Selbsthilfe, sondern als Möglichkeit der Kostensenkung der öffentlichen Hand verstanden werden.

Andererseits ist die Freilassung solchen Einkommens auch nicht grenzenlos möglich. Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sollen bedürftigen Menschen, die über kein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Insoweit besteht bei der Festsetzung der Anrechnungsbeträge immer ein Spannungsfeld, einerseits zu einer Arbeitsaufnahme zu motivieren und andererseits auch den Inte-

¹ Siehe Vorbemerkung und Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abg. Böhlke, Lammerskitten und Mundlos (CDU) im Mai 2009, Anlage 20 des Stenografischen Berichtes der 38. Sitzung des Niedersächsischen Landtages, S. 4761 ff.)

ressen der Allgemeinheit, die diese Mittel bereitstellt, angemessen nachzukommen.

Letztlich kommt es auch hier auf das richtige Augenmaß und das Verständnis für die betroffenen Menschen an. Das Gesetz bietet hinreichende Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall angemessene Lösungen zu finden, die den Einzelnen zu einer Arbeitsaufnahme motivieren und die Aufrechterhaltung sozialer Projekte gewährleisten.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zunehmender Rückgang der heimischen Eierproduktion

Die Eierzeugung in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. Lag die verwendbare Erzeugung in 2004 noch bei 805 000 t, ist sie in 2006 bereits auf 774 000 t und in 2008 auf 605 000 t gesunken. Dies entspricht einem Rückgang allein im Jahr 2008 um rund 17 % im Vergleich zu 2007. Damit ist die Eierproduktion in Deutschland auf einem Tiefpunkt angekommen.

Während die Käfighaltung für Legehennen im restlichen Europa erst bis zum Jahr 2012 verboten ist, geht Deutschland einen Sonderweg und hat bereits jetzt die herkömmliche Käfighaltung abgeschafft. Dies und die Tatsache, dass die Anforderungen an die Kleingruppen- und die Bodenhaltung in Deutschland über die EU-weit geltenden Mindeststandards hinausgehen, könnten einerseits zu einem Wettbewerbsnachteil führen, könnten aber andererseits dafür sprechen, sich bewusst für deutsche Eier zu entscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Rechnet die Landesregierung mit einem weiteren Rückgang der Eierproduktion in Niedersachsen, oder ist mit einer Trendumkehr nach Abschluss der Umstellung der Haltungsforn auf alternative Methoden zur Käfighaltung zu rechnen?
2. Wie hat sich bei den Konsumeiern der Anteil der aus deutscher Produktion stammenden im Verhältnis zum Gesamtabsatz der Konsumeier in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Welche Anteile werden die vier unterschiedlichen Haltungsforn voraussichtlich in den nächsten Jahren an der Eierproduktion in Niedersachsen haben?

Die Regelung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung führt in Deutschland dazu, dass spätes-

tens zum Ende dieses Jahres keine Eier in herkömmlichen Käfigen erzeugt werden dürfen. EU-weit gilt eine solche Regelung ab dem 1. Januar 2012. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden über nationale Herkunft und die Haltungsforn durch rechtlich vorgeschriebene Angaben informiert. Die Eier aus Kleingruppenhaltung müssen entsprechend der EU-Vermarktungsnormen mit der Ziffer „3“ für Käfighaltung gekennzeichnet werden. Auf den Eiern und der Verpackung kann jedoch der zusätzliche Hinweis auf die Kleingruppenhaltung erfolgen. Diese Möglichkeit wird von den Eierproduzenten genutzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach derzeitiger Einschätzung wird hinsichtlich der Anzahl Legehennenplätze in diesem Jahr ein Tiefststand zu verzeichnen sein. Nennenswerte Aufstockungen sind für 2010 nicht zu erwarten, die Bestandszahlen der Vorjahre werden nicht wieder erreicht werden.

Zu 2: Die Konsumeierzeugung in Deutschland ist seit den letzten fünf Jahren rückläufig. Die Produktion sank von 12 588 Millionen Stück in 2003 auf 11 891 Millionen Stück in 2008; dies ist ein Rückgang von 5,5 %. Dagegen erfolgte bei der Einfuhr der zum Konsum bestimmten Eier von 6 711 Millionen Stück in 2003 auf 8 394 Millionen Stück in 2008 ein Anstieg von 25 %. Folglich fiel auch der Selbstversorgungsgrad von noch 71,2 % in 2003 auf 67,4 % in 2008.

Zu 3: Die Umstellungsphase zeigt, dass die Bodenhaltung sich zum bevorzugten Haltungsforn entwickelt; ihr Anteil wird eindeutig über 50 % liegen. Auf Freiland- und Ökohaltung zusammen könnten ca. 20 % entfallen, sodass die Legehennenhaltung in der Kleingruppe voraussichtlich etwa ein Viertel ausmachen wird.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter und Elke Twesten (GRÜNE)

Gefährliche Atomtransporte über den Hafen Nordenham?

Inzwischen verdichten sich Hinweise, dass der in Kürze anstehende Transport plutoniumhaltiger MOX-Brennelemente aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield zum niedersächsischen Atomkraftwerk Grohnde über den Hafen

der Firma Rhenus Midgard in Nordenham abgewickelt werden soll. Von diesen Transporten gehen hohe Gefahren aus.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Umschlag von radioaktiven Stoffen im Cuxhavener Hafen“ des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein am 28. August 2009 hat Innenminister Schönemann jegliche Zuständigkeit des Landes verneint. „Das heißt, die Niedersächsische Landesregierung hat überhaupt keinen Einfluss auf die Durchführung dieses Transports. Wir werden als Innenbehörde lediglich in dem Sinne beteiligt, dass abgefragt wird, ob der Termin aus Sicherheitsgründen in irgendeiner Weise problematisch ist. Das ist unsere Beteiligung...“, so Innenminister Schönemann gemäß Plenarprotokoll (Seite 5 500).

Dieser Darstellung widerspricht das vom Innenminister für zuständig erklärte Bundesamt für Strahlenschutz (BfS): Nach einem Bericht des *Weser-Kurier* vom 8. September 2009 erklärt das BfS, Route und Zeitpunkt des Transports würden zwischen dem vom Energieversorger beauftragten Transporteur und der Landespolizei abgestimmt. Festlegungen zur Transportabwicklung würden dem BfS von der Polizei vorgegeben.

Inzwischen haben sowohl das Land Bremen als auch die private Cuxhavener Hafengesellschaft Cuxport den Transport der MOX-Brennelemente über ihre Häfen abgelehnt. Auch dieses lässt Planungen des Transports über den Hafen in Nordenham wahrscheinlicher erscheinen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat sie über einen Transport von MOX-Brennelementen aus Sellafield über den Hafen in Nordenham, bzw. liegt für einen solchen Transport bereits ein Antrag/eine Anfrage vor?
2. Nach welchen Kriterien werden die Eignung bzw. Nichteignung eines Hafens für die Anlandung und anschließende Verladung von MOX-Brennelementen und die Eignung einer potenziellen Transportstrecke zwischen dem Anlandungshafen und dem Kernkraftwerk Grohnde festgestellt?
3. Zu welchem Zeitpunkt (Zeitraum vor dem Transport) werden die Kommunen informiert, auf deren Gebiet die MOX-Brennelemente angelandet und über deren Gebiet sie zum Kernkraftwerk Grohnde transportiert werden?

Deutschland hat sich verpflichtet, die bei der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich und dem Vereinigten Königreich anfallenden Abfälle und das Plutonium zurückzunehmen. Die deutschen Energieversorgungsunternehmen haben nach den Bestimmungen des Atomgesetzes den Wiedereinsatz des aus der Aufarbeitung gewonnenen Plutoniums in den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die Rücknahme des Pluto-

niums soll in Form von Mischoxid-Brennelementen erfolgen, die als Kernbrennstoff eine Mischung aus Uranoxid und Plutoniumoxid enthalten.

In diesem Zusammenhang liegt dem zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz derzeit gemäß § 4 des Atomgesetzes (AtG) ein Antrag auf Genehmigung der Beförderung von Mischoxid-Brennelementen aus Großbritannien in ein niedersächsisches Kernkraftwerk vor. Der Transport soll auf einem Spezialschiff und mit Straßenfahrzeugen erfolgen. Der Antrag erstreckt sich auf höchstens zwei Seetransporte mit insgesamt vier Straßentransporten. Die Durchführung des Transportes war ursprünglich im Herbst dieses Jahres vorgesehen, ist dann aber auf einen der Landesregierung noch nicht bekannten Termin verschoben worden. Der gestellte Antrag auf Durchführung einer Beförderungsgenehmigung ist durch die Terminverschiebung nicht gegenstandslos geworden, sondern weiter anhängig und beim Bundesamt für Strahlenschutz in Bearbeitung.

Die Verantwortung für die Beförderung von Kernbrennstoffen liegt beim Bundesamt für Strahlenschutz als der für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung gemäß § 4 AtG zuständigen Behörde, und zwar auch, soweit es um Fragen der Streckenführung geht. Weder die Innenministerien der Länder noch die Polizeibehörden haben die Befugnis, dem Bundesamt für Strahlenschutz insoweit verbindliche Vorgaben zu machen oder direkt gegenüber dem Beförderer Anordnungen zu treffen. Eine Verpflichtung für das Bundesamt für Strahlenschutz, vor Erteilung der Genehmigung das Einvernehmen oder zumindest das Benehmen mit anderen Behörden herzustellen, besteht nach dem Atomgesetz nicht.

Zu den durch das Bundesamt für Strahlenschutz zu prüfenden und zu verantwortenden Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung gehören u. a. auch der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 AtG) und die Vereinbarkeit von Art, Zeit und Weg des Transports mit öffentlichen Interessen (§ 4 Abs. 2 Nr. 6 AtG). Um das Vorliegen dieser Genehmigungsvoraussetzungen zu prüfen, beteiligt das Bundesamt für Strahlenschutz die Innenministerien der Länder, die aus polizeilicher Sicht zu Fragen der Sicherung der Transporte vor Sabotage, Angriffen oder sonstigen Störungen Stellung nehmen. Dabei spielen regelmäßig auch die Streckenführung und der vorgesehene Transporttermin eine Rolle. Die Transportrouten und -termine werden allerdings nicht von der Polizei

ausgearbeitet, sondern vom Antragsteller bereits mit dem Antrag oder im Laufe des Verfahrens gegenüber dem Bundesamt für Strahlenschutz vorgeschlagen. Es ist letztlich Sache des Bundesamtes für Strahlenschutz, zu entscheiden, ob und welche Auflagen zur Streckenführung und zur Terminierung in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen sind und dabei neben den Bedürfnissen der Sicherung des Transports vor Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter z. B. auch die Belange des Gefahrgutrechts (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 AtG) zu berücksichtigen und kollidierende Interessen gegebenenfalls zum Ausgleich zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Informationen über die Streckenführung einschließlich des vorgesehenen Hafens unterliegen der Geheimhaltung.

Zu 2: Die Eignung einer Transportstrecke einschließlich eines Hafens hat das Bundesamt für Strahlenschutz im Rahmen der Erteilung der Beförderungsgenehmigung zu prüfen. Dabei muss insbesondere nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 AtG gewährleistet sein, dass die Kernbrennstoffe unter Beachtung der für den jeweiligen Verkehrsträger geltenden Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter befördert werden.

Zu 3: Eine allgemeine Information der von den Transporten betroffenen Kommunen erfolgt aus Gründen des Geheimschutzes nicht. Die vertrauliche Behandlung der Anmeldungen von sicherungsrelevanten Transporten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter. Das Bundesamt für Strahlenschutz als die für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung zuständige Behörde nimmt eine Beteiligung der betroffenen Kommunen nicht vor, da eine solche gesetzlich nicht vorgesehen ist und vom Bundesamt für Strahlenschutz nach eigener Aussage angesichts der Vielzahl der tangierten Kommunen auch nicht für sachgerecht gehalten wird.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Nimmt die Landesregierung schwerwiegende Sicherheitsmängel beim AKW Emsland billigend in Kauf?

Der ehemalige Umweltminister Sigmar Gabriel sah schwerwiegende Sicherheitsmängel beim AKW Emsland. Sein Ministerium bezweifelte, dass ein Störfall infolge eines Kühlmittelverlusts im AKW beherrschbar wäre.

Er forderte deshalb Nachbesserungen und setzte dafür eine Frist bis Ende November 2009.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin genau bestanden die Sicherheitsbedenken des Bundesumweltministeriums?
2. Wie wird die Landesregierung inhaltlich auf die Fristsetzung reagieren?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung der Sicherheit durch eine Verstopfung der Sumpfsiebe im Kühlkreislauf ein?

In der Vorbemerkung der Anfrage wird ausgeführt, dass nach Ansicht des ehemaligen Bundesumweltministers Gabriel im Kernkraftwerk Emsland schwerwiegende Sicherheitsmängel bestehen würden und dass sein Ministerium die Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls bezweifeln würde. Ich gehe davon aus, dass mit der Anfrage der Schriftwechsel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit den Aufsichtsbehörden der Länder angesprochen wird, der seitens des BMU mit Schreiben vom 15. und 16. September 2009, die das BMU in Internet veröffentlicht hat, eingeleitet wurde. Die Anfrage des BMU vom 15. September 2009 betraf u. a. das Kernkraftwerk Emsland. Sie wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz fristgerecht am 2. Oktober 2009 beantwortet. Anderen Kernkraftwerken in Deutschland war zur Beantwortung eine längere Frist bis zum 9. Oktober 2009 eingeräumt worden, weil zu diesen Anlagen aufwendigere technische Fragestellungen vorgetragen worden waren.

Das BMU hat auf die das Kernkraftwerk Emsland betreffende Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz mit einem weiteren Schreiben vom 12. Dezember 2009 reagiert. Darin wurde die administrative Einordnung der im Kernkraftwerk Emsland getroffenen Regelungen kritisiert und eine Frist bis zum 31. Dezember 2009 eingeräumt, um entsprechend Abhilfe zu schaffen. Der sichere Betrieb der Anlage oder die zur Beherrschung des in Rede stehenden Störfalls getroffenen Maßnahmen an sich wurden hingegen insbesondere in dem Schreiben vom 12. Oktober 2009 nicht infrage gestellt. Daher kön-

nen auch aus Sicht des Bundesumweltministeriums keine schwerwiegenden Sicherheitsdefizite im Kernkraftwerk Emsland vorliegen.

Die Landesregierung nimmt selbstverständlich keine Sicherheitsmängel beim Kernkraftwerk Emsland in Kauf. Richtig ist vielmehr, dass sie auch in diesem Falle maßgeblich mit zum Vorantreiben der Sicherheitsvorsorge beigetragen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In seinem Schreiben vom 15. September 2009 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die beiden folgenden Punkte kritisiert:

- Die Rückspülprozedur sei im Notfallhandbuch (NHB) statt im Betriebshandbuch (BHB) geregelt.
- Die Rückspülprozedur sei nicht einzelfehlerfest.

In der Antwort vom 12. Oktober 2009 auf die Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 2. Oktober 2009 kritisierte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dass das Vorgehen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz der Strahlenschutzverordnung widerspreche. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schließt sich weiterhin ausdrücklich den Empfehlungen der RSK-Stellungnahme an und fordert das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz auf, den Vollzug des Gesetzes wie nachfolgend beschrieben vorzunehmen:

- Die Rückspülmaßnahmen im Kernkraftwerk Emsland seien in die Sicherheitsebene 3 einzustufen,
- der Kühlmittelverluststörfall unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial sei vollständig nachzuweisen. und
- betriebliche und apparative Maßnahmen seien bis spätestens 31. Dezember 2009 durchzuführen.

Zu 2: Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat den Betreiber des Kernkraftwerkes Emsland aufgefordert, bis zum 30. November 2009 Stellung zu dem Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. Oktober 2009 zu nehmen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wird nach Prüfung der Stellungnahme des Betreibers über das Erfordernis der behördli-

chen Festlegung etwaiger erforderlicher bzw. sinnvoller ergänzender technischer oder administrativer Maßnahmen entscheiden. Es besteht keine Eilbedürftigkeit, da die Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls nicht infrage gestellt ist, sondern es nur um Fragen der Optimierung der Nachweissführung geht.

Zu 3: Eine Verstopfung der Sumpfsiebe durch Isoliermaterial ist im Kernkraftwerk Emsland aufgrund der anlagenspezifischen Gegebenheiten ein äußerst unwahrscheinliches Szenario. Der Grund hierfür sind die vorhandenen großen Siebflächen und die daraus resultierende geringe Strömungsgeschwindigkeiten an den Sieben, die die Ablagerung des Isoliermaterials im Sumpf vor den Sieben begünstigen.

Sollte es im Verlauf eines Kühlmittelverluststörfalls dennoch zu einer kontinuierlichen Belegung an den Sumpfsieben mit einem anwachsenden Druckanstieg kommen, ist die Erkennung einer sich anbahnenden dichten Belegung mit einer nicht gänzlich auszuschließenden Verstopfung mithilfe der vorhandenen Instrumentierung zur Bestimmung des Differenzdruckes an den Sumpfsieben frühzeitig möglich. Es sind daher ausreichende Reaktionszeiten zur Einleitung von Gegenmaßnahmen auf der Grundlage einer gründlichen Beurteilung des Anlagenzustandes gewährleistet. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen u. a. die Abschaltung einzelner Nachkühlpumpen, um ein Abfallen der Siebeläge herbeizuführen und das Rückspülen der Sumpfsiebe aus dem Primärkreis bzw. aus dem Brennelementlagerbecken.

Es ist daher festzustellen, dass der Nachweis zur Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial im Kernkraftwerk Emsland geführt ist. Es besteht somit keine Gefährdung der Sicherheit des Kernkraftwerkes Emsland durch eine Verstopfung der Sumpfsiebe.

Anlage 9

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 10 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU)

Änderungen im Sozialrecht

Nach der Bundesstatistik 2008 steigt die Zahl neuer Klagen in der ersten Instanz weiter. Insgesamt sind mehr als 327 000 Hauptsacheverfahren anhängig geworden. Gleichzeitig weist die Statistik um ca. 10 % geringere Erledigung

gen, nämlich knapp 296 000 Verfahren, auf. Die Bestände haben sich also weiter erhöht und reichen nun fast an 400 000 Verfahren heran.

Auch im ersten Halbjahr 2009 hat in Niedersachsen die Zahl der Eingänge immer noch leicht die Zahl der Erledigungen überstiegen, was zu einem weiteren Bestandszuwachs geführt hat.

Die Zahl der Verfahren an den acht niedersächsischen Sozialgerichten stieg nach Presseberichten von 21 000 im Jahre 2004 auf heute knapp 40 000. Danach wurden allein im letzten Jahr 17 290 sogenannte Hartz-IV-Klagen verhandelt. Dies stellt einen Zuwachs von 24,6 % gegenüber 2007 dar.

Nach Aussagen einer Sprecherin eines niedersächsischen Sozialgerichts hat mittlerweile fast jede zweite Klage einen arbeitslosengeldlichen Hintergrund.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage aus der gerichtlichen Praxis, die als Ursache für die Klageflut an den Sozialgerichten und die als ungewöhnlich hoch angesehene Erfolgsquote vielfache Änderungen eines unübersichtlichen und lückenhaften materiellen Gesetzes benennt?

2. Welche Maßnahmen fordert die Landesregierung im Rahmen des Entschließungsantrages, der gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt am 16. Oktober 2009 im Bundesrat eingebracht worden ist?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits getroffen, um die Belastung der Sozialrichter zu reduzieren?

Zu 1: Die Landesregierung sieht als eine wesentliche Ursache für die Klageflut an den Sozialgerichten die außerordentlich hohe Anzahl an Leistungsbescheiden und Änderungsbescheiden. Zu der hohen Anzahl gerichtlicher Rechtsbehelfe führen zum einen unvollständige Aufklärungen des Sachverhalts und zum anderen Probleme der Rechtsanwendung.

Ursächlich hierfür erscheinen nach Auffassung der gerichtlichen Praxis die gesetzlichen Regelungen, die zum Teil lückenhaft oder unübersichtlich sind; auch sind wesentliche Tatbestandsmerkmale nicht hinreichend bestimmt. Dieses betrifft insbesondere den praxisrelevanten und streitträchtigen Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II). So müssen die vom Gesetzgeber verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe „angemessen“ und „Aufwendungen für Unterkunft“ angesichts fehlender gesetzlicher Vorgaben und nach Feststellung der gerichtlichen Praxis häufig unzureichender Ermittlungen im

Verwaltungsverfahren erstmalig im gerichtlichen Einzelfall für die einzelnen räumlichen Vergleichsbereiche und für die einzelnen, den Bedarfsgemeinschaften je nach Anzahl der Mitglieder unterschiedlich zugestandenen Wohnungsgrößen bestimmt werden. Dabei müssen sich die Ermittlungen an den detaillierten, in der täglichen Verwaltungs- und Gerichtspraxis nur schwer umsetzbaren Vorgaben des Bundessozialgerichtes - BSG - messen lassen (vgl. exemplarisch für Wilhelmshaven: Terminsbericht Nr. 52/09 des BSG zum Urteil vom 22. September 2009 - B 4 AS 18/09 R -; vorhergehend Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 11. Dezember 2008 - L 13 AS 81/08 -).

Die teilweise Unübersichtlichkeit gesetzlicher Regelungen, etwa bei den Sanktionstatbeständen des § 31 SGB II, und zahlreiche Gesetzesänderungen tragen ebenfalls dazu bei, dass die Ausführung des SGB II aufseiten der Leistungsträger erschwert sein kann und dass die Regelungen des SGB II von den Hilfesuchenden teilweise nicht verstanden werden bzw. auf wenig Akzeptanz stoßen.

Nach den im Koalitionsvertrag formulierten Planungen der Regierungsfractionen auf Bundesebene könnte es infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur jetzigen Struktur der Arbeitsgemeinschaften (vgl. Urteil vom 20. Dezember 2007 - 2 BvR 2433/04 -) im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Unzulässigkeit einer Mischverwaltung aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2011 zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesagentur für Arbeit (Vermittlung der Hilfeempfänger und Bewilligung der Regelleistung) und durch die kommunalen Träger (Bewilligung der Leistungen für Unterkunft und Heizung) kommen. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung mit den sich daraus ergebenden Veränderungen (zwei Bewilligungsbescheide, gegebenenfalls Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide für einen Bewilligungszeitraum, gegebenenfalls mehrere Beteiligte aufseiten der Leistungsträger bzw. Beiladung) würde aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes zu veränderten Verfahrensabläufen führen und hätte damit unter Umständen auch Auswirkungen auf die Verfahrensdauer.

Zu 2: Das Niedersächsische Justizministerium hat eine Praktikerarbeitsgruppe von zwölf Richterinnen und Richtern aus den Ländern Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ebenso mit initiiert, wie es sich an einer von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister eingesetzt

ten Arbeitsgruppe beteiligt hat. Beide Arbeitsgruppen haben umfangreiche Vorschläge zur Beseitigung von Schwachstellen des materiellen Rechts insbesondere im SGB-II-Bereich erarbeitet, die nach den Beschlüssen der Justizministerkonferenz noch mit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz abzustimmen sind. Zudem hat sich die Landesregierung in einem gemeinsamen Entschließungsantrag mit dem Land Sachsen-Anhalt (Bundrats-Drucksache 750/09) ebenfalls für eine Überprüfung des materiellen Rechts durch den Bundesgesetzgeber eingesetzt. Im Mittelpunkt all dieser Überlegungen stehen die Fragen,

- ob die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung entweder über die bereits bestehende, bislang jedoch nicht in Anspruch genommene Verordnungsermächtigung des § 27 SGB II oder durch eine gesetzliche Regelung pauschaliert werden können,
- ob die Sanktionstatbestände des § 31 SGB II übersichtlicher gestaltet werden können,
- ob die Einkommensanrechnung innerhalb der Bedarfsgemeinschaften nach § 9 Abs. 2 Satz 3 SGB II von der derzeit geltenden, sogenannten horizontalen Einkommensanrechnung auf die sogenannte vertikale Einkommensanrechnung umgestellt werden kann,
- ob die Einkommensermittlung bei Selbstständigen im Rahmen des § 11 SGB II in Verbindung mit der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung wieder entsprechend der bis 31. Dezember 2007 geltenden Rechtslage nach den bewährten steuerrechtlichen Vorgaben entsprechend § 15 des Sozialgesetzbuches - Viertes Buch - erfolgen kann und
- ob eine sogenannte Öffnungsklausel für besondere, verfassungsrechtlich begründete, abweichende Bedarfe vergleichbar § 28 Abs. 2 Satz 1 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch - Sozialhilfe - geschaffen werden kann.

Zu 3: Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ist bestrebt, die Verfahrensabläufe mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln immer weiter zu optimieren. So hat das MS aus der Erkenntnis heraus, dass die weit überwiegende Anzahl der Klageverfahren ohne streitige Entscheidung beendet wird (im Oktober 2009 waren dies 774 der 954 erledigten Verfahren), den Schluss gezogen, dass durch eine Verbesserung des Verwaltungsverfahrens, aber auch des Widerspruchsverfahrens ein erheblicher

Teil der gerichtlichen Streitverfahren vermieden werden könnte. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Defizite, die im direkten Kontakt mit den Leistungsberechtigten behoben werden können. Gemeinsam mit Bremen und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit entwickelt MS derzeit ein Konzept, um bei den Arbeitsgemeinschaften Bremen und Lüneburg sowie der Optionskommune Göttingen unter wissenschaftlicher Begleitung modellhaft Verfahrensweisen zu erproben. Ein Ansatzpunkt wird dabei das Gespräch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Leistungsberechtigten sein, da diese häufig nicht in der Lage sind, die Anforderungen eines schriftlichen Verfahrens in der gebotenen Weise zu erfüllen.

Das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterfällt gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes (öffentliche Fürsorge) der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bundesgesetzgeber hat hiervon mit dem SGB II abschließend Gebrauch gemacht. Das Niedersächsische Justizministerium kann daher neben den zu 2. aufgeführten Aktivitäten auf Bundesebene auf Landesebene unmittelbar nur mit einer Aufstockung der personellen und sächlichen Mittel auf die Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit reagieren.

Dies ist in großem Umfang erfolgt. Die Sozialgerichtsbarkeit ist seit dem Jahr 2005 sowohl durch Schaffung neuer Stellen über den Landeshaushalt als auch durch Verlagerungen aus anderen Gerichtsbarkeiten mit 54 dauerhaften Richterstellen (davon 14 Stellen für das Landessozialgericht und 40 Stellen für die Sozialgerichte) sowie 55 dauerhaften Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten in den Folgediensten verstärkt worden.

Neben diesen dauerhaften Maßnahmen ist eine bis Ende 2009 bzw. Ende 2010 befristete Personalverstärkung im Richterdienst durch Verlagerung von 17 Stellen aus anderen Gerichtsbarkeiten erfolgt. Als Ersatz für die bei fünf Stellen zum Jahresende 2009 auslaufende Befristung sollen weitere drei, mit einem kw-Vermerk versehene Stellen, die derzeit noch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ressortieren, mit dem Haushalt 2010 in die Sozialgerichtsbarkeit umgesetzt werden.

Überdies erhält die Sozialgerichtsbarkeit seit Beginn des Jahres 2008 weitere Verstärkungen im Wege der Abordnung von Richterinnen und Richtern aus anderen Gerichtsbarkeiten. Im Jahr 2008 erfolgte zunächst eine auf ein Jahr befristete Personalverstärkung durch die Abordnung von fünf Rich-

terinnen und Richtern aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit. In diesem Jahr kommt den Sozialgerichten die ebenfalls auf ein Jahr befristete Abordnung von insgesamt elf Richterinnen und Richtern aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs- und der Arbeitsgerichtsbarkeit zugute. Die Maßnahme wird auch in den kommenden beiden Jahren fortgesetzt. Es ist vorgesehen, dass in den Jahren 2010 und 2011 jeweils insgesamt 13 Richterinnen und Richter aus dem Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, von den Verwaltungsgerichten und von den Staatsanwaltschaften an die Sozialgerichte abgeordnet werden.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Ehrenamt im Naturschutz - Wie sieht die Kooperation mit der Landesumweltverwaltung aus?

Das Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen zur Verwaltungsreform (2007) führt aus: „Bedingt durch die Verwaltungsreform wurde der Personalbestand der niedersächsischen Umweltverwaltung im Vergleich zur gesamten niedersächsischen Verwaltung überproportional abgebaut. Hiervon ist im Geschäftsbereich des niedersächsischen Umweltministeriums wiederum der Naturschutzbereich besonders betroffen. Faktisch kapazitätsmindernd wirkte sich überdies aus, dass strukturell durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie und die Überführung in den NLWKN mit insgesamt elf Betriebsstätten die gebündelten Kompetenzen im Naturschutzbereich flächendeckend über das Land zerstreut wurden. ... Auch die ehrenamtlich aktiven Umweltverbände in Niedersachsen können weder maßgeblich zur fachlichen Begleitung der Verwaltungsreform beitragen noch von der Verwaltung nicht mehr zu bewältigende Aufgaben übernehmen. Durch die parallel zur Verwaltungsreform erfolgte Abschaffung der institutionellen Verbändeförderung in Niedersachsen wurden die Kapazitäten des ehrenamtlichen Sektors ebenfalls stark geschwächt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die o. a. Aussagen des Sondergutachtens ein, und wie wirkt sich das auf die fachliche Arbeit in der Landesumweltverwaltung konkret aus?
2. Wie hat sich die Zuarbeit/Mitarbeit der ehrenamtlich aktiven Naturschützer zur kontinuierlichen Datenerhebung in den Datenerfassungen des Landes seit 2003 entwickelt (Angaben zur Entwicklung in Anzahl der aktiven ehrenamtli-

chen Erfasser und abgegebenen Datenerfassungsbögen)?

3. Wie hat sich grundsätzlich die Kooperation zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz (in der Landesumweltverwaltung) seit 2003 entwickelt, und mit welchen Instrumenten/Einrichtungen wird die Zusammenarbeit gepflegt (gegebenenfalls durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen)?

Die Reform der niedersächsischen Naturschutzverwaltung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 realisiert worden. Ein wichtiges Ziel der Verwaltungsreform war und ist es, in Form von Stelleinsparungen einen Beitrag zur unabdingbaren Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten. Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) sind 400 Stellen einzusparen, von denen 49 Stellen auf die Naturschutzverwaltung entfallen. Die Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (NNA) ist als selbstständige nachgeordnete Behörde erhalten geblieben. Dort sind auf dem Wege der Rationalisierung zwei Stellen einzusparen. Das zum 1. Januar 2005 aufgelöste Niedersächsische Landesamt für Ökologie (NLÖ) war die niedersächsische Fachbehörde für Naturschutz gemäß § 57 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Das NLÖ ist zum 1. Januar 2005 aufgelöst worden. In der ehemaligen Abteilung Naturschutz des NLÖ waren drei Stellen auf dem Wege der Rationalisierung einzusparen. Im Übrigen ist der gesamte Personalbestand der Abteilung Naturschutz des NLÖ in den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Hannover/Hildesheim, überführt worden.

Der NLWKN nimmt seit dem 1. Januar 2005 die Aufgaben der Fachbehörde für Naturschutz wahr, insbesondere auch die Umsetzung der Aufgabebereiche Natura 2000, Förderprogramme, Artenschutz, „Natur erleben“, Fachbeiträge/Naturschutzinformation, Staatliche Vogelschutzwarte (Umsetzung Vogelschutzrichtlinie), Tier- und Pflanzenartenschutz (Umsetzung FFH-Richtlinie - Tier- und Pflanzenartenschutz) sowie Aufgaben des internationalen Artenschutzes. Mit Auflösung der Bezirksregierungen Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg waren in den früheren Dezernaten Naturschutz insgesamt 44 Stellen einzusparen (15 Stellen bedingt durch den Wegfall von Aufgaben und 29 Stellen im Wege der Kommunalisierung von Aufgaben). Der Personalbestand der Dezernate für Naturschutz der Bezirksregierungen ist jeweils in die Betriebsstellen Hannover, Braun-

schweig, Lüneburg und Oldenburg des NLWKN überführt und in Hannover mit dem Personalbestand der früheren Abteilung Naturschutz des NLÖ zusammengefasst worden.

Die unteren Naturschutzbehörden sind für die ehemals von den Bezirksregierungen wahrgenommenen, nunmehr auf sie übertragenen hoheitlichen Vollzugsaufgaben des Artenschutzes und die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig. Für diese Aufgabenwahrnehmung erhalten die Kommunen seit 2005 für die ihnen seitdem übertragenen Naturschutzaufgaben auf der Grundlage des damals geschätzten Aufwandes einen jährlichen Kostenausgleich in Höhe von rund 1,037 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zwischenzeitlich planmäßig erfolgten Evaluation des Kostenausgleichs erhalten die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte und die Stadt Göttingen ab 2010, vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes, für den Ausgleich sämtlicher im Zuge der Verwaltungsmodernisierung kommunalisierten Naturschutzaufgaben einen Kostenausgleich in Höhe von insgesamt 3,35 Millionen Euro jährlich. Darin enthalten ist der Kostenausgleich für die erst im zweiten Schritt zum 1. Januar 2008 kommunalisierten Aufgaben des Naturschutzes in Höhe von rund 1,374 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aussagen des Sondergutachtens des Sachverständigenrats für Umweltfragen zur Verwaltungsreform von 2007 sind unzutreffend, weil den Gutachtern offenbar falsche Informationen über die neuen Verwaltungsstrukturen in Niedersachsen vorlagen.

Anders als die Gutachter angenommen haben, sind die bis zum 1. Januar 2005 durch das NLÖ wahrgenommenen Aufgaben der Fachbehörde für Naturschutz nicht auf elf Betriebsstellen über das Land zerstreut worden. Diese Aufgaben werden, wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, nach wie vor von zentraler Stelle in der Betriebsstelle Hannover/Hildesheim des NLWKN wahrgenommen. Auch die Annahme, dass die ehemaligen Mitarbeiter der Dezernate für Naturschutz der Bezirksregierungen auf elf Betriebsstellen zerstreut worden wären, ist unzutreffend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nunmehr in den jeweiligen Betriebsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg und sind dort regional bera-

tend und an der Durchführung des Naturschutzgesetzes mitwirkend tätig. Seit dem 1. Januar 2005 ist die Meldung der europäischen Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete an die Europäische Kommission abgeschlossen worden. Bei der hoheitlichen Sicherung dieser Gebiete ist landesweit ein großer Schritt nach vorn getan worden. Außerdem sind für die Erhaltung und Entwicklung der Natura-2000-Gebiete umfänglichste und detaillierte Vollzugshinweise für die zuständigen unteren Naturschutzbehörden erarbeitet worden, die diese nunmehr in die Lage versetzen, für jedes gemeldete Gebiet spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die wertgebenden Vogelarten, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume treffen zu können.

Für das seit dem Jahr 2004 entwickelte und umgesetzte Konzept „Natur erleben“ in Niedersachsen erfährt die niedersächsische Naturschutzverwaltung bundesweit Anerkennung. Die Umsetzung der entwickelten Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen ist beispielgebend. Der Vertragsnaturschutz ist kontinuierlich so weit entwickelt worden, dass ab 2010 voraussichtlich 41 000 ha wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche unter Naturschutzvertrag stehen werden. Diese bundesweit beachteten Erfolge belegen, dass die auf zwei Stufen verschlankte niedersächsische Naturschutzverwaltung, die vom NLWKN als kompetenter Fachbehörde beraten wird, sehr viel effektiver arbeitet, als es im Rahmen der vorher gegebenen Verwaltungsstrukturen möglich war. Die Schlussfolgerungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen sind deshalb nicht nachvollziehbar.

Zu 2: Die Zuarbeit/Mitarbeit der ehrenamtlich/aktiven Naturschützer zur kontinuierlichen Datenerhebung in den Artenerfassungen des Landes haben sich seit 2003 wie folgt entwickelt²:

1. Tierartenerfassungsprogramm:

| | |
|------|------------------------------------|
| 2003 | 269 Meldungen auf 1 600 Meldebögen |
| 2008 | 287 Meldungen auf 4 200 Meldebögen |

2. Pflanzenartenerfassungsprogramm:

| | |
|------|--|
| 2003 | 193 Meldungen auf 6 000 Meldebögen |
| 2008 | 66 Meldungen - Zahl der Meldebögen nicht erfasst |

² Die vorliegenden Daten weisen nicht immer einen lückenlosen Verlauf aus, und es liegen nicht für alle Jahre ab 2003 Daten vor, sodass hier lediglich die aktuellsten vorhandenen Daten genannt wurden.

3. Vogelartenerfassungsprogramm:

2003 469 Meldungen auf 7 367 Meldebögen

2007 360 Meldungen auf 6 877 Meldebögen

Die Zahlen der Melder und der ausgefüllten Meldebögen schwanken aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen und Vorgaben der Behörden von Jahr zu Jahr stark.

Zu 3: Das Land kooperiert mit den Naturschutzverbänden auf vielfältige Weise. Es fördert Einzelprojekte. Es arbeitet aber auch mit den Ehrenamtlichen in Form von Verträgen zusammen. Es bestehen Kooperationsverträge mit dem BUND und dem Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide. Es steht in Verhandlungen über die Fortsetzung der Kooperation mit Naturschutzverbänden am Dümmer. Mit dem NABU stehen die Verhandlungen über einen Vertrag zur Förderung höchst gefährdeter Vogelarten kurz vor dem Abschluss. Weitere Verträge mit Ehrenamtlichen und Verbänden über die Betreuungsstationen für verletzte, hilflose und kranke Tiere sowie für die unterzubringenden eingezogenen Tiere sind abgeschlossen worden.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Ärztmangel im ländlichen Raum: Schwester statt Arzt auf Hausbesuch - Pflegedienste fürchten um Fachkräfte: Wie positioniert sich die Landesregierung?

Nach einer Meldung des *Weser-Kuriers* vom 20. Oktober 2009 schlägt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) vor, Arzthelferinnen mit Hausbesuchen zu betrauen. Die KVN erhofft sich von dieser Maßnahme, die Landflucht der Allgemeinmediziner zu lindern und einer ärztlichen Unterversorgung insbesondere im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Die Niederlassung als Landarzt soll damit auch wieder attraktiver werden.

Bisher gibt es besonders in den Landkreisen Peine, Wolfenbüttel, Lüchow-Dannenberg sowie im Landkreis Gifhorn und im Landkreis Soltau-Fallingb. erhebliche Probleme. Auch Ministerin Ross-Luttmann hat sich der Thematik angenommen und einen weiteren runden Tisch eingerichtet. Bisher sind dazu zwei Modelle im Gespräch. In Niedersachsen soll das Modell „MoNi“ (Modell Niedersachsen) umgesetzt werden. Hierzu werden Arzthelferinnen in Kursen fortgebildet.

In anderen Bundesländern wird das Modell „AGnES“ (arztenlastende, gemeindenaher, E-health-gestützte, systemische Intervention) präferiert. Hier sind die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der nicht medizinischen Fachkräfte erheblich höher. Die AGnES-Fachkraft führt die delegierten ärztlichen Leistungen in der Häuslichkeit der Patientinnen und Patienten durch. Die Ergebnisse der AGnES-Modellprojekte waren Grundlage einer Gesetzesänderung im SGB V, die eine Überführung in die ambulante medizinische Regelversorgung seit Januar 2009 erlaubt.

Gleichzeitig fürchten Pflegedienste im ländlichen Raum durch die neue Konkurrenz um ihre Fachkräfte. Es wird nicht ausgeschlossen, dass die ärztlichen Mitarbeiterinnen auch bisher durch Fachkräfte erbrachte Dienstleistungen im Pflegebereich mit übernehmen könnten. Dadurch würden bisher beschäftigte Fachangestellte nicht mehr ausgelastet werden, und man werde immer stärker in den Bereich der eher einfachen Pflegedienstleistungen abgedrängt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches der Modelle der „Schwestern auf Hausbesuch“ präferiert sie, und warum sieht sie darin den entscheidenden Baustein zur Behebung des Ärztemangels in den genannten Landkreisen?

2. Geht es bei den genannten Modellen lediglich um die Entlastung von Hausärzten, oder ist die Befürchtung von Pflegediensten zutreffend, dass hier eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit des ärztlichen Berufsstandes geschaffen wird und damit die Beschäftigung und Ausbildung von Fachkräften bei Pflegediensten zumindest erschwert wird und sie Marktanteile verlieren?

3. Welche konkreten Maßnahmen auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung des Bundes wird die Landesregierung über die reine Rechtsaufsicht hinaus ergreifen, um die flächendeckende hausärztliche Versorgung in Niedersachsen zu sichern, und welche Maßnahmen ergreifen beispielsweise andere Flächenländer?

Es ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel der Landesregierung, dass auch in Zukunft alle Menschen in Niedersachsen - unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft oder gesundheitlichem Risiko - eine qualitativ hochwertige, möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung erhalten und am medizinischen Fortschritt teilhaben können.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist nach der bundesgesetzlichen Regelung in § 75 SGB V Aufgabe der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung.

Die Versorgungssituation im hausärztlichen Bereich in Niedersachsen ist zurzeit überwiegend als gut anzusehen. Es ist aber bereits jetzt in einzel-

nen Regionen schwierig, frei werdende Arztsitze wiederzubesetzen. Auch ist in einzelnen Regionen eine nicht ausgewogene Verteilung der Ärzte zwischen Land und Stadt zu verzeichnen.

Deshalb und auch wegen der demografischen und morbiditätsbedingten Entwicklung einer älter werdenden Gesellschaft ist eine frühzeitige Weichenstellung für und in Niedersachsen wichtig.

Die Landesregierung hat zu diesem Zweck bereits Ende 2008 einen Austausch der Beteiligten zur „Stärkung der hausärztlichen Versorgung“ initiiert und alle maßgeblichen Gesundheitsakteure Niedersachsens zur Mitarbeit eingeladen. Bislang haben zwei Gesprächsrunden stattgefunden. Das nächste Gespräch ist im Dezember 2009 vorgesehen. Der Diskussions- und Koordinierungsprozess hat bestätigt, dass auf den verschiedensten Ebenen ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig ist, um die Rahmenbedingungen zur Steigerung der allgemeinmedizinischen Ausbildung zu verbessern und mittel- und langfristig eine möglichst wohnortnahe Versorgung insbesondere durch Hausärzte sicherzustellen.

Zu den diskutierten Maßnahmen gehört es, den Beruf des Hausarztes attraktiver zu gestalten. Derzeit können Hausbesuche, Verwaltungsaufgaben und andere „einfache“ vertragsärztliche Leistungen gerade in einer stark frequentierten (ländlichen) Hausarztpraxis dazu führen, dass sich der Arzt nur noch bedingt auf seine Kernkompetenzen Diagnose und Therapie konzentrieren kann. Der damit einhergehende Zeitaufwand kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erheblich erschweren. Viele Studierende beurteilen die Arbeitsbedingungen des Hausarztes daher skeptisch.

Hier setzen Delegationsmodelle wie das der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens (KVN) „MoNi“ (Ärztlich delegierbare Leistungen - Modell Niedersachsen) an. Daneben gab und gibt es weitere vergleichbare Modelle, z. B. „AGnES“ (arztentlastende, gemeindenaher E-health-gestützte, systemische Intervention, Modellprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg), „MoPras“ (Modellprojekt Mobile Praxisassistenten in Sachsen-Anhalt) oder „VERAH“ (Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis - Modell des Deutschen Hausärzterverbandes). Alle Modellprojekte wollen ein modernisiertes arbeitsteiliges Zusammenwirken zwischen ärztlichen und nicht ärztlichen Berufsgruppen etablieren, damit der Hausarzt auch bei sich ändernden Rahmenbedingun-

gen hochwertige Leistungen der Primärversorgung erbringen kann.

Der Spitzenverband der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben sich im März 2009 auf die Umsetzung von Delegationsmodellen in die Regelversorgung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach der Delegationsvereinbarung³ verständigt. Neben Regelungen zur erforderlichen Qualifikation für die medizinische Fachangestellte ist u. a. auch vereinbart worden, dass die Leistungen nur erbracht und abgerechnet werden dürfen, wenn der Landesauschuss der Ärzte und Krankenkassen (§ 90 SGB V) für den Ort der Leistungserbringung eine ärztliche Unterversorgung oder eine drohende Unterversorgung oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf im hausärztlichen Versorgungsbereich festgestellt hat (§ 100 Abs. 1 oder 3 SGB V).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein Delegationsmodell kann - abhängig von der genauen Ausgestaltung - einen ganz wesentlichen Beitrag zur hausärztlichen Versorgung darstellen. Es ermöglicht bessere Arbeitsbedingungen für den Hausarzt, der sich mehr seinen originären Aufgaben, nämlich Diagnose und Therapie, widmen kann, und hilft maßgeblich, die sich ändernden Versorgungsbedingungen (z. B. Zunahme chronischer Erkrankungen) zu bewältigen.

Die Landesregierung begrüßt das Delegationsmodell für Niedersachsen („MoNi“) der KVN und ein vergleichbares Projekt der AOK Niedersachsen im Raum Niederelbe mit einer an mehrere niedergelassene Ärzte angebotenen Betreuungsschwester. Sie bevorzugt kein bestimmtes Delegationsmodell, sondern hat vielmehr in der letzten Gesprächsrunde zur „Stärkung der hausärztlichen Versorgung“ am 14. September 2009 betont, dass am Ende für Niedersachsen ein Modell stehen sollte, das den Gegebenheiten des Landes entspricht. Die Einzelheiten sind zwischen den niedersächsischen Krankenkassen und der KVN abzustimmen.

Zu 2: Die in der Vorbemerkung genannte Delegationsvereinbarung auf Bundesebene beschränkt den Versorgungsauftrag auf die dort aufgeführten Hilfeleistungen, die „...im Einzelfall vom Arzt angeordnet und nicht durch andere nicht ärztliche Leis-

³ Anlage 8 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte bzw. Ärzte/Ersatzkassen, In-Kraft-Treten: 17.03.2009

tungserbringer erbracht werden“ (§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Vereinbarung).

Bei ihren Bemühungen um die Stärkung der hausärztlichen Versorgung geht es der Landesregierung um die Entlastung des Hausarztes und die Stärkung seiner Kernkompetenzen sowie um die Bewältigung zukünftiger Versorgungsanforderungen. Dies ist im Wesentlichen auch die Zielsetzung der genannten Modellprojekte. Die konkrete Ausgestaltung der Projekte obliegt den jeweiligen Verhandlungspartnern (für „MoNi“ der KVN und den niedersächsischen Krankenkassen bzw. deren Landesverbänden).

Die Auswertung der Ergebnisse der über einen längeren Zeitraum angelegten Projekte ist abzuwarten.

Zu 3: Die Koalitionsvereinbarung des Bundes bestätigt in wesentlichen Punkten die in der von der Landesregierung initiierten Gesprächsrunde erfolgte Analyse der Versorgungssituation. Die folgenden Themen wurden dort bereits einer vertieften Betrachtung unterzogen:

- Steigerung der Attraktivität der allgemeinmedizinischen Ausbildung,
- Verbundweiterbildung,
- Modellprojekte zur Entlastung von Hausärzten sowie
- strategische Partnerschaft zwischen den Kommunen und der KVN.

Daraufhin haben sich Ende September 2009 auf Einladung des Sozialministeriums Vertreter der Gesprächsrunde intensiv mit dem Thema Stärkung der Allgemeinmedizin an den Universitäten auseinandergesetzt. Auch Krankenkassen und KVN haben bereits erste Gespräche zur Umsetzung des KVN-Delegationsmodellprojekts „MoNi“ geführt.

Soweit in der Koalitionsvereinbarung die Prüfung fachlicher Einwirkungsmöglichkeiten der Länder bei der Frage der flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung in Aussicht gestellt wird, begrüßt das Land Niedersachsen dieses Vorhaben.

Welche Maßnahmen andere Flächenländer auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung ergreifen, ist der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 13 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Kieferorthopädische Leistungen in Niedersachsen: Teilt die Sozialministerin die Auffassung von Lobbyisten in Bezug auf eine ausschließliche private Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen?

Unter der Überschrift „Ross-Luttmann: Gemeinsame Ziele in der Gesundheitspolitik“ berichten die *ZKN-Mitteilungen* - die Monatszeitschrift der Zahnärztekammer Niedersachsen - in ihrer Oktoberausgabe auf Seite 628 von einem Gespräch der Sozialministerin Frau Ross-Luttmann mit u. a. der Bundes- und Landesvorsitzenden des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), Frau Dr. Gundi Mindermann. Unter anderem bestehe Einigkeit darüber, dass es in Niedersachsen eine dramatische Unterversorgung im Bereich der Kieferorthopädie gebe.

Frau Dr. Mindermann war eine der Wortführerinnen der kollektiven Rückgabe der Kassenzulassung niedersächsischer Kieferorthopäden im Jahre 2003. Ziel war die Durchsetzung einer ausschließlich privaten Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen.

Erst durch dieses Verhalten kam es zu einer gewollten vorübergehenden Gefährdung der kieferorthopädischen Versorgung. Noch unter Frau Ross-Luttmanns Vorgängerin hatte das Land diesen kollektiven Ausstieg als rechtswidrig angesehen.

Das Bundessozialgericht bestätigte am 17. Juni 2009 die Rechtswidrigkeit des kollektiven Ausstiegs aus der Kassenzulassung mit folgenden Worten: „Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass der an der gelenkten Aktion teilnehmende Vertragsarzt es auf die Zerstörung des vertragsärztlichen Versorgungssystems anlegt und damit systemgefährdend wirkt.“

Der *ZKN*-Artikel erweckt nun den Eindruck, dass die Sozialministerin trotz dieser Vorgeschichte einen Kurswechsel vornehmen will und sich vor den Karren einer Lobbyistenkampagne spannen lässt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich seit dem Jahre 2000 die Zahl der Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden in Niedersachsen bzw. kieferorthopädisch tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte entwickelt, und teilt vor diesem Hintergrund die Landesregierung die Aussage von Frau Dr. Mindermann in der o. g. Zeitschrift, wonach es in Niedersachsen „gerade im Bereich Kieferorthopädie“ eine „dramatische Unterversorgung“ gebe?

2. Was sind die in der *ZKN-Mitteilung* genannten „gemeinsamen Ziele in der Gesundheitspolitik“ von BDK und Sozialministerin Frau Ross-Luttmann?

3. Wie hoch ist das durchschnittliche Praxiseinkommen von Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden in Niedersachsen einschließlich Selbstzahlern und Einkünften aus privater Liquidation?

Eine qualitätsorientierte Versorgung der niedersächsischen Patientinnen und Patienten, die kieferorthopädische Leistungen benötigen, liegt im Interesse der Niedersächsischen Landesregierung. Deshalb führt die Landesregierung regelmäßig Gespräche mit allen an dieser Versorgung Beteiligten. Dies sind die niedersächsischen Krankenkassen, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN), die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) und auch der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) als Interessenvertretung der Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden.

Am 11. August 2009 führte Frau Ministerin Ross-Luttmann ein Gespräch mit Vertreterinnen der ZKN und des BDK. Thema des Gesprächs waren das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 17. Juni 2009 zum kollektiven Zulassungsverzicht niedersächsischer Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden im Jahr 2004, die künftige Ausgestaltung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie die Honorarsituation niedersächsischer Kieferorthopäden.

Das Sozialministerium hatte während des kollektiven Zulassungsverzichts im Rahmen seiner Rechtsaufsicht über die KZVN festgestellt, dass für die Landkreise Cuxhaven, Hannover und Hildesheim die vertragszahnärztliche Versorgung der Versicherten ab dem 1. Juli 2004 nicht sichergestellt ist. Daher wurde die Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung in diesen Bereichen von der KZVN insoweit auf die Krankenkassen übertragen. Nachdem die Krankenkassen gegenüber dem Sozialministerium bestätigt hatten, dass sich die Versorgungslage in den genannten Planungsbereichen wieder vollständig normalisiert habe, hat die KZVN den Sicherstellungsauftrag für den Landkreis Cuxhaven zum 1. April 2005 und für die Landkreise Hannover und Hildesheim zum 1. April 2009 wieder zurückerhalten.

Dass das Sozialministerium beim Kollektivverzicht niedersächsischer Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden gemäß den gesetzlichen Vorgaben gehandelt hat, wurde durch die Rechtsprechung des BSG bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der kieferorthopädischen Behandler hat sich nach Angaben der KZVN von 214 im Jahr 2000 mit einem Versorgungsgrad von landesdurchschnittlich 42 % auf 297 im Jahr 2008 mit einem Versorgungsgrad von landesdurchschnittlich 76 % erhöht. Die Versorgungssituation im Bereich Kieferorthopädie hat sich somit deutlich verbessert.

Die Aussage im Artikel der *ZKN-Mitteilungen* über eine „dramatische Unterversorgung“ ist im Zusammenhang mit der dort zuvor genannten Budgetfestsetzung auf Basis des Jahres 1997 zu sehen. Hieraus leitet der BDK eine aus seiner Sicht bestehende Mangelversorgung, bezogen auf eine Vergütungsproblematik, ab.

Zu 2: In dem zitierten Gespräch haben die Vertreterinnen des BDK und der ZKN das Sozialministerium über ihre Sichtweise u. a. zur Systematik der privat Zahnärztlichen und vertrags Zahnärztlichen Vergütung informiert. Frau Ministerin Ross-Luttmann hat die Ansichten des BDK und der ZKN zur Kenntnis genommen und gebeten, Probleme bei der Weiterentwicklung der GOZ frühzeitig zu benennen und hierbei insbesondere die niedersächsischen Interessen herauszustellen. Im Zusammenhang mit dem kollektiven Zulassungsverzicht niedersächsischer Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden im Jahr 2004 hat sie herausgestellt, dass die Landesregierung in ihrem Handeln den gesetzlichen Rahmen eingehalten hat und dieses Vorgehen durch das BSG bestätigt wurde.

Zu 3: Die KZVN hat nach ihren Angaben im Jahr 2008 im Rahmen der Honorarverteilung an jeden Kieferorthopäden durchschnittlich 152 000 Euro für die Behandlung von GKV-Versicherten ausgezahlt. Bei diesem Durchschnittsbetrag handelt es sich um den Honorarumsatz. Fachübergreifende Praxen wurden bei der Betrachtung nicht berücksichtigt.

Über Einkünfte aus privater zahnärztlicher Liquidation liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 14 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Was tut die Landesregierung gegen die kriminellen Aktivitäten von sogenannten Rockergruppen in Niedersachsen?

Ende Oktober dieses Jahres kam es in Duisburg zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den Rockergruppen Hell's Angels und Bandidos, welche deutlich machen, dass diese Gruppierungen eine Gefahr für die Sicherheit in unserem Land darstellen. Auch im Land Niedersachsen treten diese Gruppierungen immer offensiver auf. Das wurde kürzlich auch von der Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage in der Fragestunde im August 2009 bestätigt. In Niedersachsen sind laut dieser Antwort u. a. die großen vier Klubs Hell's Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC vertreten. Die Mitglieder entfalten ihre Aktivitäten u. a. in den Bereichen Rotlichtmilieu, Eventgastronomie sowie dem Sicherheitsgewerbe. Die Zahl der Mitglieder in diesen Gruppierungen liegt laut Landesregierung derzeit bei ca. 300 Personen. Über etwa die Hälfte dieser Personen liegen kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor. Der niedersächsischen Polizei seien im vergangenen Jahr insgesamt 49 Straftaten, begangen durch Mitglieder dieser Gruppen, bekannt geworden, denen 56 Tatverdächtige zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gewaltdelikte (Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Erpressung und Sachbeschädigung), Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Waffengesetz und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die kriminellen Aktivitäten sogenannter Rockergruppen angesichts der jüngsten schweren Auseinandersetzungen?
2. Prüft die Landesregierung in diesem Zusammenhang ein Verbot solcher Gruppierungen, und, wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen ist eine solche Prüfung nicht vorgesehen?

Mit Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 29. Juli 2005 ist die „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung der schweren und Organisierten Kriminalität im Umfeld von Motorradclubs (Rockerkriminalität) in Niedersachsen“ in Kraft getreten. Damit einhergehend ist im Landeskriminalamt Niedersachsen in der Zentralstelle Organisierte Kriminalität (Dez. 35) eine Ermittlungsgruppe eingerichtet worden. Die Ermittlungsgruppe gewährleistet als Zentralstelle das Informationsmanagement in diesem Phänomenbereich in Niedersachsen. Neben der Erstellung und Fortschreibung eines Lagebildes werden dort auch schwerpunktmäßig Ermittlungen in straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Einzelverfahren geführt. Zudem ist sie Ansprechstelle im Rahmen des bundesweiten und internationalen Informationsaustau-

ches. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden - gegebenenfalls mit einer strategischen Ergänzung oder Bewertung - anlassbezogen den Polizeidienststellen für deren Aufgabenbewältigung zur Verfügung gestellt.

Die allgemeine Informationsgewinnung zu Motorradclubs und die gezielte Informationsbeschaffung im Deliktsbereich „Rockerkriminalität“ werden vorrangig in den Polizeidienststellen in der Fläche wahrgenommen. Hierzu sind in jeder Polizeiinspektion Ansprechpartner „Rockerkriminalität“ eingesetzt, die Gefahrensituationen im Vorfeld erkennen und minimieren sollen.

Die Maßnahmen einer darüber hinaus vor wenigen Wochen zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmten Bekämpfungsstrategie werden in Niedersachsen konsequent umgesetzt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Biallas (CDU) zur Fragestunde des Niedersächsischen Landtages am 28. August 2009 verwiesen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auch im Hinblick auf die jüngsten Auseinandersetzungen in Nordrhein-Westfalen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch durch eine zielgerichtete Informationserhebung, Informationssteuerung und -verarbeitung zur nachhaltigen Bekämpfung des Phänomens innerhalb der einzelnen Länder und dem BKA gewährleistet.

Sowohl das Landeskriminalamt Niedersachsen als auch die Ansprechpartner „Rockerkriminalität“ der Polizeiinspektionen sind direkt in den Informations- und Erfahrungsaustausch eingebunden.

Hinsichtlich des Aspektes der Verdachtsgewinnung werden sämtliche Informationsquellen genutzt. Das Instrumentarium polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität wird dabei vollständig eingesetzt.

Die Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten, einschließlich aller verkehrs-, gaststätten-, gewerbe-, vereins- und baurechtlichen Maßnahmen bis hin zu Zeugen-/Opferschutzmaßnahmen, stellt sich für die Polizeibehörden bei der Ermittlungsführung als handlungsleitend dar.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Das Landeskriminalamt Niedersachsen bearbeitet herausragende Ermittlungsverfahren im Umfeld der Rockergruppierungen in Nieder-

sachsen. Fälle, in denen den Ermittlungskomplexen Straftaten zugrunde liegen, die Verbindungen zwischen den Tätern und der Gruppenstruktur erkennen lassen, werden auch unter vereinsrechtlichen Gesichtspunkten bewertet.

Um die Wirksamkeit möglicher vereinsrechtlicher Maßnahmen nicht zu gefährden, können keine Auskünfte darüber erteilt werden, ob und gegebenenfalls gegen welche Rockergruppierungen Verbotverfahren geplant sind.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Sollen Atomtransporte, z. B. von MOX-Brennelementen, unter Geheimhaltung der Streckenführung über niedersächsische Häfen geleitet werden?

Die angekündigten Transporte von MOX-Brennelementen von Sellafeld nach Grohnde sorgen bei der niedersächsischen Bevölkerung zunehmend für Unruhe. Mehrere Kommunen mit Hafenanlagen haben inzwischen Beschlüsse gefasst, keine solchen Transporte mehr über ihre Häfen zulassen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Häfen sind grundsätzlich für die Verladung solcher Transporte geeignet?
2. Welche Entscheidungszuständigkeiten für die Umladung gibt es dort jeweils für a) das Land, b) die Kommune, c) welche privaten Dritten?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage kann in diesen Häfen die Umladung solcher Atomtransporte untersagt werden?

Transporte von MOX-Brennelementen werden wie andere Transporte auch von privaten Unternehmen organisiert und durchgeführt. Diese entscheiden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, welche Verkehrsmittel, Wege und gegebenenfalls Häfen im Einzelnen genutzt werden sollen. Dabei sind die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und -auflagen zu beachten. Für das Einbringen von Gefahrgütern einschließlich radioaktiver Stoffe in Häfen besteht seitens der Verantwortlichen eine Melde- und Auskunftspflicht der Hafenbehörde gegenüber. Die Hafenbehörde hat keine Befugnis, Informationen über solche Umschläge in Häfen an Dritte weiterzugeben.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Grundsätzlich sind alle Häfen geeignet, sofern das für einen Transport über See eingesetzte Schiff den einzelnen Hafen anlaufen kann. Das ist abhängig von den Abmessungen des Schiffes (Länge, Breite, Tiefgang). Weiter müssen im Hafen die für die Transportart passende Infrastruktur und Umschlageinrichtungen vorhanden sein.

Zu 2: Die folgenden Zuständigkeiten für einen Umschlag sind gegeben:

- Seitens des Landes ist MW Hafenbehörde und kann die für die Gefahrenabwehr in Hafenangelegenheiten notwendigen Maßnahmen treffen. Damit sind solche Maßnahmen gemeint, die sich ausschließlich auf das Schiff und den Umschlag selbst beziehen.
- Im Zusammenhang mit dem Umschlag im Hafen bestehen für die Kommunen keine Entscheidungszuständigkeiten.
- Ein Umschlag von Ladung in Häfen wird durch einen Umschlagbetrieb durchgeführt. Dieser muss im Rahmen wirtschaftlicher Überlegungen entscheiden, ob ein Schiff mit einer bestimmten Ladung durch ihn abgefertigt wird oder nicht. Darüber hinaus haben private Dritte keine Zuständigkeiten, die den Umschlag betreffen.

Zu 3: Die Beförderung radioaktiver Güter unterliegt den Bestimmungen des Atomrechts. Für die Erteilung der Genehmigung zur Beförderung von Kernbrennstoffen gemäß § 4 des Atomgesetzes (AtG) ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig. Die Genehmigung erfasst dabei auch den Umschlag von Kernbrennstoffen im Hafen, da dies einen Teil der Beförderungskette darstellt.

Liegt diese Genehmigung vor und werden darüber hinaus keine Verstöße gegen sonstige Rechtsvorschriften, insbesondere des Gefahrgutrechts, festgestellt, besteht für die Hafenbehörde keine Rechtsgrundlage für ein Verbot des Umschlags.

Ein Umschlagverbot durch die Hafenbehörde kann auf Grundlage des Niedersächsischen Hafensicherheitsgesetzes oder der Niedersächsischen Hafenordnung nur ausgesprochen werden, wenn Verstöße gegen Anordnungen, Auflagen oder gegen sonstige Rechtsvorschriften festgestellt werden oder wenn notwendige Genehmigungen nicht vorliegen, soweit dieses zur Gefahrenabwehr in Hafenangelegenheiten erforderlich ist. Dabei ist

jedoch im Einzelfall stets zu prüfen, ob ein Verbot verhältnismäßig wäre.

Davon unberührt bleibt die Anordnungsbefugnis der atomrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß § 19 Abs. 3 ATG.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Stellt der Hooliganüberfall auf dem Bahnhof Weddel am 7. November 2009 eine neue Qualität der Gewalt in Niedersachsen dar?

Schwerbewaffnete Braunschweiger Hooligans haben am Samstag, den 7. November 2009, auf dem Bahnhof Weddel, östlich von Braunschweig, einen mit Fußballfans von Hannover 96 besetzten Regionalzug attackiert. Nach Angaben der Polizei gingen 20 bis 30 vermummte Gewalttäter mit Eisenstangen und Baseballschlägern auf den Zug los, in dem etwa 130 Fans aus Hannover saßen. Dabei richteten die noch unbekannteren Angreifer nach Angaben der Bahn mehrere Zehntausend Euro Sachschaden an. Die Angreifer hinterließen am Tatort antisemitische Schmierereien. Bereits im Februar dieses Jahres wurde ein Fanlokal in Hannover von Personen aus dem Braunschweiger Umfeld überfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der Tathergang am 7. November 2009 auf dem Bahnhof Weddel dar, und wie bewertet sie diesen?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich in diesem Zusammenhang um eine neue Qualität der Gewalt handelt, und, wenn ja, welche Maßnahmen wird sie dagegen einleiten?
3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Zusammenhänge zwischen dem Überfall im Februar dieses Jahres und dem Überfall auf dem Bahnhof Weddel?

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die örtlich zuständige Polizeidirektion Braunschweig berichtet. Danach sind die polizeilichen Feststellungen und ersten Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Sachverhalt am 7. November 2009 am Bahnhaltelpunkt Weddel ausschließlich durch die Bundespolizei getroffen worden.

Kräfte der Landespolizei sind ca. zehn Minuten nach dem Vorfall aufgrund einer Information der

Bundespolizei nach Weddel verlegt worden, trafen allerdings erst vor Ort ein, als die Täter bereits geflüchtet waren. Eine anschließende Fahndung sowie weitere Maßnahmen am Bahnhof Braunschweig führten nicht zum Ergreifen von Tatverdächtigen.

Zum Geschäftsbereich der Bundespolizei nimmt die Landesregierung grundsätzlich nicht Stellung. Zudem sind die Ereignisse in Weddel derzeit Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen schweren Landfriedensbruchs, sodass eine abschließende Stellungnahme der Landesregierung derzeit nicht möglich ist.

Da sich in dem nahe der Stadt Braunschweig angegriffenen Zug ca. 130 Anhänger von Hannover 96 auf der Rückfahrt von einem Fußballspiel befanden, kommt der bestehenden Rivalität bzw. Feindschaft gewaltbereiter Fußballfans der Vereine Hannover 96 und Eintracht Braunschweig selbstverständlich eine besondere Bedeutung bei der Ermittlung von Identität und Motivation der Angreifer zu. Die Ermittlungen werden daher in einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe der Bundespolizeiinspektion Hannover und der Landespolizei in Braunschweig geführt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Landesregierung stellt aktuell fest, dass die Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen zunimmt. Auch in den Problemfanszenen ist derzeit eine strukturelle Wandlung festzustellen, die genau beobachtet wird.

Offensichtlich aufgrund des mittlerweile in den Stadien erreichten Sicherheitsstandards, der im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Vereinen/Verbänden und Polizei immer weiter verbessert worden ist, werden mittlerweile vermehrt Auseinandersetzungen auf den Reisewegen der Fans festgestellt. Dieses sind zum Teil Aktionen im Rahmen eines zufälligen Aufeinandertreffens, zum Teil aber auch vorbereitete Treffen, sogenannte Drittortauseinandersetzungen.

Auf der Grundlage bestehender und bewährter Konzepte hat die Polizei Niedersachsen die Voraussetzungen verbessert, solche Drittortauseinandersetzungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, zuletzt u. a. durch die Ausweitung und die Qualifizierung des Einsatzes von szenenkundigen Beamtinnen und Beamten.

Darüber hinaus werden im Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere der Länder- und Bundespolizeien, derzeit Konzepte entwickelt, die eine noch effektivere Bekämpfung derartiger Aktionen gewaltbereiter Fans auf den Reisewegen gewährleisten werden.

Ein besonderes Gewicht wird die Landesregierung darüber hinaus auf eine Intensivierung der Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußball legen. Um die hierzu erforderlichen gemeinsamen Anstrengungen zwischen Sicherheitsbehörden und Verbänden zu initiieren, hat Niedersachsen bereits erste Gespräche mit dem Deutschen Fußballbund geführt und diese Thematik zur Erörterung in der nächsten Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder angemeldet.

Weitere Ausführungen zu den in Niedersachsen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen sind den Ausführungen in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Fußball und Gewalt - Situation in Niedersachsen“ aus dem August 2009 (LT-Drs. 16/1625, Mündliche Anfrage Nr. 7) zu entnehmen.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den beiden Vorfällen schließen lassen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Bewerbungen an Integrierten Gesamtschulen

Die Integrierten Gesamtschulen verzeichnen auch in Niedersachsen einen erheblichen Personalansturm. Es gibt mehr Lehrerinnen und Lehrer, die an einer IGS arbeiten wollen, als Stellen vorhanden sind. Zahlreiche Pädagoginnen und Pädagogen schätzen das schülerfreundliche Konzept des gemeinsamen Lernens, da sie sowohl aus ihrer Praxiserfahrung als auch durch ihre Ausbildung wissen, welche menschlichen, didaktischen und pädagogischen Vorteile diese Schulform sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Schülerinnen und Schüler bietet. Viele Lehrerinnen und Lehrer arbeiten an Schulen anderer Formen, würden aber möglicherweise einen Arbeitsplatz an einer IGS präferieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Versetzungsgesuche und Bewerbungen hat es in den letzten zwei Jahren an den niedersächsischen Schulen gegeben? Bitte geben Sie die Statistiken für die folgenden Schulformen getrennt an: Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Kooperative Gesamtschulen und Integrierte Gesamtschulen. Die Auflistung ordnen Sie bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

2. Falls es auffällige oder erhebliche Unterschiede in den Bewerbungszahlen zwischen den einzelnen Schulformen gibt, wie erklärt sich die Landesregierung diese Differenzen?

Die Sicherung der Unterrichtsversorgung an allen Schulformen hat für die Landesregierung höchste Priorität. Sowohl die Ermittlung der landesweit erforderlichen Stellen als auch die Verteilung der bereitgestellten Stellen auf die einzelnen Schulformen und Schulen erfolgt daher strikt nach dem Bedarf der Schulen. Dieser wird nach festgelegten Kriterien der Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung ermittelt. Selbstverständlich werden bei der Entscheidung über Versetzungsanträge oder bei der Auswahl im Bewerbungsverfahren regionale und schulformspezifische Einsatzwünsche der Lehrkräfte berücksichtigt, jedoch sind diese keine Kriterien der Ermittlung des Unterrichtsbedarfs und damit der Zuweisung von Stellen.

Die Landesregierung hat zum Schuljahr 2009/2010 insgesamt 2 506 Lehrkräfte eingestellt. Für diese Einstellungen standen über 4 800 Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, davon 2 826 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, 136 mit dem Lehramt an Realschulen und 1 446 für das Lehramt an Gymnasien. Eine größere Zahl von Bewerbungen als Stellen ist dabei unverzichtbar, um landesweit alle Stellen entsprechend dem fächerspezifischen Bedarf besetzen zu können. Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber sind regional mobil und verfügen über die an den Schulen benötigten Fächer.

In den vergangenen Einstellungsverfahren waren Stellen an Integrierten Gesamtschulen mit dem Lehramt an Gymnasien durchgehend schwieriger zu besetzen als an Gymnasien. Beispielsweise konnten zum Schuljahresbeginn 2009/2010 an den Integrierten Gesamtschulen von 105 für das Lehramt an Gymnasien bekannt gegebenen Stellen 75 Stellen, entsprechend 71 %, mit ausgebildeten Gymnasiallehrkräften besetzt werden, die weiteren Besetzungen erfolgten mit Quereinsteigern und Lehrkräften mit anderer Lehrbefähigung. An Gym-

nasien konnten 87 % der Stellen mit ausgebildeten Gymnasiallehrkräften besetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Auswertung der Bewerbungen nach Schulformen und Landkreisen erfolgt nicht.

Die Bewerbung der Lehrkräfte erfolgt nicht für einzelne Schulformen, sondern für bestimmte Stellen oder alle Stellen in bestimmten Landkreisen. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, bestimmte Schulformen auszuschließen, wenn sie an dieser Schulform nicht unterrichten möchten. Erfolgt kein Ausschluss einer Schulform, wird die Bewerbung bei allen Stellen mit passender Fächerkombination entsprechend den regionalen Präferenzen in das Auswahlverfahren einbezogen. In den meisten Fällen bezieht sich die Bewerbung auf mehrere Schulformen und Landkreise.

Zum Schuljahresbeginn 2009/10 haben 22 % der Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und 20 % der Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien einen Einsatz an Integrierten Gesamtschulen abgeschlossen.

Eine eindeutige Aussage über die Präferenz von Bewerberinnen und Bewerbern ist nur möglich, wenn bis auf eine alle anderen Schulformen ausgeschlossen werden. Über 8 % der Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien wünschten zum Schuljahresbeginn einen Einsatz ausschließlich an Gymnasien. 15 % aller Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen haben ihre Bewerbung ausschließlich für Stellen an Grundschulen eingereicht. Dagegen gab es keine einzige Lehrkraft, die sich durch Ausschluss aller anderen Schulformen ausschließlich für Integrierte Gesamtschulen beworben hat.

Versetzungsanträge werden vorwiegend nicht für einzelne Schulen oder Schulformen, sondern für Regionen gestellt. Eine Auswertung nach Ziel-schulformen erfolgt nicht.

Zu 2: Aus den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber lässt sich kein Bewerberansturm für die Integrierten Gesamtschulen ermitteln. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 18 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Ist eine „schlampige Behördenarbeit“ Schuld an der Abschiebung eines Ruanders in die politische Verfolgung?

Am 14. Oktober 2009 wurde der 24-jährige ruandische Staatsangehörige Innocent Irankunda aus dem Landkreis Wolfenbüttel nach Kigali/Ruanda abgeschoben. Unmittelbar nach seiner Landung wurde er in Haft genommen und langen Verhören unterzogen. Zur Last gelegt werden dem Inhaftierten Verrat, die Fälschung von Dokumenten und die Verbreitung von Genozidideologie zur Zeit des Völkermords an den Tutsi, obwohl der Flüchtling 1994 erst neun Jahre alt war. Nach Auskunft der deutschen Botschaft droht ihm eine Haftstrafe von bis zu zehn Jahren. Die ruandische Presse spricht von möglicherweise 20 Jahren Haft, die Irankunda zu erwarten habe.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte den in Wolfenbüttel lebenden Irankunda im Mai 2009 im Asylverfahren angehört und seinen Asylantrag am 10. September 2009 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Nunmehr werfen die Rechtsanwältin des Betroffenen, der Flüchtlingsrat Niedersachsen und PRO ASYL der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Braunschweig „schlampige Arbeit“ und mangelhafte amtsinterne Kontrolle vor. Aus ihrer Sicht hätten die Angaben des Asylsuchenden zu seinem Schicksal viele Ansatzpunkte für erforderliche Nachfragen geboten und eine weitere Recherche des Bundesamtes nötig gemacht. Das unterblieb jedoch. In Ruanda ist das Verfahren gegen Herrn Irankunda kurzfristig angesetzt worden. Ein Urteil wird für den 27. November 2009 erwartet. Die Fairness des Verfahrens wird von Beobachtern bezweifelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb wurde der ruandische Staatsangehörige trotz der oben benannten Zweifel abgeschoben, wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
2. In welcher konkreten Form prüft und verfolgt sie in diesem Zusammenhang etwaige dienstliche Vergehen von Beamtinnen und Beamten?
3. Welche Auswirkungen hat der oben benannte Vorgang auf den künftigen Umgang mit Asylanträgen ruandischer Staatsangehöriger?

Der ruandische Staatsangehörige Innocent Irankunda hatte bei dem für die Durchführung des Asylrechts zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein erfolgloses Asylverfahren

durchlaufen. Die Prüfung der asylrechtlich relevanten, zielstaatsbezogenen Aspekte hatte ergeben, dass ihm weder eine Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werden kann noch Abschiebungshindernisse vorliegen. Somit lagen die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltsrechts für Deutschland nicht vor. Ein Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zur Verhinderung der Abschiebung wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt.

Nach der rechtskräftigen Ablehnung seines Asylantrages war Herr Irankunda vollziehbar zur Ausreise verpflichtet, ist dieser Verpflichtung jedoch freiwillig nicht nachgekommen. Die Ausländerbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes fällt, war an die asylrechtliche Entscheidung des Bundesamtes gebunden. Sie war nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, den Aufenthalt von Herrn Irankunda zwangsweise durch Abschiebung zu beenden. Ein Ermessen wird den Ausländerbehörden nach den gesetzlichen Vorschriften nicht eröffnet.

Die Entscheidung, dass Herr Irankunda nicht schutzbedürftig war und damit kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten konnte, wurde weder von der kommunalen Ausländerbehörde noch von einer anderen Behörde des Landes Niedersachsen getroffen. Vielmehr bestand für die Ausländerbehörde die gesetzliche Verpflichtung, den Aufenthalt von Herrn Irankunda zu beenden.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob die Verhaftung des Herrn Irankunda unmittelbar nach Rückkehr in Ruanda aufgrund strafrechtlicher Verfehlungen nach den nationalen Strafvorschriften Ruandas erfolgt ist oder ob diese aus Gründen erfolgte, die asylrechtliche Relevanz haben. Die Inhaftierung hat seine Ursache jedoch nicht in der von der Ausländerbehörde durchgeführten Abschiebung. Die von Herrn Irankunda bevollmächtigte Rechtsanwältin ist unmittelbar vom Auswärtigen Amt über die von der Deutschen Botschaft in Kigali über die Situation des Herrn Irankunda in Erfahrung gebrachten Erkenntnisse informiert worden. Die Botschaft wird den Fall weiter beobachten und das Auswärtige Amt entsprechend informieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die in den Vorbemerkungen geschilderte Rechtslage verwiesen.

Zu 2: Die Entscheidung über die Schutzgewährung bzw. über die Ausreiseverpflichtung wird vom Bun-

desamt getroffen. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3: Aktuelle Erkenntnisse der deutschen Auslandsvertretung in Ruanda über die Lage vor Ort werden bewertet und finden bei jeder Einzelfallentscheidung des Bundesamtes Berücksichtigung.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Bauverzögerung am JadeWeserPort?

Am 4. November 2009 wurde durch den NDR bekannt, dass das Umschlagsunternehmen Eurogate eine Ausschreibung für die Befestigung des geplanten Containerterminals beim JadeWeserPort in Wilhelmshaven zurückgezogen habe. Grund für diese Maßnahme sei laut Eurogate, dass für die erwähnte Ausschreibung keine wettbewerbsfähigen Angebote eingetroffen seien. Laut *Weser-Kurier* vom 5. November 2009 liege der begründete Verdacht vor, dass Eurogate versucht, die Inbetriebnahme zeitlich zu verzögern. Eurogate soll sich hierbei auf eine vertraglich festgeschriebene Klausel berufen können, wonach eine solche Verzögerung möglich sei. Da jede Verzögerung Mehrkosten für das Land Niedersachsen und damit für den Steuerzahler nach sich zieht, sollte es im Interesse der Landesregierung sein, diese zu verhindern.

Nach Einschätzung des niedersächsischen Wirtschaftsministers Jörg Bode bleibt der JadeWeserPort das bedeutsamste Infrastrukturprojekt. Seine Wirtschaftlichkeit sei angesichts der zuversichtlichen Prognosen nicht infrage zu stellen. Es wird aber gleichzeitig vom Geschäftsführer der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft betont, dass eine Neuausschreibung schnellstmöglich stattfinden muss, da andernfalls Verzögerungen nicht zu vermeiden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie konnte es dazu kommen, dass der Partner der Landesregierung, Eurogate, der ein Projekt in Milliardenhöhe realisieren soll, mit der Landesregierung über die Presse kommuniziert?
2. Wie hoch sind die monatlichen Zusatzkosten, die bei einer verspäteten Fertigstellung entstehen würden?
3. Gibt es konkrete Pläne, nach denen einzusehen ist, wann Eurogate die erforderlichen Baumaßnahmen am JadeWeserPort ausschreibt?

Die Rechte und Pflichten von Eurogate als Betreiber des JadeWeserPorts sind im sogenannten Betreibervertrag geregelt. Vertragspartner sind Eurogate und die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG (JWP-R), die eine gemeinsame Gesellschaft der Länder Niedersachsen und Bremen ist. Niedersachsen ist beteiligt über die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG und Bremen über Bremenports. Im Moment gibt es keine konkreten Verzögerungen beim Bau. Nach den Gesprächen zwischen Eurogate und dem Vertragspartner JWP-R sowie Informationsgesprächen zwischen Eurogate und den Gesellschaftern Bremen und Niedersachsen gibt es keinen Zweifel daran, dass sich Eurogate weiterhin an die bestehenden Verträge halten wird.

Die Gesamtinvestition in den Hafen beträgt knapp 1 Milliarde Euro. Der Teil, der auf die sogenannte Suprastruktur und damit auf Eurogate entfällt, beläuft sich nicht auf Milliarden, sondern vielmehr auf rund 350 Millionen Euro.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eurogate ist nicht Vertragspartner der Landesregierung. Vertragspartner des Betreibervertrags sind Eurogate als künftiger Betreiber und die JWP-R als Errichter des Hafens für die beiden Gesellschafter Niedersachsen und Bremen. Nur die JWP-R führt also an dieser Stelle die Verhandlungen und ist das gemeinsame „Sprachrohr“ für Niedersachsen und Bremen.

Es steht im Übrigen keinesfalls fest, dass Eurogate die Presse über eine Verzögerung der Baumaßnahme informiert hat. Eurogate bestreitet dies mit Nachdruck. Vielmehr hat Eurogate am 4. November in einem Schreiben an Ministerpräsident Wulff und mich ausdrücklich erklärt - ich zitiere wörtlich - „die Ausschreibung zurückgezogen und umgehend neu ausgeschrieben...“ zu haben. In diesem Schreiben hat Eurogate weiter versichert, gar „kein Interesse daran“ zu haben, die Ausschreibung auf Eis zu legen. Ich schließe aus diesen Aussagen, dass es wegen der Ausschreibungsverfahren keine Verzögerungen im Projekt geben wird.

Zu 2: Die monatlichen Zusatzkosten im Fall einer verspäteten Fertigstellung des Hafens sind nicht seriös zu beziffern, solange nicht bekannt ist, wie lange sich die Fertigstellung gegebenenfalls verzögert und wer vertraglich für die Folgekosten heranzuziehen wäre. Auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen wären in diese Berechnungen und die Gesamtbilanz einzubeziehen. Eine verspätete

Fertigstellung ist nicht zu erwarten. Vielmehr ist die JWP-R trotz der Explosion eines Blindgängers in der Nacht zum 10. Oktober bei den Baumaßnahmen voll im Zeitplan.

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 20 der Abg. Marianne König (LINKE)

Ende des Bombodroms Nordhorn Range in der Grafschaft Bentheim

Im Juli 2009 entschied der frühere Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Jung, die Kyritz-Ruppiner Heide im Land Brandenburg nicht mehr als Luft-Boden-Schießplatz auszubauen. Sein Ministerium verzichtete auf eine Revision gegen das letzte Urteil des Oberverwaltungsgerichtes. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Deutschland im Hinblick auf Auslandseinsätze Bombenabwurfplätze benötige.

Die Bundeswehr betreibt seit dem Jahr 2001 den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn Range in der Grafschaft Bentheim. Dieser ehemalige Artilleriestützpunkt wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von der britischen Armee zum Üben von Bombenabwürfen übernommen.

Die Kernaussagen des Gerichtsurteils zur Kyritz-Ruppiner Heide treffen auch für die Bürgerinnen und Bürger der Grafschaft Bentheim zu. Der Lärm und das Risiko von Fehlabbwürfen oder Flugzeugabstürzen über besiedelten Regionen sind nach Auffassung von Beobachtern nicht zumutbar. Ein besonderes Risiko stelle das nur wenige Flugsekunden entfernte Atomkraftwerk Lingen dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung weiterhin die von Ministerpräsident Wulff erhobene Forderung nach Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn Range (*Die Welt* 13. Juli 2009) und, wenn nein, warum nicht?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Forderung nach Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn Range von Ministerpräsident Wulf umzusetzen?

3. Welche Auswirkungen hat der Verzicht auf eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide auf den Flugverkehr am Standort Nordhorn Range?

Ziel der Niedersächsischen Landesregierung bleibt es - bei allem Verständnis für die sicherheitspolitisch berechtigten Belange der Bundeswehr -, die anliegenden Gemeinden der Nordhorn Range und ihre Bevölkerung bei dem Bemühen zu unterstüt-

zen, die von dieser Liegenschaft ausgehenden erheblichen Lärmbelastigungen zu beschränken und den Flugbetrieb langfristig gesehen ganz einzustellen.

Im Hinblick auf die erfolgte Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums, den Luft-Boden-Schießplatz in Wittstock/Brandenburg endgültig aufzugeben, hat der Bundesverteidigungsminister in seinem Schreiben vom Juli dieses Jahres an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten mitgeteilt, dass es eine Erhöhung der Übungstätigkeit über das im aktuellen Nutzungskonzept für die Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg festgelegte Niveau hinaus nicht geben werde.

Die Niedersächsische Landesregierung hat wiederholt den Bund aufgefordert, eine gleichmäßige Verteilung der mit dem Flugbetrieb der Bundeswehr verbundenen Lasten sicherzustellen. So wurde beispielsweise durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten gegenüber dem Bundesverteidigungsminister appelliert, in dem Bemühen um eine gleichmäßige Lastenverteilung nicht nachzulassen. Die ausgewogene Verteilung der mit dem Übungsbetrieb der Luftwaffe verbundenen Lasten ist von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz dieser Beeinträchtigungen innerhalb der betroffenen Bevölkerung.

Mit einem in der letzten Woche erfolgten Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an den neuen Bundesverteidigungsminister hat sich der Ministerpräsident - auch im Namen der Bürger im Landkreis Grafschaft Bentheim und in der ganzen dortigen Region - erneut für die langfristige Schließung des Bombenabwurfplatzes Nordhorn Range eingesetzt. Durch die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums, den Luft-Boden-Schießplatz in Wittstock endgültig aufzugeben, werde die Zusage des Verteidigungsministeriums, durch die Einrichtung eines dritten solchen Übungsplatzes (neben Nordhorn und Siegenburg) die Belastungen für die Bürger in der Umgebung der Nordhorn Range zu minimieren, mit Sorge betrachtet. In diesem Zusammenhang hat der Ministerpräsident gegenüber dem Bund gefordert, mittel- oder sogar kurzfristig eine Entlastung (d. h. Reduktion der aktuellen Flugbelastungen) der Bürger herbeizuführen und langfristig zu einer Lösung zu gelangen, die idealerweise beinhaltet, dass die Nordhorn Range auf Dauer nicht mehr benötigt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 21 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Berater aus der „Neuen Rechten“ bei der CDU-Jugend - Ist die Junge Union nach Rechtsaußen „nicht ganz dicht“?

Am 14. November veranstaltete die Junge Union Niedersachsen ihr „7. Rotenburger Sicherheitsforum“. Dort referierte zum Thema „Die zunehmende Bedrohung unserer Gesellschaft durch Extremisten von Links- und Rechtsaußen“ u. a. Marco Kanne von der „Informations- und Dokumentationsstelle gegen Linksextremismus und Gewalt (IDS)“, der für die „ersatzlose Streichung“ von staatlichen Programmen gegen Rechtsextremismus eintritt. Kanne ist u. a. Autor der Zeitschrift und Internetplattform *Blaue Narzisse*. Laut der Webseite „Endstation Rechts“, die von dem Rechtsextremismusexperten Mathias Brodkorb betrieben wird, der auf dem „2. Extremismus-Symposium“ des niedersächsischen Innenministeriums am 16. September 2009 referierte, handelt es sich dabei um ein „rechtsgerichtetes Internetprojekt“, welches Parallelen zum Konzept der nationalkonservativen Wochenzeitung *Junge Freiheit* aufweise und „an einer rechten Milieubildung mitarbeiten“ wolle. Es bestehe eine Kooperation mit dem „Institut für Staatspolitik“, welches laut der Darstellung verschiedener Fachorgane „der intellektuellen ‚Neuen Rechten‘ zuzuordnen ist, einer Strömung innerhalb der extremen Rechten, die sich darauf konzentriert, Rechtsextremismus mit Ideologie zu untermauern“.

Kanne nahm als „Netzseitenverantwortlicher und Mitarbeiter“ der *Blaue Narzisse* am 6. Mai 2006 mit einer Dankesrede den „Carl-von-Hochenegg-Preis“ der Wiener akademischen Burschenschaft Libertas entgegen, der „für herausragende Taten im Sinne des national-freiheitlichen Gedankens“ verliehen wird. Die Burschenschaft, die u. a. die (ehemaligen) FPÖ-Politiker Walter Rosenkranz und Hans Achatz sowie den Anhänger Horst Mahlers, Reimer Timmel, zu ihren „Alten Herren“ zählt und bereits Ende der 1870er-Jahre als erste Verbindung Juden die Aufnahme verwehrte, gibt auf ihrer Homepage als weiteren Preisträger den neonazistischen „Bund Freier Jugend“ (BFJ) an, der laut den österreichischen Grünen seit 2003/2004 unter dem Verdacht der NS-Wiederbetätigung stand und 2007 eine entsprechende Anzeige durch die Exekutive erhielt. Achatz kritisierte im Oktober 2007 die strafrechtliche Verfolgung von Holocaustleugnern. Es gehe nicht an, „den Glauben an mehr

als 60 Jahre zurückliegende Verbrechen vorzuschreiben, indem der daran geäußerte Unglaube unter Strafe gestellt wird“ (*Die Aula* 11/2007, S. 36).

Die *Blaue Narzisse* veranstaltete am 11. November 2009 eine sogenannte „konservative-subversive Aktion“, bei der vor dem Reichstag u. a. ein Transparent entrollt wurde, welches den Versöhnungsbesuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel in Frankreich im Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs kritisierte. Zugleich wurde die „Geschichtsvergessenheit“ der Kanzlerin mit scharfen Worten attackiert. In einem auf YouTube eingestellten Video spricht sich Kanne ferner gegen das im Grundgesetz mit der Ewigkeitsklausel (Artikel 79 Abs. 3) verankerte Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 Abs. 1) aus, weil der Sozialstaat „gerade Sozialschwächere in seinem System gefangen“ halte, sie „in den Fängen des Sozialstaats“ unselbstständig mache und Familien zerstöre. In einem Kommentar auf der Webseite des Grünen-Politikers Sebastian Brux verglich Kanne die Bekämpfung des Rechtsextremismus mit der Judenverfolgung in der NS-Zeit (<http://sebastianbrux.de/?p=219>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Zählt die Landesregierung die *Blaue Narzisse*, das „Institut für Staatspolitik“ und die „Informations- und Dokumentationsstelle gegen Linksextremismus und Gewalt“ (IDS) zum demokratischen Spektrum? Wenn ja, warum?

2. Bewertet die Landesregierung die Einladung Marco Kannes durch die Junge Union - z. B. mit Blick auf die jüngste Kampagne der *Blauen Narzisse* gegen den am 11. November erfolgten Versöhnungsbesuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel in Frankreich, in Kenntnis seiner Gleichsetzung der strafrechtlichen Verfolgung von Neonazis mit der Judenverfolgung im Dritten Reich und angesichts seiner Infragestellung von Verfassungsprinzipien - als sachdienlich für die Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen? Wenn ja, warum?

3. Unterstützt die Landesregierung die Durchführung des „7. Rotenburger Sicherheitsforums“ der Jungen Union mit finanziellen Zuwendungen, die z. B. auf dem Verteilvorschlag der Vereinigung Politischer Jugend (VPJ) beruhen, und wird daraus auch das Honorar für den Referenten Marco Kanne finanziert?

Der niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische

Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine der in der Frage genannten Organisationen hat ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Niedersachsen. Der Landesregierung ist es in solchen Fällen nicht möglich, den politischen Charakter der Organisationen abschließend zu beurteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Organisationen handelt, bei denen der Verdacht besteht, dass sie oder einzelne Repräsentanten sich im Grenzbereich zum Extremismus bewegen könnten. Ansonsten siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Eine Bewertung wird nicht abgegeben, weil der Charakter einer solchen Veranstaltung aufgrund der Teilnahme einer einzelnen Person unabhängig von den tatsächlichen Inhalten nicht eingeschätzt werden kann.

Zu 3: Im Rahmen einer Projektförderung für politische Jugendbildungsangebote wurde der Jungen Union als Mitgliedsverband der Vereinigung Politischer Jugend (VPJ) für das „7. Rotenburger Sicherheitsforum“ eine Zuwendung bewilligt. Im Finanzierungsplan sind u. a. auch Referentenkosten veranschlagt. Die Referenten werden jedoch namentlich nicht benannt.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Ernst-August Hoppenbrock und Karsten Heineking (CDU)

Öffentlich zugängliche Mieträder in Niedersachsen

Deutschlandweit sind durch die Bahn an den ICE-Bahnhöfen über das Programm „Call a Bike“ öffentlich Fahrräder zugänglich. Bei diesem Programm, für welches eine Registrierung erforderlich ist, wird die Nutzungsdauer minuten genau abgerechnet. In der Regel können Räder nur am Bahnhof zurückgegeben werden.

Alternativer Anbieter in Hannover ist z. B. „nextbike“, der in Hannover 16 offizielle Standorte und damit höhere Flexibilität bietet.

Die Verfügbarkeit von günstigen Leihrädern ist einer der Faktoren, die Verkehrsteilnehmern den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel vereinfachen. Zusammen mit dem verfügbaren Rad ist für eine ausreichende Flexibilität gesorgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Bahnhöfen in Niedersachsen stellt die Bahn wie viele Fahrräder zur Verfügung?
2. Gibt es weitere Anbieter mit kurzfristig verfügbarem Fahrradangebot in der Art von „nextbike“? Wenn ja, wo und mit wie vielen Rädern?
3. An welchen Standorten betreiben die Tourismusinformatoren oder sonstige Unternehmen in unmittelbarer Bahnhofsnähe Fahrradverleihstationen?

In verschiedenen größeren Städten gibt es durch öffentlich zugängliche Mieträder eine neue Alternative zum ÖPNV. An öffentlichen Verleihstationen können stunden- oder tageweise Fahrräder ausgeliehen werden. Die Städte bieten damit für die alltäglichen kurzen Wege eine bequeme, umweltfreundliche und aktive Fortbewegungsmöglichkeit als schadstofffreie und kostengünstige Alternative zum Autoverkehr.

Zu 1: Nach Angaben der DB AG gibt es in Niedersachsen aktuell an 6 Bahnhöfen Fahrradabstellplätze von „Call a bike“, und zwar in Braunschweig mit 10 Fahrrädern, Hannover mit 20, Wolfsburg mit 10, Oldenburg mit 6, Göttingen mit 10 und Hildesheim mit noch einmal 10 Fahrrädern.

Repräsentative Daten für alle niedersächsischen Städte und Gemeinden zu den Fragen 2. und 3. liegen nach Angabe der kommunalen Spitzenverbände nicht vor.

Zu 2: Eine vom MW kurzfristig durchgeführte Umfrage unter den 19 größten niedersächsischen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern wurde von 15 Städten beantwortet. In keiner dieser Städte gibt es bisher Anbieter mit kurzfristig verfügbarem Fahrradangebot in der Art von „nextbike“.

Zu 3: In unmittelbarer Bahnhofsnähe besteht in neun Städten mindestens eine Fahrradverleihstation. Anbieter sind in der Regel gewerbliche Unternehmen, teilweise handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der Kommunen. Die örtlichen Touristinformationen sind in diesen Städten nicht in der Weise aktiv. Soweit bekannt, werden von den Tourismusorganisationen auch an den touristisch besonders nachgefragten Standorten keine Fahrradverleihstationen in Bahnhofsnähe betrieben. Wenn, dann erfolgt auch hier ein Angebot durch private Anbieter, die in unmittelbarer Bahnhofsnähe oder fußläufig erreichbarer Entfernung bis zu 500 m Fahrradverleihangebote vorhalten (z. B. Bad Bentheim, Otterndorf, Norderney, Langeoog, Emden und Borkum).

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 23 der Abg. Heidemarie Mundlos und Dr. Max Matthiesen (CDU)

Mögliche Auswirkungen einer Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate auf den Zivildienst in Niedersachsen

Laut Koalitionsvertrag zwischen den Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag soll die Dauer des Grundwehrdienstes von neun auf sechs Monate verkürzt werden. Erforderlich wäre hierzu eine Änderung des § 5 Abs. 1 a des Wehrpflichtgesetzes. Da gemäß § 24 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes die Dauer des Zivildienstes der Dauer der Wehrpflicht entspricht, würde sich eine solche Verkürzung entsprechend auf den Zivildienst auswirken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Zivildienstleistende gibt es in Niedersachsen; aufgegliedert nach Aufgabenbereichen?
2. Sind der Landesregierung Überlegungen von Trägern des Zivildienstes bekannt, Zivildienststellen zu streichen oder einzuschränken? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, bei Kürzung der Dauer des Grundwehrdienstes auf sechs Monate Eingriffe in den Zivildienst zu verhindern oder zu kompensieren? Wenn ja, welche? Könnten aus Sicht der Landesregierung Anreize geschaffen werden, freiwillig den Zivildienst zu verlängern - dies insbesondere im Hinblick darauf, dass eine Vielzahl von Zivildienststellen eine längere Einweisung bzw. Grundausbildung in die Tätigkeit voraussetzt?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages) wurde unter dem Abschnitt V. 5. „Für eine leistungsstarke und moderne Bundeswehr“ formuliert:

„Die Koalitionsparteien halten im Grundsatz an der allgemeinen Wehrpflicht fest mit dem Ziel, die Wehrdienstzeit bis zum 1. Januar 2011 auf sechs Monate zu reduzieren.“

Die hierzu notwendige Änderung des § 5 Abs. 1 a des Wehrpflichtgesetzes korreliert mit dem Zivildienstgesetz, da sowohl die Dauer der Wehrpflicht als auch die Dauer des Zivildienstes gleich lang sind.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass nach dem Zivildienstgesetz Zivildienstplätze nur dann anerkannt werden, wenn diese nachweislich keinen Arbeitsplatz ersetzen oder eine Neuschaffung verhindern (Arbeitsmarktneutralität).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Stand 1. November 2009 gab es in Niedersachsen 10 244 Zivildienstplätze. Davon sind 6 802 Plätze belegt. Die Verteilung der Zivildienststellen (ZDS), der Zivildienstplätze (ZDP) und deren Belegung in Niedersachsen sowie die Aufteilung der ZDP und der Belegung in Niedersachsen nach Tätigkeitsgruppen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Aufteilung der Zivildienststellen (ZDS), der Zivildienstplätze (ZDP) und deren Belegung in Niedersachsen auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

| (Stand: 01.11.2009) | | | |
|---|-----|-------|--------------|
| Spitzenverband | ZDS | ZDP | davon belegt |
| Arbeiterwohlfahrt | 131 | 305 | 197 |
| Deutscher Caritasverband | 439 | 1 386 | 926 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 226 | 782 | 518 |
| Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband | 680 | 2 223 | 1 506 |
| davon | 598 | 1 930 | 1 321 |
| Arbeiter-Samariter-Bund | 19 | 144 | 87 |

| | | | |
|--|--------------|---------------|--------------|
| Deutsches Jugendherbergswerk | 63 | 149 | 98 |
| Diakonisches Werk | 743 | 2 014 | 1 371 |
| Deutsche Krankenhausgesellschaft | 58 | 692 | 452 |
| Deutscher Sportbund | 28 | 17 | 11 |
| Sonstige | 1 099 | 2 825 | 1 821 |
| davon öffentl.-rechtl. Gebietskörperschaften | 350 | 957 | 627 |
| Gesamt | 3 404 | 10 244 | 6 802 |

Aufteilung der Zivildienstplätze (ZDP) und der Belegung in Niedersachsen nach Tätigkeitsgruppen

| (Stand: 01.11.2009) | | |
|---|---------------|--------------|
| Tätigkeitsgruppen | ZDP | davon belegt |
| Pflegehilfe und Betreuungsdienste | 6 619 | 4 341 |
| Handwerkliche Tätigkeiten | 1 295 | 1 025 |
| Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten | 250 | 187 |
| Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten | 210 | 19 |
| Versorgungstätigkeiten | 543 | 384 |
| Tätigkeiten im Umweltschutz | 205 | 171 |
| Kraffahrdienste | 147 | 124 |
| Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen | 367 | 194 |
| Mobile Soziale Hilfsdienste | 240 | 146 |
| Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung | 215 | 110 |
| ISB von Kindern in integrativen Kinder- und Jugendeinrichtungen | 146 | 98 |
| Spitzensportler | 7 | 3 |
| Gesamt | 10 244 | 6 802 |

Zu 2: Überlegungen von Trägern des Zivildienstes, Zivildienststellen zu streichen oder einzuschränken, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt Überlegungen, die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes zu schaffen. Die Dienstleistungen der sozialen Einrichtungen sollen auch weiterhin gesichert bleiben. Eine entsprechende Option wäre nach dem Wortlaut des Koalitionsvertrages möglich.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Heidemarie Mundlos und Carsten Höttcher (CDU)

Braunschweig für Monate ohne Intercityanschluss?

Am 9. November 2009 war in der *Braunschweiger Zeitung* unter der Überschrift „Braunschweigs Bahnpendler für vier Monate ohne Intercityanschluss“ u. a. zu lesen: „Die Deutsche Bahn wird Braunschweig für Monate vom Intercitynetz abhängen. Von Anfang Mai bis Ende Juli kommenden Jahres streicht sie alle IC-Verbindungen zwischen Braunschweig und Hannover im Berufsverkehr. Die Züge fahren auch im August noch nicht wieder. Die umfangreichen Einschnitte treffen vor allem Pendler. Die Veränderungen sind allerdings erst auf den zweiten Blick aus dem neuen Fahrplan - gültig ab 13. Dezember 2009 - zu erkennen. Sie verbergen sich in einem Anhang. Grund für die monatelange Unterbrechung sind Bauarbeiten. Die Bahn setzt allerdings dem jetzt veröffentlichten neuen Fahrplan zufolge während der Bauzeit kaum Ersatz auf die Schiene - zwischen Braunschweig und Hannover nicht einmal eine Handvoll zusätzliche Regionalexpresse.“

Dies dürfte zu überfüllten Zügen führen und erheblichem zeitlichem Mehraufwand. Nachdem jetzt erste Proteste laut werden, hat die Bahn erklärt, dass man nunmehr an Sonderfahrplänen arbeite. Auch an den Einsatz von Bussen sei gedacht. Da Braunschweig - zweitgrößte Stadt Niedersachsens - ohnehin keine optimale Anbindung beim Fernverkehr ans Bahnnetz hat (z. B. um nach Berlin zu gelangen, ist vielfach der Umweg über Wolfsburg erforderlich), fragt man sich, ob diese Vorgehensweise der Bahn noch andere Gründe haben könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Deutsche Bahn AG, um die Verbindung von Braunschweig nach Hannover während der Bauphase zu optimieren, damit Pendler ohne Zeitverluste im Vergleich zum Iststand die Zugverbin-

dung in Anspruch nehmen können? Ist die Landesregierung informiert und eingebunden?

2. Wie kann und wird die Landesregierung auf die Bahn einwirken, um die Interessen der Pendler zu vertreten und zu wahren, damit keine Mehrkosten für die Pendler entstehen bzw. gezahlte IC-Aufschläge rückerstattet werden?

3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch künftig eine angemessene, möglichst verbesserte Bahnverbindung Braunschweig-Hannover gewährleistet sein wird? Dies gilt gleichermaßen für Fernverbindungen generell und für die Erreichbarkeit von Berlin im Besonderen.

Mit Inkrafttreten der Bahnreform im Jahre 1994 ist die Deutsche Bahn AG als privatrechtlich organisiertes Unternehmen Eigentümer und Betreiber der Schieneninfrastruktur der Schienenwege des Bundes. Die in Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes festgelegte Verantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur der Eisenbahn des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz sowie durch § 22 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes konkretisiert. Die Mitwirkungsrechte der Länder sind danach stark eingegrenzt. Seit der Regionalisierung des öffentlichen Personenverkehrs 1996 haben die Länder die Verantwortung lediglich für den Schienenpersonennahverkehr. Die Deutsche Bahn AG konzipiert seit der Bahnreform ihr Fernverkehrsangebot eigenverantwortlich und betreibt den Fernverkehr eigenwirtschaftlich.

In der Zeit von Mai bis August 2010 werden an der betreffenden IC-Strecke zwischen Hannover und Braunschweig folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- 24 km Gleiserneuerung
- 30 Weichenerneuerungen
- 2 km Untergrunderneuerung
- Anpassungen am elektronischen Stellwerk (EStW Braunschweig)

Aufgrund dieser Maßnahmen erfolgen Einschränkungen im Fernverkehr.

Der Pressebericht ist insoweit zu korrigieren, als dass in der genannten Zeit von Anfang Mai bis Ende Juli 2010 zwischen Hannover und Braunschweig in jeder Richtung lediglich zwei IC-Züge verkehren. Auch im August 2010 verkehren die IC-Züge zwischen Hannover und Braunschweig nur eingeschränkt - zweistündlich. Dies ist jedoch begründet in Baumaßnahmen zwischen Braunschweig/Weddel und Helmstedt.

Der Nahverkehr zwischen Hannover und Braunschweig ist von den kapazitiven Einschränkungen nicht betroffen. Die Regionalexpresszüge zwischen Hannover und Braunschweig mit einer Fahrtdauer von 45/46 Minuten verkehren sämtlich weiterhin, einschließlich der Verstärkerfahrten. Auf diese Weise muss die überwiegende Anzahl der Pendler und insbesondere der Pendler, die zwischen Braunschweig und Hannover zu- bzw. aussteigen, keine Einschränkungen hinnehmen.

Die vorstehende Lösung der Einschränkung des IC-Verkehrs wurde von der DB gewählt, da die Nahverkehrszüge zwischen Hannover und Braunschweig zu den stärksten belegten in Norddeutschland gehören, sodass sie nicht auf die Straße verlagert oder umgeleitet werden können.

Zwar sind auch die Fernverkehrszüge der beiden betroffenen IC-Linien ausgelastet. Deren Kapazität bleibt bei der Umleitung für die Fahrgäste auf dem Abschnitt Hannover—Magdeburg jedoch grundsätzlich erhalten; denn die Züge werden über Wolfsburg umgeleitet.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für IC-Pendler, die auf Regionalexpresszüge ausweichen, beabsichtigt die DB Regio in den Hauptverkehrszeiten zusätzliche Wagen bereitzustellen. Für diese Pendler beträgt die Fahrtdauer zwischen Hannover und Braunschweig unausweichlich statt 32/33 Minuten dann 45/46 Minuten.

Im Übrigen verkehren trotz der Kapazitätseinschränkungen in jeder Richtung zwei IC-Züge. (Hannover ab 5.36 Uhr und 9.36 Uhr, Braunschweig ab 9.51 Uhr und 11.51 Uhr).

Die Landesregierung wurde auf Nachfrage über die Auswirkungen der Baumaßnahmen informiert.

Zu 2: Die Landesregierung begrüßt, dass es für die überwiegende Zahl der Pendler zwischen Hannover und Braunschweig im Nahverkehr keine Einschränkungen geben wird.

Die Landesregierung hat um eine kundenfreundliche Erstattungsregelung für die durch den eingeschränkten IC-Verkehr betroffenen Zeitkarteninhaber gebeten, die derzeit von der DB geprüft und voraussichtlich im Februar bekanntgegeben wird.

Zu 3: Die Bauarbeiten sind zur Instandsetzung der Strecke erforderlich und aus Sicherheitsgründen geboten. Nach deren Ende tritt der reguläre Fahrplan in Kraft. Die zuständigen Aufgabenträger in dem Bereich - Region Hannover und ZGB - bemü-

hen sich um eine stetige Optimierung des Verkehrsangebots. Bezüglich des Fernverkehrs wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 24

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 25 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜ-NE)

Geplantes SWIFT-Abkommen - Wie wird sich Niedersachsen verhalten?

Am 30. November 2009 soll das sogenannte SWIFT-Abkommen, welches vorsieht, US-Terrorfahndern dauerhaft Zugriff auf Daten europäischer Bankkunden zu sichern, von den Innen- und Justizministern der EU gebilligt werden.

Das Abkommen ist politisch umstritten, da es sich um schwer kontrollierbare und rechtlich nicht überprüfbare Eingriffe ausländischer Behörden in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bundesbürger oder juristischer Personen handelt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht (Bundesratsdrucksache 788/09), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Abkommen zur Bereitstellung von Finanztransaktionsdaten nur dann zuzustimmen, wenn Zweck und Voraussetzungen der Datenübermittlung klar festgelegt sind, eine Weitergabe der Daten an Drittländer ausgeschlossen und ein effektiver Rechtsschutz gewährleistet sind. Die Beratungen in den Fachausschüssen des Bundesrats sind bis dato noch nicht abgeschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das SWIFT-Abkommen, bzw. wie haben sich die Vertreter der Landesregierung bisher in den Bundesratsausschüssen zur Länderinitiative Hamburgs verhalten, und wie werden sie sich letztlich in ihrem Abstimmungsverhalten dazu positionieren?

2. Wie soll bzw. kann nach Ansicht der Landesregierung der verfassungsrechtlich garantierte Rechtsschutz gewährleistet werden, wenn z. B. personenbezogene Daten und Kontonummern niedersächsischer Bürger an US-Behörden gelangen und diese die Daten sogar an Drittstaaten weitergeben dürfen, sprich, an welches Gericht können bzw. müssen sich die Betroffenen wenden, und auf welche Weise wird sichergestellt, dass diese überhaupt Kenntnis von der Datenübermittlung bekommen?

3. Wie trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass Finanztransaktionsdaten großer international operierender Konzerne oder global agierender Unternehmen aus Niedersachsen durch

das SWIFT-Abkommen nicht zu Zwecken der Wirtschaftsspionage missbraucht werden?

Die EU verhandelt gegenwärtig mit den USA über das SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) -Abkommen, durch das den USA der Zugriff auf Daten über internationale Finanztransaktionen, die auf SWIFT-Servern in Europa gespeichert werden, ermöglicht werden soll. Die USA haben dargelegt, einen Zugriff auf diese Daten zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung zu benötigen. Schon in der Vergangenheit hatten die USA - unter Beachtung vereinbarter Datenschutzregelungen - Zugriff auf den Datenbestand, der den europäischen Zahlungsverkehr betrifft, weil er auch auf einem in den USA gelegenen Server gespeichert war. Da die Datenbestände über den europäischen Zahlungsverkehr ab Jahresbeginn 2010 nur noch auf in Europa betriebenen Servern gespeichert werden, befürchten die USA eine „Sicherheitslücke“ und streben deshalb eine Regelung in dem sogenannten SWIFT-Abkommen an.

Es ist vorgesehen, dass das SWIFT-Abkommen eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten haben wird. Zu Beginn des kommenden Jahres sollen Verhandlungen über ein unbefristetes Abkommen aufgenommen werden. Hierbei sollen dann - nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon unter Einbeziehung des Europäischen Parlamentes - Regelungen betreffend Daten- und Rechtsschutz neu ausgehandelt werden.

Bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene ist Deutschland der einzige Mitgliedstaat, der auch im Endstadium der Verhandlungen noch erhebliche Bedenken aus rechtsstaatlicher Sicht hat. Es finden derzeit noch permanent Gespräche statt, um den von deutscher Seite vorgebrachten Einwänden Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat auch in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) am 20. November 2009 noch keine Stellungnahme zu dem Abkommensentwurf abgegeben. In der Sitzung des Rates Justiz und Inneres am 30. November 2009 werden die Mitgliedstaaten endgültig über den Entwurf des SWIFT-Abkommens entscheiden. Die Haltung der Bundesregierung wird voraussichtlich bis zu diesem Zeitpunkt offen bleiben. Für die Ratsentscheidung ist Einstimmigkeit erforderlich.

Der Bundesrat hat eine Entschließung erarbeitet, die die erheblichen Bedenken der Länder zusammenfasst. Sie soll am 27. November 2009 verabschiedet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Entwurf des SWIFT-Abkommens ist von der Niedersächsischen Landesregierung sehr kritisch bewertet worden. Der Entschließungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg ist deshalb im Rahmen der Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates mit niedersächsischer Unterstützung noch um weitere Anforderungen zum Rechtsschutz und zu den Standards im Datenschutz erweitert worden.

Zu 2: Die Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung von deutschen Geldinstituten an SWIFT bemisst sich nach den Regelungen des §§ 4 b, 4 c des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Der Betroffene hat dabei ein Auskunftsrecht zu den zu seiner Person gespeicherten Daten sowie zu den Stellen, an die die Daten weitergegeben werden (§ 34 BDSG).

Im Zusammenhang mit dem Anliegen der USA, Finanztransaktionsdaten zum Zwecke der Prävention und der Bekämpfung des Terrorismus von der EU zu erhalten, wurde am 17. September 2009 eine Entschließung des Europäischen Parlaments gefasst (Drs. 765/09), die dieses Anliegen unterstützt, gleichzeitig aber im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit für die Datentransfers von europäischen personenbezogenen Daten an Drittländer konkrete Vorgaben an ein Abkommen zu den Transfers einfordert. Danach

- sollen Daten nur zur Terrorismusbekämpfung übermittelt und verarbeitet werden dürfen,
- muss das Übermittlungsersuchen sich auf gezielte Fälle beziehen, die zeitlich begrenzt sind,
- wird eine richterliche Genehmigung zu den Ersuchen gefordert,
- ist EU-Bürgern und -unternehmen das Recht auf Überprüfung der Ersuchen durch die Gerichte zu gewähren,
- sollen die übermittelten Daten den gleichen Rechtsmittelverfahren unterliegen wie innerhalb der EU gespeicherte Daten,
- sollen die nach dem geplanten Abkommen übermittelten Daten nicht für andere Zwecke als im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung genutzt werden dürfen.

Die Auskunftersuchen sollen von einer „öffentlichen Behörde“ jeweils geprüft werden. Zum Schutz der personenbezogenen Daten werden damit

strenge Kontrollen der Datenanfragen gefordert, die auch eine gerichtliche Überprüfung einschließen.

Der Bundesrat unterstreicht diese Forderungen in seinem Entschließungsentwurf (Drs. 788/09), der auch von Niedersachsen mitgetragen wird. Insbesondere werden die Notwendigkeit der Konkretisierung des Verwendungszwecks und der Voraussetzungen der Datenübermittlung, der Ausschluss der Weitergabe an Drittländer und ein effektiver Rechtsschutz eingefordert.

Sofern das SWIFT-Abkommen Wirksamkeit entfaltet, was bei Zustimmung aller Mitgliedstaaten auf dem Ji-Rat am 30. November 2009 der Fall wäre, hätte der nationale Bundesgesetzgeber für eine Umsetzung in das nationale Recht zu sorgen. Aus diesem Grunde ist es der Landesregierung derzeit nicht möglich, Vorhersagen zu treffen oder gar Vorschläge dahin gehend zu unterbreiten, in welcher Form der Schutz des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung gewährleistet werden soll. Der Landesregierung ist namentlich nicht bekannt, ob der Rechtsschutz beispielsweise in der Strafprozessordnung, im Bundesdatenschutzgesetz oder andernorts verankert werden soll. Somit kann auch weder eine Aussage über das gegebenenfalls zuständige Gericht getroffen werden noch ist bekannt, auf welche Weise eine Kenntniserlangung des Betroffenen von einer Datenübermittlung geregelt werden soll. Auch insoweit wird sich zu gegebener Zeit der Bundesgesetzgeber erklären. Die Landesregierung wird sich bei der Umsetzung in nationales Recht im entsprechenden Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich für einen umfassenden und effektiven Rechtsschutz einsetzen.

Zu 3: Die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Landesregierung gegen eine missbräuchliche Verwendung von Unternehmensdaten im Zusammenhang mit dem SWIFT-Abkommen fokussieren sich auf den Bundesrat. Die beteiligten Ausschüsse des Bundesrates haben eine Entschließung vorbereitet, mit der die Bundesregierung gebeten wird, dem Abkommen nur zuzustimmen, wenn Zweck und Voraussetzungen der Datenübermittlung hinreichend klar festgelegt sind, eine Weitergabe der Daten an Drittländer ausgeschlossen und ein effektiver Rechtsschutz gewährleistet sind. Der Bundesrat beabsichtigt, die Entschließung in seiner Sitzung am 27. November 2009 zu fassen.

Vor einem Datentransfer wird eine strenge Prüfung (Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse) des Ver-

wendungszwecks gefordert. Daten sollen nur zu Zwecken des Aufspürens der Terrorismusfinanzierung übermittelt werden dürfen. Die Weitergabe und Nutzung durch Dritte wird nach den Vorgaben der unter 2. genannten Entschließungen des Europäischen Parlamentes und des Bundesrates dabei ausgeschlossen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 26 des Abg. Ralf Briesche (GRÜNE)

Wie geht es weiter mit dem Glücksspielstaatsvertrag?

Das Bundesland Schleswig-Holstein hat angekündigt, den Glücksspielstaatsvertrag zu kündigen und damit einer Verlängerung nach 2011 nicht beitreten zu wollen. Damit besteht die Gefahr, dass der bisher bundesweit geltende Staatsvertrag seinen Sinn verliert, weil ein Bundesland aus der Phalanx des allein staatlich organisierten Glücksspiels ausscheidet und dort auch private Anbieter zum Zuge kommen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Alternativen gibt es zur Verlängerung des geltenden Glücksspielstaatsvertrags?
2. Bereitet sich die Landesregierung auf ein Konzessionsmodell für private Glücksspielanbieter vor?
3. Welche Einnahmeverluste drohen kulturellen und sportlichen Organisationen und Vereinen, wenn das Glücksspiel Lotto und Sportwetten privatisiert werden?

Nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts vom 17. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 756) tritt der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) Ende 2011 außer Kraft, soweit nicht eine Mehrheit von 13 Ländern die Fortgeltung beschließt (§ 28 GlüStV). In diesem Fall gilt diese Fortgeltung aber nur unter den Ländern, die dem Fortgeltungsbeschluss zugestimmt haben. Nach § 28 Abs. 2 GlüStV kann erst in der Phase der Fortgeltung (also erst nach dem 31. Dezember 2011) von jedem der Länder, in dem der Vertrag fortgilt, zum Schluss eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Eine Kündigung des Glücksspielstaatsvertrages vor dem 31. Dezember 2011 ist damit nicht möglich. Sollte ein Land einer Fortgeltung nicht zustimmen, wäre dieses ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr durch den Staatsvertrag gebunden. Vor 2011 kann der Staatsvertrag damit allenfalls durch eine

Aufhebung des geltenden Staatsvertrages beendet werden. Dieses Verfahren setzt die Zustimmung aller Vertragspartner (und auch der Länderparlamente) voraus, wofür derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen. In Niedersachsen würde der Glücksspielstaatsvertrag nach Artikel 1 Abs. 4 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts auch bei einem Außerkrafttreten als Landesrecht weitergelten.

Der Glücksspielstaatsvertrag wird gemäß § 27 GlüStV evaluiert. Das Ergebnis ist drei Jahre nach Inkrafttreten, also spätestens zum Jahreswechsel 2010/2011, vorzulegen. Die Evaluation wird seit 2007 von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Fachbeirats aus Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht betrieben. Dafür werden umfangreiche Erhebungen durchgeführt und den im Bereich des Glücksspiels aktiven Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit einem Bericht ist voraussichtlich im Herbst 2010 zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Aktuell liegen keine aktuellen und konkreten Alternativkonzepte vor. Das seit 2008 geltende Glücksspielrecht wurde durch das Bundesverfassungsgericht und die Oberverwaltungsgerichte nicht beanstandet. Verschiedene Alternativen wurden nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts 2006 bis zur Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember sowie auch noch während der Notifizierung und der Ratifizierung des Staatsvertrages mit den Länderausführungsgesetzen in den Länderparlamenten 2007 umfangreich diskutiert. Im Zuge der laufenden Evaluation sowie der Auswertung einer internationalen Vergleichsstudie im Auftrag einer Arbeitsgruppe der Chefs der Staatskanzleien wird unter Mitwirkung Niedersachsens gegebenenfalls Änderungsbedarf wahrscheinlich ab Mitte 2010 dargelegt und erörtert werden. Erst dann sollte über eine unveränderte Fortgeltung oder Modifikationen des Glücksspielstaatsvertrages bzw. durch andere Rechtsvorgaben entschieden werden, bei dem auch ein Konzessionsmodell für private Anbieter einbezogen werden könnte.

Zu 3: Für Niedersachsen sind die Finanzhilfen für die Destinatäre abschließend in § 14 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes der Höhe nach geregelt. Änderungen bedürfen daher der Entscheidung des Gesetzgebers. Da es derzeit keine Anhaltspunkte für eine Privatisierung von

Glücksspielen gibt, kann auch keine Prognose über künftige Regelungen für Finanzhilfen abgegeben werden.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

GEW-Konferenz verursacht Unterrichtsausfall

Vom 2. bis 6. November 2009 veranstaltete der GEW-Bezirksverband Lüneburg in Cuxhaven-Duhnen seine 65. Pädagogische Woche. Das Programm startete am Montag um 14 Uhr und endete freitags um 12 Uhr. Damit konnten die teilnehmenden Lehrkräfte ihrer Unterrichtsverpflichtung eine Woche lang nicht nachkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung einer fünftägigen Fortbildungsveranstaltung während der Unterrichtszeit?
2. Wie viele Lehrkräfte haben nach Kenntnis der Landesregierung an dieser Veranstaltung teilgenommen, und wie viele Stunden Unterricht sind dadurch insgesamt ausgefallen?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um zu verhindern, dass es durch Fortbildungsmaßnahmen sowie Gewerkschaftstagungen während der Unterrichtszeit in erheblichem Maße zu Unterrichtsausfall kommt?

Grundsätzlich kann Lehrkräften gemäß § 2 Nr. 1 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung (Nds. SUrIVO) Urlaub unter Weitergewährung der Bezüge für die Teilnahme an beruflichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gewährt werden. Allerdings muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Bei der Entscheidung über die Gewährung von Sonderurlaub ist daher stets zu berücksichtigen, ob die Unterrichtsversorgung an der betreffenden Schule eine Beurlaubung zulässt.

Urlaub unter Weitergewährung der Bezüge kann gemäß § 3 Abs. 1 Nds. SUrIVO auch gewährt werden für die Teilnahme an Tagungen von Gewerkschaften auf internationaler, Bundes-, Landes- oder Bezirksebene als Vorstandsmitglied oder als Delegierte oder Delegierter, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Dringende entgegenstehende dienstliche Gründe werden nur im Ausnahmefall gegeben sein, wenn

durch die Gewährung von Sonderurlaub die dienstlichen Belange nachhaltig betroffen sind.

Gleiches gilt auch für die sonstige Teilnahme an Tagungen auf Kreisebene oder an Schulungen der Gewerkschaften. In diesem Fall wird aber lediglich für die Hälfte des Teilnahmezeitraums Sonderurlaub gewährt. Für den übrigen Zeitraum kann die Teilnahme im Rahmen des sogenannten flexiblen Unterrichtseinsatzes durch ein Unterschreiten der Unterrichtsverpflichtung erfolgen, d. h. dass in dem entsprechenden Umfang Minderstunden entstehen, die ausgeglichen werden müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Eigenverantwortlichen Schulen können neben den Angeboten dienstlicher Fortbildung auch Fortbildungsangebote externer Anbieter in Anspruch nehmen. Auf die Ausgestaltung und Dauer von externen Angeboten kann kein Einfluss genommen werden. Es gibt keine generelle Regelung, dass aus Fortbildungsgründen kein Unterricht ausfallen darf.

Zu 2: Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Lehrkräfte an dieser Veranstaltung teilgenommen haben und wie viele Stunden Unterricht dadurch insgesamt ausgefallen sind. Gemäß dem gemeinsamen Runderlass des MK und des MS vom 20. Juli 2008 (Nds. MBl. S. 803) obliegt den Schulleiterinnen und Schulleitern die Entscheidung über die Bewilligung von Sonderurlaub unter Weitergewährung der Bezüge nach §§ 2 und 3 Nds. SUrIVO, soweit die Dauer von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr nicht überschritten wird. Ansonsten entscheidet die Landesschulbehörde. Das MK erhält über diese Beurlaubungen grundsätzlich keine Mitteilung.

Zu 3: Zu besonderen Maßnahmen besteht kein Anlass. Im Rahmen der Umsetzung und Anwendung der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung werden die Sonderurlaubsanträge von den jeweils zuständigen Dienststellen gewissenhaft und pflichtbewusst unter Berücksichtigung der Belange der Unterrichtsversorgung geprüft, um mit dem auch Lehrkräften zustehenden Anspruch auf Sonderurlaub verantwortungsbewusst umzugehen.

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Umsatzsteuerpflicht für Schulmittagessen

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom Februar 2009 unterliegen die Schulmittagessen, die durch einen ehrenamtlich tätigen Schulförderverein an einer Ganztagschule verkauft werden, der Umsatzsteuerpflicht. Die von engagierten Eltern getragenen Schulfördervereine leisten für das Schulleben sehr wertvolle Arbeit. Dies darf nach Auffassung aller Beteiligten nicht durch unnötige zusätzliche bürokratische Anforderungen erschwert werden. Das Land Niedersachsen solle ein Interesse haben, dass überflüssige Hürden abgebaut werden. Die Erhebung der Umsatzsteuer dürfe außerdem nicht dazu führen, dass das Schulmittagessen künstlich verteuert werde; denn alle Kinder sollten an dem kostengünstigen gesunden Essen teilnehmen können. Das ehrenamtliche Engagement, mit dem sich die Eltern in den Schulalltag einbringen, sei ein sehr hohes Gut und habe Vorbildcharakter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulfördervereine sind in Niedersachsen umsatzsteuerpflichtig, weil sie nach der Kleinunternehmerregelung nicht unter einer Umsatzgrenze von 17 500 Euro bleiben?
2. Haben niedersächsische Schulfördervereine Probleme mit den Konsequenzen, die sich aus der Umsatzsteuerpflicht ergeben?
3. Hat die Landesregierung die Schulfördervereine darüber informiert, wie sie mit der Umsatzsteuerpflicht umgehen müssen?

Die Förderung des Ehrenamtes ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Soweit das von Ihnen angesprochene Urteil des Bundesfinanzhofes teilweise zur Verunsicherung in ehrenamtlich geführten Schulfördervereinen geführt haben sollte, ergreife ich darum gern die Gelegenheit, die Grundzüge der Umsatzbesteuerung der Abgabe des Schulmittagessens zu erläutern und möglicherweise bestehende Missverständnisse aufzuklären.

Die Umsatzbesteuerung der Schulfördervereine richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes. Es ist schon jetzt unter den Voraussetzungen des Gesetzes möglich, eine Umsatzsteuerbefreiung der Abgabe des Schulmittagessens zu erreichen. Allerdings sind nach geltendem Recht dabei einige Grundbedingungen zu beachten.

Ersten. Die Abgabe des Schulmittagessens an Schülerinnen und Schüler ist steuerfrei, wenn diese Leistung durch eine Einrichtung erbracht wird, die die Schülerinnen und Schüler zu Erziehungs- oder Ausbildungszwecken bei sich aufnimmt. Führt der Schulträger die Mittagsversorgung selbst durch, ist für seine betreffenden Umsätze daher die Umsatzsteuerbefreiung anwendbar.

Zweitens. Dagegen hat aber der Bundesfinanzhof in dem besagten Urteil vom 12. Februar 2009 klargestellt, dass die Umsätze eines Schulfördervereins in der Form eines reinen Schulkantinenvereins nicht befreit sind, weil diese Befreiung mehr als eine bloße Essensausgabe erfordert. Dieses Urteil hat nicht den Fall eines nicht gemeinnützigen Vereins betroffen. Denn eine Steuerbefreiung der Abgabe des Schulmittagessens durch einen gemeinnützigen Schulförderverein lässt sich unter bestimmten Voraussetzungen erreichen. Hierfür ist insbesondere Voraussetzung, dass der gemeinnützige Schulförderverein einem Wohlfahrtsverband als Mitglied angeschlossen ist und dass der Preis für das Essen unter den Preisen liegt, die Erwerbsunternehmen wie etwa Caterer verlangen. Unter diese Umsatzsteuerbefreiung fallen regelmäßig die Umsätze der Studentenwerke in ihren Mensen und Cafeterien.

Drittens. Sollte ein Schulförderverein diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gilt für seine Umsätze der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 %, wenn der Verein gemeinnützig ist.

Viertens. Im Übrigen ist zu beachten, dass nach der sogenannten Kleinunternehmerregelung die Umsatzsteuer aus den steuerpflichtigen Umsätzen nicht erhoben wird, wenn die Vorjahresumsätze des Vereins nicht über 17 500 Euro liegen; dies hat praktisch die Wirkung einer Umsatzsteuerbefreiung.

Fünftens. Ansonsten gilt, dass ein gemeinnütziger Schulförderverein keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen hat, wenn seine Vorjahresumsätze nicht über 35 000 Euro betragen, weil dann der Umsatzsteuer eine pauschale Vorsteuer in derselben Höhe gegengerechnet werden kann.

Sechstens. Die Niedersächsische Landesregierung wird sich, um die Befreiungsregelungen transparenter und praxisgerechter zu gestalten, in den anstehenden Reformüberlegungen zur Umsatzsteuer für einen Umsatzsteuerbefreiungstatbestand für Schulmensen einsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dr. Karl-Ludwig von Danwitz im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Zu 2: Es ist nicht bekannt, inwieweit in der Vielzahl von Einzelfällen die oben genannten Voraussetzungen einer Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 18 des Umsatzsteuergesetzes durch Schulfördervereine nicht erfüllt werden können oder inwieweit im Einzelfall trotz ermäßigtem Umsatzsteuersatz, Vorsteuerabzug und Kalkulation auf Selbstkostenbasis die abzuführende Umsatzsteuer einen mehr als nur geringen Anteil am Essenspreis ausmacht.

Zu 3: Das Finanzministerium hat im Juni dieses Jahres u. a. alle Fördervereine an den allgemeinbildenden Schulen des Landes über die Schulleiterinnen und Schulleiter angeschrieben und gebeten, Fragen und Problemstellungen mitzuteilen, die die Besteuerung des Vereins bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeit betreffen. Die Antworten werden derzeit ausgewertet. Sie werden in den niedersächsischen Beitrag zu Steuerreformüberlegungen auf Bundesebene einfließen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. David McAllister, Hans-Christian Biallas, Kai Seefried, Helmut Dammann-Tamke, Heiner Schönecke und Norbert Böhlke (CDU)

Verkehrsexperten: „Verbesserungen im Bahnverkehr zwischen Cuxhaven und Hamburg: Zwei Jahre Metronom und S-Bahn-Verlängerung bis Stade sind eine Erfolgsbilanz“

Seit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 hat es für die Bahnstrecke von Cuxhaven nach Hamburg nach Ansicht zahlreicher Verkehrssachverständiger deutliche Verbesserungen gegeben. Auf dieser Strecke verkehren seitdem hochmoderne Züge der Metronom-Eisenbahngesellschaft mit Doppelstockwaggons und neuen Dieselloks. Das bedeutet für die Fahrgäste mehr Züge direkt von Cuxhaven bis Hamburg Hauptbahnhof, moderne, luftgefederte und klimatisierte Doppelstockwagen mit mehr Sitzplätzen und der Möglichkeit der Platzreservierung sowie einen kundenfreundlicheren Fahrplan.

Ebenfalls mit diesem Datum ist auch der Betrieb aufgenommen worden auf der verlängerten S-Bahn-Strecke von Hamburg-Neugraben nach Stade. Die S-Bahn bietet den Menschen in der Unterelberegion eine bessere Anbindung an die Hansestadt. Die Fahrzeit Stade–Hamburg beträgt ca. 60 Minuten. 70 Millionen Euro hat der Ausbau der Bahnhöfe und Gleise auf S-Bahn-Standard gekostet.

Über die Landesnahverkehrsgesellschaft hat das Land Niedersachsen an dieser Entwicklung mitgewirkt und auch finanziell notwendige Mittel für den Ausbau der Bahnhöfe und Gleise bereitgestellt. Die beiden verbesserten Angebote werden von den Fahrgästen gut angenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Fahrgastaufkommen auf der Strecke Cuxhaven–Hamburg sowie auf der verlängerten S-Bahn-Linie von Stade nach Hamburg seit Dezember 2007 verändert?
2. Welche baulichen oder sonstigen Maßnahmen sind seitdem an dieser Bahnstrecke und den daran liegenden Bahnhöfen vorgenommen worden?
3. Welche Baumaßnahmen an der Strecke und den daran liegenden Bahnhöfen sind für die Zukunft notwendig und bereits geplant?

Land und LNVG haben in den zurückliegenden Jahren das Angebot im SPNV im Unterelberraum nachhaltig verbessert. Einen Schwerpunkt bildete der Einsatz neuer Fahrzeuge. So wurden der Metronom-Eisenbahngesellschaft für die Verkehre Cuxhaven–Hamburg neue Doppelstockwagen und Lokomotiven für über 70 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Ausweitung der S-Bahn-Verkehre nach Stade wurden zur Umrüstung vorhandener und der Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge der S-Bahn Hamburg GmbH Zuwendungen in Höhe von 78 Millionen Euro gewährt.

Gerade die Verlängerung der S-Bahn über Hamburg-Neugraben hinaus nach Stade war jedoch nur durch gleichzeitigen Ausbau der Infrastruktur möglich. Trotz alleiniger Verantwortung des Bundes haben das Land und die LNVG für den 70 Millionen Euro teuren Ausbau der Strecke und Stationen 20 Millionen Euro bereitgestellt.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Fahrgastaufkommen auf der Linie Cuxhaven–Hamburg und bei den S-Bahn-Verkehren von Stade in Richtung Hamburg hat sich seit Betriebsaufnahme im Dezember 2007 jeweils um 30 % erhöht. Dies unterstreicht die nachhaltige Angebotsaufwertung, die der Unterelberraum mit

der Betriebsaufnahme des Metronom und des Einsatzes attraktiver Doppelstockzüge sowie der zeitgleichen Aufnahme umsteigefreier Verkehre in S-Bahn-Qualität von Stade in die Hamburger Innenstadt im Dezember 2007 erfahren hat.

Zu 2: Aufgrund der weitreichenden Umgestaltung des Bahnhofs Neu Wulmstorf und dessen Umfeldes wurde der Abschluss dieser Maßnahmen bis Dezember 2007 nicht erreicht. Während die bei der Aufnahme der S-Bahn-Verkehre zunächst provisorisch erstellten Bahnsteige inzwischen endgültig fertiggestellt sind, dauern die Arbeiten im Umfeld dieser S-Bahn-Station (P+R-Anlage, B+R-Anlage, ZOB) noch an. Auch die Umgestaltung des Bahnhofumfeldes wurde mit 1,4 Millionen Euro bezuschusst.

Zu 3: Im Rahmen des Ende 2008 mit der DB AG vereinbarten Programms „Niedersachsen ist am Zug 2“ werden bis Ende 2013 insgesamt 100 Millionen Euro (davon 30 Millionen Euro Landesmitteln) zur Modernisierung von 40 weiteren Bahnhöfen in Niedersachsen bereitgestellt. Ausgebaut werden sollen u. a. auch die an der Strecke Cuxhaven–Hamburg liegenden Stationen Hammah, Himmelpforten, Hechthausen, Wingst und Cuxhaven. Schwerpunktmäßig sollen die Bahnsteige barrierefrei auf 55 cm erhöht und an einzelnen Stationen neue Wetterschutzhäuser aufgestellt werden. Die Planungen hierfür sind inzwischen angelaufen.

Ferner sollen im Rahmen der Konjunkturprogramme I und II diverse Maßnahmen auch entlang der Strecke Hamburg–Cuxhaven umgesetzt werden. So soll in den Stationen Agathenburg, Buxtehude, Cadenberge, Dollern, Hammah, Hemmoor, Himmelpforten, Horneburg, Neu Wulmstorf, Neukloster und Otterndorf neue Informationstechnik installiert werden. Zusätzlich sollen der Wetterschutz im Bahnhof Buxtehude sowie das Erscheinungsbild der Station Otterndorf verbessert werden.

Notwendig ist aus Sicht des Landes weiterhin, die Leistungsfähigkeit der Strecke Cuxhaven–Hamburg im eingleisigen Abschnitt Hechthausen–Himmelpforten und im hoch belasteten Abschnitt Stade–Hamburg–Harburg, auf dem neben den Metronom-Zügen mit steigender Tendenz auch S-Bahn- sowie Güterzüge verkehren, sowie im Knoten Hamburg selbst zu erhöhen. Hier sind Bund und DB Netz gefordert, Lösungen zur bedarfsgerechten Abwicklung dieser Verkehre zu entwickeln.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Verzögert die Landesregierung unter Aushöhung parlamentarischer Kontrollrechte die Beantwortung von Anfragen?

Seit längerer Zeit häufen sich Anträge der Landesregierung zur Fristverlängerung der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Festzustellen ist, dass insbesondere das Sozialministerium schon fast routinemäßig solche Fristverlängerungen beantragt. Dabei geht es um so unterschiedliche Sachverhalte wie das „Ultimate Fighting“, die Auswirkungen des Gesetzes für ein verbindliches Einladungswesen auf die kommunale Kinder- und Jugendhilfe, das Erziehungslotsenprogramm des Landes, Auslandsprojekte der Jugendhilfe oder Daten zum Schicksal der früheren Heimkinder in Niedersachsen. Bei der Anfrage zum Heimkinderschicksal bat die Landesregierung sogar mehrfach um Fristverlängerung, um dann nach drei Monaten anlässlich einer Veranstaltung am 5. Oktober per Pressemitteilung des Sozialministeriums vorab einzelne Auskünfte zu geben. In der nunmehr vorliegenden Antwort beantwortet die Landesregierung 15 der 17 gestellten Fragen nur mit einem Hinweis auf eine ausstehende wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas. Beobachtern drängt sich der Eindruck auf, dass die Landesregierung die Beantwortung von Anfragen bewusst hinauszögert, obwohl das Fragerecht ein verbrieftes Kontroll- und Informationsrecht des Parlaments ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die geschilderte Praxis, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um der Bedeutung des parlamentarischen Kontroll- und Fragerechts in Zukunft Rechnung zu tragen?
2. Bei wie vielen Schriftlichen Anfragen seit dem Jahre 2003 - aufgeteilt nach den einzelnen Jahren - hat die Landesregierung Fristverlängerung - aufgeteilt nach einmaliger und mehrmaliger Verlängerung - beantragt?
3. Wie stellt sich bei den unter Ziffer 2 aufgeführten Fristverlängerungen die Verteilung nach den Ressorts der Landesregierung und nach den Fraktionen des Landtages dar?

Die Landesregierung hat nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) Anfragen im Landtag und seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Dabei ist das Begriffspaar „unverzüglich und vollständig“ nicht trennbar. Dieses Gebot wird im

allgemeinen Konsens auch auf schriftliche Anfragen angewendet. Konkrete Fristen werden in der NV nicht genannt.

In Ausgestaltung des Artikels 24 NV hat sich die Landesregierung im Wege der Selbstbindung in § 33 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien (GGO) eine Frist zur Beantwortung Kleiner Anfragen von zunächst einem Monat gesetzt. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, so ist der Landtag unverzüglich schriftlich über die Hinderungsgründe zu unterrichten und anzugeben, wann eine Antwort zu erwarten ist.

Entsprechend wurde z. B. bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen zu der Thematik „Auswirkungen des Gesetzes für ein verbindliches Einladungswesen auf die Kinder- und Jugendhilfe“ verfahren. Hierzu waren im Mai und Juni dieses Jahres 28 gleich- oder ähnlich lautende Anfragen zu den möglichen Auswirkungen des Gesetzes auf einzelne Kommunen gestellt worden. Eine weitere Anfrage dazu folgte im September. Für die Beantwortung war es erforderlich, den jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe um die Zusammenstellung und Aufbereitung umfangreicher Daten zur Situation in der aufsuchenden Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2000 zu bitten. Dies war in der von der GGO angestrebten Frist nicht möglich.

Entsprechendes gilt für weitere Anfragen wie z. B. zum Erziehungslotsenprogramm der Landesregierung. Für diese Beantwortung war eine Abfrage bei 25 Familienbildungsstätten notwendig.

Die Kleine Anfrage zum Schicksal ehemaliger Heimkinder umfasst 17, zum Teil sehr detailliert gestellte Fragen zur Entwicklung und zu Strukturen von Einrichtungen der Jugendhilfe in den Jahren zwischen 1945 und 1975. Diese Fragen werden in einen Forschungsauftrag der Landesregierung einfließen und wissenschaftlich aufgearbeitet. Auf die Inhalte dieses auch vom Landtag gewünschten Forschungsvorhabens haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächsarbeitkreises „Heimerziehung 1945 bis 1975“ am 5. Oktober 2009 verständigt. Das Ergebnis der Sitzung war bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit dem Instrument der Fristverlängerung geht die Landesregierung - schon aus Respekt vor

dem Parlament - angemessen um. So werden stets die Gründe für eine längere Bearbeitungszeit mitgeteilt.

Für die vollständige Beantwortung der Anfragen kann es - je nach Fragestellung - notwendig werden, umfangreiche Recherchen anzustellen, komplexes Datenmaterial auszuwerten oder Auskünfte von Stellen außerhalb der Landesregierung einzuholen. Dadurch kann die in der GGO genannte Frist nicht immer eingehalten werden.

Zu 2 und 3: Den nachstehenden Übersichten, die als **Anlage** beigefügt sind, entnehmen Sie bitte die erfragten Angaben.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Brigitte Somfleth und Sigrig Rakow (SPD)

Artenschutz in Niedersachsen - Wo liegen die Prioritäten?

Die SPD-Fraktion hat in ihrer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung vom 2. Februar 2009 „Wiesenvogel trotz Vogelschutzgebieten auf dem Rückzug in Niedersachsen“ am 20. Februar 2009 eine ausführliche Antwort der Landesregierung erhalten. Die Antwort der Landesregierung vom 21. Oktober 2009 auf die Frage „Wiesenvogel vom Aussterben bedroht?“, die die FDP-Fraktion am 19. August 2009 eingebracht hat, ergänzt das Bild, wie es um den Zustand der Wiesenvogel in Niedersachsen bestellt ist. Die vergleichenden Bestandszahlen aus den Jahren 1975 und 1990 sind für alle dort aufgeführten und wertgebenden Charakterarten rückläufig. Der Zustand der Vogelschutzgebiete wird in der erstgenannten Antwort überwiegend mit mittel bis schlecht angegeben.

Gleichwohl betont die Landesregierung in ihren Antworten, wie wichtig der Erhalt des Grünlandes in Niedersachsen für den Naturschutz (Biodiversität), den Klimawandel und den Wasserschutz ist. Grünland gehöre zu den artenreichsten Biotoptypen Mitteleuropas. Die EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens hätten eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Gastvögel. Die Landesregierung gibt ferner an, dass sich die drei Schutzinstrumente Sicherung von Flächen durch Grunderwerb, Vertragsnaturschutz und Gelegeschutz bewährt hätten. Dies steht im Widerspruch zu der gefestigten Angabe, dass die Bestände kontinuierlich abnehmen. Obwohl bereits Teile der wichtigsten Wiesenvogellebensräume als Schutzgebiete gesichert sind, konnte bislang in etlichen Schutzgebieten ein Bestandsrückgang nicht gestoppt werden. Wichtige Flächen z. B. in der Grafschaft Bentheim oder der Leda-Jümme-

Niederungen sind zudem bislang nicht geschützt.

In der Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz Nr. 92/2009 „Umsetzung von Natura 2000“ wird die Aussage getroffen: „Bestandsrückgängen sei entgegenzuwirken, und die Situation der Tier- und Pflanzenarten sei auf Dauer zu verbessern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo setzt die Landesregierung nach welcher Strategie die Prioritäten für den Artenschutz und die Erhaltung der Biodiversität in Niedersachsen?

2. Mit welchem finanziellen, personellen und fachlichen externen Aufwand (z. B. beauftragte Dritte) will die Landesregierung vereinzelte und zum Teil in Niedersachsen bereits ausgestorbene Arten in welchen Gebieten/auf welchen Flächen wieder ansiedeln?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Ansiedlung gebietsfremder Arten (z. B. Wasserbüffel in den Natura-2000-Gebieten Barnbruch oder Steinhuder Meer), und wie ist das Vorhaben in Bezug auf die Biodiversität zu beurteilen?

Weltweites Anliegen der Staatengemeinschaft ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Sicherung und Entwicklung der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume auf der Erde, in Europa, in Deutschland und in Niedersachsen sind eine große Herausforderung in Gegenwart und Zukunft.

Eine der Hauptaufgaben der niedersächsischen Naturschutzverwaltung ist es, den Bestandsrückgängen entgegenzuwirken und die Situation unserer Tier- und Pflanzenarten auf Dauer zu verbessern. Dabei ist die Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie mit Blick auf die Bewahrung der biologischen Vielfalt von besonderer Bedeutung.

Nachdem das Schutzgebietsnetz Natura 2000 nach Meldung von insgesamt 385 FFH-Gebieten und 71 EU-Vogelschutzgebieten vervollständigt wurde, kommt es nun darauf an, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Gebiete festzulegen und praktisch umzusetzen. Auf der Grundlage der Landtagsentschließung vom 13. November 2008 - Drs. 16/652 „Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern“ - hat die Landesregierung konkrete und zielgerichtete Schritte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Umsetzung der niedersächsischen

Strategie für den Arten- und Biotopschutz unternehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als Fachbehörde für Naturschutz beauftragt, im Rahmen der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (vgl. LT-Unterrichtung vom 14. Mai 2009 - Drs. 16/1283) Prioritätenlisten zu erstellen, in denen diejenigen Arten und Lebensraumtypen aufzuführen sind, für die ein besonders dringender Handlungsbedarf besteht. Der Schwerpunkt liegt auf den Arten und Lebensraumtypen, die aufgrund der europäischen Vorgaben wertbestimmend für die Natura-2000-Gebiete sind. Daneben sind die Anstrengungen aber auch auf weitere Arten und Biotope von nationaler und niedersächsischer Bedeutung zu richten. Auf der Grundlage dieser Prioritätenlisten werden seit Anfang 2009 vom NLWKN sogenannte Vollzugshinweise erarbeitet. Der erste Teil dieser Vollzugshinweise für die Arten und Lebensraumtypen mit höchster Priorität wurde den unteren Naturschutzbehörden im Juni 2009 übergeben. Die weiteren Teile sollen bis Juni 2010 fertiggestellt sein und sollen dann ebenfalls an die unteren Naturschutzbehörden übergeben werden.

Die Vollzugshinweise enthalten Angaben zu den wichtigsten Vorkommen der oben genannten Arten und Lebensraumtypen, Vorschläge für konkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Hinweise auf geeignete Finanzierungs- und Vollzugsinstrumente. Auf der Grundlage dieser Prioritätenlisten und Vollzugshinweise werden künftig in Niedersachsen die Schwerpunkte für die Erhaltung und Entwicklung von Gebieten sowie beim Miteinsatz für praktische Maßnahmen gesetzt.

Um die biologische Vielfalt landesweit zu erhalten und verbessern zu können, sind kontinuierlich praktische und zielgerichtete Maßnahmen notwendig. Jede praktische Maßnahme zum Schutz der Lebensräume und Arten bedeutet zugleich, dass die niedersächsische Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein Stück vorangebracht und mit Leben erfüllt wird.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist eine Kernaufgabe der Landesregierung in den kommenden Jahren.

Zu 2: Das Land Niedersachsen stellt den unteren Naturschutzbehörden insbesondere für die Durchführung praktischer zielgerichteter Maßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten zur Umsetzung der niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz finanzielle Mittel in Höhe von ca. 2,6 Millionen Euro im Jahr 2009 zur Verfügung (vgl. MU-Presseinformation Nr. 92 vom 9. November 2009). In diesem Betrag sind auch entsprechende Maßnahmen auf landeseigenen Flächen enthalten.

Durch die Instrumente des Vertragsnaturschutzes sowie durch den Erschwernisausgleich wird der Arten- und Biotopschutz zusätzlich unterstützt; im Jahr 2009 stehen hierfür ca. 11,4 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln zur Verfügung. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, insbesondere durch Inanspruchnahme von Modulationsmitteln, wird eine Verstärkung des Vertragsnaturschutzes angestrebt.

Daneben werden die Naturschutzprogramme (z. B. Moorschutzprogramm, Weißstorchprogramm) erfolgreich weitergeführt. Im Jahr 2009 werden hierfür Landes- und EU-Mittel in Höhe von ca. 4,4 Millionen Euro eingesetzt. Durch gezielter Einsatz von EU-Mitteln kann dieses Niveau auch in den Folgejahren gehalten werden.

Darüber hinaus legt die Landesregierung weiterhin großen Wert auf die Fortsetzung der partnerschaftlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Verbänden, Grundeigentümern und nachhaltigen Nutzern.

Die bereits seit einigen Jahren bestehenden Vereinbarungen mit Verbänden haben ein finanzielles Gesamtvolumen von jährlich ca. 1 Millionen Euro. Zurzeit finden Verhandlungen mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), aber auch anderen Verbänden über die Ausgestaltung von zusätzlichen Vereinbarungen über Artenschutzmaßnahmen statt.

Verschiedene Projekte befinden sich derzeit in der vorvertraglichen Phase. Insofern kann hier weder über konkrete Inhalte noch über den finanziellen Umfang berichtet werden. Beispiele für laufende und geplante Projekte sind:

- Wiederansiedlung des Luchses im Harz,
- Wiederansiedlung des Europäischen Störs im Nordseeinzugsgebiet/Versuchsbesatz in der Oste,

- Wiederansiedlung des Europäischen Nerzes/Modellprojekt im Bereich des Steinhuder Meeres.

Zu 3: Nach § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes, das am 1. März 2010 in Kraft tritt, ist die Ausbreitung gebietsfremder Arten in der freien Landschaft so weit wie möglich zu unterbinden, da einige dieser Arten aufgrund ihrer Konkurrenzstärke heimische Arten verdrängen und somit die biologische Vielfalt verringern können.

Beweidungsprojekte mit verschiedenen Nutztier-rassen sind dagegen nicht in den Zusammenhang mit der Ansiedlung gebietsfremder Arten zu stellen. Es handelt sich nicht um eine Ansiedlung von Arten, sondern um eine Nutztierhaltung im landwirtschaftlichen Sinne. Die verschiedenen Rassen von Rindern und anderen Weidetieren sind in unterschiedlichem Maße geeignet, bestimmte Lebensräume offen zu halten und damit die gebietstypische Vielfalt von Biotopen und Arten zu bewahren. Dazu gehören traditionelle niedersächsische Nutztier-rassen wie Heidschnucken, Moorschnucken oder Harzer Rotvieh, aber auch in jüngerer Zeit aus anderen Ländern eingeführte Formen wie Galloways und die angesprochenen Wasserbüffel. Wasserbüffel sind besonders zur Pflege von Feuchtbiotopen geeignet und werden daher in verschiedenen Schutzgebieten erfolgreich eingesetzt. Beweidungsprojekte u. a. mit Wasserbüffeln sind somit wichtige Instrumente und damit von großer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und werden daher von der Landesregierung unterstützt. Nicht zuletzt stellen große Weidetiere eine besondere Attraktion für das Angebot zum Naturerleben dar.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD)

Grünland, Wiesenvögel, Artenschutz - Biodiversität in Niedersachsen auf gutem Weg?

Die SPD-Fraktion hat in ihrer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung vom 2. Februar 2009 „Wiesenvögel trotz Vogelschutzgebieten auf dem Rückzug in Niedersachsen“ am 20. Februar 2009 eine ausführliche Antwort der Landesregierung erhalten. Die Antwort der Landesregierung vom 21. Oktober 2009 auf die Frage: „Wiesenvögel vom Aussterben bedroht?“, die die FDP-Fraktion am 19. August 2009 eingebracht hat, ergänzt das Bild, wie es um den Zustand der Wiesenvögel in Niedersachsen be-

steht ist. Die vergleichenden Bestandszahlen aus den Jahren 1975 und 1990 sind für alle dort aufgeführten und wertgebenden Charakterarten rückläufig. Der Zustand der Vogelschutzgebiete wird in der erstgenannten Antwort überwiegend mit mittel bis schlecht angegeben.

Gleichwohl betont die Landesregierung in ihren Antworten, wie wichtig der Erhalt des Grünlandes in Niedersachsen für den Naturschutz (Biodiversität), den Klimawandel und den Wasserschutz ist. Grünland gehöre zu den artenreichsten Biotoptypen Mitteleuropas. Die EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens hätten eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Gastvögel. Die Landesregierung gibt ferner an, dass sich die drei Schutzinstrumente Sicherung von Flächen durch Grunderwerb, Vertragsnaturschutz und Gelegeschutz bewährt hätten. Dies steht im Widerspruch zu der gefestigten Angabe, dass die Bestände kontinuierlich abnehmen. Obwohl bereits Teile der wichtigsten Wiesenvogellebensräume als Schutzgebiete gesichert sind, konnte bislang in etlichen Schutzgebieten ein Bestandsrückgang nicht gestoppt werden. Wichtige Flächen z. B. in der Grafschaft Bentheim oder der Leda-Jümme-Niederungen sind zudem bislang nicht geschützt.

In der Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz Nr. 92/2009 „Umsetzung von Natura 2000“ wird die Aussage getroffen: „Bestandsrückgängen sei entgegenzuwirken, und die Situation der Tier- und Pflanzenarten sei auf Dauer zu verbessern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den kontinuierlichen Rückgang am Beispiel der wichtigen Wiesenvogelgesellschaften, obwohl ihrer Einschätzung nach bewährte Instrumente - Sicherung von Flächen durch Grunderwerb, Vertragsnaturschutz und Gelegeschutz - angewendet werden?

2. Wie will das Land Niedersachsen zukünftig den Schutz und den Erhalt in den Schutzgebieten ohne weitere Rückgänge der Bestände gewährleisten, und wie gedenkt die Landesregierung die Artenbestände in Niedersachsens wertvollen Gebieten zu erhalten, die (noch) kein Schutzgebiet sind (gemäß Artikel 10 der FFH-Richtlinie)?

3. Warum reduziert die Landesregierung die Mittel für den Grunderwerb, bzw. inwiefern ist das der richtige Weg, um den Bestandsrückgängen von Tier- und Pflanzenarten unter Natura-2000-Gesichtspunkten entgegenzuwirken?

Kaum eine andere Vogelgemeinschaft prägt die nördliche Tiefebene Niedersachsens so wie die Wiesenvögel. Sie kommen insbesondere landesweit dort vor, wo heute noch offene, ausgedehnte Grünlandflächen das Landschaftsbild prägen. Für alle Wiesenvögel gilt, dass sie als Lebensraum für

die Brut, Aufzucht und Nahrungssuche vor allem landwirtschaftliche Flächen - insbesondere Wiesen und Weiden - brauchen.

Aufgrund der sehr hohen Bedeutung Niedersachsens für Wiesenvögel und ihrer aktuellen Gefährdung wird der Sicherung und Entwicklung der Bestände dieser Vogelgruppe seit Langem große Aufmerksamkeit geschenkt.

Der feststellbare Rückgang der Bestände typischer Wiesenvogelarten - insbesondere Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Bekassine und Rotschenkel - beruhte in der Vergangenheit vor allem auf Veränderungen in Feuchtgebieten. Entwässerungsmaßnahmen und der Umbruch von Grünland haben vielerorts erhebliche Lebensraumverluste für Wiesenvögel verursacht. Dazu kamen Veränderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungspraxis. Neuere Untersuchungen belegen zudem, dass die Prädation von Gelegen und Küken zu oftmals nicht ausreichenden Bruterfolgen führt.

Das Land Niedersachsen bemüht sich intensiv, die Lebensbedingungen für Wiesenvögel zu verbessern. Schwerpunkte des Wiesenvogelschutzes sind die Sicherung und Verbesserung des vorhandenen Grünlands. Hierzu wurden und werden im Rahmen der Umsetzung europarechtlicher und nationaler Schutzverpflichtungen verschiedene Wege beschritten, wie die Meldung von EU-Vogelschutzgebieten und ihre anschließende hoheitliche Sicherung als Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Vertragsnaturschutz mit Landwirten. Das Land Niedersachsen ist überzeugt, dass ein wirksamer Wiesenvogelschutz nur unter Einbindung der örtlichen Landwirte erfolgreich sein kann. Gleiches gilt für den inzwischen praktizierten Gelege- und Kükenschutz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bestandsentwicklung der verschiedenen Wiesenvogelarten in Niedersachsen ist art- und gebietsspezifisch sehr unterschiedlich. In den großen Grünlandgebieten, die seit längerer Zeit durch hoheitliche Sicherung geschützt und durch Flächenankauf, Optimierung des Wasserhaushaltes sowie eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung in ihrer Qualität für Wiesenvögel verbessert wurden (z. B. Flumm-Fehntjer Tief, Dümmer), sind bei den meisten Arten gleichbleibende oder sogar steigende Bestandszahlen zu konstatieren. Gleiches gilt für das seit 1993 im Vertragsnatur-

schutz bewirtschaftete Gebiet der Stollhammer Wisch (Landkreis Wesermarsch). Hier ist es also gelungen, den bereits seit Jahrzehnten zu beobachtenden Rückgang über die oben genannten Schutzinstrumente zu stoppen bzw. sogar umzukehren.

Erste Ergebnisse zum Gelegeschutz lassen ferner erkennen, dass durch diese Sicherungsmaßnahmen landwirtschaftlich bedingte Gelegeverluste in Wiesenvogelgebieten fast vollständig vermieden werden können. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen des Prädatorenmanagements durch Bejagung in einem ausgewählten Gebiet (Stollhammer Wisch) eingeleitet worden.

Trotz aller Bemühungen ist selbst in Schutzgebieten bei einigen wenigen Arten wie der Uferschnepfe ein landesweiter Bestandsrückgang festzustellen. Die Landesregierung führt dies vor allem auf überregionale Einflussfaktoren zurück. Die Uferschnepfe ist ein Langstreckenzieher, der im Mittelmeerraum rastet und in Zentralafrika überwintert. Dort scheint es durch praktizierten Vogelfang zu erhöhten Verlusten zu kommen.

Zu 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass sich die bisherigen Schutzinstrumente wie Flächenkauf zwecks Optimierung des Wasserhaushaltes, Vertragsnaturschutz, und Gelegeschutz bewährt haben. Sie sollen deshalb in den Schwerpunktgebieten der Wiesenvögel weiterhin praktiziert werden.

Die Landesregierung hat die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete mit entsprechenden Wiesenvogelvorkommen als EU-Vogelschutzgebiete gemeldet. Grundlage hierfür ist der Artikel 4 Abs. 1 und 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Für den Schutz lokal oder regional bedeutsamer Wiesenvogelvorkommen, die nicht in gemeldeten EU-Vogelschutzgebieten liegen, sind die unteren Naturschutzbehörden zuständig, die geeignete Schutzinstrumente wie hoheitliche Sicherung oder Gelegeschutz nach eigenem Ermessen einsetzen.

Zu 3: Um die biologische Vielfalt zu erhalten, können verschiedene Instrumente des Naturschutzes angewendet werden. Dazu zählt z. B. der Grunderwerb, aber auch der Erschwernisausgleich. Die Naturschutzprogramme des Landes dienen ebenfalls der Erhaltung der biologischen Vielfalt und ermöglichen neben der Finanzierung investiver Maßnahmen auch den Grunderwerb. Für das Jahr 2010 ist vorgesehen, den Ansatz der Naturschutzprogramme um 350 000 Euro zugunsten des Erschwernisausgleichs abzusenden.

Das Instrument des Erschwernisausgleichs kommt gerade in ausgewiesenen Naturschutzgebieten mit Wiesenvogelvorkommen zum Tragen. Es ist neben dem Flächenerwerb ein wirkungsvolles Instrument zur Erreichung einer an die Bedürfnisse der Wiesenvögel angepassten Bewirtschaftung.

Zudem werden für die Finanzierung von Grunderwerb neben den Mitteln der Naturschutzprogramme weitere Landesmittel des Naturschutzes sowie im großen Umfang EU-Mittel eingesetzt. Insofern ist festzuhalten, dass der Mitteleinsatz zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gesamt betrachtet nicht reduziert wird.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Ina Korter und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Rahmenbedingungen für Gesamtschulen in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen schreibt für die Neugründung von Gesamtschulen vor, dass dauerhaft gesichert sein muss, dass mindestens 130 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang vorhanden sind. Es müssen mindestens fünf Züge (fünf Parallelklassen pro Jahrgang) gebildet werden. Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ sieht vor, dass bei der Bildung von Klassen in den Integrierten Gesamtschulen die Schülerhöchstzahl 30 „anzuwenden“ ist.

Demgegenüber ist die neu gegründete Neue Schule Wolfsburg als Integrierte Gesamtschule nur vierzünftig. Sie sieht eine Klassenfrequenz von 20 bis 22 Schülerinnen und Schülern pro Klasse und damit nur 80 bis 88 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang vor. Anders als im Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ sieht das pädagogische Konzept der Neuen Schule Wolfsburg keine Fachleistungsdifferenzierung durch Kurse unterschiedlicher Anspruchsebenen vor. Die Neue Schule Wolfsburg folgt dem Motto: „Für die besten Köpfe von morgen müssen wir heute die besten Schulen schaffen.“ Die Anfangsfinanzierung dieser Schule wurde von der Volkswagen AG übernommen, an der das Land Niedersachsen mit 20 % beteiligt ist. Im Kuratorium der Schule ist auch die Landeschulbehörde vertreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen verlangt die Landesregierung für neugegründete Gesamtschulen in staatlicher Trägerschaft eine höhere Zügigkeit und eine höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang als für die neugegründete Neue Schule Wolfsburg?

2. Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung für die Gesamtschulen in staatlicher Trägerschaft eine um fast 50 % höhere Klassenfrequenz vor als an der Neuen Schule Wolfsburg?

3. Aus welchen Gründen verlangt die Landesregierung von den Gesamtschulen in staatlicher Trägerschaft, eine äußere Differenzierung in Fachleistungskursen vorzunehmen, während besonders Schulen wie die IGS Göttingen-Geismar, die Glockseeschule Hannover und künftig auch die Neue Schule mit sehr gutem Erfolg mit Konzepten der inneren Differenzierung arbeiten können?

Bei der Neuen Schule Wolfsburg handelt es sich um eine (Ersatz-) Schule in freier Trägerschaft, die zum Schuljahresbeginn 2009/2010 genehmigt wurde und den Betrieb aufgenommen hat. Genau genommen handelt es sich um zwei Schulen, nämlich um eine Grundschule und um eine Integrierte Gesamtschule, die als Schulzweige in einer Schule organisatorisch zusammengefasst sind. Träger der Schule ist nicht etwa die Stadt Wolfsburg, wenn auch diese Vermutung aus den Verlautbarungen, dass der VW-Konzern der Stadt diese Schule geschenkt habe, auf den ersten Blick nachvollziehbar scheint. Träger dieser privaten Schule ist vielmehr der Schulverein Neue Schule Wolfsburg e. V.

In Niedersachsen gilt entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes und innerhalb der verfassungsrechtlichen und darauf beruhenden schulrechtlichen Grenzen die Privatschulfreiheit als sogenanntes Jedermannsrecht. Zusammengefasst bedeutet dies, dass jede natürliche Person und jede juristische Person (des privaten Rechts) bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die Genehmigung zum Errichten und Betreiben einer Privatschule besitzt. Privatschulen unterliegen grundsätzlich auch der staatlichen Aufsicht. Allerdings bestünde in einer staatlichen Vorgabe zu einer Mindestzügigkeit oder einer Mindestgröße oder bei einem Abstellen auf ein nachzuweisendes Bedürfnis für eine Privatschule ein unzulässiger Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Privatschulfreiheit. Deshalb gelten die für öffentliche Schulen bestehenden Vorgaben hinsichtlich einer Mindestzügigkeit oder Mindestgröße nicht für Schulen in freier Trägerschaft. In diesem Zusammenhang darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass Privatschulen das Recht auf freie Auswahl der Schülerinnen und Schüler zusteht.

Land und kommunale Schulträger haben nicht eine, sondern über 3 000 öffentliche Schulen unterschiedlichster Schulformen in den unterschied-

lichsten Regionen Niedersachsens (Harz, Heide, Küste, Inseln, kleine Dörfer und Großstädte, konfessionell geprägte Gebiete, Gebiete mit unterschiedlichen Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund u. v. a. m.) zu betreiben. Sie haben stets und für alle Schülerinnen und Schüler ein qualitativ hochwertiges, regional ausgeglichenes und vielfältiges Bildungsangebot vorzuhalten. Anders als freie Träger haben die öffentlichen Schulträger damit eine Verpflichtung, der sie sich nicht entziehen können. Sie haben damit aber auch eine Aufgabe, die sie gern und engagiert erfüllen, bei der jedoch nicht alles, was wünschenswert ist, zugleich auch vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen umsetzbar ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Nach der geltenden Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I wird der Unterricht an Schularten mit mehreren Bildungsgängen in abschlussbezogenen Klassen oder - in einem Teil der Fächer - leistungsdifferenziert auf mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen erteilt. Niedersachsen hat für die Kooperativen Gesamtschulen den ersten und für die Integrierten Gesamtschulen den zweiten Weg vorgegeben. Der leistungsdifferenzierte Unterricht in der Integrierten Gesamtschule erfolgt in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Naturwissenschaften. Aufgrund eines besonderen pädagogischen Konzeptes hat Niedersachsen für die Integrierte Gesamtschule Göttingen eine Abweichung vom Regelfall der äußeren Fachleistungsdifferenzierung bei der KMK angezeigt und eine Anerkennung dieses abweichenden Verfahrens erwirkt. Vergleichbares haben andere Länder bei der KMK erwirkt, so z. B. Berlin und Nordrhein-Westfalen für je zwei und Hamburg für eine Schule. Es handelt sich jeweils um besondere Konzepte, die nicht ohne Weiteres verallgemeinerbar sind.

Im Rahmen der Beratungen und Entscheidungen über die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schuljahren auch an den Gesamtschulen haben die Mehrheitsfraktionen und die Landesregierung mitgeteilt, dass in den untergesetzlichen Regelungen für die Integrierte Gesamtschule geregelt wird, dass die Schule auf Antrag und bei Vorlage eines

entsprechenden Unterrichtskonzepts in den Schuljahrgängen 7 und 8 von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung zugunsten einer inneren Fachleistungsdifferenzierung absehen kann. Die Schule kann dann in den Schuljahrgängen 5 bis 8 in allen Fächern mit Ausnahme der Wahlpflichtfächer gemeinsamen Unterricht anbieten. Dies stellt eine erhebliche Ausweitung des gemeinsamen Lernens an den Integrierten Gesamtschulen dar. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 35 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Miriam Staudte (GRÜNE)

Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum - Unklarheiten bei der Altschuldenhilfe für Fusionskommunen?

Das Landeskabinett hat beschlossen, ab 2012 mit jährlich 70 Millionen Euro Fusionskommunen bei der Entschuldung von 75 % ihrer Kassenkredite zu helfen. Der Betrag soll je zur Hälfte vom Land und von den Kommunen selbst zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund widersprüchlicher Aussagen ist unklar, wie die Übernahme der Kassenkredite durch das Land finanztechnisch und haushaltsrechtlich gestaltet werden soll, zumal nach eigenen Aussagen des Innenministers Verpflichtungen übernommen werden müssen, die sich „wahrscheinlich über 20 Jahre erstrecken“.

In der Fragestunde der Landtagssitzung vom 30. Oktober 2009 erklärt Minister Schünemann, dass bereits im Haushalt 2010 (?) für sich abzeichnende Verträge „entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden“. Sein Pressesprecher erklärt dagegen unter Verweis auf einen aktuellen Entwurf des Zukunftsvertrages zwischen Land und Kommunen, dass die Mittel „in einem Sonderfonds zur Rückführung von Liquiditätskrediten für Kommunen“ zur Verfügung gestellt werden. In einem Brief des Innenministers an Bleckedes Bürgermeister heißt es, dass die Landesregierung die betroffenen Kommunen „dauerhaft entlasten“ will. In der schon angesprochenen Fragestunde führt er aus: „Es ist klar, dass wir die Kassenkredite nicht in einer Summe übernehmen. (...) Wir müssen stattdessen sehr genau schauen, wie diese Kommunen in der Zukunft reagieren. Das heißt, wir werden diese Schulden nicht als originäre Landesschulden übernehmen.“ Diese Formulierung legt nahe, dass die Übernahme des Schuldendienstes auch widerrufen werden kann, wenn z. B. die neue Kommune in ihrem Sparwillen erlahmt. Der Pressesprecher Engemann hingegen erklärt in der *Landeszeitung*

vom 16. November 2009: „Das Land übernimmt die Kassenkredite auf einen Schlag. Das war von Anfang so geplant, und das wird auch so bleiben.“ Die Aussage der Grünen-Abgeordneten Miriam Staudte, dass das Land lediglich 75 % der Zins- und Tilgungsleistungen zahlt, erklärt er bei dieser Gelegenheit für „blanken Unsinn“. In der Fragestunde führte der Innenminister auch aus, dass mit der geplanten Hilfe künftig auch „nach relativ kurzer Zeit - ich sage einmal: vielleicht in fünf, sechs Jahren -“ keine Bedarfszuweisungen mehr zur Verfügung gestellt werden müssen. Dabei blieb offen, ob das für alle Kommunen gelten soll oder sich nur auf die entlasteten Gebietskörperschaften bezog.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die geplante Schuldenhilfe inhaltlich und zeitlich, finanztechnisch und haushaltsrechtlich bereitgestellt, veranschlagt, im Landesetat abgesichert, ausgezahlt und abgerechnet?
2. Bleiben die zu entlastenden Kommunen bei der Übernahme des Schuldendienstes durch das Land weiterhin Vertragspartner des Kreditgebers und damit haftbar für alle Ansprüche aus diesem Kreditgeschäft, einschließlich des Risikos, dass das Land seine Zusage zur Übernahme des Schuldendienstes zurückzieht?
3. Wie wird sich das Konzept der konkreten Schuldenhilfe auf die Höhe und inhaltliche Gestaltung der bisherigen Bedarfszuweisungen auswirken, sowohl in Bezug auf den Gesamtopf als auch in Bezug auf die entlasteten „neuen“ Kommunen?

Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 3. März 2009 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag) verhandelt. Diesem Zukunftsvertrag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 24. November 2009 zugestimmt. Nach der grundsätzlichen Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände im September/Oktober 2009 wird die endgültige Zustimmung auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 24. November 2009 demnächst erwartet. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände verabschieden mit diesem Vertrag den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und damit auch einen Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Prinzip der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben, die Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung als zentraler Baustein für eine zukunftsfähige Ausrichtung zahlreicher strukturschwacher Gemeinden und Land-

kreise sowie eine ressortübergreifende Strukturpolitik mit den Kommunen des Landes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Finanzierung eines Fusionsförderungs- und Entschuldungsprogramms, mit dem der prekären Finanzlage zahlreicher Kommunen wirkungsvoll begegnet werden kann, sollen ab dem Jahr 2012 jährlich bis zu 70 Millionen Euro in einem Sondervermögen (Entschuldungsfonds) bereitgestellt werden. Die Entschuldungshilfen müssen von den kommunalen Gebietskörperschaften spätestens bis zum 31. Oktober 2011 beantragt werden. Die Hälfte des Betrages erbringt die kommunale Ebene durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs als Ausdruck der gelebten Solidarität zwischen dem Land und seinen Kommunen. Die Einzelheiten des Modells werden mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Die konkrete Ausschöpfung der Beträge ist abhängig vom Umfang der Angebotsinanspruchnahme und der im jeweiligen Einzelfall unabweisbar erforderlichen Entschuldungshöhe. Die Entschuldungshilfe wird individuell mit den einzelnen Kommunen vereinbart. Die erforderlichen haushaltsrechtlichen Genehmigungen sind rechtzeitig herbeizuführen.

Zu 2: Die Ausgestaltung der Haftung bedarf noch der Erarbeitung einer Regelung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Eine einseitige Rücknahme der Verpflichtung zur Entschuldungshilfe vonseiten des Landes ist auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände für die individuellen Verträge mit den Kommunen nicht vorgesehen.

Zu 3: Das Konzept der Schuldenhilfe wird sich auf die Bedarfszuweisungen weder inhaltlich noch der Höhe nach direkt auswirken. Der Bedarfszuweisungsfonds ist abhängig von den im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mitteln. 1,6 v. H. der jährlichen Zuweisungsmasse werden für Bedarfszuweisungen bereitgestellt. Es ist nicht beabsichtigt, diesen gesetzlich verankerten Anteil zu verändern. Im Übrigen ist auch Ziel der Entschuldungshilfe, dass Kommunen danach keine Bedarfszuweisungen mehr benötigen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ralf Briese (GRÜNE)

Wohin steuert die Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen?

Verlautbarungen des Agrar-Staatssekretärs Friedrich-Otto Ripke zufolge plant die Landesregierung, elf bis vierzehn neue regionale Landesbehörden zu schaffen, die sich zukünftig vorrangig um die EU-Förderpolitik kümmern sollen. Laut Staatssekretär Ripke seien die Behörden in der derzeitigen Struktur nicht leistungsfähig genug für den Wettbewerb um EU-Zuschüsse.

Kritik an diesem Vorhaben kommt beispielsweise vom Landkreistag, welcher beanstandet, dass es sich dabei um neue Superbehörden handle und diese Pläne den allgemeinen Forderungen nach Behördenabbau und Kommunalisierung widersprächen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung tatsächlich, 14 neue regionale Landesbehörden zu schaffen? Und wenn ja: Welchen Zeitrahmen sieht die Landesregierung dafür vor?
2. Wo sollen diese neuen regionalen Landesbehörden angesiedelt werden?
3. Wie passt die Schaffung neuer Sonderbehörden zu den allgemeinen Absichten, Aufgaben zu kommunalisieren und Behördenabbau zu betreiben?

Mit Kabinettsbeschluss vom 8. Juli 2004 wurden im Zuge der Verwaltungsmodernisierung 24 Vermessungs- und Katasterbehörden mit 53 Dienststellen, 11 Ämter für Agrarstruktur, die Domänenämter Norden und Stade sowie die Staatliche Moorverwaltung Weser-Ems in Meppen aufgelöst und - zuzüglich einer Reihe von Fachaufgaben der ebenfalls aufgelösten vier Bezirksregierungen - in insgesamt 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) integriert.

Auf diese 14 GLL haben sich auch die Ausführungen von Agrar-Staatssekretär Ripke anlässlich eines Expertenforums zur Regionalpolitik am 12. November 2009 in Hannover bezogen. Anders als von den Fragestellern vermutet, geht es also keinesfalls um die Bildung „neuer“ regionaler Landesbehörden wie beispielsweise „Landesregionallämter“, sondern ausschließlich um den künftigen Aufgabenzuschnitt vorhandener Behörden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 37 des Abg. Christian Meyer (GRÜ-NE)

Welche Rolle spielt Innenminister Schünemann bei der Auflösung des Landkreises Holzminden?

Aufgrund von Gesprächen mit dem niedersächsischen Innenministerium haben die Landräte der Landkreise Holzminden und Northeim in den letzten Wochen eine Fusion zu einem Großkreis im Solling vorgeschlagen. Dies hat Streit und Diskussionen in der Region ausgelöst.

Innenminister Schünemann, der auch Kreistagsmitglied in Holzminden und Ratsvorsitzender in der Kreisstadt Holzminden ist, „steht dem Projekt positiv gegenüber“ (*Neue Presse* vom 5. November 2009), obwohl der Kreistag und der Stadtrat mit seiner Stimme noch vor 15 Monaten jeweils einstimmig Resolutionen für den Erhalt des Landkreises Holzminden verabschiedet haben.

Laut *Täglichem Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 10. November 2009 hat Innenminister Schünemann eine Auflösung des Landkreises Holzminden als „riesige Chance“ bezeichnet und betont, dass er froh sei, dass Holzmindens Landrat Walter Waske die Diskussion angeschoben hat: „Wir als Land wollen das unterstützen“. Zusätzlich habe Schünemann zugesagt, „als Modellregion Aufgaben des Landes auf Landkreis und Kommunen zu übertragen“ (*TAH* vom 10. November 2009).

In der *Deister-Weser-Zeitung* vom 5. November 2009 wird über ein Gespräch des Northeimer Landrats Michael Wickmann mit Innenminister Schünemann über eine Fusion berichtet:

„Ziel einer Fusion sei es einerseits, bei den Personalkosten zu sparen, sagte Wickmann. Die Verwaltung solle jedoch auch neu organisiert werden. Ihm schwebte ein landesweiter Modellkreis mit einer bürgerfreundlichen, dezentralen Verwaltung vor. Städte und Gemeinden sollten möglichst viele Aufgaben vor Ort erledigen und Ansprechpartner für die Bürger sein. Der neue Großkreis solle nur zentrale Aufgaben übernehmen. Innenminister Schünemann (CDU), mit dem die Landräte die mögliche Fusion besprochen haben, steht dem Projekt nach Wickmanns Worten positiv gegenüber. Innenminister Schünemann sitzt als Abgeordneter auch im Kreistag seines Heimatkreises Holzminden“ (*DEWEZET* vom 5. November 2009)

Noch im Februar 2009 hatten sich aufgrund eines ähnlichen Vorstoßes von Innenminister Schünemann für einen „Weserberglandkreis“ (siehe Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Will Innenminister Schünemann die

Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg auflösen?“ vom 10. Februar 2009) der FDP-Umweltminister und Kreisvorsitzende Hans-Heinrich Sander sowie die Kreistagsfraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen noch einmütig und „ohne Wenn und Aber“ für den Erhalt eines eigenständigen Landkreises Holzminden ausgesprochen (*TAH* vom 26. Februar 2009). Weder in Holzminden noch in Northeim gibt es bislang einen Kreistags- oder Kreisausschussbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Nachbarkreisen und dem Land. Im Gegenteil gibt es viele negative Äußerungen aus allen Fraktionen gegen Verhandlungen und die Aufgabe der Selbstständigkeit (siehe *DEWEZET* vom 6. November 2009, 10. November 2009 oder 14. November 2009).

Die Landräte aus Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Göttingen und Osterode kritisierten den aktuellen Alleingang der zwei Landräte aus Holzminden und Northeim mit dem Land. Osterodes Landrat Bernhard Reuter sagte: „Ich bedauere, dass hier zwei Landräte vorangehen und dass man sich nicht zu viert in Südniedersachsen zusammensetzt“ (*HNA* vom 10. November 2009). Seinen Hauptvorwurf richtete Reuter aber an die Landesregierung: „Weil diese keine verbindlichen Strukturen vorgebe, auf deren Basis sich eine Kreisreform vollziehen soll, sei nun ein Wildwuchs bei Fusionen möglich. Das wird chaotisch enden.“ (*HNA* vom 10. November 2009). Für Göttingens Landrat Reinhard Schermann ist ein Zusammenschluss mit einem oder mehreren Landkreise kein Thema: „Die Braut wäre teurer als die Hochzeitsprämie“ (*HNA* vom 10. November 2009). Stattdessen erwarte er von der Landesregierung finanzielle Hilfe.

Als Grund für Fusionen wird immer wieder die desolante Finanzlage kleiner Landkreise angegeben. Laut *DEWEZET* vom 26. Februar 2009 betragen die langfristigen Schulden in Hameln-Pyrmont 57,4 Millionen Euro, im Landkreis Holzminden jedoch nur 2,8 Millionen Euro, also weniger als ein Zwanzigstel. Pro Einwohner betragen die Schulden im deutlich größeren Kreis Hameln-Pyrmont 365,13 Euro, im von der Einwohnerzahl her zweitkleinsten Landkreis Holzminden nur 37,33 Euro pro Kopf. Der Landkreis Holzminden hat ausgeglichene Haushalte ohne Haushaltskonsolidierungszwang und konnte erst kürzlich wieder 1 Million Euro für die Vorplanung einer Bundesstraße („Ith-Tunnel“) ausgeben.

Klaus Wallbaum schrieb in der *HAZ* vom 15. April 2009: „Das Lockmittel der Landesregierung wirkt in Holzminden nicht. Das Kabinett hatte großzügig angeboten, im Fall der Fusionsbereitschaft einen Großteil der Altschulden zu übernehmen. Landrat Waske aber hat gar keine klamme Kasse, denn als Spätfolge aus dem Verkauf der Anteile an der Energieversorgung Wesertal konnte der Kreis einen zweistelligen Millionenbetrag auf die hohe Kante legen.“ Eine Leserin wird zitiert: „Vielleicht sollten wir

uns unattraktiver machen. Wenn wir auch so viele Schulden hätten wie die Hamelner, würden die uns womöglich gar nicht wollen...“ (*DEWEZET* vom 26. Februar 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind jeweils die langfristigen Verbindlichkeiten, Kassenkredite, Rücklagen und sonstigen Schulden der Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont, Northeim und Hildesheim?

2. Stimmt die Aussage der Landräte aus Holzminden und Northeim, dass Innenminister Schönemann eine Fusion der beiden Landkreise befürwortet, wenn ja, warum?

3. Welche Zusagen des Landes hat Innenminister Schönemann den beiden Landräten im Fall einer Kreisfusion konkret gemacht oder in Aussicht gestellt?

Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 3. März 2009 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag) verhandelt. Nach der grundsätzlichen Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände im September/Oktober 2009 wird die endgültige Zustimmung auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 24. November 2009 demnächst erwartet. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände verabreden mit diesem Vertrag den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und damit auch einen Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Prinzip der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben die Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung als zentraler Baustein für eine zukunftsfähige Ausrichtung zahlreicher strukturschwacher Gemeinden und Landkreise sowie eine ressortübergreifende Strukturpolitik mit den Kommunen des Landes.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration führte bisher mit über 60 niedersächsischen Kommunen Gespräche über die Inanspruchnahme einer Entschuldungshilfe auf der Basis des Zukunftsvertrages. In diesem Zusammenhang fand am 27. Oktober 2009 auf Wunsch der Landräte der Landkreise Holzminden und Northeim ein Gespräch im Ministerium für Inneres, Sport und Integration im Beisein des Ministers statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

| | Hameln-Pyrmont | Hildesheim | Holzminden | Northeim |
|---|----------------|--------------|--------------|--------------|
| investive (langfristige) Verschuldung inkl. Haushaltseinnahmereste voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009 | 57.376.233 € | 52.751.100 € | 8.589.738 € | 50.917.598 € |
| investive (langfristige) Verschuldung pro Einwohner voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009 (Landesdurchschnitt Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2008: 337,50 €) | 364,97 € | 183,46 € | 113,49 € | 355,50 € |
| Liquiditätskredite (kurzfristige Verschuldung) Stand zum 30.06.2009 | 40.277.704 € | 82.000.000 € | 30.900.000 € | 45.500.000 € |
| Liquiditätskredite (kurzfristige Verschuldung) pro Einwohner Stand zum 30.06.2009 | 256,21 € | 285,18 € | 408,27 € | 317,68 € |
| noch abzudeckender Fehlbetrag aus Vorjahren (kameral und doppisch insgesamt) voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009 | 45.127.256 € | 96.692.000 € | 29.349.041 € | 50.192.327 € |
| Rücklagen bzw. Finanzvermögensanlagen voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009 | 51.489.300 € | 5.152.641 € | 11.854.904 € | 0 € |

Zu 2: Der Minister für Inneres, Sport und Integration befürwortet grundsätzlich alle Bemühungen um eine freiwillige Fusion von Kommunen. Dies gilt auch für die Bemühungen um eine mögliche Fusion der Landkreise Holzminden und Northeim.

Zu 3: Der Minister für Inneres, Sport und Integration hat den Landräten bei ihren Bemühungen um eine Fusion die in seinen Möglichkeiten liegende Unterstützung zugesagt, wie dieses in allen anderen Fällen auch erfolgt ist. Insbesondere ist den Vertretern der Landkreise die finanzielle Förderung eines etwaigen Fusionsgutachtens in Aussicht gestellt worden, wie dieses generell bei konkreten Fusionsabsichten üblich ist.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Opfert Umweltminister Sander die erfolgreiche Naturschutzarbeit am Dümmer der FDP-Parteilpolitik?

Der Dümmer ist ein von der EU prämiertes und über zwei Life Projekte gefördertes Schutzgebiet von großer Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen und zudem ein Gebiet von gesamtstaatlicher Bedeutung für den Naturschutz in Deutschland.

„Anfang der 1990er-Jahre war die Situation am Dümmer noch von Konfrontation und Misstrauen zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Fremdenverkehr geprägt. Dass diese Konfrontation einer in weiten Teilen produktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit gewichen ist, kann als das wichtigste Ergebnis der Naturschutzarbeit der vergangenen Jahre angesehen werden. Wichtigste Faktoren hierfür sind eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz des Naturschutzes vor Ort. Auch die nicht unerheblichen Finanzmittel, die für Naturschutzmaßnahmen aufgewendet worden sind und den Naturschutz auch zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region gemacht haben, dürften dabei eine Rolle gespielt haben. In der 1993 offiziell eröffneten Naturschutzstation Dümmer in Hude arbeiten Naturschutzbehörde und Naturschutzverbände bei der Betreuung der Schutzgebiete zusammen. (...) Die im Dümmergebiet tätigen Naturschutzverbände BSH, Mellumrat und NABU haben sich zum Naturschutzring Dümmer e. V. zusammengeschlossen, um ihre Aktivitäten zu bündeln und als Kooperationspartner des Landes wesentliche Teile

der Schutzgebietsbetreuung zu übernehmen“ (Quelle: NVN/BSH-Biotope 04).

Trotz der breiten Anerkennung der Naturschutzarbeit u. a. vom Naturschutzbeauftragten des Landkreises Diepholz plant Umweltminister Sander nach Medienberichten („Naturschützer stehen im Regen“, taz vom 6. November 2009), den Ende 2009 auslaufenden Kooperationsvertrag mit dem Naturschutzring Dümmer e. V. nicht zu verlängern, sondern die Arbeit einer neuen Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e. V. (NUVD) zu übertragen. Im Vorstand des neuen Vereins sitzt u. a. der FDP-Funktionär Jürgen Hage. Die taz schreibt über den neugegründeten Verein, der erst im September an die Öffentlichkeit trat und im Oktober noch nicht im Vereinsregister eingetragen war: „Die meisten sind wie Hage altgediente Mitglieder der Interessengemeinschaft Dümmer, einer Versammlung wohlhabender Hobbyjäger und Segler, die gegen den Naturschutzring einen ‚pathologischen Hass‘ entwickelt haben. (...) Die Mitglieder der NUVD haben mit Naturschutz soviel am Hut wie der ADAC“ (taz vom 6. November 2009).

Die *Diepholzer Kreiszeitung* schreibt am 11. November 2009, dass der NUVD praktisch personal identisch mit der Interessengemeinschaft Dümmer, einer Vereinigung von wohlhabenden Jägern, Seglern und Tourismusvertretern, sei. Deren Vorstandsmitglied Jürgen Hage mache auch keinen Hehl daraus, welche Ziele der NUVD verfolgt: „Er schimpft auf das Verbot, den See im Winter mit Segelbooten und Surfbrettern zu befahren, und streitet für die Erlaubnis, Kormorane abschießen zu dürfen. Er sieht im Naturschutzring nur Aktivisten die ‚nur Vögel zählen und Leute quälen‘. Was ihn privilegiert, im neuen Kooperationsvertrag bedacht zu werden, ist sein Parteibuch“ (*Diepholzer Kreiszeitung* 11. November 2009).

Der Naturschutzbeauftragte des Landkreises Diepholz forderte daher, den Vertrag mit dem bisherigen Träger der Naturschutzarbeit dem Naturschutzring zu verlängern. Die vier Mitarbeiter hätten „für ein entspanntes, produktives Verhältnis am Dümmer zwischen Naturschutz und Landwirtschaft“ gesorgt (taz vom 6. November 2009).

Im August 2009 hatte Umweltminister Sander jedoch den Naturschutzring ins Ministerium einbestellt, an dem Gespräch nahmen auch Mitglieder der Interessengemeinschaft Dümmer teil. Dabei firmierte Letztere erstmalig unter dem Kürzel NUVD. „Ob die Vereinigung vor oder erst nach dem Termin oder gar auf Anregung des Umweltministeriums geschmiedet wurde, ist umstritten“ (taz vom 6. November 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit des Naturschutzring Dümmer e. V., und was ist der Grund, diesem nicht mehr die

bisherigen Aufgaben am Dümmer zu übertragen und nicht weiter zu fördern?

2. Hat das Umweltministerium oder der Umweltminister in irgendeiner Weise zur Gründung des NUVD beigetragen bzw. diesen beraten, wann wurde dieser genau gegründet, und warum lädt das Umweltministerium Personen unter dem Kürzel NUVD im August 2009 zu einem Fachgespräch über die Trägerschaft organisierter Naturschutzarbeit am Dümmer ins Ministerium ein, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein solcher Verein offensichtlich rechtlich noch nicht gegründet, öffentlich nicht aufgetreten und auch nicht geschäftsfähig war?

3. Welche Kriterien müssen Vereine und Verbände erfüllen, damit sichergestellt ist, dass sie Aufgaben der Pflege und Entwicklung in Schutzgebieten sachgerecht übernehmen können?

Für das Land Niedersachsen hat die Zusammenarbeit im Naturschutz mit den Naturschutzverbänden einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb ist das Land ständig bestrebt, Projekte und Maßnahmen mit und durch Naturschutzverbände umzusetzen bzw. umsetzen zu lassen.

Im angesprochenen Fall läuft der bestehende Vertrag mit dem Naturschutzring Dümmer e. V. nach fünfjähriger Laufzeit zum 31. Dezember 2009 aus. Bis dahin ist zu entscheiden, ob bzw. in welcher Weise die Landesregierung die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz auf vertraglicher Basis am Dümmer fortsetzen will. Dazu hat es mehrfach Gespräche mit dem Naturschutzring Dümmer wie auch mit der Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer gegeben. Beide Verbände haben dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz Konzepte über die künftige Ausgestaltung der möglichen Zusammenarbeit mit dem Land nach ihren Vorstellungen vorgelegt. Eine Entscheidung über die künftige Zusammenarbeit der Landesnaturschutzverwaltung mit dem ehrenamtlichen Naturschutz am Dümmer ist bisher noch nicht getroffen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen ist mit der bisherigen Arbeit des Naturschutzringes Dümmer zufrieden. Eine Entscheidung über die weitere Kooperation mit dem Naturschutzring Dümmer und dem Land Niedersachsen ist noch nicht getroffen worden.

Zu 2: Weder der Umweltminister noch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) haben bei der Gründung des NUVD mitgewirkt. Die Natur- und Umweltschutzvereini-

gung Dümmer e. V. wurde am 12. August 2009 gegründet. Das MU hat rechtzeitig vor Ablauf eines Vertrages Sondierungsgespräche mit potenziellen Vertragspartnern geführt. Zum Zeitpunkt des Gesprächs mit NUVD am 20. August 2009 im MU war der Verein NUVD bereits gegründet. Bei einem möglichen Vertragsabschluss werden die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen selbstverständlich geprüft.

Zu 3: Der Vertragspartner muss die sachgerechte Erfüllung des Vertragszwecks gewährleisten. Vertragsinhalte (Kriterien), die den Vertragszweck konkretisieren, sind noch zu verhandeln.

Anlage zu Frage 30

**15. Wahlperiode
Jahr: 2003**

| | CDU | SPD | FDP | GRÜNE |
|-------------------|-----|-----|-----|-------|
| MI | | | | |
| eine FV | 1 | 2 | 1 | 2 |
| zwei oder mehr FV | | | | 3 |
| MF | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| MS | | | | |
| eine FV | 1 | 1 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| MWK | | | | |
| eine FV | | | | 2 |
| zwei oder mehr FV | | | | 1 |
| MK | | | | |
| eine FV | | 3 | | |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| MW | | | | |
| eine FV | 1 | 6 | | 6 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | 1 |
| ML | | | | |
| eine FV | | 2 | | 2 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| MJ | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| MU | | | | |
| eine FV | | 2 | 1 | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| StK | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |

15. Wahlperiode
Jahr: 2004

| | CDU | SPD | FDP | GRÜNE |
|-------------------|-----|-----|-----|-------|
| MI | | | | |
| eine FV | | 5 | 1 | 4 |
| zwei oder mehr FV | 1 | 1 | | 3 |
| MF | | | | |
| eine FV | | 2 | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| MS | | | | |
| eine FV | 3 | 4 | 1 | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| MWK | | | | |
| eine FV | | 3 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| MK | | | | |
| eine FV | 2 | 6 | | 4 |
| zwei oder mehr FV | | | | 1 |
| MW | | | | |
| eine FV | 2 | 4 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| ML | | | | |
| eine FV | 1 | | | 4 |
| zwei oder mehr FV | 1 | | | 1 |
| MJ | | | | |
| eine FV | | 2 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| MU | | | | |
| eine FV | | 1 | 1 | 2 |
| zwei oder mehr FV | | | | 2 |
| StK | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |

15. Wahlperiode
Jahr: 2005

| | CDU | SPD | FDP | GRÜNE |
|-------------------|-----|-----|-----|-------|
| MI | | | | |
| eine FV | 1 | 7 | 1 | 3 |
| zwei oder mehr FV | | 2 | | 2 |
| MF | | | | |
| eine FV | | 3 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | 1 |
| MS | | | | |
| eine FV | | 2 | | 2 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| MWK | | | | |
| eine FV | | 3 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | 2 |
| MK | | | | |
| eine FV | | 6 | | 2 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| MW | | | | |
| eine FV | 2 | | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | 2 | | |
| ML | | | | |
| eine FV | 1 | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | 1 |
| MJ | | | | |
| eine FV | | 2 | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| MU | | | | |
| eine FV | 1 | 3 | | 2 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| StK | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |

15. Wahlperiode
Jahr: 2006

| | CDU | SPD | FDP | GRÜNE |
|-------------------|-----|-----|-----|-------|
| MI | | | | |
| eine FV | | 7 | | 5 |
| zwei oder mehr FV | | 4 | | 4 |
| | | | | |
| MF | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MS | | | | |
| eine FV | 1 | 5 | | |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | 1 |
| | | | | |
| MWK | | | | |
| eine FV | | 1 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| | | | | |
| MK | | | | |
| eine FV | | 5 | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MW | | | | |
| eine FV | 1 | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| ML | | | | |
| eine FV | 1 | 1 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MJ | | | | |
| eine FV | | 1 | | 2 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| | | | | |
| MU | | | | |
| eine FV | | 1 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | 2 | | 2 |
| | | | | |
| StK | | | | |
| eine FV | 1 | | | |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |

15. Wahlperiode

Jahr: 2007

| | CDU | SPD | FDP | GRÜNE |
|-------------------|-----|-----|-----|-------|
| MI | | | | |
| eine FV | | 2 | | 9 |
| zwei oder mehr FV | | 3 | | |
| | | | | |
| MF | | | | |
| eine FV | | | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MS | | | | |
| eine FV | | 2 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | 1 |
| | | | | |
| MWK | | | | |
| eine FV | | 3 | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MK | | | | |
| eine FV | | 9 | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | 2 | | |
| | | | | |
| MW | | | | |
| eine FV | | 6 | 1 | |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | |
| | | | | |
| ML | | | | |
| eine FV | | | 1 | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MJ | | | | |
| eine FV | | 2 | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MU | | | | |
| eine FV | | | | 3 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| StK | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |

15. Wahlperiode
Jahr: 2008 (bis Februar)

| | CDU | SPD | FDP | GRÜNE |
|-------------------|-----|-----|-----|-------|
| MI | | | | |
| eine FV | | | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MF | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MS | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MWK | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MK | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MW | | | | |
| eine FV | | | | 1 |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| ML | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MJ | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| MU | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |
| | | | | |
| StK | | | | |
| eine FV | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | |

16. Wahlperiode

Jahr: 2008 (ab Ende Februar)

| | CDU | SPD | FDP | GRÜNE | LINKE | fraktionslos |
|-------------------|-----|-----|-----|-------|-------|--------------|
| MI | | | | | | |
| eine FV | | 1 | 1 | 4 | 3 | |
| zwei oder mehr FV | | | | 1 | 1 | |
| MF | | | | | | |
| eine FV | | | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | | | |
| MS | | | | | | |
| eine FV | | 3 | | | 2 | |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | | | |
| MWK | | | | | | |
| eine FV | | 2 | | | 1 | |
| zwei oder mehr FV | | | | | 1 | |
| MK | | | | | | |
| eine FV | | 9 | | 4 | 2 | |
| zwei oder mehr FV | | | | 1 | | |
| MW | | | | | | |
| eine FV | 1 | 3 | | 1 | | |
| zwei oder mehr FV | | 2 | | | | |
| ML | | | | | | |
| eine FV | | 1 | | 1 | 1 | |
| zwei oder mehr FV | | 2 | | | | |
| MJ | | | | | | |
| eine FV | | | | 1 | | |
| zwei oder mehr FV | | | | | | |
| MU | | | | | | |
| eine FV | 1 | 3 | | 3 | 1 | |
| zwei oder mehr FV | | | | 2 | | 1 |
| StK | | | | | | |
| eine FV | | 1 | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | | | |

16. Wahlperiode
Jahr: 2009

| | CDU | SPD | FDP | GRÜNE | LINKE | fraktionslos |
|-------------------|-----|-----|-----|-------|-------|--------------|
| MI | | | | | | |
| eine FV | 2 | 5 | | 3 | 12 | |
| zwei oder mehr FV | | 4 | | 3 | 3 | |
| MF | | | | | | |
| eine FV | | | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | | | |
| MS | | | | | | |
| eine FV | 1 | 15 | | 3 | 2 | |
| zwei oder mehr FV | | 21 | | | | |
| MWK | | | | | | |
| eine FV | | 1 | | 1 | | |
| zwei oder mehr FV | | | | | 1 | |
| MK | | | | | | |
| eine FV | | 11 | | 5 | 3 | |
| zwei oder mehr FV | 1 | | | | | |
| MW | | | | | | |
| eine FV | | 4 | 1 | 2 | 2 | |
| zwei oder mehr FV | | 1 | | | | |
| ML | | | | | | |
| eine FV | | 1 | | | 1 | |
| zwei oder mehr FV | 1 | 1 | | | | |
| MJ | | | | | | |
| eine FV | | | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | | | |
| MU | | | | | | |
| eine FV | 1 | 2 | | 7 | 3 | |
| zwei oder mehr FV | | | | | | |
| StK | | | | | | |
| eine FV | | | | | | |
| zwei oder mehr FV | | | | | | |